Die Beziehungen der schweizerischen Konsumgenossenschaften zur einheimischen Landwirtschaft

unter besonderer Berücksichtigung der Geschäftsverbindungen mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften

---

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Würde eines Doktors der Staatswissenschaften

der Philosophisch-Historischen Fakultät
der Universität Basel

vorgelegt von

ALFRED STADELMANN

aus Basel

1940

Die Beziehungen der schweizerischen Konsumgenossenschaften zur einheimischen Landwirtschaft

unter besonderer Berücksichtigung der Geschäftsverbindungen mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften

---

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Würde eines Doktors der Staatswissenschaften

der Philosophisch-Historischen Fakultät
der Universität Basel

vorgelegt von

ALFRED STADELMANN

aus Basel

Basel - Buchdruckerei V. S. K. - 1940

Genehmigt von der Philosophisch-Historischen Fakultät auf Antrag der Herren Professoren Dr. *Fritz Mangold* und Dr. *Edgar Salin.*

Basel, den 7. Juli 1938.

Prof. Dr. **H. Schmalenbach**
Dekan.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Diese Dissertation erscheint zugleich als Buchhandels-Ausgabe im Verlag des V. S. K. Basel.

Meinen lieben Eltern

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546710_0117

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort 7
Einleitung 9

ERSTER TEIL.

Die ersten Tastversuche (1884—1901).

I. Kapitel: *Theoretische Vereinigungsbestrebungen* 18
1. Bernhard Collin-Bernoulli 18
2. Stefan Gschwind 20
3. Johann Friedrich Schär 24
4. Der Schweizerische Genossenschaftsbund 26
II. Kapitel: *Erste praktische Versuche* 30
1. Das Milchgeschäft des A. C. V. Basel 30
2. Die Birseck'sche Produktions- und Konsumgenossenschaft . . 36

Die Kampfperiode (1901—1920).

III. Kapitel: *Bis zum Weltkrieg von 1914—1918* 43
1. Die Freihandelsperiode 43
2. Die Kampfzollperiode 48
3. Die Schutzzollperiode 52
IV. Kapitel: *Während des Weltkrieges von 1914—1918* 65
1. Die Kriegssituation 65
2. Die staatliche Wirtschaftspolitik und der V. S. K. 66
3. Konsumgenossenschaften und Landwirtschaft während des Krieges 67
V. Kapitel: *Nach dem Weltkriege von 1914—1918* 70
1. Die Zollpolitik des V. S. K. nach dem Kriege 70
2. Die zollpolitische Neutralität des V. S. K. 78

Die Übergangsperiode (1920—1925).

VI. Kapitel: *Die landwirtschaftliche Eigenproduktion der Konsumgenossenschaften* 90
1. Die Grundlagen der landwirtschaftlichen Eigenproduktion der Konsumgenossenschaften 90
2. Die landwirtschaftliche Eigenproduktion der schweiz. Konsumgenossenschaften 95
A. Die landwirtschaftliche Eigenproduktion des V. S. K. . . . 97
B. Die landwirtschaftliche Eigenproduktion des Allg. Consumvereins beider Basel 107
VII. Kapitel: *Die Schweizer. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.)* 117
VIII. Kapitel: *Erfahrungen der konsumgenossenschaftlich-landwirtschaftlichen Eigenproduktion* 133

Seite

IX. Kapitel: *Die Bauernhilfe der schweiz. Konsumgenossenschaften* . 141
1. Die Gemüsebau-Aktion (Posamenterhilfe) im Kanton Basellandschaft 142
2. Hilfeleistungen der Konsumgenossenschaften zugunsten der Bergbauern 145

ZWEITER TEIL.

Die Periode der Zusammenarbeit (1925—1938).

X. Kapitel: *Grundsätzliche Erwägungen zum zwischengenossenschaftlichen Problem* 148
XI. Kapitel: *Die Voraussetzungen für die Praxis des zwischengenossenschaftlichen Geschäftsverkehrs* 154
XII. Kapitel: *Die Umsätze des V. S. K. und seiner Vereine in einheimischen Landesprodukten* 161
XIII. Kapitel: *Die Geschäftsbeziehungen der Konsumgenossenschaften zu den landwirtschaftlichen Genossenschaften in der Schweiz* . 166
I. Die Entwicklung des Geschäftsverkehrs mit sämtlichen landwirtschaftlichen Genossenschaften 166
II. Die Geschäftsbeziehungen mit den landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbänden 171
1. Allgemeine Übersicht 171
2. Der zwischengenossenschaftliche Gechäftsverkehr des V. S. K. mit dem V. O. L. G., Winterthur 173
3. Der Geschäftsverkehr des V. S. K. mit den übrigen landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbänden 186
III. Der zwischengenossenschaftliche Geschäftsverkehr mit landwirtschaftlichen Verwertungsgenossenschaften 197
1. Die Geschäftsbeziehungen mit Milchverwertungsgenossenschaften 197
A. Der Frischmilchbezug der Konsumgenossenschaften . . 197
B. Die Butterbezüge des V. S. K. 212
C. Die Käsebezüge des V. S. K. 212
2. Der zwischengenossenschaftliche Geschäftsverkehr mit Schlachtvieh 214
3. Die Bezüge des V. S. K. von Eierverwertungsgenossenschaften 219
4. Die Umsätze des V. S. K. in den übrigen einheimischen Landesprodukten und die Anteile der Bezüge von landwirtschaftlichen Genossenschaften 219
XIV. Kapitel: *Ergebnisse und Ausblick* 227
Literaturverzeichnis 235

Vorwort.

Zu einer Zeit, da es in vermehrtem Masse als dringende Notwendigkeit erscheint, alle erhaltenden und aufbauenden Kräfte in den Dienst der Landesversorgung zu stellen, und wo das Zusammengehen aller Gutgesinnten zum Wohle unserer Heimat erstes Gebot ist, möchte die nachfolgende Abhandlung einen Beitrag zur Klärung noch vielfach irriger Vorstellungen über die Möglichkeiten, den Wert und die tatsächlichen bisherigen Erfolge einer Zusammenarbeit zwischen bäuerlichen Produzenten- und städtischen Konsumgenossenschaften liefern.

Die gegensätzlichen Interessen zwischen Stadt und Land sind weder abgrundtief noch unüberbrückbar. Mit Einsatz persönlicher Initiative, die vor allem im Geiste der Versöhnlichkeit aufklärend zu wirken hat, und durch Förderung des Verständigungswillens in den beiden Lagern kann, — unter Voraussetzung der Wahrung des gegenseitigen Leistungsprinzips, — ein gerechter Ausgleich geschaffen werden.

Die Schrift will auch einem skeptischen Bauerntum zeigen, dass die Konsumgenossenschaften gerade in Krisenzeiten der notleidenden Landwirtschaft mit allen Kräften helfend zur Seite standen. Möge diese Tatsache zur Vermeidung erneuter Entfremdung, die in Kriegszeiten zwischen Stadt und Land stets einzutreten droht, im Sinne der Verständigung richtunggebend wirken.

Erfüllt vom edlen genossenschaftlichen Geist, bedeutet Zusammenarbeit ländlicher und städtischer Selbsthilfeorganisationen ein Schritt zur Erhaltung und Festigung unserer Demokratie, und durchdrungen von dieser Erkenntnis finden wir uns wieder zum Bunde ursprünglicher, wahrer Eid-Genossenschaft.

Die Arbeit ist in den Jahren 1936—1938 entstanden. Für die Förderung, die ich während des Studiums dieses Problems durch die Aussprachen mit den Herren Dr. B. Jaeggi, Dr. H. Faucherre und Dr. Leo Müller von der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel und Herrn H. Handschin, Bibliothekar des V. S. K., sowie von den Herren E. Schwarz und Dr. E. Durtschi, vom Verband ostschweiz. landw. Genossenschaften in Winterthur, erfuhr, bin ich den Genannten zu grossem Dank verpflichtet. Auch meinen hochgeschätzten Lehrern, den Herren Prof. Dr. F. Mangold und Dr. E. Salin spreche ich für das Interesse, das sie meiner Arbeit entgegenbrachten, den besten Dank aus.

Basel/Freidorf, November 1939.

Der Verfasser.

Einleitung.

Das Problem der direkten wirtschaftlichen Beziehungen zwischen genossenschaftlich organisierten Erzeugern und Verbrauchern hat führende Genossenschafter von jeher stark beschäftigt. Es liegt ihm der Gedanke zugrunde, dass auf dem Weg vom Erzeuger zum Verbraucher alle entbehrlichen Zwischenglieder nebst ihrem Handelsgewinn auszuschalten seien, und nur noch die mit der Warenvermittlung verbundenen Transportkosten und Spesen zu tragen wären.

Theoretisch öffnen sich einem Lösungsversuch zwei Wege, nämlich, ob man von der genossenschaftlich organisierten Erzeugung aus zur Organisierung des Verbrauches schreiten will, oder ob man umgekehrt als Ausgangspunkt den organisierten Verbrauch wählt, um von hier aus die Erzeugung zu erobern.

Die geschichtliche Entwicklung des Genossenschaftswesens zeigt uns, dass sich in der Lösung dieser Vorschläge im Verlaufe der Zeit Wandlungen vollzogen haben, die sich nach Fauquet[1]) in drei Zeitabschnitte einteilen lassen.

1. Einen ersten Zeitabschnitt, in dem sich die Genossenschafter für Projekte der geschlossenen und beschränkten Gemeinwirtschaften der grossen Utopisten Robert Owen und Charles Fourier begeisterten. Während dieser Periode sahen die Genossenschafter in der genossenschaftlichen Organisation ein Mittel zur Gründung kommunistischer Kolonien, in denen die Beziehungen zwischen den verschiedenen wirtschaftlichen Tätigkeiten auf Grund unmittelbarer Gegenseitigkeit geordnet werden sollten.

1) Internat. Genossenschaftl. Rundschau 1931, Nr. 9, S. 321.

2. Einen zweiten Zeitabschnitt, in dem die Konsumgenossenschaftsbewegung zuerst in Grossbritannien, dann in anderen industriellen Ländern Europas entsteht und vor allem durch die Grosseinkaufsgesellschaften die industrielle und landwirtschaftliche Eigenproduktion aufzubauen beginnt. In dieser Periode entsteht und behauptet sich die Forderung der Konsumgenossenschaftsbewegung, allein die Gesamtheit der Wirtschaft organisieren zu können.
3. Einen dritten Zeitabschnitt endlich, die gegenwärtige Periode, in der die Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens der Bewegung einen weiteren Horizont verliehen hat. Das Problem der genossenschaftlichen Beziehungen zwischen der Erzeugung und dem Verbrauch landwirtschaftlicher Produkte erscheint alsdann als Problem der Beziehungen zwischen Konsumgenossenschaften und den landwirtschaftlichen Genossenschaften ein und desselben Landes oder zwischen verschiedenen Ländern.

Wenn Fauquet erklärt, dass wir uns heute in der dritten Entwicklungsperiode befinden, so sind noch heute viele führende Genossenschafter der Überzeugung, dass die zweite Periode nach wie vor das erstrebenswerteste Ziel bedeute, dessen Verwirklichung mit allen Kräften gefördert werden müsse.

Das Genossenschaftsprogramm von Gide, welches allgemein als Grundlage des konsumgenossenschaftlichen Zielstrebens anerkannt wird, sieht in der Entwicklung der Konsumvereinsbewegung drei Etappen vor:[2])

1. Organisation der Warenvermittlung durch Gründung von lokalen Konsumgenossenschaften und Zusammenfassung derselben in Verbänden (Grosseinkaufsgesellschaften).
2. Inangriffnahme der Selbsterzeugung industrieller Produkte.
3. Der Erwerb landwirtschaftlicher Güter zur Eigenerzeugung von Lebensmitteln.

Hat dieses Programm seine Verwirklichung gefunden?

[2]) Vgl. Hans Handschin: «Die Rochdaler Grundsätze und das Genossenschaftsprogramm». Genossenschaftl. Volksbibliothek. Heft 37, Basel 1937, S. 52 ff.

Schon frühzeitig wagten sich englische und schottische Konsumvereine sowie ihre Grosseinkaufsstellen an die Aufgabe, ins Gebiet der Urproduktion einzudringen. Es ist jedoch bekannt, dass diese Versuche auf englischem Boden missglückten und zu erheblichen Verlusten führten.[3]) Einzig der Teeplantagen-Betrieb der britischen Grosseinkaufszentrale (C. W. S.) auf Ceylon kann als Erfolg gebucht werden. Die Plantagenwirtschaft in ihrer rein kapitalistischen Betriebsweise darf jedoch mit der individualistischen Bodenbebauung Europas keineswegs verglichen werden.

In der Schweiz sind auf diesem Gebiet durch den V. S. K. und den A. C. V. Basel seit 1918 Versuche im Gange, die jedoch keinen Ansporn zur weiteren Inangriffnahme der Urproduktion zu bilden vermochten.[4])

Die Auswirkungen und Erfahrungen der konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion in landwirtschaftlichen Betrieben haben, im Zusammenhang mit wichtigen Strukturwandlungen in der europäischen und überseeischen Agrarwirtschaft, den Konsumgenossenschaften gezeigt, dass dem Ausbau eigener landwirtschaftlicher Betriebe Schranken gesetzt sind. Die Entwicklung hat hier einen anderen Weg eingeschlagen, indem die ländlichen Selbsthilfegenossenschaften einen ungeahnten Aufstieg erlebten. Wenn nun die konsumgenossenschaftliche Eigenproduktion in der Hauptsache die Ausschaltung existenzunwürdiger Zwischenhandelsglieder bezweckt, so kann dieses Ziel auch durch die unmittelbare Übergabe landwirtschaftlicher Produkte von ländlichen Erzeuger- zu städtischen Verbrauchergenossenschaften erreicht werden.

Wie aussergewöhnlich stark sich das Genossenschaftswesen in der Schweiz entwickelt hat, das lehrt ein Blick auf die folgende Zahlenreihe:[5])

3) Vgl. Report of the Congress of the Co-operative Union 1904. People's Year Book 1931, S. 232, herausgegeben von: The Co-operative Wholesale Society Ltd., Manchester.

4) Vgl. Rechenschaftsberichte des V. S. K. und des A. C. V. über die Jahre 1918—24.

5) Vgl. Statistisches Jahrbuch der Schweiz, 1938, S. 338.

Jahr	Konsumvereine	Landw. Bezugs-genossenschaften	Käserei-genossenschaften	Viehzucht-genossenschaften
1883	45	1	164	2
1890	96	84	845	27
1900	243	355	1459	475
1910	517	496	2086	981
1920	806	761	2651	1500
1930	867	735	2825	1529
1935	873	703	2893	1441
1938	890	704	2936	1506

Vergleicht man diese Kolonnen, dann zeigt sich bis 1920 ein rascher Aufstieg; von diesem Zeitpunkt an ist in der Genossenschaftsbildung ein Stillstand eingetreten. Es ist die Frage aufzuwerfen, ob die Genossenschaften ihren möglichen Tätigkeitsbereich ausgeschöpft haben. Oder ist die Zahl der Genossenschaften kein zuverlässiger Barometer, um den Aktionsradius genossenschaftlicher Tätigkeit zu messen? Wenn wir unsere Aufmerksamkeit den Mitgliedern und Umsätzen der Genossenschaften zuwenden, lässt sich eine Antwort auf diese Frage finden. Da die Mitglieder und Umsätze nicht aller Genossenschaften bekannt sind, so beschränken wir uns auf die beiden Genossenschaftsverbände, die für beide Gebiete als repräsentativ gelten können, auf den Verband schweiz. Konsumvereine und auf den Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften. Wir erhalten dann folgendes Bild:[6])

	V. S. K.		V. O. L. G.	
Jahr	Mitglieder	Umsätze (in Tausend Fr.)	Mitglieder	Umsätze (in Tausend Fr.)
1897	53,300	2,270	8,010	3,185
1900	83,500	3,650	8,305	3,649
1910	213,000	27,760	12,652	7,545
1920	363,400	172,020	20,015	32,231
1930	362,900	163,570	22,409	34,333
1935	402,300	177,140	23,484	37,873

Auch hier zeigen uns die Zahlen des V. S. K., dass wertmässig der höchste Punkt 1920 erreicht wurde. Im Jahre 1923 ist in den Umsätzen im wesentlichen als Folge der grossen

6) Statistisches Jahrbuch der Schweiz, 1935, S. 304, und Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Verbandes ostschweiz. landw. Genossenschaften, 1937, S. 139 und 271.

Preissenkung ein Rückschlag zu verzeichnen. Dann beginnt bei Mitgliedern und Umsätzen allmählich eine Zunahme, welche bis 1935 unverändert anhält. Allerdings gilt dies nur für die Umsätze des Verbandes. Prüft man die wertmässigen Umsätze bei den einzelnen Vereinen, dann machen sich hier die Krisenwirkungen sichtbar: Die Umsätze sind von 300 auf 274 Millionen im Zeitraum von 1931 bis 1935 gesunken.[7]) Wenn dieser Umsatzrückgang von ca. 8 % in den Umsätzen des Verbandes nicht ersichtlich wird, so findet das seine Erklärung in der Tatsache, dass die angeschlossenen Vereine ihre Bezüge beim V. S. K. erhöhten.[8]) Insgesamt kann man wohl sagen, dass die Konsumgenossenschaften ihre Grenze noch nicht erreicht haben, ihre weitere Ausdehnung aber nur unter erschwerten Bedingungen möglich sein dürfte.[9])

Auch beim Verband ostschweiz. landwirtschaftlicher Genossenschaften (V. O. L. G.) ist eine ähnliche Entwicklungslinie festzustellen. Einem raschen Aufstieg bis 1920 folgt ein wertmässiger Rückschlag von ca. 30 % (1920 = 32 Millionen, 1922 = 21 1/2 Millionen). Der Wiederaufstieg hält bis 1930 an. Im Unterschied zum Gesamtumsatz des V. S. K. behauptet sich der Umsatz des V. O. L. G. in den Krisenjahren 1931—33. Allerdings geht auch hier der Anteil der Verkäufe an Konsumwaren und landwirtschaftlichen Hilfsstoffen um 2 Millionen Franken zurück, kann aber durch die gleichzeitige Steigerung der Landesproduktenverwertung um 2 Millionen wieder ausgeglichen werden. Seit 1934 bewegt sich der Gesamtumsatz wieder aufwärts, bei nahezu gleichbleibendem Konsumwarenumsatz, aber dank einer fortwährenden Steigerung der Produktenverwertung (1931 = 5,5 Millionen, 1935 = 8,8 Millionen).

Im Gegensatz zum V. S. K. - Umsatz geben die Umsatzzahlen des V. O. L. G. ein genaues Gesamtbild der Entwicklung,

7) Vgl. Taschenkalender des V. S. K., 1937, S. 121.

8) 1935 wurde an der Delegiertenversammlung des V. S. K. die Einführung der Bezugspflicht beschlossen.

9) Da die Konsumvereine dem Bundesbeschluss über das Warenhaus- und Filialverbot unterstellt wurden und seit 1936 an die Vereinbarung mit dem Schweizerischen Gewerbeverband gebunden sind, neue Filialen nur unter sehr erschwerten Bedingungen eröffnet werden können, wird sich die vorläufige Entwicklung nur im Rahmen einer Umsatzsteigerung der bestehenden Konsumvereine bewegen können.

weil dieser Verband seit der Gründung den Mitgliedern die Bezugspflicht auferlegt hat.

Ein erster Überblick über Umfang und Gliederung des schweizerischen Genossenschaftswesens ergibt also im wesentlichen eine Bestätigung der von Fauquet aufgestellten Entwicklungsstufen der Genossenschaften: Nicht nur die Konsumvereine, sondern auch die landwirtschaftlichen Genossenschaften sind in ihrer Entfaltung nach aussen an einem der letzten Meilensteine angelangt, die ihnen innerhalb der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung gesetzt sind. Ihre weiteren Entwicklungsmöglichkeiten liegen mehr auf dem Gebiete des in den letzten Jahren eher vernachlässigten inneren und ideellen Ausbaues und der Besinnung auf den urgenossenschaftlichen Gedanken an Stelle der Ausbreitung eines immer schwerfälliger werdenden hierarchischen Verwaltungsapparates. Weiterhin wird eine Überprüfung der Organisation auf ihre höchste Leistungsfähigkeit wie der Willensbildung innerhalb der Genossenschaften — unter stärkerer Beteiligung der Mitglieder als bisher — sich immer wieder aufdrängen. Dann wird auch der Ausbau der wirtschaftlichen wie ideellen Beziehungen zwischen den Genossenschaften in den Vordergrund zu treten haben, und als Ziel dieser Beziehungen muss letztendlich nichts weniger als die Verwirklichung einer Wirtschaftsordnung auf Grundlage der Gerechtigkeit erreicht werden.

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit dem Problem der zwischengenossenschaftlichen Beziehungen. In einem ersten Teil soll ein geschichtlicher Überblick gegeben werden. Der darauf folgende zweite Teil sucht eine eingehende Beschreibung des gegenwärtigen zwischengenossenschaftlichen Geschäftsverkehrs zu liefern. Eine Zusammenfassung der Erfahrungen und ein Ausblick auf kommende Möglichkeiten und Gefahren soll die Arbeit abschliessen. Es liegt dabei im Wesen der Sache, dass bei der Arbeit die Kenntnis der Geschichte der Genossenschaften, wie auch der schweizerischen Agrar- und Handelspolitik vorausgesetzt werden muss. Diese Gebiete sollen nur insoweit hier behandelt werden, als sie zur Durchleuchtung der gestellten Aufgabe unerlässlich sind.

ERSTER TEIL.

Die ersten Tastversuche (1884–1901).

Der Prozess der Industrialisierung hat das gegenseitige Verhältnis von Landwirtschaft und Industrie gewandelt. Vor der Industrialisierung war die Landwirtschaft als Wirtschaftsweise vorherrschend. Je mehr sich aber die Fabrik als Betriebsform des Industriesystems ausdehnte, desto stärker änderte sich das Gesicht der Wirtschaft: Der Anteil der Landwirtschaft an der Volkswirtschaft ging zurück. Grosse Massen von Landbewohnern siedelten in die neuentstehenden Städte, wo sie Lohnarbeiter wurden. Sie stellten ihre Arbeitskraft den «Industrieherren» zur Verfügung und wurden gegenüber der Landwirtschaft zu Nurkonsumenten, welche an einem niederen Preis für die landwirtschaftlichen Produkte interessiert waren. Je niederer der Reallohn, desto grösser das Interesse an niederen landwirtschaftlichen Preisen. Zwischen Lohnpolitik in der Industrie und der Höhe der landwirtschaftlichen Preise besteht daher ein inniger Zusammenhang. Die Bestrebungen der Arbeiter gingen daher überall nach zwei Richtungen: Einmal versuchte man durch die Bildung von Gewerkschaften den Nominallohn zu erhöhen. Dann war man bestrebt, durch Errichtung der Konsumvereine sich die Kaufkraft des Nominallohnes zu sichern oder zu steigern. Die letzten Bemühungen waren in der Regel gegen den damals noch sehr bedeutsamen Handelskapitalismus gerichtet. Es war jedoch nicht naturnotwendig, dass sie auch gegen die Landwirtschaft gerichtet waren. Doch je mehr man den Unterschied von Handelskapitalismus und Landwirtschaft missachtete, beide identifizierte, je schärfer die Trennung von Produktion und Verbrauch wurde, desto mehr entstand in der Stadt eine ausgeprägte Konsumentenneigung. Auf der anderen Seite — je mehr die Bauern an den überlieferten Arbeits- und Lebensgewohnheiten festhielten, den neuen Sitten und Gebräuchen des städtischen Lebens fremd gegenüberstanden, desto grösser wurde ihre Abneigung gegen die städtische Arbeiterschaft. So kam es, dass in manchen Ländern eine «Entfremdung zwischen Stadt und

Land» entstand.[10]) Die mit der Industrialisierung der Wirtschaft sich in immer weitere Verästelungen durchdringende Arbeitsteilung wurde die Ursache zur ökonomischen, sozialen und auch politischen Kluft zwischen Bauern und Arbeitern.

In der Schweiz ist die Entfremdung zwischen Stadt und Land nur vorübergehend in voller Entfaltung aufgetreten. Objektive und subjektive Faktoren haben bewirkt, dass die Verbindung zwischen Arbeiter und Bauer in dieser oder jener Form aufrechterhalten blieb und grundsätzlich die Möglichkeit einer intensiven Zusammenarbeit gewährleistet wurde. Von den objektiven Faktoren möchten wir folgende in den Vordergrund rücken. Die schweizerische Industrie ist neben ihrer Kapitalintensität vorwiegend arbeitsorientiert. Eine eigentliche Schwerindustrie, die betriebstechnisch auf den Grossbetrieb, sozial auf die Zusammenballung grosser Arbeitermassen beruht, gibt es in der Schweiz nicht. Das hatte die bedeutsame Wirkung, dass die Anzahl der ungelernten Arbeiter an der gesamten Arbeiterschaft relativ gering blieb und soziale Zustände wie im Ruhrgebiet sich in der Schweiz nicht entwickelten. Die manuelle Geschicklichkeit der Arbeiter bedingte einerseits einen gewissen Bildungsgrad, anderseits sicherte sie auch ein Lohnniveau, das den politischen Zerstörungswillen der Ungelernten nicht zur geistig-politischen Haltung der Arbeiterschaft werden liess,[11]) zugleich die Verbindung mit der bäuerlichen Wirtschaft nicht verlor. Es war eine doppelte Bindung, welche den Arbeiter mit der landwirtschaftlichen Arbeits- und Lebensweise noch verknüpfte. Einmal die Herkunft der überwiegenden Mehrzahl der Arbeiterschaft aus der Landbevölkerung, mit den auch in der Gegenwart noch fortbestehenden verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Besitzern des überkommenen landwirtschaftlichen Familienbetriebes. Denn die in manchen Industriezweigen ziemlich verbreitete landwirtschaftliche Nebenarbeit der Arbeiter oder seiner Familienmitglieder, welche vor allem durch die dezentralisierte Ansiedlungsweise der Industrie und die damit verknüpfte Ausweitung der Bauerndörfer zu Bauern- und

[10]) Vgl. Marx, Karl: «Die deutsche Ideologie». Marx-Engels Gesamtausgabe, Berlin 1932, S. 11 und 38, Bd. 5.

[11]) Vgl. Briefs, Götz: «Das gewerbliche Proletariat», G. d. S.; S. 233 ff.

Arbeiterorten ermöglicht wurde.[12]) In der gleichen Richtung wirkte die in manchen Industriezweigen noch stark verbreitete Heimarbeit, mit welcher sich der landwirtschaftliche Nebenbetrieb leicht verbinden liess.

Auf der anderen Seite haben sich auch Wandlungen in der schweizerischen Landwirtschaft vollzogen, die indessen die Gegensätzlichkeit zwischen städtischer und ländlicher Bevölkerung nicht wesentlich erhöhten. Die kleinbäuerliche Betriebs- und Eigentumsverfassung hat in den in die Stadt gewanderten Menschen ganz andere, verbindende Erinnerungsmomente zurückgelassen, als bei abgewanderten Landarbeitern eines Gutsbetriebes. Dazu kam, dass mit dem Übergang der schweizerischen Landwirtschaft zur Viehzucht[13]) nun eine Arbeitsweise erforderlich war, welche die Genossenschaft als Betriebsform auch in der Landwirtschaft heimisch machte. Man braucht sich nur die in der Einleitung wiedergegebenen Zahlen über die Ausbreitung der landwirtschaftlichen Genossenschaften in der Schweiz anzusehen, um diesen Tatbestand bestätigt zu finden. Die Genossenschaften haben sich also in der Stadt und auf dem Land zugleich entwickelt. Das hat die Möglichkeit zu einer Zusammenarbeit auf ganz neuer Basis gegeben, indem die städtischen Genossenschaften landwirtschaftliche Produkte nicht nur von den einzelnen Bauern bezogen, sondern darüber hinaus konnten die Genossenschaften selbst in Geschäftsverkehr miteinander treten. Diese objektiven Faktoren waren es, die entweder von sich aus eine dauernde Kluft zwischen Stadt und Land verhindert haben oder durch welche die subjektiven Faktoren erst wirksam werden konnten.

12) Vgl. Weber, Alfred: «Über den Standort der Industrien», 1909, S. 94 ff. Es dürfte ohne besondere Schwierigkeiten möglich sein, die von Weber entwickelten Standorttypen unter Einführung einiger Modifikationen auf die Schweiz zu übertragen. Wir verweisen auch auf die derzeitigen Dezentralisierungsbestrebungen der Firma Bally, Schuhfabriken in Schönenwerd. Neue angegliederte oder erweiterte Abteilungen werden in umliegenden kleinen Dörfern etabliert, um den bäuerlichen Industriearbeiter nicht von seiner Scholle losreissen zu müssen. Neben dem eigenen politischen und betriebswirtschaftlichen Interesse für Bally wirkt sich diese Massnahme volkswirtschaftlich betrachtet sicher vorteilhaft aus.

13) Vgl. Landmann, Julius: «Die Agrarpolitik des schweizerischen Industriestaates», S. 18, und Binswanger, E., in: «Festgabe für E. Laur», Brugg, 1937, S. 55 ff.

I. Kapitel. Theoretische Vereinigungsbestrebungen.

Die Tendenz zur Entfremdung zwischen Stadt und Land hat bei einsichtigen Männern in der Stadt immer wieder das Bedürfnis entstehen lassen, einen Versuch zur Vereinigung oder Zusammenarbeit zwischen städtischen Organisationen und der Landwirtschaft zu postulieren. Im Zeitabschnitt der ersten Vereinigungsversuche stehen drei Persönlichkeiten, deren Werk wir andeuten, und deren Bestrebungen in bezug auf die landwirtschaftliche Frage wir beschreiben wollen.

1. Bernhard Collin-Bernoulli (1824—1899).

Der Basler Grosskaufmann und Genossenschafter B. Collin lebte und wirkte in dem Gedankenkreis von Pestalozzi und V. A. Huber. Er ging von der pestalozzischen Idee der Haus- und Wohnstube und der Familienzugehörigkeit als Vorstellung von einer gerechten menschlichen Ordnung aus, welcher er die damals bestehenden Gesellschaftsordnung gegenüberstellte. Sein Ideal beschreibt er in der folgenden Weise:

«Ein moralisches Weltgesetz, ein in unser Gewissen geschriebenes Rechtsgefühl, das heute nur noch schwach entwickelt und anerkannt ist... das ist die Familienzusammengehörigkeit, die Solidarität des Menschengeschlechts... Die Menschheit ist eine grosse Familie. Kinder eines Vaters, sind sie gleichberechtigte Brüder und Schwestern. Gemeinsam ist ihnen das Universum mit allen seinen nützlichen Eigenschaften und Kräften übergeben. Die Wohnstube: Der Planet der Erde mit allen darin befindlichen Möbeln ist ihr als Fideikommis angewiesen. Voll und in reichlicher Auswahl ist alles in Vorratskammern, Küche und Keller ausgestattet. Für Fähigkeit und Kräfte ist in jeder Generation bestens vorgesorgt.»[14])

In diesen Sätzen sehen wir den Schüler von Pestalozzi, der aber schon von den wirtschaftlichen Ereignissen der damaligen Zeit und von den Lehren der Klassiker beeinflusst worden ist. Diesem Ideal widersprach die Wirklichkeit. Auch Basel wurde von den wirtschaftlichen Krisen heimgesucht, mussten doch in den Krisenjahren 1846/47 Brotkarten abgegeben, in der Woche bis zu 45,000 Pfund Brot verteilt werden.[15])

[14]) Vgl. Collin, B.: Arbeit und Kapital, zitiert nach A. Schär, «Das Werk von Bernhard Collin-Bernoulli», Basel, 1935, S. 162.

[15]) Vgl. Collin, B.: «Die soziale Frage und Entstehung des Reichtums», nach Schär... S. 146.

Zugleich vollzog sich eine Ansammlung des Reichtums, eine Akkumulation des Kapitals, welche in ihren Wirkungen immer mehr der Vorstellung von der Welt als «Wohnstube» Hohn sprach. Mit Eindringlichkeit suchte Collin daher zu erweisen, «dass es keineswegs auf Naturgesetzen basiert ist, dass menschliches Elend durch Hunger und Blösse auf der einen, Fülle und Hülle auf der anderen Seite ewig geltende und ewig währende Tatsachen sind, sondern nur durch Gewalt, List und Unverstand der Menschen entstandene Missbräuche, die abgeändert werden können, und dass es der Beruf jedes Gutdenkenden ist, an einer gerechteren Verteilung des Gesellschaftseinkommens mitzuwirken....»[16])

In der ungleichmässigen Einkommensverteilung, die nicht auf der Basis des eigenen Arbeitsertrages beruht, sieht Collin die Quelle der sozialen Frage, die es zu verstopfen gelte. Dies soll geschehen durch die Schaffung einer neuen Betriebsform: «Genossenschaften aber sind Arbeiterrepubliken, dem monarchisch geformten Einzelunternehmen gegenüber».[17]) Er befürwortet sowohl die Bildung von Produktivgenossenschaften als auch jener von Verbrauchsgenossenschaften. «Die Assoziation auf wirtschaftlichem Gebiete ist an der graduellen Umgestaltung der Gesellschaft als Mitwirkerin berufen.»[18]) Doch die Genossenschaften sollen nicht nur der ungleichmässigen Einkommensverteilung entgegenwirken, sondern auch dazu noch eine Reihe von betriebswirtschaftlichen und moralischen Verbesserungen bringen, wie Transportersparnis, Selbstfabrikation und Grossbezug, Überwachung der Ware von der Erzeugung bis zum Verbrauch und nicht zuletzt die der Beseitigung der Klasse von Vermittlern. — Es ist bekannt, dass diese Ideen es waren, die Collin bestimmten, entscheidend zur Gründung des Allgemeinen Consumvereins Basel beizutragen.[19])

16) Vgl. Collin, B.: «Die soziale Frage und Entstehung des Reichtums», nach A. Schär, S. 146.

17) Vgl. Collin, B.: «Produktivgenossenschaften», in Schär, A., a. a. O., S. 115.

18) Vgl. Collin, B.: «Die soziale Bedeutung der Konsumvereine», in Schär, A., a. a. O., S. 119.

19) Vgl. Faucherre, H.: «Umrisse einer genossenschaftlichen Ideengeschichte», zweiter Teil, Basel 1927, S. 96.

Wie aber stellte sich Collin-Bernoulli zur Landwirtschaft? In einem Ackerbau, der ohne die Kenntnisse des Pflanzenbaues betrieben wird, sieht er die Ursache zur Abwanderung der Landbevölkerung in die Stadt. Ihre Lage sei vor allem durch die Nutzanwendung der wissenschaftlichen Forschungsergebnisse - - Liebigs — zu verbessern. Den städtischen Genossenschaften aber wird ein Produktionsaustausch mit den Landwirten vorgeschlagen:

«Ein solcher Stadt-Konsumverein, der nicht selbst Ackerbau und Viehzucht zu treiben imstande ist, wird, soweit tunlich, am vorteilhaftesten in nächster Nähe sein Getreide, Schlachtvieh, Obst, Eier, Milch, Gemüse beziehen. Als Gegenwert wird es gut sein, diejenigen Industriegegenstände anzufertigen, die die Landbebauer und Viehzüchter bedürfen; denn auch sie werden es vorteilhaft finden, bei den Nachbarn sich zu versehen. Ausser den beiderseits ersparten Frachtkosten ist noch die Bequemlichkeit, Sicherheit des Verkehrs, Kenntnis der Gesetze und Sitten, persönliche Bekanntschaft von Vorteil. Am sichersten wären im voraus getroffene Verabredungen durch Verträge. Wir können uns auch den ackerbautreibenden Teil der Gegend als grösseren oder kleineren Konsumverein denken.»[20])

Doch so bedeutsam auch die praktischen Anregungen des Konsumvereins in Basel durch die Arbeit Collins waren — es lässt sich kein Beweis dafür finden, dass seine Arbeit auch für die landwirtschaftlichen Genossenschaften fruchtbar geworden ist. Collin hat das Problem der Zusammenarbeit zwischen städtischen Genossenschaften mit der Landwirtschaft gesehen, die Bildung von landwirtschaftlichen Genossenschaften gefordert und den Produktenaustausch angestrebt. Ein Anstoss zur praktischen Tat lässt sich aber auf diesem Gebiete nicht nachweisen.

2. Stefan Gschwind (1854—1904).

Es mussten sich erst bestimmte Wandlungen in der Landwirtschaft vollzogen haben, ehe eine Annäherung zwischen städtischen Genossenschaften und der Landwirtschaft möglich war. Nachdem der Entfernungsschutz fortgefallen, das überseeische Getreide in Europa erschienen war, wurden die landwirtschaftlichen Preise gedrückt, die doppelte Notwendigkeit zur Umstellung der Landwirtschaft vom Ackerbau zur Viehzucht und zur rationellen Betriebsführung gegeben. Darunter

[20]) Vgl. Collin, B.: «Die soziale Bedeutung der Konsumvereine», in Schär, A., a. a. O., S. 132.

fiel dann auch der Gedanke eines gemeinsamen Einkaufs von landwirtschaftlichen Maschinen, Geräten und Hilfsstoffen, der in der Gründung des «landwirtschaftlichen Vereins von Elsau und Umgebung» im Jahre 1874 zum erstenmal verwirklicht wurde.[21])

Bevor also überhaupt daran zu denken war, die städtischen Konsumvereine der Landwirtschaft näher zu bringen, musste logischerweise versucht werden:

1. Die weltanschaulichen und psychologischen Hindernisse beim Bauern einigermassen zu überbrücken.
2. Die Bauern zu veranlassen, Genossenschaften zu gründen.
3. Die gegründeten landwirtschaftlichen Genossenschaften auf die Möglichkeit gegenseitiger Geschäftsbeziehungen aufmerksam zu machen.

Dieser Aufklärungsarbeit durften sich die Vertreter der Konsumvereine nicht entziehen. In der Hauptsache waren es die Konsumgenossenschafter Stefan Gschwind aus Oberwil (Baselland) und Johann Friedrich Schär, Basel, welche sich um die ersten Versuche einer Annäherung zwischen Erzeuger- und Verbrauchergenossenschaften verdient gemacht haben. Das Genossenschaftsprogramm von Gschwind basiert auf der Idee der Vollgenossenschaft. «Als er 1893 die «Produktions- und Konsumgenossenschaft Oberwil» schuf, schwebte ihm kein geringeres Ideal vor, als seinen ganzen Heimatkanton in ein sich selbst versorgendes und selbstverwaltendes genossenschaftliches Gemeinwesen zu verwandeln.[22]) Zur Verwirklichung dieses Zieles wurden von ihm drei Wege vorgeschlagen und praktisch beschritten:

a) **Das politische Ziel** war die Vereinigung von Arbeiter und Bauer. Hierzu wurde am 30. Oktober 1892 in Muttenz der «Bauern- und Arbeiterbund Baselland» gegründet. In seiner Eröffnungsrede führte Gschwind unter anderem aus: «Bei uns existiert keine so drastische Scheidung zwischen Bauern und Arbeitern. Es gibt bei uns wenig Bauern, die

21) Vgl. Hess, O.: «Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in der Schweiz», 1931, S. 69.

22) Vgl. Faucherre, H.: «Umrisse ...», a. a. O., S. 118.

lediglich das Bauerngewerbe allein betreiben, oder von denen nicht wenigstens Sohn oder Tochter in der Industrie tätig sind, und umgekehrt.... Warum also sollten wir getrennt marschieren?»

Was war der Zweck des Bundes? «Durch Belehrung und Aufklärung das Volk von der Gemeinschädlichkeit des arbeitslosen Einkommens zu überzeugen und dahin zu wirken, dass Kleinbauerntum und Arbeiterschaft einander nicht bekämpfen, sondern sich gegenseitig unterstützen, um die schädlichen Wirkungen des Kapitalismus aufzuheben.»[23])

Doch wie sollte diese gegenseitige Unterstützung möglich sein? «Arbeiter und Bauern, die stets gegeneinander ausgespielt werden, ja die in ihrer Verblendung sich bekämpfen, sie müssen zusammengeführt werden auf dem gemeinsamen Boden des wirtschaftlichen Interesses, und dieser Boden ist die Genossenschaft.[24]) Die geistige Annäherung zwischen Arbeiter und Bauern, die vor allem durch die Gründung einer Zeitung, der «Bauern- und Arbeiterbund Baselland» — deren Redaktion Gschwind von 1892 bis 1899 übernahm — wesentlich gefördert wurde, sollte sich wirtschaftlich in der Bildung von Genossenschaften niederschlagen.

b) **Das wirtschaftliche Ziel** war die Errichtung von Genossenschaften in Stadt und Land. Welche Aufgaben haben diese Genossenschaften zu erfüllen? «Man wird einsehen lernen, dass das Ideal einer brüderlichen Menschengemeinschaft nur aus der Erkenntnis der solidarischen Interessen der Menschen heraus geboren werden kann. Aus diesem Grunde muss die Genossenschaft, die diese Aufgabe erfüllen soll, auf den Boden gestellt werden, wo die Interessen der Massen zusammenlaufen. Nicht die Produktionsgenossen-

23) Vgl. «Bauern- und Arbeiterbund» Nr. 1 vom 1. Dez. 1892.

24) Vgl. Vortrag von Stefan Gschwind in der Gesellschaft für ethische Kultur, Zürich, 1896, abgedruckt in «Bauern- und Arbeiterbund» Nr. 60 vom 19. Sept. 1896, und Degen, Ernst: «Stefan Gschwind als Genossenschafts- und Sozialpolitiker», Genossenschaftl. Volksbibliothek, Heft Nr. 40, Basel, 1938.

schaft darf es sein, gleichgültig ob im Gewerbe oder in der Landwirtschaft, es muss die Genossenschaft sein, die auf dem Boden der Konsumentenorganisation steht.»[25]) Die Organisation der Konsumenten ist also die Grundlage der Genossenschaft. Von ihr ausgehend kann dann die Genossenschaft auch noch andere Tätigkeitsgebiete übernehmen. «Absolut notwendig aber ist es, dass solche Genossenschaften ihre Tätigkeit nicht nur auf die Organisation des Konsums und der Produktion beschränken, sondern sie auf die Lösung der Wohn- und Landfrage ausdehnen.... Es lassen sich Genossenschaften denken, in welchen beinahe alle Bedarfsartikel selbst hergestellt werden können, und so werden beinahe auch alle Einwohner der betreffenden Ortschaft oder Kreises in dieser Genossenschaft Arbeit und Verdienst finden, besonders dann, wenn es der Genossenschaft auch gelingt, den Grund und Boden zum grössten Teil zu erwerben.[26])

Nach Gschwinds Auffassung konnte weder die Verstaatlichung der Produktionsmittel, noch politischer und gewerkschaftlicher Kampf zum Ziele führen, sondern allein die Förderung der genossenschaftlichen Organisation.[27])

Gschwind wollte die Genossen immer wieder daran erinnern, dass es gelte, für die Ortschaft durch den organisierten Konsum die Produktion in die Hand zu bekommen.

c) Wie aber sollte sich die Genossenschaft in der Landwirtschaft erfüllen? Die Produktivgenossenschaft der Bauern wird verworfen, dagegen wird der Genossenschaft die Aufgabe gestellt, die «Landfrage» zu lösen. In welcher Weise soll dies geschehen? Die mit dem Hochkapitalismus einsetzende Industrialisierung und Bevölkerungsvermehrung hat eine zunehmende Nachfrage nach bebaubarem Nutzland hervorgerufen, dessen Resultat eine ausserordentliche Steigerung der Bodenpreise war. Die langwierige Agrarkrise von 1880—90 verminderte zugleich den Ertrag des

25) Vgl. Vortrag Gschwind: «Bauern- und Arbeiterbund» Nr. 61, 3. Okt. 1896.

26) Vgl. Vortrag Gschwind, a. a. O. Nr. 61, 3. Okt. 1896.

27) Vgl. Vortrag Gschwind, a. a. O. Nr. 60, 19. Sept. 1896.

Landwirtes, so dass zwischen Ertragswert und Verkehrswert des Bodens eine Kluft entstand, der Bauer hoffnungslos verschuldet wurde. Um der Verschuldung entgegenzuwirken, machte Gschwind den Vorschlag einer Hypothekarreform. Durch sie sollte eine obere Verschuldungsgrenze festgesetzt werden. Ein Teil der zu amortisierenden Schuld sollte vom Schuldner, der andere Teil vom Staate getragen werden. Wir haben es hier also mit dem noch heute aktuellen Problem zu tun,[28]) dem Bauer sein Land als Ernährungsgrundlage und als Arbeitsmittel zu gewährleisten, indem man eine obere Verschuldungsgrenze festsetzt und die Gesamtheit an der Abtragung der schon bestehenden Schuld beteiligt. Zur Verwirklichung dieser Forderung wurde eine Initiative lanciert, die im Herbst 1896 zur kantonalen Abstimmung gelangte. Sie wurde mit 4782 gegen 1898 Stimmen vom Volke verworfen. Den negativen Entscheid führten die Bauern des Oberbaselbietes herbei, während der Bezirk Arlesheim die Initiative mit 1095 gegen 729 Stimmen angenommen hatte.

3. Johann Friedrich Schär (1846—1924).

Der Ausgangspunkt Schärs war anderer Art als bei Collin und Gschwind. Diese waren in der industriellen Sphäre aufgewachsen, hatten in ihr die ersten Erfolge zu buchen, während Schär zuerst die landwirtschaftlichen Genossenschaften kennen lernte.[29]) In seinem Programm finden sich daher auch zwei Parolen, die sich auf die Lösung der sozialen Frage auf dem Land und dann auch in der Stadt beziehen.

a) **Das Freiland-Programm** enthält folgende Grundgedanken: «Kampf den arbeitslosen Einkommen im allgemeinen, Sozialisierung der Grundrente insbesondere ... Expropriation

[28]) Der Gedanke, die übermässige Schuld der Bauernschaft durch Mitbeteiligung der Gesamtheit abzutragen, ist in dem bundesrätlichen Entwurf zur Entschuldung der Landwirtschaft enthalten. Den Vorschlag einer Verschuldungsgrenze sucht man in sozialistischen Kreisen heute durch die Einführung eines staatlichen Handelsmonopols zu verwirklichen. Vgl. Steinemann: «Verhinderung der landwirtschaftlichen Bodenüberschuldung», 1936.

[29]) Vgl. Schärs «Reden und Schriften», S. 3, und Lebenserinnerungen von J. Fr. Schär, Basel, 1924, S. 221 und 284.

der privatkapitalistischen Grundrente zugunsten der Allgemeinheit, der Kommunen oder des Staates.»[30]) In dem dann aufgestellten Teilprogramm finden wir folgende Forderungen: Erwerbung von Grund und Boden zu unveräusserlichem kommunalen Eigentum; Wertzuwachssteuer; Grundrentenbriefe zugunsten des Staates; Gründung von Wohngenossenschaften; Gründung von kantonalen Staatsbanken; Verstaatlichung der schweizerischen Wasserkräfte.

b) **Das Genossenschaftsprogramm.** Auch darüber finden wir eine nähere Kennzeichnung von Schärs eigener Feder: «Da unser Kampf nicht nur der Grundrente, sondern allem arbeitslosen Einkommen galt, so mussten wir nicht nur die Sozialisierung der Grundrente, sondern auch den sozialen Handel auf unsere Fahne schreiben.»

«Der soziale Handel steht im Gegensatz zum Profithandel, weil er das Gewinnprinzip beim Güteraustausch negiert.... Er versorgt, durch die in freien Genossenschaften organisierten Konsumenten, die Mitglieder mit sämtlichen Bedarfsgütern zu Selbstkostenpreisen plus einem Zuschlag, der den Konsumenten nach Verhältnis ihrer Bezüge grösstenteils zurückvergütet wird; der Restbetrag dient zur Ansammlung eines unverteilbaren Genossenschaftskapitals.»[31])

Die Zusammenstellung der beiden Programmpunkte bezeugt, dass bei Schär ein gemeinsames Programm für die Landwirtschaft und die städtischen Genossenschaften zugleich vorhanden ist und beides sich auf die Losung zurückführen lässt: Beseitigung des arbeitslosen Einkommens!

Im folgenden werden wir uns der Frage zuwenden, welche Haltung J. F. Schär als Präsident des V. S. K. zur Landwirtschaft und zu den landwirtschaftlichen Genossenschaften eingenommen hat.[32]) Welche grundsätzliche Haltung Schär zur

30) Abgedruckt bei Faucherre, H.: «Umrisse...», a. a. O., S. 135.

31) Vgl. Faucherre, H.: «Umrisse...», a. a. O., S. 137.

32) Vgl. Schär, J. Fr.: «Genossenschaftl. Reden und Schriften», Basel, 1920, S. 11.

Frage der Konsumgenossenschaften eingenommen hat, kann folgendem Zitat entnommen werden:

«Da ich gleichzeitig eine Absatzgenossenschaft und eine Konsumgenossenschaft leitete, hatte ich Gelegenheit, die beiden Arten der Vereinigung zur Selbsthilfe zu vergleichen. Als Ergebnis meiner diesbezüglichen Erfahrungen kann ich hinstellen, dass besonders nach der sozialen Seite hin die Konsumgenossenschaft weit über der Absatzgenossenschaft steht. Die eine kommt der grossen Masse des Volkes zugute, die andere dagegen nur einer kleinen Zahl von Produzenten, die durch ihre Organisation, durch Ausschaltung des Grosshandelsgewinnes für ihre Produkte einen etwas höheren Preis erzielen. Noch heute bin ich der Meinung, dass sich die Interessen der Produzenten unter die der Konsumenten stellen müssen.»[33])

Da sich die Arbeit von Schär im Schweizerischen Genossenschaftsbund niedergeschlagen hat, so wollen wir die Zusammenhänge in der Form einer Geschichte dieses Genossenschaftsbundes besprechen.

4. Der Schweizerische Genossenschaftsbund.

In Kreisen des Lebensmittelkleinhandels verfolgte man gegen Ausgang des letzten Jahrhunderts mit wachsender Unruhe, wie in allen Landesteilen Bauern und Arbeiter durch genossenschaftliche Selbsthilfe sich vom privaten Handel unabhängig zu machen versuchten. Spezierer und Händler fühlten sich durch den Wettbewerb der genossenschaftlichen Warenvermittlung in ihrer Existenz bedroht. Anfängliche Boykottversuche erreichten in der Regel nur, dass die Konsumvereine und landwirtschaftlichen Genossenschaften sich um so mehr anstrengten, bessere und billigere Bezugsquellen zu erlangen. Als man einsah, dass mit solchen Mitteln der Selbsthilfegedanke nicht aus der Welt geschafft werden konnte, bedrängten die Gegner die Behörden, dem Aufkommen der Genossenschaften durch eine möglichst hohe Besteuerung Schranken zu setzen.

Die fortwährenden Angriffe auf die Genossenschaften und die Tendenz der Behörden, den Wünschen der Gegnerschaft entgegenzukommen, veranlassten im März 1898 die Vorstände des V. O. L. G. und des V. S. K., zwecks Gründung eines allgemeinen schweizerischen Genossenschaftsbundes eine Dele-

[33]) Vgl. Schär, J. Fr.: Aus «Reden und Schriften», a. a. O., S. 11; Mein Werdegang zum Genossenschafter.

giertenversammlung sämtlicher schweizerischen Wirtschaftsgenossenschaften auf den 20. März 1898 nach Zürich einzuberufen.[34]) Die Versammlung sollte den Zweck verfolgen, «in möglichst eindrucksvoller und energischer Weise gegen die das Genossenschaftswesen schädigenden gesetzwidrigen Praktiken, die man allgemein einzuführen im Begriff steht, zu protestieren und die geeigneten und notwendigen Massregeln zum Schutze der Rechte und gemeinsamen Interessen aller Wirtschaftsgenossenschaften der Schweiz zu beschliessen».[35])

Durch ca. 400 Delegierte hatten sich 176 lokale Genossenschaften vertreten lassen, worunter die meisten dem V. S. K. oder dem V. O. L. G. angeschlossen waren. An dieser eindrucksvollen Versammlung wurde in zwei Resolutionen beschlossen:

1. Energisch gegen die von verschiedenen Behörden zur Geltung gebrachte Auffassung der Besteuerung von Genossenschaften aller Art zu protestieren.
2. Einen schweizerischen Genossenschaftsbund zu gründen.

Ein Referat Joh. Fr. Schärs umschrieb die Aufgaben des Bundes wie folgt:

1. Aufrechterhaltung der zur Entwicklung des Genossenschaftswesens erforderlichen wirtschaftlichen Freiheit, insbesondere Kampf gegen die ungerechtfertigte Besteuerung.
2. Gründung einer den Kapitalbedürfnissen der Wirtschaftsgenossenschaften dienenden Zentralen Genossenschaftsbank.
3. Anbahnung kaufmännischer Verkehrs- und Austauschbeziehungen zwischen städtischen und bäuerlichen Genossenschaften.[36])

Es waren also im wesentlichen Gedanken des Selbstschutzes — Schutz gegenüber befürchteten Eingriffen des Staates in das Recht zur Bildung freier Genossenschaften und

34) Vgl. «Genossenschafter» Nr. 52, 1897, und Correspondenzblatt des V. S. K., Nr. 5, 7. März 1898.

35) Vgl. den Aufruf im Correspondenzblatt Nr. 5 des V. S. K., 7. März 1898.

36) Vgl. J. Fr. Schär: Genossenschaftliche Reden und Schriften, Basel, 1920, S. 84/85.

Schutz gegenüber einer ungerechten Steuerpraxis für die Genossenschaften — welche zur Bildung des Genossenschaftsbundes führten. Daneben bezeichnete J. Fr. Schär die Anbahnung geschäftlicher Beziehungen zwischen landwirtschaftlichen Genossenschaften und Konsumvereinen als eine «hochwichtige» Aufgabe. Er wollte den Versuch praktisch durchgeführt sehen, ob die Versorgung der Städter mit Fleisch, Milch, Gemüse, Obst und dergleichen nicht auf dem Wege der versöhnten Interessen zwischen Bauern und Städtern möglich sei.[37])

In seiner Präsidialrede an der Churer Delegiertenversammlung des V. S. K. im Jahre 1898 berichtet J. Fr. Schär über den Schweizer Genossenschaftsbund:

«Unter den verschiedenen Aufgaben scheint mir namentlich eine von ganz besonderer Bedeutung zu sein: Die Einigung der städtischen mit der ländlichen Bevölkerung, des Arbeiters in der Industrie mit dem Bauer.... Ich sehe die Zeit kommen, wo die bäuerliche Genossenschaft für die städtische, die städtische Genossenschaft für die ländliche Bevölkerung arbeitet und beide direkt ihre Produkte austauschen.[38])

Eine «Genossenschaftliche Zentralbank» wurde erst 1927 gegründet; Gründer waren der V. S. K. und die freien Gewerkschaften; die landwirtschaftlichen Genossenschaften waren also nicht vertreten.[39])

Über den Erfolg der dritten Aufgabe, der Anbahnung und Förderung des zwischengenossenschaftlichen Geschäftsverkehrs, geben die Jahresberichte des V. S. K. leider nur eine ungenügende Auskunft.

37) Vgl. Schär, J. Fr.: Genossenschaftliche Reden und Schriften, Basel, 1920, S. 85.

38) Vgl. Schär, J. Fr.: «Genossenschaftl. Reden», a. a. O., S. 107. Die äusseren Erfolge der Bestrebungen des Schweiz. Genossenschaftsbundes müssen als gering bezeichnet werden. Die beanstandete Steuerpraxis der Badener Behörden gegenüber dem dortigen Konsumverein (Besteuerung der Rückvergütung) wurde vom Bundesgericht bestätigt, ohne dass jedoch diese Entscheidung auf die Steuermethode aller Kantone einen antigenossenschaftlichen Einfluss auszuüben vermochte.

39) Vgl. Meyer, Paul: «Dienst am Volke», 35 Jahre Verband schweiz. Konsumvereine, 1900—1934, 1935, S. 114 ff.

Bezug des V. S. K. vom V. O. L. G.

1897	Fr. 11,000.—
1898	Fr. 6,000.—

Angesichts dieser kleinen Ziffern wird man sich fragen, wie gross der Umsatz der beiden Genossenschaftsverbände in jener Zeit überhaupt war; daraus würde sich dann der Anteil des zwischengenossenschaftlichen Geschäftes ermitteln lassen. Die Zahlen geben folgendes Bild:[40])

	Gesamtumsatz des V. S. K. in Fr.	Gesamtumsatz des V. O. L. G. in Fr.
1897	2,277,000.—	3,185,400.—
1898	2,618,000.—	3,756,600.—
1900	3,657,000.—	3,649,700.—
1902	5,004,000.—	3,773,800.—

Vergleicht man diese Zahlenreihen, dann stellt der zwischengenossenschaftliche Warenhandel einen verschwindend kleinen Prozentsatz des gesamten Umsatzes dar. Doch ein solcher Vergleich ist nicht ganz zureichend. Man erhält erst die richtige Vergleichsbasis, wenn man die umgesetzten Warensortimente einer näheren Prüfung unterzieht. Eine Stichprobe für das Jahr 1900 hat ergeben, dass der V.S.K. damals vorwiegend Kolonialwaren umsetzte. Der V. O. L. G. aber hatte sich damals schon zum Grossimporteur von Kolonialwaren entwickelt, so dass hier keine geschäftliche Zusammenarbeit möglich war. Auf der anderen Seite befand sich der V. O. L. G. in einer Übergangsperiode von der reinen Bezugsgenossenschaft zur Absatz- und Verwertungsgenossenschaft für landwirtschaftliche Produkte, so dass auch aus diesem Grunde eine zahlenmässig bedeutsame Belieferung des V. S. K. mit landwirtschaftlichen Produkten noch nicht möglich war. Die anderen landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände der Gegenwart waren erst in der Gründung begriffen und nahmen die Produktenverwertung erst viel später auf, so dass hier noch nicht einmal der Versuch zur Zusammenarbeit gemacht werden konnte. Nur ein Handel mit Kernobst hätte praktische Formen annehmen können. Nach den Jahresberichten des V. O. L. G. spielte die Produktenverwertung

40) Vgl. Stat. Jahrbuch der Schweiz, 1935, S. 304, und Festschrift zum 50jährigen Bestehen des V. O. L. G., 1936, S. 271.

von Tafelobst jedoch erst im Jahre 1900 eine Rolle, wobei der überwiegende Teil der abgelieferten Mengen — 172 Wagen Tafelobst und 157 Wagen Mostobst — exportiert wurden.[41]) Nach Ansicht führender Persönlichkeiten der beiden Genossenschaftsverbände hätten die hier liegenden Möglichkeiten bald ausgenutzt werden können.

Doch der Schweizerische Genossenschaftsbund fand nach wenigen Jahren schon sein Ende, weil die landwirtschaftlichen und städtischen Genossenschaften sich über die um die Jahrhundertwende zentrale Frage — billige Preise der Lebensprodukte für die Stadt oder Schutz der Arbeit des Bauern — nicht einigen konnten. Im Dezember 1902 kündigte der V.O.L.G. seine Mitgliedschaft; der Genossenschaftsbund zerfiel.

II. Kapitel. Erste praktische Versuche.

Unabhängig von den Genossenschaftsverbänden haben einzelne Konsumvereine von sich aus sehr frühzeitig Vereinbarungen mit landwirtschaftlichen Genossenschaften getroffen oder sind städtische Genossenschaften auf bestimmten Gebieten zur landwirtschaftlichen Eigenerzeugung übergegangen. Wir greifen einige solche Beispiele heraus.

1. Das Milchgeschäft des A.C.V. Basel (1884).

Mit der zunehmenden Industrialisierung wuchsen die Städte, vermehrte sich die Bevölkerung, begegnete die Milchversorgung immer grösseren Schwierigkeiten. Die von den umliegenden landwirtschaftlichen Betrieben in die Stadt gelieferte Milch vermochte den rasch steigenden Bedarf nicht mehr zu decken. Die direkte Milchlieferung wurde durch den Milchhandel ersetzt. Doch die Qualität der Milch liess sehr zu wünschen übrig, da weder eine Kontrolle noch eine Reinigung und Kühlung der Milch vorgenommen wurde. «Es ist wirklich unerhört — so schreibt Prof. Dr. Goppelsroeder[42]) — in welchem

41) Vgl. Jahresbericht des V.O.L.G. vom Jahre 1900, S. 20.

42) Vgl. «Beiträge zur Prüfung von Kuhmilch», 1866, zitiert im Aufsatz «Das Milchgeschäft des A.C.V.» von Dr. R. Niederhauser. «Genossenschaftliches Volksblatt, 1909.

Grade die Milchfälschung bei uns stattfindet; man muss sich glücklich schätzen, eine, wenn auch butterarme, so doch nicht gewässerte Milch zu erhalten.» Als selbst die in den 1870er Jahren in Basel eingeführte gesetzliche Massnahme der Milchfälscherei kein Ende setzte,[43]) entschloss sich der Verwaltungsrat des A. C. V. — auf vielseitiges Verlangen seiner Mitgliedschaft — die Milchvermittlung aufzunehmen. Am 1. November 1884 wurde das Milchgeschäft dem Betrieb übergeben. Unseres Wissens war es die erste genossenschaftliche Molkerei einer Konsumgenossenschaft auf dem Kontinent.

Was war das Ziel des genossenschaftlichen Milchhandels? Für den Konsumenten sollte die Milch billig, unverfälscht, vollwertig und hygienisch einwandfrei sein. Dies suchte man durch Grossbezug und zweckmässige Behandlung der Milch zu erreichen. Gegenüber den Produzenten suchte man die regelmässige Milchversorgung der Kunden durch Lieferungsverträge mit landwirtschaftlichen Milchgenossenschaften zu sichern. Durch besondere Kontrollen wurde auf die Beschaffenheit, Behandlung und den Versand der zu liefernden Milch, wie auf die Fütterung des Viehs und den Zustand der Stallungen geachtet. Zum Schluss hoffte die Konsumentenorganisation durch ein Verbrauchermonopol jedem willkürlich festgesetzten Milchpreis entgegenwirken zu können.

Der erste Milchlieferungsvertrag wurde mit der neugegründeten Milchgenossenschaft Arisdorf abgeschlossen, indem sich der A. C. V. verpflichtete, täglich 1000 Liter zum Preis von 14,5 Rappen pro Liter, franko Station Augst, abzunehmen. Bald folgten weitere Vereinbarungen mit Milchgesellschaften des ganzen Baselbiets. Im März 1886 war der Milchbedarf des A. C. V. schon auf 6000 Liter täglich gestiegen. Die Protokolle des Verwaltungsrates des A. C. V. berichten über die Art der Zusammenarbeit mit den Produzenten in den ersten Jahren. Auf Anregung des damaligen Präsidenten Stadelmann forderte der A. C. V. die landwirtschaftlichen Vereine von Baselland auf, die Bildung von bäuerlichen Milchgenossenschaften —

43) Im Basler Staatsarchiv finden sich viele Verzeigungen, die in den 80er Jahren gegen Milchpanscher unternommen wurden.

nach dem Muster der Genossenschaft von Arisdorf — zu fördern. Der A. C. V. stellte den Milchlieferanten kostenlos Kühleinrichtungen zur Verfügung und entlöhnte die Milchsammler. Wie sehr die Bauern die Haltung des Konsumvereins schätzten, ist aus den vielen Angeboten ersichtlich, die von Milchlieferanten beim A. C. V. eingingen.

Doch es war dem A. C. V. nicht möglich, alle Preisschwankungen der Milch durch den Direktbezug auszuschalten. Die grossen Wandlungen in der internationalen Agrarwirtschaft mussten auch im Milchgeschäft des A. C. V. ihren Niederschlag finden. Nehmen wir ein Beispiel aus den Preisveränderungen im Jahre 1886. In dieser Zeit erfuhr der Preis für Käse eine 30-prozentige Ermässigung. Daraufhin sah sich der A. C. V. im Mai 1886 genötigt, den Milchpreis um 10 Prozent zu senken. Doch ein Jahr später zogen die Käsepreise wieder an, so dass der A. C. V. den Milchpreis von 18 auf 20 Rappen pro Liter Vollmilch erhöhen und zu seinem früheren Preis zurückkehren musste. Während der Preissenkung wurde der A. C. V. von den Bauern als «Preisdrücker» denunziert, bei der Wiedererhöhung des Preises musste die Verwaltung dagegen von den Arbeitern Vorwürfe entgegennehmen. Beiden war das Geheimnis der Preisbildung, wonach der Milchpreis von dem Käsepreis abhängig ist und der Käsepreis durch den A. C. V. in keiner Weise bestimmt werden konnte, verborgen geblieben. Für diese «Gesetzmässigkeit» in der kapitalistischen Preisbildung wurde dann dem A. C. V. — da er zwischen den Produzenten und Konsumenten als Vermittler stand und allen sichtbar war — die Verantwortung zugeschoben.

Nach welchen Gesichtspunkten der A. C. V. seine Milchpolitik betrieb, geht aus folgenden Darlegungen hervor:

«Unsere Aufgabe ist im Milchgeschäft nicht ganz die gleiche, wie auf anderen Gebieten. Sie darf nicht eine einseitige rücksichtslose Geltendmachung unserer städtischen Interessen sein, sondern muss in billiger Weise zwischen den Produzenten auf dem Lande und den Konsumenten in der Stadt vermitteln.»[44])

44) Vgl. «Jahresbericht des A. C. V.» vom Jahre 1890, S. 10.

«Unbekümmert um Lob oder Tadel werden wir fortfahren, in bezug auf den Milchpreis das zu tun, was wir in Hinsicht auf die Verhältnisse *nach beiden Seiten* für gerecht halten.»[45])

Gegenüber der Arbeiterschaft rechtfertigt der A.C.V, seine Milchpolitik im Jahre 1887 wie folgt:

«Der alte Verkaufspreis wäre auch nur dann auf die Dauer zu halten gewesen, wenn wir bei den Bauern, deren Lage auch keine rosige ist, in unerhörter Weise auf den Preis drücken wollten. Wir sind überzeugt, dass wir auf die eine oder andere Weise nicht im Sinne unseres Vereins handeln würden.»[46])

Es wurde auch von den bäuerlichen Organisationen anerkannt, dass der A.C.V. bestrebt war, sowohl dem Bauer als auch dem Konsumenten in der Festsetzung des Milchpreises gerecht zu werden: «Wir haben uns überzeugen lassen, dass sich die Milchlieferanten des A. C. V. nicht zu beklagen haben punkto Preis. Das Geschäft zahlt seinen Lieferanten höhere Preise als z. B. für die Milch zu Käsereizwecken bezahlt werden kann, Preise wie überhaupt kein Milchgeschäft bezahlt. Nach unserem Dafürhalten kann sich eine Landesgegend und jeder Milchproduzent nur glücklich schätzen, wo sich solch gut organisierte Geschäfte auftun.»[47]) Konnte der A. C. V. auch die durch Strukturwandlungen oder Ernteschwankungen bedingten Preisänderungen nicht ausschalten, so war er doch bestrebt, die Bedarfsschwankungen von Tag zu Tag oder von Woche zu Woche nach Möglichkeit auszugleichen. Bereits im Jahre 1884 ging er dazu über, bei ihm anfallende Milchüberschüsse selbst zu Butter und Käse verarbeiten zu lassen. Je mehr sich aber der Umsatz von Milchprodukten steigerte, desto mehr ging man zum Bezug von Käsereien über. Prinzipiell wurden keine Butter-Lieferungsverträge mit den Frischmilchlieferanten abgeschlossen, um dadurch die Gewähr für die Lieferung von vollwertiger Konsummilch zu erhalten. Nach anfänglichen Schwierigkeiten — wo Käser ihre vertraglichen Vereinbarungen nicht hielten oder die Abkommen mit einigen Lieferanten wegen Zusendung von minderwertiger Ware (Schlempenfütterung) gekündigt

45) Vgl. «Jahresbericht» a. a. O., 1886, S. 11.

46) Vgl. «Jahresbericht» a. a. O., 1887, S. 11.

47) Vgl. Schweizerische Milchzeitung vom Juni 1901.

werden mussten — entwickelte sich auch das Geschäft in Milchprodukten zur Zufriedenheit der Konsumenten und Produzenten. Für diese hatte das Geschäft den Vorteil regelmässiger Abnahme ihrer Produkte und einer prompten monatlichen Bezahlung der gelieferten Mengen durch den Allg. Consumverein. Die zwischengenossenschaftliche Zusammenarbeit war bis zur Jahrhundertwende ein doppelter Gewinn: Der Konsument brauchte sich keine Sorgen um die Befriedigung seines täglichen Milchbedarfs zu machen; durch das Milchgeschäft des A. C. V. wurde er mit einer vollwertigen Milch versorgt, die Verwässerung der Milch wurde unterbunden. Auf der anderen Seite wurden die in Milchgenossenschaften zusammengeschlossenen Bauern der Sorge um den Absatz ihrer Milch enthoben; für sie war das Absatzproblem für die Milch gelöst. Zugleich waren sie der zur damaligen Zeit mit dem Einzelverkauf von Milch noch oft verbundenen Kreditgewährung an den Käufer, wie den Tücken seiner sich wandelnden Zahlungsfähigkeit, entbunden. Der zwischengenossenschaftliche Geschäftsverkehr hatte sich also für beide Teile bewährt. Dies ist auch aus folgenden Zahlen ersichtlich, aus denen die Umsatzsteigerung des Milchverkaufs durch den A. C. V. hervorgeht (in 1000 kg):[48])

Konsummilch

1885	1,226	1897	9,051
1888	2,655	1900	12,659
1891	4,593	1905	16,680
1894	6,457	1910	19,212

Aus diesen Zahlen geht mit Deutlichkeit die Zunahme des zwischengenossenschaftlichen Geschäftes hervor, und dass der A. C. V. regelmässig mit vergrössertem Einsatz zur Milchversorgung von Basel beitrug.

Wenn sich das Milchgeschäft zur Zufriedenheit beider Partner entwickelte, warum kam es dann später trotz der stets loyalen Haltung der A. C. V. - Behörden gegenüber den Bauern zu den sogenannten «Milchkriegen»?[49]) Wir möchten die Ur-

[48]) Vgl. Jahresberichte des A. C. V. von 1885—1910 (Milchgeschäft).

[49]) Vgl. die Einzelheiten bei Pettermand, «Der Allgemeine Consumverein in Basel», Basel, 1920, S. 233.

sache in den folgenden Tatsachen erblicken. Das bäuerliche Einkommen ist nicht nur durch die Ernteschwankungen, sondern auch infolge der Agrarkrise im letzten Teil des 19. Jahrhunderts und durch die damit im Zusammenhang stehenden strukturellen Wandlungen stark gedrückt. Auf der anderen Seite ist durch einen allgemeinen Bevölkerungszuwachs, der das Tempo der landwirtschaftlichen Erzeugung überstieg, das bäuerliche Einkommen erhöht worden. All diese positiven und negativen Wandlungen, vom Standort des Bauern gesehen, schlugen sich in Preisveränderungen nieder. Den Preissenkungen aber widersetzten sich die inzwischen stark gewordenen landwirtschaftlichen Organisationen. Sie verlangten von den städtischen Konsumgenossenschaften, dass sie den Preis stabil halten, also den durch die strukturellen Wandlungen bedingten Einkommensverlust des Bauern übernehmen und auf den Konsumenten abwälzen sollten. Es ist klar, dass die Konsumgenossenschaften einer solchen Forderung nicht entsprechen konnten, da es über ihre Kraft geht, Preiswandlungen von dieser Grösse und Dauer auszugleichen.[50]) Ein von ihnen ausgehender Versuch in dieser Richtung hätte nur bewirkt, dass die Konsumgenossenschaften vorhandenen oder entstehenden Konkurrenten in der Stadt unterlegen wären.

Als zu Beginn dieses Jahrhunderts die Preise der landwirtschaftlichen Produkte stiegen und durch Zollschutz noch weiter erhöht wurden, da waren es umgekehrt die Konsumgenossenschaften, welche Massnahmen gegen die steigenden Preise ergriffen, was zu den Milchkriegen führte. — Aus diesen Tatsachen können wir den wichtigen Schluss ziehen: Im zwischengenossenschaftlichen Verkehr kann man die grundlegenden Preisveränderungen durch Aktionen der Genossenschaften allein nicht aufheben oder neutralisieren. Dies kann für einen Teil der Preise nur der Staat, für alle Produkte nur eine durchorganisierte Planwirtschaft.

50) Vgl. die Bemerkungen im Bericht des A. C. V. - Milchgeschäfts über die Jahre 1884—1909 (Maschinenschrift, Archiv des A. C. V.): «Die Produzenten stellen Forderungen, welche zu bewilligen einfach unmöglich ist.»

2. Die Birseck'sche Produktions- und Konsumgenossenschaft.

In den Jahren 1890/91 versammelte Stefan Gschwind, Fabrikant aus Oberwil, eine Anzahl Mitglieder des landwirtschaftlichen Vereins und des Grütlivereins Oberwil, um mit ihnen zu beraten, auf welche Weise die Lebensbedingungen des arbeitenden Volkes besser gestaltet werden könnten. Das Resultat dieser Beratungen war im Jahre 1893 die Gründung der Produktions- und Konsumgenossenschaft Oberwil. Die Genossenschaft bezweckte, «Lebensmittel und andere Gegenstände des täglichen Bedarfs in guter Qualität selbst herzustellen oder anzukaufen und den dabei erzielten Reingewinn den Mitgliedern zukommen zu lassen».[51])

Schon im ersten Jahre ihres Bestehens erwarb sich die Produktions- und Konsumgenossenschaft Oberwil das Vertrauen aller Kreise in der Gemeinde, so dass Mitgliederzahl und Umsatz rasch anstiegen.[52])

Jahr	Umsatz in Fr.	Mitgliederzahl	Verkaufslokale
1892	36,088	160	1
1894	101,570	232	1
1896	468,594	1328	13
1900	848,648	1873	20
1905	1,023,085	2216	22
1910	2,408,330	3580	26

Das genossenschaftliche Unternehmen in Oberwil wurde im Kanton Baselland allgemein mit Interesse verfolgt. Bereits zwei Jahre später beschlossen Männer aus 15 Gemeinden des Birsecks, die auf Oberwil beschränkte Genossenschaft in die «Birseck'sche Produktions- und Konsumgenossenschaft» umzuwandeln. In den umliegenden Dörfern wurden Filialen errichtet und der Zweck der Genossenschaft erweitert. Die Statuten der «Birseck'schen Produktions- und Konsumgenossenschaft» bestimmten in § 2:

51) Vgl. «Bauern- und Arbeiterbund Baselland», Nr. 13, 2. Okt. 1893.
52) Vgl. Jahresberichte der «Birseck'schen», 1892—1910.

«Die Genossenschaft hat den Zweck, die ökonomische Lage ihrer Mitglieder zu verbessern und deren soziale Wohlfahrt zu fördern. Sie sucht dies zu erreichen:

a) Durch gemeinsamen Einkauf, Bearbeitung und eigene Erzeugung der von den Mitgliedern benötigten Lebensmittel und anderer Gebrauchsgegenstände in guter Beschaffenheit.

b) Durch Erzielung von Ersparnissen zur Bildung eines unteilbaren Genossenschaftsvermögens.

c) Durch den Betrieb einer Sparkasse.

d) Durch die Erstellung gesunder, preiswürdiger Wohnungen.

e) Durch Ankauf von Grund und Boden, zum Zwecke der Verpachtung an die Mitglieder.

f) Durch Förderung eines guten Absatzes der landwirtschaftlichen Produkte der Mitglieder.

g) Durch Beteiligung an solchen Unternehmungen, für welche die eigenen Kräfte nicht hinreichen.

h) Durch Errichtung einer fakultativen Lebensversicherung.

i) Durch Bildung und Förderung gemeinnütziger Werke und Anstalten.

Eine genaue Prüfung dieser in den Statuten beschlossenen Aufgaben zeigt, dass wir es hier mit einer ausserordentlich mannigfaltigen Verknüpfung von genossenschaftlichen Aufgaben in einer einzigen Genossenschaft zu tun haben. Zählt man die einzelnen auf, dann erhält man folgende Aufstellung:

1. Ein Konsumverein.
2. Eine genossenschaftliche Bank.
3. Eine Wohnbaugenossenchaft.
4. Eine Landverpachtungsgenossenschaft.
5. Eine landwirtschaftliche Produktenverwertungsgenossenschaft.
6. Eine genossenschaftliche Lebensversicherung.
7. Eine genossenschaftliche Finanzierungsgesellschaft zur Eigenerzeugung und zur Beteiligung an Unternehmen und Gründung von gemeinnützigen Werken.

Die Frage ist, welche von diesen Organisationen haben sich als lebensfähig erwiesen? Wie war die Gesamtentwicklung der Genossenschaft?

Beginnen wir mit der Beurteilung von Punkt 7, der Eigenerzeugung. Hier hat Gschwind interessante Versuche unternommen. Errichtet wurden eine Bäckerei, eine Brennerei, eine Mühle, eine Zigarrenfabrik, eine Seifensiederei und eine Trikotagefabrik. Darüber hinaus hat man versuchsweise mit der Herstellung von Essig, von Fettwaren begonnen und auch eine Zuckersägerei errichtet.[53]) Doch diese letzten Versuche scheinen nicht günstig ausgefallen zu sein, denn über einen weiteren Ausbau lässt sich nichts ermitteln.

Als Finanzierungsgenossenschaft beteiligte sich die «Birseck'sche» an folgenden Unternehmen: A.-G. Brotfabrik in Basel, Mechanische Ziegelei Oberwil, Florettspinnerei Angenstein und Neuewelt, Elektra Birseck und Hegenheimer Landgenossenschaft. Hier ist vor allem wichtig, dass auf Anregung von Gschwind im Jahre 1896 die Form der Konsumgenossenschaft zum erstenmal auf die Verteilung von elektrischer Kraft angewendet wurde, ein Versuch, der nicht nur erfolgreich war, sondern auch vielen anderen Gründungen später als Vorbild diente.

Zur gemeinschaftlichen Benutzung der Mitglieder wurden folgende Einrichtungen geschaffen: Eine Dampfdreschmaschine und eine Brückenwaage wurden erworben, die den bäuerlichen Mitgliedern die Arbeit erleichterten. Es folgte die Einrichtung einer Badeanstalt und einer Wäscherei. 1896 kaufte man den Gasthof «Zur Krone» in Oberwil und schuf sich einen hübschen Versammlungsort. Der Initiative Gschwinds und der Unterstützung durch die «Birseck'sche» war auch die Gründung der Gewerblichen Fortbildungsschule Oberwil zu verdanken.

Auch als Konsumverein, auf welchem Gebiet die Stärke der Genossenschaft — auf die Dauer gesehen — zu suchen ist, ging man über das übliche Warensortiment einer städtischen Konsumgenossenschaft hinaus. Es wurden z. B. Baumaterialien wie Zement, Gips usw. geführt. Ausserdem wurde eine Schuh-,

53) Vgl. «Bauern- und Arbeiterbund», Nr. 57, 8. August 1896.

eine Kleider-, eine Fleischwaren- und Brennmaterialienabteilung geschaffen, so dass der Rahmen des Lebensmittelhandels weit überschritten wurde.

Als Wohnbau- und Landpachtgenossenschaft hat sich die Birseck'sche auch erfolgreich betätigt. Bereits 1893 wurde das erste Geschäfts- und Wohnhaus in Oberwil gebaut, das den Namen «Zur Zukunft» trägt. Bis zum Jahre 1919 weist das Immobilienverzeichnis 43 Objekte auf, davon 37 Liegenschaften und 6 Bau- und Kulturlandflächen mit einem amtlichen Schatzungswert von insgesamt Fr. 1,732,490.—.

Im Rahmen dieser Arbeit interessiert es uns hauptsächlich, auf welche Weise die «Birseck'sche Produktions- und Konsumgenossenschaft» den Absatz landwirtschaftlicher Produkte ihrer Mitglieder zu fördern vermochte, und was für Erfahrungen dabei gesammelt wurden. Die Genossenschaft kaufte von ihren Mitgliedern Getreide, Milch, Kartoffeln und Kirschen. Gemüse und anderes Obst wurde nicht oder nur wenig vermittelt, weil sich die ländliche Bevölkerung mit diesen Lebensmitteln zum grossen Teil selbst versorgt, oder weil diese Erzeugnisse meistens vom Produzenten direkt zum Konsumenten übergehen.

Warenlieferungen durch Mitglieder.

Jahr	Franken	Jahr	Franken
1893	751	1900	144,351
1894	9,118	1902	126,887
1896	50,677	1904	96,946
1898	124,452	1906	48,973
1899	182,004		

Aus obenstehenden Zahlen ist zunächst ersichtlich, dass die Warenlieferungen durch Mitglieder bis zum Jahre 1899 stark ansteigen, mit Fr. 182,004.— den Höhepunkt erreichen, um in der Folge trotz weiterer Ausdehnung der Genossenschaft beträchtlich zu sinken. (1906 noch Fr. 48,973.—.[54]) Dieser Umsatzrückgang der Direktkäufe bei Mitgliedern ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, dass mit der fortschreitenden

[54]) In den Jahresberichten der «Birseck'schen» konnten Angaben über die Bezüge landwirtschaftlicher Produkte von Mitgliedern nur bis 1906 verfolgt werden. Die Zahlen sollen jedoch seither eine weitere Verminderung erfahren haben.

Organisation der Milchverwertung die Milch nicht mehr direkt von bäuerlichen Mitgliedern der Konsumgenossenschaft, sondern von den lokalen Milchgenossenschaften bezogen wurde. Durch die strenge Milchkontrolle der Verwertungsgenossenschaften wurde der Konsumgenossenschaft zudem eine vollwertigere Milch geliefert, als dies durch die einzelnen Mitglieder geschah.

Welche Erfahrungen aber hat die Genossenschaft durch den Direktbezug mit Bauern gesammelt? Im Geschäftsbericht des Jahres 1901 lesen wir:

«Wir haben nun seit Jahren versucht, durch sehr hohe Milchpreise die Landwirtschaft an uns zu ziehen. Eine schöne Anzahl Bauern hat sich entgegenkommend gezeigt, alle aber nicht. So haben wir im Depotkreis Aesch einem Grossbauern tatsächlich einen Mehrpreis von mindestens Fr. 700.— bezahlt pro 1899/1900, und was hat derselbe aus unserem Depot bezogen? Im ganzen für ca. Fr. 20.—. Dieses Jahr haben wir solche Elemente freilich ausgeschlossen.»[55])

Trotz Bezahlung erhöhter Ankaufspreise für Milch[56]) und landwirtschaftliche Produkte machte die «Birseck'sche» mit den Lieferungen aus Mitgliederkreisen also nicht immer erfreuliche Erfahrungen. Gschwind berichtet selbst darüber:

«Es wurde (1894), wie schon im ersten Jahre, die ganze hiesige Produktion von Brennkirschen aufgekauft und nach auswärts geliefert. Die dafür bezahlten Preise waren wesentlich höher als diejenigen der Konkurrenz. Mit dem Ankauf von Getreide und Kartoffeln wurde ebenfalls begonnen. Mit den letzteren haben wir sehr schlechte Erfahrungen gemacht. Die Lieferanten nahmen es mit der Gewissenhaftigkeit nicht alle genau; die gelieferte Ware war zum grossen Teil geringwertiges Material. Wir erlitten eine Einbusse von Fr. 1000.—. Mit der Vertrauensduselei musste daher gründlich gebrochen werden, und mit ungetreuen, zweideutigen Mitgliedern verfuhr man streng.»[57])

Dies sind die gleichen Erfahrungen, die auch andere landwirtschaftliche Produktenverwertungsgenossenschaften gemacht haben.[58]) Solche Mißstände konnten nur durch eine streng

55) Vgl. «Jahresbericht der Birseck'schen», 1899, S. 7.

56) Vgl. «Bauern- und Arbeiterbund» Nr. 70, 13. Febr. 1897, und Jahresberichte der Birseck'schen über das Geschäftsjahr 1903, S. 11, und 1905, S. 13. In Nr. 78 vom 5. Juni 1897 des «B. und A.-B.» schreibt Gschwind: «Im letzten Jahre hat die Birseck'sche auf dem Milchgeschäft ein Defizit von Fr. 1400.— gemacht, und dies war, weil sie für die Milch mehr als die Konkurrenz bezahlt hat.»

57) Vgl. «B. und A.-B.», Nr. 63, 31. Oktober 1896.

58) Vgl. «Jahresbericht des V. o. l. G.», 1904, S. 24, und Trotha: «Der direkte Weg vom Erzeuger zum Verbraucher», 1936, S. 13.

gehandhabte Einlieferungskontrolle seitens der Genossenschaft, durch abgestufte Preise nach der Qualität und durch unermüdliche Aufklärung allmählich beseitigt werden. Auf langjährige Abnahmeverpflichtungen konnte die Genossenschaft immer weniger eingehen, weil sich zeigte, dass, da die Genossenschaft nur einen Teil der Ernte übernehmen konnte, ihr immer nur die geringere Warenqualität geliefert wurde. Auf diese Weise konnte die Konkurrenz der Genossenschaft bei den Käufern bessere Waren absetzen, und das Resultat war eine Schädigung der Genossenschaft selbst. Dies ist natürlich von keiner Genossenschaft auf die Dauer zu ertragen.

Der Direktbezug der Genossenschaft von den Bauern hat also negative Erfolge gezeitigt. Im wesentlichen waren daran schuld: entweder ein ungenossenschaftliches Verhalten der bäuerlichen Lieferanten oder eine noch nicht genügend entwickelte Kunst des Bauern, seine Produkte so zu bearbeiten, dass sie sofort verkaufsfähig sind. Zwei Momente, die jeder landwirtschaftlichen Produktenverwertungsgenossenschaft auch begegnen und die man allgemein als die Kinderkrankheit jeder landwirtschaftlichen Genossenschaft bezeichnen kann. Der Unterschied besteht nur darin, dass es einer spezifisch landwirtschaftlichen Genossenschaft leichter fallen wird, diese Mißstände abzustellen, als einem Konsumverein, da die landwirtschaftliche Genossenschaft von den Bauern mehr als eigene Sache empfunden wird und sie ausserdem die notwendige Kontrolle wirksamer handhaben kann.

Anders gestalten sich die zwischengenossenschaftlichen Beziehungen: Auch hier zeigt sich, dass mit der Gründung landwirtschaftlicher Genossenschaften ein gedeihlicher Geschäftsverkehr beginnt, der sich für die Konsumenten in einer Qualitätssteigerung der gelieferten Waren äusserte, und den Produzenten die schon geschilderten Vorteile der pünktlichen Bezahlung und der Absatzsicherheit brachte.

Wenn wir das genossenschaftliche Geamtwerk Gschwinds in der Praxis beurteilen wollen, dann ergibt sich:

Unbestritten bleibt, dass Gschwinds Konsumgenossenschaft, sowie seine Gründung, die «Elektra Birseck», als grosse Erfolge gewertet werden dürfen, während der Gedanke, das

ganze Birseck in eine sich selbst versorgende Vollgenossenschaft zu verwandeln, in der die industrielle und landwirtschaftliche Bevölkerung zu einer harmonischen Einheit verbunden werden kann, ungelöst blieb. Gschwind hat die industrielle genossenschaftliche Produktion aus kleinen Anfängen entwickeln wollen und damit gerechnet, dass der Absatz solcher Industrieprodukte in der eigenen Genossenschaft und beim V. S. K. sichergestellt sei. Dieser Plan musste jedoch scheitern, weil die kleine handwerksmässige Fertigung von Fabrikaten mit angemessenen Löhnen gegenüber der rationellen Herstellung in Grossbetrieben und im Gegensatz zum Kunsthandwerk nie konkurrenzfähig sein wird. Zudem hat Gschwind die Kaufwilligkeit der genossenschaftlichen Konsumenten überschätzt. Eine genossenschaftlich hergestellte Zigarre wird z. B. selbst vom überzeugtesten Genossenschafter verschmäht, wenn sie seinem Geschmacke nicht entspricht.

Die Liste der Gründungen und Beteiligungen an industriellen Unternehmungen, sowie die Zahl der eigenen Fabriken beweist ferner, dass Gschwind zu viel auf einmal beginnen wollte. Sein ungestümer Unternehmergeist, den die heutige schweizerische Genossenschaftsbewegung vielleicht allzusehr vermisst, bewog ihn zu Gründungen, denen mangels Kapital und geeigneter Leitung keine Dauer beschieden war. Gschwind hat später einsehen müssen, dass er in dieser Beziehung zu optimistisch gedacht hatte. Im Jahresbericht der «Birseck'schen» über das Jahr 1901 findet sich hierüber im Anschluss an die Besprechung der Liquidation der Seifensiederei folgendes Bekenntnis:[59])

«Wir haben namentlich einzusehen gelernt, dass Genossenschaften mit der Produktion erst dann beginnen können, wenn bei rationellstem Betriebe in der Genossenschaft selbst genügend Absatz vorhanden ist. Die Übernahme der Produktion soll nach wie vor unser Ideal sein, aber nicht durch die kleine Organisation, sondern durch den Verband.»

Als Gschwind 1904 unerwartet früh starb, hinterliess er ein Werk, das viel zu sehr an seine eigene Persönlichkeit ge-

[59]) Die «Birseck'sche» fusionierte im Jahre 1919 mit dem A. C. V., der seither den Namen «A. C. V. beider Basel» führt.

bunden war, als dass seine Nachfolger es in seinem Sinne hätten fortführen können.

Gschwind hat also seine Hoffnung mit ins Grab genommen, dass es auf dem Wege über die Eigenproduktion des Verbandes doch noch möglich sein wird, die Herrschaft über die Industrie zu gewinnen, die soziale Frage über die Organisation der Konsumenten zu lösen; eine Hoffnung, die wir nach den Erfahrungen der genossenschaftlichen Eigenproduktion und noch viel mehr nach der machtvollen Entwicklung des grossbetrieblichen Wirtschaftssystems, nach der gewaltigen Akkumulation des privaten Grosskapitals heute nicht mehr völlig teilen können.

Die Kampfperiode (1901—1920).

III. Kapitel. Bis zum Weltkrieg von 1914—1918.

Die ersten praktischen Versuche zur Anbahnung eines geschäftlichen Verkehrs zwischen landwirtschaftlichen und städtischen Genossenschaften waren überall da prinzipiell erfolgreich, wo man sich einmal auf einen reinen Produktenaustausch beschränkte und dann die allgemeinen wirtschaftspolitischen Ziele sich in Übereinstimmung befanden. Um die Jahrhundertwende war die wichtige Tatsache zu verzeichnen, dass die landwirtschaftlichen und städtischen Genossenschaften eine in entgegengesetzter Richtung liegende Wirtschaftspolitik betrieben. Was war die Ursache dieses Gegensatzes? Wie haben sich die zwischengenossenschaftlichen Beziehungen und das Verhältnis der städtischen Genossenschaften zur Landwirtschaft überhaupt in dieser Periode gestaltet?

1. Die Freihandelsperiode.

Die zentrale Ursache für die um die Jahrhundertwende entstehende Kluft zwischen Stadt und Land, zwischen städtischen und landwirtschaftlichen Genossenschaften liegt in den strukturellen Wandlungen beschlossen, welche sich im letzten

Viertel des vergangenen Jahrhunderts in der Landwirtschaft der Welt und der Schweiz vollzogen. Diese Strukturverschiebungen sind daher hier kurz in ihren wesentlichen Punkten festzuhalten.

Bis in die 70er Jahre arbeitete die schweizerische Landwirtschaft unter dem sogenannten «*Entfernungsschutz*.[60]) Im allgemeinen trat die Landwirtschaft für den Freihandel ein. Nur die Tabak- und Weinbauern der Waadt forderten den Schutz ihrer Produkte.[61]) Der erste Zolltarif 1850/51 trug daher ganz das Gepräge eines fiskalischen Zollsystems.

Je mehr sich aber die Verkehrstechnik entwickelte, die Zollmauern durch die sich ausbreitende Freihandelsbewegung abgetragen wurden, desto mehr entstanden die Voraussetzungen zur internationalen Preisbildung der landwirtschaftlichen Produkte. Die Voraussetzungen des Entfernungsschutzes der schweizerischen Landwirtschaft schwanden dahin. Russische und überseeische Getreidemengen konnten nun den europäischen Markt erreichen und schliesslich überschwemmen. Das Resultat war eine *Agrarkrise*. Während die Mehrzahl der anderen europäischen Länder zu einem landwirtschaftlichen Schutzzoll überging, reagierte die schweizerische Landwirtschaft auf die Agrarkrise in einer anderen Form: Sie ging immer mehr vom Ackerbau zur Viehzucht über. Nach den Viehzählungen von 1866 und 1886 ist die Stückzahl des Grossviehs von 0,99 auf 1,21 Millionen gestiegen, was einer Zunahme von 22 % entspricht. Auf der anderen Seite ist die Einfuhr von Getreide und Hülsenfrüchten gewachsen: Von 1861/65 bis 1881/84 ist die Einfuhr dieser Produkte von 1,20 auf 3,42 Millionen q gestiegen. Nimmt man noch die Tatsache hinzu, dass in der gleichen Zeit die Ausfuhr von Käse sich von 93,000 auf 256,000 q erhöht hat, dann ist das Bild abgerundet, der zunehmende Übergang zur Viehwirtschaft ersichtlich gemacht; ein Übergang, der durch die natürlichen Bodenverhältnisse des Landes begünstigt wurde, mit der zunehmenden Intensivierung der landwirtschaftlichen

60) Vgl. Kupper, W.: «Die Zollpolitik der schweizerischen Landwirtschaft seit 1848», Bern, 1929, S. 8.

61) Vgl. Signer, Hans: «Die treibenden Kräfte der schweiz. Handelspolitik», Zürich, 1914, S. 21.

Erzeugung schon eingeleitet und durch die Agrarkrise nur stark beschleunigt worden war. Auch die Zollpolitik der damaligen Zeit spricht dafür, dass der Übergang zur Viehwirtschaft sich für die Bauern ohne grosse Verluste vollzog: An der Tarifrevision von 1874 nahmen die Vertreter der schweizerischen Landwirtschaft keinen aktiven Anteil. Die Zollforderungen wurden ausschliesslich von den Wollfabrikanten und den Eisenerzeugern gestellt.[62]) Mitte der 80er Jahre macht die Rindviehhaltung über 50 Prozent der landwirtschaftlichen Gesamterzeugung aus.[63]) Immer mehr wurde die heimische Landwirtschaft vom inländischen Bedarf an Bodenprodukten abgetrennt; sie stellte sich auf die Erzeugung von jenen Produkten ein, die sie unter Ausnützung der natürlichen Bedingungen des Landes am besten und billigsten herstellen konnte, und wurde damit im gewissen Sinne zur Exportlandwirtschaft.

An dieser Stelle ist auf die Tatsache zu verweisen, dass die damaligen Vertreter der Landwirtschaft den Schutzzoll nicht nur verwarfen, weil er ihren eigenen Interessen nichts nützte, sondern auch, weil sie verhindern wollten, mit der Industrie und den Konsumenten in einen Gegensatz zu kommen. So schreibt Prof. Krämer:

«Ein Schutzzoll auf dringende Lebensbedürfnisse — und solche sind doch fast ausschliesslich die Erzeugnisse der Landwirtschaft — wird die unausbleibliche Wirkung haben, dass sich die Produktionskosten der Arbeit, deren wesentlicher Bestandteil durch den Preis der Nahrungsmittel gebildet wird, erhöhen. Mit der künstlichen Verteuerung der Arbeit aber büsst ein Volk die Fähigkeit ein, in den Erzeugnissen seiner Gewerbetätigkeit auf dem ausländischen Markt mit Erfolg zu konkurrieren.»[64])

An einer anderen Stelle aber heisst es:

«Die Schutzzölle, welche bei dem Eingange fremder Waren entrichtet werden, kommen allerdings der Staatskasse zugute, die Summen, mit welchen dieselben die gleichnamigen Fabrikate des Inlandes verteuern, fliessen unverkürzt in die Taschen der Industriellen. Beide Beträge bezahlen schliesslich die Konsumenten, vor allem die Landwirtschaft.

62) Vgl. Frey, Emil: «Die schweiz. Handelspolitik der letzten Jahrzehnte», Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 50, Leipzig, 1892, S. 484.

63) Vgl. Statist. Erhebungen und Schätzungen auf dem Gebiete der Landwirtschaft, 4. Heft, 1927, S. 54.

64) Vgl. «Schweizerische landwirtschaftliche Zeitschrift», Jahrg. 1877, S. 103.

Dieses Verhältnis muss notgedrungen einer einseitigen Richtung der Kapital- und Arbeitsverwertung im Volke Vorschub leisten, beide werden sich immer mehr von der Landwirtschaft abwenden.» Und im Hinblick auf die Konsumenten schreibt er: «Jeder Schutzzoll für unentbehrliche Lebensmittel widerspricht allen Rücksichten auf das Gemeinwohl.»[65])

Es bedarf keiner besonderen Beweisführung, dass eine solche wirtschaftspolitische Einstellung eine Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land begünstigen musste.

Dieser freihändlerische Standpunkt der Landwirtschaft wurde indessen bald preisgegeben. Der Anstoss kam von der Entwicklung der Industrie. Die industrielle Krise um 1880 hat zum erstenmal seit langer Zeit Absatzschwierigkeiten für landwirtschaftliche Produkte im In- und Ausland entstehen lassen, was zu einer leichten Preissenkung führte. Dazu kam, dass infolge der starken Industrialisierung Kapitalzins und Arbeitslöhne sich auch für die Landwirtschaft erhöhten; die Produktionskosten der Landwirtschaft vermehrten sich also auch dann, wenn keine Zölle auf die Industrieprodukte gelegt waren. Mit wachsender Bevölkerung entstand ein Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage nach landwirtschaftlichem Nutzland, was zu stets steigenden Bodenpreisen führte. Dies wiederum bedingte eine zunehmende Kapitalanlage in landwirtschaftliche Güter, was bei steigendem Kapitalzins und wachsender Verschuldung eine Verminderung des Reinertrages der bäuerlichen Wirtschaft bewirkte. Als nun am Ende der 70er Jahre sich eine erhebliche Mehreinfuhr von Vieh, Butter und Wein durchsetzte, da wurde auf der Tagung des Schweizerischen Landwirtschaftlichen Vereins vom 30. Mai 1880 eine Resolution angenommen, die folgende Forderung enthielt: «Es haben sich die Zölle auf die Einfuhr derjenigen Artikel zu beschränken, mit welchen bei einem intensiveren Betrieb durch den angestrebten Zweckschutz ermöglicht, der Konsumtion im eigenen Lande annähernd genügt werden kann, ohne die Lebensmittel wesentlich zu verteuern; diese sind Vieh, Fleisch, Molkereiprodukte, sowie Wein, eventuell Obst, Bier und Spiritus.»[66]) Hinzu kam,

65) Vgl. «Schweizerische landwirtschaftliche Zeitschrift», Jahrg. 1877, S. 107.

66) Vgl. «Schweizerische landwirtschaftliche Zeitschrift», Jahrg. 1880, S. 301.

dass man die Zölle als ein Kampfmittel gegen die Zölle der Nachbarländer aufgefasst wissen wollte, die Zölle sich auf das Mittel der Ansätze der vier benachbarten Staaten ausrichten sollten.

Doch dies war nur ein erster Achtungserfolg. Die *Mehrzahl der Bauern* war noch nicht dieser Meinung; denn auf der besagten Tagung hatten sich von 90 Delegierten 55 der Stimme enthalten, während 31 für und 4 gegen die Resolution stimmten. Zugleich wurde unter Führung von Prof. Krämer eine «Gesellschaft schweizerischer Landwirte» (1882) gegründet, welche die freihändlerische Tendenz vorläufig weiterführte. Auch an der Gestaltung des Zolltarifs von 1884 nahmen die Vertreter der Landwirtschaft keinen aktiven Anteil. Die freihändlerische Richtung innerhalb der Landwirtschaft versuchte das Einkommen der Bauern durch zwei Mittel zu heben; Einmal durch Verbilligung der landwirtschaftlichen Rohstoffe, die von jeder Zollbelastung freibleiben sollten, und zweitens durch die Propaganda für landwirtschaftliche Genossenschaften. Schon im Jahre 1878 hat Prof. Krämer in einem Vortrag den Vorschlag gemacht, die Bauern sollten zur Bildung von Kredit- und Einkaufsgenossenschaften übergehen.[67]) Im Jahre 1883 liess sich die Gesellschaft schweizerischer Landwirte ein Kommissionsgutachen über landwirtschaftliche Genossenschaften erstatten. Darin wird nicht nur die Bildung von Einkaufs-, Verwertungs- und Kreditgenossenschaften vorgeschlagen, sondern auch die Gründung von Produktivgenossenschaften empfohlen. «Ich sehe in der genossenschaftlich organisierten Produktion den Kulminationspunkt, das eigentliche, freilich vorerst noch in weiter Ferne liegende Ziel des gesamten Genossenschaftswesens.»[68]) Diese Bestrebungen fanden ihren Niederschlag in einem Postulat, das von der Bundesversammlung anlässlich der Beratung des Voranschlags im Jahre 1881 angenommen wurde. Darin wird der Bundesrat beauftragt, einen Bericht über die Erfahrungen der anderen Länder bei der Förderung der Landwirtschaft anfertigen und entsprechende Vorschläge unterbreiten zu

67) Vgl. «Schweizerische landwirtschaftliche Zeitschrift», Jahrg. 1878, S. 98.

68) Vgl. «Mitteilung der Gesellschaft schweiz. Landwirte», Heft 58, S. 9.

lassen. Mit der Bearbeitung des gesammelten Materials wurde Prof. Krämer betraut. Er unterbreitete den Behörden einen eingehenden Bericht mit Vorschlägen, bei denen auch der landwirtschaftlichen Genossenschaften gedacht wurde. Der grösste Teil dieser Vorschläge wurde im Bundesbeschluss vom 27. Juni 1884 verwirklicht. In ihm wurden als Entschädigung für die nicht eingeführten Schutzzölle staatliche Subventionen an die Landwirtschaft beschlossen, die damit ihre gesetzliche Grundlage erhielten.

2. Die Kampfzollperiode.

Doch die vorgeschlagenen Massnahmen zur Förderung der Landwirtschaft konnten noch nicht erprobt werden, als eine neue Zollwelle einsetzte. Deutschland erhöhte 1885 seine Agrarzölle ausserordentlich: Der Zoll für Käse wurde von 10 auf 20 Mk., für Butter von 8 auf 20, für Ochsen von 20 auf 30 Mk. erhöht. Dies musste die Exportsituation der schweizerischen Landwirtschaft stark verändern, zumal auch Oesterreich-Ungarn und Frankreich den gleichen Weg verfolgten. Auf Veranlassung des landwirtschaftlichen Vereins Winterthur verfasste die Gesellschaft schweizerischer Landwirte eine Eingabe an den Bundesrat, in welcher die Stellung der Landwirtschaft zur neuen Situation dargestellt und ihre ehemals freihändlerische Haltung, unter dem Druck der Zollpolitik der europäischen Großstaaten, aufgegeben wurde.[69]) In der Partialrevision des Zolltarifs von 1887 wurden die Zollforderungen der Landwirtschaft weitgehend verwirklicht, während der eigentliche Kampfzollartikel in der vorgeschlagenen Form nicht akzeptiert, sondern dem Bundesrat die Vollmacht gegeben wurde, in aussergewöhnlichen Zeiten die Sätze des Tarifs zu ändern.[70]) In der Praxis hatte diese Vollmacht die gleiche Wirkung, wie ein entsprechender Kampfzollartikel selbst, so dass wir von 1887 an vom Beginn der Kampfzollperiode sprechen können. Darüber hinaus waren die Ansätze für landwirtschaftliche Produkte von den Vertretern der Industrie nur unter der ausdrücklichen Vor-

69) Vgl. Kupper, W.: «Die Zollpolitik ...», a. a. O., S. 49.

70) Vgl. Frey, E.: «Die schweiz. Handelspolitik ...», a. a. O., S. 506.

aussetzung angenommen worden, dass sie im Sinne von Kampfzöllen zu verwenden seien.[71])

Welche Haltung aber nahmen die Konsumenten ein? Der Verband schweiz. Konsumvereine wurde erst im Jahre 1890 gegründet. Es ist jedoch interessant, dass ein Motiv, das zu seiner Entstehung beitrug, sich auf die Zollfrage bezog. In der Aufforderung des Allgemeinen Consumvereins Basel an die anderen Konsumvereine, sich an der Bildung eines Verbandes der Konsumvereine zu beteiligen, wurde auf die versuchte Zollerhöhung auf Fleisch, Getreide und Wein hingewiesen:

«Schon haben die agrarischen Schutzzöllner namhafte Erfolge errungen; und dass sie damit nicht zufrieden sind, sondern noch viel weiter gehen wollen, hat unlängst der Schweizerische landwirtschaftliche Verein bewiesen, der von den eidgenössischen Behörden für den neuen Zolltarif auf den allernotwendigsten Lebensmitteln Zölle verlangt, von denen noch vor wenigen Jahren kein Mensch öffentlich hätte reden dürfen.»[72])

Aus der Formulierung dieser Meinung geht hervor, dass die Konsumvereine nicht gegen die Kampfzölle an sich eingestellt waren, sondern sich ausdrücklich auf die neuen Forderungen der Landwirte bezogen, welche schon mehr in die Richtung der Schutzzölle wiesen. Das dürfte mit ein Grund gewesen sein, warum die Konsumenten zur Partialrevision des Zolltarifs von 1887 nicht ausdrücklich Stellung genommen haben.

Ausserdem dürfte im unmittelbaren Gefolge dieses Tarifs keine unmittelbare Erhöhung der Preise für den Konsumenten eingetreten sein. Der Index des Bauernverbandes für die landwirtschaftlichen Produktenpreise zeigt nämlich folgende Zahlen (1900—1909 = 100):

70er Jahre	98,0
1885/88	89,0
1889/91	98,0

Bald nach der Revision von 1887 wurde der Zoll durch die Handelsvertragsverhandlungen mit den Großstaaten Wirklichkeit.

71) Vgl. Cramer-Frey: «Der Schweizerisch-italienische Handelsvertrag», S. 15/16.

72) Vgl. Müller, Hans: «Die schweizerischen Konsumgenossenschaften», Basel, 1896, S. 313.

Was als Kampfzoll gedacht war, hatte sich im Laufe der Vertragsverhandlungen mit den einzelnen Großstaaten in einen Schutzzoll verwandelt. Dies zeigt sich deutlich, wenn man die ursprünglichen *Forderungen* der Landwirte und die im Jahre 1888 verbliebenen *Gebrauchstarifsätze vergleicht:*[73])

	Landwirtschaftliche Zollforderungen 1885/86	Ansätze des Gebrauchstarifs 1888
	(in Franken)	
Butter	6.—	7.—
Mehl	2.50	2.—
Ochsen	15.—	15.—
Kühe und Rinder	10.—	12.—
Kälber	2.—	3.—
Schweine (über 25 kg)	4.—	5.—

Mit Ausnahme von Mehl wurden also alle Forderungen der Bauern, welche sie — ohne das Moment des Kampfzolles — zum Schutz ihrer Produkte aufgestellt hatten, völlig erfüllt. Eine Preiswirkung dieser Zölle ist feststellbar, wenn man die vom Bauernsekretariat mitgeteilte Preisbewegung landwirtschaftlicher Produkte ins Auge fasst.[74])

	70er Jahre	1885/88	1889/91	1892/98
Getreide	175,8	111,2	112,9	109,6
Kartoffeln	144,0	116,8	133,4	122,4
Wein	166,3	155,7	201,8	158,1
Rindviehmast	91,9	93,3	96,5	100,5
Milchprodukte	106,5	90,9	104,1	100,8

Aus diesen Preiszahlen geht der Abfall seit den 1870er Jahren deutlich hervor, wobei es sich im wesentlichen um Schätzungen handelt. Vergleicht man die Preise von 1885 und 1891, dann ist bei allen Preisgruppen eine merkliche Steigerung spürbar. Doch ist nicht genau zu ermitteln, ob diese Preissteigerungen ganz den Zollerhöhungen zuzuschreiben sind.

Doch als der Verband schweiz. Konsumvereine gegründet war, ausserdem eine Erneuerung der Handelsverträge mit den Nachbarstaaten im Jahre 1891 in Aussicht stand, die für den Schutzzoll eintretenden Verbände der Landwirtschaft und des

73) Vgl. Kupper, W.: «Die Zollpolitik ...», a. a. O., S. 65.

74) Vgl. «Zeitschrift für schweiz. Statistik», 1907, S. 75.

Gewerbes sich zum zweitenmal in Olten trafen und eine gemeinsame Eingabe an den Bundesrat beschlossen, da mussten auch die Konsumvereine zur neuen Lage Stellung nehmen. Auf der Gründungsversammlung des Verbandes am 12. Januar 1890 wurde die Meinung vertreten, dass die «Belastung des Konsums ... nichts anderes bedeutet, als eine indirekte Kopfsteuer, an welcher der Arme gleich viel beizutragen hat wie der Reiche....»[75]) Es wurde beschlossen, eine Eingabe an die Bundesversammlung zu senden und einer Erhöhung von Zöllen auf die notwendigen Bedarfsartikel entgegenzutreten. Im September 1890 wurde in Olten eine «*Liga gegen die Verteuerung der Lebensmittel*» gegründet, die vom Vorstand des V. S. K. «als das Werk und der erste Erfolg unseres Verbandes»[76]) angesehen wurde. Nachdem im April 1891 der Zolltarif revidiert, ein kleiner Teil der Zölle auf Lebensmittel abgelehnt, der grösste Teil nach den Forderungen der Landwirtschaft angenommen worden war, musste die «Liga» zur neuen Situation Stellung nehmen. Auf einer besonderen Delegiertenversammlung des V. S. K. wurde die Frage, ob gegen den revidierten Zolltarif das Referendum zu ergreifen sei, verneint.[77])

Es war das Kampfzollargument, das die Konsumvereine veranlasste, sich nicht an dem Referendum gegen den revidierten Zolltarif von 1891 zu beteiligen. Man forderte von den Behörden nur, dass der Charakter des Zolls als Kampfmittel gegenüber den Vertragspartnern genau eingehalten werde. Unter dieser Voraussetzung war man bereit, die neue Zollpolitik zu akzeptieren.

Zu dieser grundsätzlichen Haltung kam noch folgende Tatsache. Von den Bundesräten Welti und Droz erhielten die Delegierten des V. S. K., worunter sich auch Johann Friedrich Schär befand, die bestimmte Erklärung, dass von einer Erhöhung der Zolleinnahmen um 20 Millionen keine Rede sein könne. Man werde unter allen Umständen die Zollansätze in

75) Vgl. Müller, H.: «Die schweiz. Konsumgen...», a. a. O., S. 317.

76) Vgl. Bericht des Vorstandes über das Jahr 1890, S. 4.

77) Vgl. Müller, H.: «Die schweiz. Konsumg....», a. a. O., S. 323, und «Stellung des Verbandes der schweizerischen Konsumvereine zum neuen Zolltarif», Vortrag von J. F. Schär, Basel, 1891.

den Vertragsverhandlungen derart herabsetzen, dass ein billiger Ausgleich stattfinde und die Zolleinnahmen nicht wesentlich zunehmen.[78]) Durch diese Unterredung glaubten die Führer der Konsumvereine praktisch schon das erreicht zu haben, was die «Liga» erst über eine Volksabstimmung hatte erlangen wollen. Eine rückschauende Betrachtung ergibt also, dass die Konsumvereine ihren grundsätzlichen Standpunkt — für Kampfzölle, gegen Schutzzölle — beibehalten haben, und dass sie vor dem Vorwurf des «Umfallens»[79]) gefeit sind. Auf die Frage, ob die Zusicherungen erfüllt wurden, ist noch zurückzukommen.

Eine Auswirkung der Kampfzollpolitik auf die Detailpreise der Lebensmittel ist nicht feststellbar, was aus dem Index jener Waren, die im A. C. V. umgesetzt wurden, deutlich erkennbar ist:[80])

1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900
90	89	86	86	85	86	89	87	85

Die Zusammenarbeit der städtischen und landwirtschaftlichen Genossenschaften im Schweizerischen Genossenschaftsbund ruhte daher auf einer sicheren Grundlage.

3. Die Schutzzollperiode.

Mit der Annahme des Zolltarifs von 1902 durch das Volk wurde die Periode der Schutzzollpolitik in der Schweiz eingeleitet. Mit ihr begann auch die Kampfperiode zwischen städtischen und landwirtschaftlichen Genossenschaften. Die Frage nach den eigentlichen Ursachen dieses Kampfes ist weitgehend identisch mit der anderen Frage, welche Gründe den Übergang vom Kampfzoll zum Schutzzoll bewirkt haben.

Die entscheidende Ursache für die anhaltende Notlage der Landwirtschaft ist in der fortwirkenden Agrarkrise zu suchen. Nicht nur die landwirtschaftlichen Produktenpreise, sondern auch die Lebensmittelpreise für den Konsumenten bis zum Jahre

78) Vgl. «Schweiz. Konsum-Verein», Jahrg. 1902, S. 88, und Signer, H.: «Die treibenden Kräfte ..., a. a. O., S. 14.

79) Vgl. Seidel, Robert, und Steiger, V. K.: «Die schweiz. Zollpolitik von 1900 bis 1930», S. 86.

80) Vgl. Notz, E.: «Die säkulare Entwicklung der Kaufkraft des Geldes», Jena, 1925, S. 88.

1900 wiesen fallende Tendenz auf. Der im Jahre 1891 mit Eifer aufgenommene Versuch, durch Kampfzölle sich steigende Ausfuhrmöglichkeiten für die Milchprodukte zu sichern, ist angesichts der Agrarkrise misslungen. Um die Jahrhundertwende postulierte die Bauernschaft, unter der Führung des neugeschaffenen Bauernsekretariates, einen neuen zollpolitischen Grundsatz: «Von allen Forderungen, die die Landwirtschaft zur Zolltariferneuerung zu stellen hat, ist diejenige der Schlachtviehzölle die bedeutendste. Hier liegt das Abwehrmittel für die Krise auf dem Markte in Molkereiprodukten und der Übergang zu Verhältnissen, die unserem Gewerbe einen dauernden und sicheren Absatz versprechen.[81])

Der zweite zollpolitische Grundsatz, den der Bauernverband aufstellte, ging dahin, dass die aus dem Ausland eingeführten Rohstoffe für die Landwirtschaft nicht mit Zoll belastet werden dürfen. Aus diesem Grunde schlug er vor, die Zölle für Mehl (wegen Futtermehl) und für Petroleum aufzuheben. Von diesem Grundsatz wird in den Untersuchungen des Bauernverbandes nur beim Zuchtvieh abgewichen. Die Einfuhr von Zuchtvieh soll mit einem Zoll belegt werden, obwohl dies eine Belastung der Milchwirtschaft darstellt, welche an billigem Nutzvieh interessiert ist.[82])

Entsprechend diesen Forderungen wurde der Zolltarif von 1902 gestaltet und von der Bundesversammlung angenommen. Die folgenden Zahlen mögen dies bestätigen:[83])

	Generaltarif 1891	Gebrauchstarif	Generaltarif 1902
Ochsen (St.)	30.—	15.—	50.—
Kühe und Rinder	25.—	18.—	50.—
Schweine bis 60 kg	8.—	4.—	20.—
Mastkälber über 60 kg	10.—	10.—	20.—
Frischgeschl. Fleisch	6.—	4.50	17.—
Wurstwaren je q	25.—	12.—	35.—
Eier	4.—	1.—	5.—

81) Vgl. Kupper, W.: «Die Zollpolitik . . .», a. a. O., S. 117 ff.

82) Vgl. Enquete des Bauernverbandes, 1902, S. 155, II. Teil.

83) Vgl. Signer, H.: «Die treibenden Kräfte . . .», a a. O., S. 222.

Die neuen zollpolitischen Forderungen der Landwirtschaft stellten auch die Konsumgenossenschaften vor eine neue Situation, zu der sie nähere Stellung beziehen mussten. Dies geschah in einem Referat von J. Fr. Schär am 22. Februar 1902 vor dem Kaufmännischen Verein Basel, worin die Grundsätze niedergelegt sind. Sie lassen sich in der folgenden Weise zusammenfassen:[84])

1. Es wird grundsätzlich die Notwendigkeit und Berechtigung von Kampfzöllen zugegeben. Doch wurde die Meinung vertreten, dass in den Ansätzen der Kampfzölle zu weit gegangen worden ist. Auch wenn die Ansätze durch Handelsverträge gesenkt werden könnten, so würden dauernd Zollerhöhungen bestehen bleiben. Es wurde also die Meinung vertreten: Überschreiten die Kampfzollsätze eine gewisse Höhe, dann verwandeln sie sich notwendig in Schutzzölle.
2. Aus diesem Grunde wurde eine Garantie gefordert, dass die Zollsätze auch wirklich nur als Waffe bei Vertragsverhandlungen benützt würden: In das Tarifgesetz sollte eine Bestimmung aufgenommen werden, wonach auf die Dauer die Zolleinnahmen 60 Millionen Franken im Jahr nicht übersteigen dürfen.
3. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Schutzzoll die Grundlage für die Bildung von Kartellen ist, welche dann durch Preiserhöhungen nicht nur den Zoll, sondern auch den Monopolgewinn auf den Konsumenten abwälzen. (Beispiel: schweizerische Kerzenfabriken.)
4. Alle jene Produkte, die entweder in der Schweiz nicht erzeugt, oder für die keine lebenswichtige Industrie besteht, sind grundsätzlich von der Zollbelastung auszunehmen. Die Bildung neuer Industrien auf der Grundlage solcher Zölle sei volkswirtschaftlich weder erwünscht noch vorteilhaft.
5. Die neuen Zölle auf die landwirtschaftlichen Produkte bringen der Landwirtschaft keine wirkliche Hilfe. Der natürliche Erwerbszweig der Schweizerbauern seien Gras-

84) Vgl. «Schweiz. Konsum-Verein», 1902, S. 85—95.

bau, Viehzucht und Molkereiprodukte. Die Viehmast rentiere schon deshalb weniger, weil die Futtermittel in der Schweiz teurer seien als in jenen Ländern, von welchen das Schlachtvieh bezogen werde. Auch sei durch die Ausdehnung der Viehmast noch keine Unabhängigkeit vom Ausland erreicht, da man ja auf ausländische Futtermittel angewiesen sei.

6. Ausserordentlich bedauerlich sei, dass die Konsumenten bei der Vorbereitung zum Zolltarif nicht zugezogen würden, obwohl die Konsumenten die Volksmehrheit darstellen und es in ihrer Macht liege, das Gesetz zu Fall zu bringen.

Die Delegiertenversammlung in Baden nahm nach einem Referat von Schär eine Resolution an, in welcher die erwähnten 6 Punkte enthalten sind. Darüber hinaus wird eine weitere Forderung hinzugefügt: «Da der neue Zolltarif in seiner Gesamtheit einen vollständigen Bruch mit den bisherigen handelspolitischen Grundsätzen, bzw. einen Übergang vom Fiskalzoll zum Schutzzoll bedeutet, so ist die notwendige Konsequenz die, dass man die rein fiskalischen Zölle fallen lässt.[85])

Vergleicht man die Einstellung des Verbandes schweiz. Konsumvereine in den Jahren 1891 und 1902, so muss man der in der Tagespresse der damaligen Zeit oder in der Literatur oft geäusserten Meinung, dass die handelspolitische Richtung des Verbandes nicht einheitlich gewesen sei, entgegentreten. Es ist vielmehr offensichtlich, dass der V. S. K. in beiden Fällen die gleiche These vertreten hat: Für den Kampfzoll, gegen den Schutzzoll. In den beiden Kampfperioden um den Schutzzoll, 1891 und 1902, wandte der V. S. K. nur eine andere Taktik an, um seiner grundsätzlichen Meinung zum Durchbruch zu verhelfen, und dies war es, was ihm so oft eine falsche Deutung seiner zollpolitischen Absichten einbrachte. Damals glaubte man, gestützt auf die Unterredungen mit Mitgliedern des Bundesrates, auf ein Referendum verzichten zu können. Um die Jahrhundertwende aber fühlte man sich von den Versprechungen der damaligen Bundesräte enttäuscht, glaubte nicht

85) Vgl. «Schweiz. Konsum-Verein», 1902, S. 170.

mehr an die Möglichkeit einer Verhandlung — nachdem die Kompromissvorschläge des Verbandes an den Ständerat unbeachtet geblieben sind —, sondern suchte sein Recht in einem Referendum. In der Volksabstimmung aber unterlag die neugebildete Liga gegen den Zolltarif gegenüber der Schutzzoll-Koalition, die sich aus den Bauern, den inländischen Gewerbetreibenden und einem Teil der Exportindustriellen zusammensetzte.

Ist es mit dem Schutzzoll gelungen, das von der Landwirtschaft gesteckte Ziel zu erreichen? Es ist heute in der Literatur allgemein die Meinung vertreten, dass es durch den Schutzzoll gelungen sei, die Einfuhr von Nutzvieh stark zu reduzieren.[86]) Dagegen konnte das eigentliche Ziel der Landwirtschaft, die Umstellung von der Milchwirtschaft auf die Viehmast, nicht erreicht werden. «Wenn wir das Resultat der schweizerischen Viehzählung des Jahres 1911 betrachten, so müssen wir daraus den Schluss ziehen, dass die gewünschte Umstellung in der Viehwirtschaft nicht eingetreten ist. Der vielumstrittene Ochsenzoll vermochte die Einfuhr nicht einzudämmen und hat der Viehmast keinesfalls zur Vergrösserung der inländischen Produktion verholfen, sondern hat lediglich im Sinne eines Erhaltungszolles gewirkt.»[87]) In seiner Enquete sagt der Bauernverband über die Tierzölle: «Zusammenfassend kann man sagen, dass unter dem Einfluss der Zölle und der Preisbewegung die inländische Produktion ausgedehnt worden ist, dass aber die Zölle und Preise nicht genügten, um einen vollen Erfolg auszulösen; sie waren zu niedrig.[88]) Nach der Meinung des Bauernverbandes hat sogar der Anteil der schweizerischen Landwirtschaft an der Fleischversorgung der Schweiz abgenommen. Unter Beachtung der Einfuhr von Vieh und Fleisch wird von ihm berechnet, wie gross der inländische und ausländ-

86) Vgl. Iff, W.: «Der Einfluss des Zolltarifs von 1902 und der Handelsverträge 1904/1906», Aarau, 1923.

87) Vgl. Steiger, v. K.: «Die schweiz. Zollpolitik ...», a. a. O., S. 117.

88) Vgl. «Enquete zur Vorbereitung der Handelsverträge pro 1918», Teil II, S. 130.

dische Anteil an der Fleischversorgung gewesen ist. Dabei erhalten wir folgende Zahlen:[89])

1886		1896		1911	
inländ.	ausländ.	inländ.	ausländ.	inländ.	ausländ.
74,4	28,5	76,0	24,0	72,7	27,2

Es liegt also ein Ergebnis vor, das den gewollten Zwecken entgegengesetzt ist. Man hat mit dem Viehzoll nur erreicht, dass eine erhöhte Fleischeinfuhr eingetreten ist: Vergleicht man die beiden Perioden 1899—1905 und 1906—1912, dann ist die Menge des eingeführten Fleisches von 71,300 auf 121,600 Wagen, die entsprechenden Werte von 10,3 auf 19,9 Millionen Franken gestiegen.[90]) J. Fr. Schär hat also mit seiner Voraussage recht behalten: Die Umstellung von der Graswirtschaft auf die Viehmast ist nicht eingetreten. Doch die Ursache dieses Misserfolgs wurde auch jetzt von beiden Seiten in verschiedener Richtung gesucht. Während die Konsumentenvertreter den Schutzzoll als ein untaugliches Mittel zur Erreichung eines falsch verstandenen produktionspolitischen Zieles bezeichneten, zog der Bauernverband die entgegengesetzte Folgerung: Nach ihm beweisen die zollpolitischen Erfahrungen, dass die Zölle nicht allgemein und auch für das Vieh selbst nicht hoch genug waren. Das Ergebnis ist, dass die produktionspolitische Wirkung der Zölle, trotz den nicht erreichten Zielen der Bauern, zu keiner Verständigung zwischen V. S. K. und Bauernverband führte.

Die *Wirkung der Zölle auf den Preis der inländischen Lebensmittel* wurde schon im Jahre 1908 vom Schweizerischen Bauernverband untersucht.[91]) Die Arbeit gipfelt in folgenden Feststellungen: Durch den neuen Zolltarif wird der Konsum nur um ein Prozent mehr belastet. Da die Verteuerung der Lebenshaltung rund 6,2 Prozent ausmache, so könnten die

89) Vgl. «Enquete...», a. a. O., 1918, II. Teil, S. 120.

90) Vgl. Kupper, W.: «Die Zollpolitik...», a. a. O., S. 136.

91) Vgl. «Der Einfluss des neuen Zolltarifs auf die Lebenshaltung der schweizerischen Bevölkerung...», Nr. 35. Mitteilungen des schweizerischen Bauernsekretariats, Bern, 1908.

Kosten der Lebenshaltung nur zu etwa einem Sechstel durch den höheren Gebrauchstarif erhöht worden sein. Dazu käme ausserdem, dass auch die Lohnarbeiter einen Vorteil durch den Zolltarif gehabt hätten: Seit der Einführung des Gebrauchstarifs von 1906 seien die Löhne der Arbeiter schneller gestiegen, als die Kosten der Lebenshaltung.

Diese Darlegungen des Bauernverbandes wurden von Lorenz[92]) energisch angegriffen, indem die Berechnungsmethode einer eingehenden Prüfung unterzogen wurde. Das heute allgemein anerkannte Ergebnis war,[93]) dass die Jahre 1906—1907 nicht zur Beurteilung hätten herangezogen werden sollen, und dass ausserdem statistisch unzureichende Preis- und Verbrauchszahlen zum Beweis angeführt wurden. Die Schrift des Bauernverbandes könne «daher auf Wissenschaftlichkeit keinen Anspruch machen. Aus einem solchen Gemisch von Quellen kann niemals eine objektive Beurteilung des Einflusses der Einfuhrzölle auf die Lebens- und Genussmittelpreise entspringen.»[94]) Eine ablehnende Haltung nahm auch Fr. Mangold ein (Regierungsrat, in der ordentlichen Grossratssitzung vom 9. November 1911). «Der Sprechende begrüsst die Gelegenheit, an amtlicher Stelle seine Meinung über die letzte Broschüre des Bauernsekretärs Dr. Laur über den Einfluss des Zolltarifs ... abzugeben.... Die Broschüre zeichnet sich besonders durch Oberflächlichkeit und Unwahrheiten aus; sie ist in jeder Hinsicht tendenziös abgefasst, zu dem Zwecke, das Vorgehen der Bauern zu beschönigen.»[95])

Über die Wirkung der Zollerhöhungen von 1906 bis 1914 lässt sich statistisch feststellen: Leicht zu ermitteln ist die tatsächliche Zollbelastung auf die einzelnen Warengruppen; sie ist aus der folgenden Tabelle ablesbar:[96])

92) Vgl. «Der Einfluss des Zolltarifs auf die Lebenshaltung», V. S. K., 1913, Basel. Vgl. auch «Schweiz. Konsum-Verein», Jahrg. 1913.

93) Vgl. Lorenz ..., a. a. O., S. 6 ff.

94) Vgl. Iff, W.: «Der Einfluss ...», a. a. O., S. 35.

95) Vgl. Protokoll der ordentlichen Grossratssitzung vom 9. November 1911 (Basel)

96) Vgl. Notz, E.: «Die säkulare Entwicklung ...», a. a. O., S. 176.

Tabelle 1.

Die Zollbelastung für Lebensmittel von 1900—1922 in Prozent des Einfuhrwertes.

	Tarif von 1891: 1900	Tarif von 1902: 1912	Abgeänderter Tarif von 1921: 1922
Butter, frische . .	3,07	2,34	4,27
Schweinefleisch .	3,26	6,17	22,80
Kochfette . . . } Speiseöle exkl. . }	10,00	11,56	23,53
Eier	0,81	0,70	6,07
Weizen	1,54	1,21	1,96
Reis	1,49	—	1,61
Kartoffeln	—	—	13,50
Zucker	23,73	12,33	12,67
Kaffee	2,71	1,06	2,76

Die Zollbelastung ist also innerhalb der drei Perioden der Änderung des Zolltarifs wesentlich gestiegen. Eine Untersuchung der Beeinflussung der tatsächlichen Preise der Produzenten und Konsumenten ergibt folgendes Ergebnis:

Der vom Schweizerischen Bauernverband berechnete Index für die Produktenpreise der Landwirtschaft weist nachstehende Zahlen auf (1900—1909 = 100):

1892/1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912
94,7	102,3	107,8	100,0	111,0	115,6	133,2	124,5

Es ist also eine wesentliche Preissteigerung eingetreten, die im Krisenjahr 1908 unterbrochen wird. Doch die Preissenkung der Krise hält nur ein Jahr an, um dann wieder in eine allgemeine Preissteigerung überzugehen. Diese Preisentwicklung war es, welche das Bauernsekretariat zu folgendem Urteil kommen lässt:

«Die schweizerische Landwirtschaft hat unter der Herrschaft des neuen Zolltarifs eine Periode schöner Entwicklung und befriedigenden Erfolges zurückgelegt. Ihre Roherträge sind gewaltig gestiegen, teilweise infolge intensiverer Wirtschaft, namentlich aber infolge besserer Preisverhältnisse. Trotzdem mit den höheren Roherträgen auch die Kosten, ganz besonders die Arbeitskosten, gewachsen sind, haben sich die Einkommens- und Rentabilitätsverhältnisse der schweizerischen Landwirtschaft doch in sehr spürbarer Weise verbessert.»[97])

97) Vgl. Enquete, a. a. O., 1914, S. 237/238.

Es entstand die Frage, auf welche Kräfte die Preissteigerung zurückgeht, ob sie ausschliesslich oder auch nur in entscheidendem Maße von den erhöhten Zöllen beeinflusst worden ist. Notz, der die Realkaufkraft in Basel untersucht und auch die Zollwirkung berechnet hat, nimmt an, dass die schweizerischen Lebensmittelzölle in den Inlandspreisen mit mindestens 80 Prozent zur Auswirkung kommen. Doch selbst «unter der vorläufigen Annahme, dass die Zollwirkung auf die Preise eine vollständige gewesen sei, berechneten wir auf dem Wege über die Belastung unseres Standardbudgets durch die Lebensmittelzölle deren Einwirkung auf den allgemeinen Preisstand des Jahres 1922, und fanden, dass der Basler Index C, welcher in diesem Jahre ... auf 160,8 stand, unter der Belastung der bis 30. Juni 1921 geltenden Zollsätze des Zolltarifs von 1902 154,6 und beim Wegfall jeglicher Zollbelastung der Nahrungsmittel nur 152,4 betragen hätte.»[98]) Unter der Voraussetzung, dass die Zollbelastung in den einzelnen Jahren gleich war, kann man also für die fast 20jährige Wirksamkeit des Zolltarifs von 1902 demnach eine Zollbelastung von 1,5 Prozent für die Nahrungsmittel annehmen.

Zur Verfolgung der Preisentwicklung für Nahrungsmittel selbst von der Jahrhundertwende bis zum Weltkriege hat Notz auf Grund von 31 Warenpreisen aus den Läden des A. C. V. einen Index für Basel aufgestellt, der uns folgendes Zahlenbild vermittelt (1911—1913 = 100):[99])

1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906
84,8	85,8	89,2	87,4	87,5	86,6	89,7
1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913
93,4	90,0	91,6	95,5	99,9	103,5	97,4

Vergleichen wir diese Preissteigerung mit der Zollbelastung, so ergibt sich eine Preissteigerung von 22 Prozent und eine Zollbelastung von 1,5 Prozent. Mit diesen einwandfreien Berechnungen ist erwiesen, dass man die Preiswirkung der Zölle in der damaligen Zeit weit überschätzte,[100]) ihr Anteil an

[98]) Vgl. Notz, E.: «Die säkulare Entwicklung ...», a. a. O., S. 179.

[99]) Vgl. Notz, E.: «Die säkulare Entwicklung ...», a. a. O., S. 88/89.

[100]) Vgl. «Teuerung in der Schweiz», herausgegeben vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund, Bern, 1910.

der Steigerung der Preise — von den Monopolwirkungen im Inland abgesehen — relativ gering war. Auf der anderen Seite ist aber auch eine Fehldeutung abzulehnen, die Reichlin vorgenommen hat: «Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass die Zollerhöhung im allgemeinen durch die Preissteigerung ausgeglichen worden ist.»[101]) Da Zollbelastung und allgemeine Preissteigerung in der gleichen Richtung und nicht entgegengesetzt wirken, so kann natürlich nicht von einem «Ausgleich» der Zollbelastung durch die Preissteigerung gesprochen werden. Man muss vielmehr feststellen, dass die allgemeine Preissteigerung viel grösser war, als die wirkliche Belastung der Preise durch die Zölle.

Was sind die *Ursachen der ausserordentlichen Preissteigerung?* Es ist eingehend nachgewiesen worden, dass es sich um eine allgemeine Preissteigerung handelte, die in den meisten Erdteilen festgestellt wurde.[102]) Die Frage ist, welche allgemein gültigen Ursachen sind es, welche die Preissteigerung hervorgerufen haben? In der Literatur hat sich bis zum heutigen Tage darüber keine einheitliche Meinung herausgebildet. Noch immer stehen sich die monetäre und die realistische Erklärung gegenüber. Nach Fisher geht die Preissteigerung auf die vermehrte Goldproduktion und die daraus folgende Geldvermehrung zurück.[103]) Eine andere Meinung dagegen geht dahin, dass sich in jedem wirtschaftlichen Aufschwung eine Preissteigerung vollziehe. Doch die Ausdehnung der Erzeugung gehe nicht gleichmässig vor sich, die Preissteigerung sei nicht allgemein. «Die Industrie kann ihre Produktion durch die Einstellung neuer Maschinen und durch die Vermehrung ihrer Arbeiter schnell und fast unbeschränkt ausdehnen. Der Landwirtschaft, der Viehzucht, dem Bergbau gelingt dies viel schwerer. Neue, noch unbebaute Bodenflächen stehen nicht zur Verfügung; ehe der Viehbestand vergrössert werden kann,

101) Vgl. Reichlin, A.: «Die Zollbelastung der schweizerischen Importe», Zeitschrift für Schweizerische Statistik, 1915, S. 366.

102) Vgl. Bauer, St., und Ir. Fisher: «Preissteigerung und Reallohnpolitik», in «Annalen für soz. Politik und Gesetzgebung», 1912.

103) Vgl. Fisher, Irving: «Die Kaufkraft des Geldes», Berlin, 1916, S. 79 ff.

vergehen einige Jahre. So bleibt die Erzeugung der Lebensmittel und der industriellen Rohstoffe hinter dem schnell gesteigerten Bedarf der Industrie zurück. Die Preise der Erzeugnisse der Landwirtschaft und des Bergbaus steigen schneller als die Preise der Industrieprodukte.... In jeder Periode der Hochkonjunktur entsteht dieses Missverhältnis zwischen der schnellen Ausdehnung der Industrie und der langsameren Ausdehnung der Urproduktion. Stets wird dieses Missverhältnis in der empfindlichen Verteuerung der Erzeugnisse der Landwirtschaft und des Bergbaus fühlbar.»[104])

Die ausserordentliche Steigerung der landwirtschaftlichen Preise wird hier aus dem unterschiedlichen Wachstumstempo von Landwirtschaft und Industrie, und dem Verlauf des konjunkturellen Aufschwungs erklärt. Eine Meinung, die für das erste Jahrzehnt dieses Jahrhunderts auch für unser Land gültig sein dürfte. Hat doch Notz für unsere Untersuchungsperiode die Stagnation des gesamten Rindviehbestandes und deren Wirkung auf die Fleischpreise in der Schweiz eingehend nachgewiesen,[105]) so dass wir die Erklärung von Bauer als durch die Tatsachen bestätigt ansehen möchten.

Überblicken wir die ganze Periode wirtschaftspolitischer Entwicklung von den 1870er Jahren bis zum Beginn des Weltkrieges und prüfen wir dabei das Verhältnis der Landwirtschaft zu den städtischen Genossenschaften, so kommen wir zu einem recht sonderbaren Ergebnis:

1. Die Zusammenarbeit zwischen landwirtschaftlichen und städtischen Genossenschaften fand ihr Ende, weil sich Bauern und Konsumenten nicht auf eine einheitliche Preis- und Zollpolitik einigen konnten.
2. Die vom Bauernverband postulierte neue Produktionspolitik in der Landwirtschaft — der Übergang von der reinen Milchwirtschaft zur Viehmast bis zur völligen Befriedigung des inländischen Vieh- und Fleischbedarfs — wurde nicht erreicht. Die Viehstatistik bezeugt, dass bis zum Weltkrieg die Umstellung auf die reine Milchwirtschaft noch weiter zugenommen hat.

104) Vgl. Bauer, Otto: «Die Teuerung», Wien, 1910, S. 13/14.
105) Vgl. Notz, E.: «Die säkulare Entwicklung...», a. a. O., S. 117 ff.

3. Die von den Bauern gewollte, von den Konsumenten befürchtete Preiswirkung der eingeführten Zölle war ausserordentlich gering im Verhältnis zur tatsächlich eingetretenen Preissteigerung. Diese allgemeine Preissteigerung im landwirtschaftlichen Sektor war das Resultat einer widerspruchsvollen Entwicklung: Der gewaltigen Industrieausdehnung und Bevölkerungsvermehrung auf der einen Seite und der relativen Stagnation der landwirtschaftlichen Erzeugung auf der anderen Seite. Die Preissteigerung, welche Stadt und Land trennte, war also durch ganz andere Momente verursacht als durch den Schutzzoll, an dem sich der Gegensatz entzündet hatte. Der ursprüngliche Kampf um die Zollpolitik war in jeder Hinsicht gegenstandslos geworden.
4. Wenn der Gegensatz zwischen Bauern und Konsumenten doch nicht verschwand, sondern immer noch unter der falschen Flagge des Kampfes um den Zoll weitergeführt wurde, so ist das einem besonderen Umstand zuzuschreiben. Die geschilderte allgemeine Preissteigerung hat das Realeinkommen der Bauern erhöht, den Reallohn der Arbeiter — gesenkt.[106]) Die Forderungen der Arbeiter gingen nun in doppelter Richtung: Lohnerhöhungen gegenüber den Unternehmungen, Zollsenkung bei landwirtschaftlichen Produkten und Forderungen zur Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung. Durch Zollsenkungen wollte man die Preissteigerung mildern. Der Gegensatz zwischen Stadt und Land hatte sich also auf einen anderen Punkt verschoben: War früher entweder die Einführung oder die Preiswirkung der Zölle auf die Lebensmittel umstritten, so kam es nun darauf an, ob der Zoll — angesichts der völlig anderen konjunkturellen Lage der Landwirtschaft — noch aufrechterhalten werden soll, ein Kampf, der fast in allen Kontinentalländern geführt, und welcher von den Konsumenten auf der ganzen Linie verloren wurde. Die ausserordentliche Preissteigerung bei den landwirtschaftlichen

106) Im Zeitraum 1900—1912 «betrug die Erhöhung des Standardlohnes in Basel 13,3 %, die Preissteigerung aber 31 % ...» Vgl. Notz, E.: «Die säkulare Entwicklung ...», S. 251.

Produkten hat den Schutzzoll, der eine Folge der früheren Agrarkrise und sinkenden Agrarpreise war, nirgends rückgängig gemacht. Es ist ein Funktionswandel auch der agrarischen Zölle eingetreten: «Ist der Zoll nicht mehr notwendig, die heimische Landwirtschaft vor dem Untergang zu bewahren, so hat er jetzt die Aufgabe, den Landwirten möglichst hohe Preise und Gewinne zu garantieren, die Grundrente auf Kosten des Arbeitslohnes und des industriellen Profits zu steigern. Der Erhaltungszoll hat sich in Ausbeutungszoll verwandelt.»[107])

Mag auch in der Schweiz der Anteil der Zollbelastung an der Preissteigerung relativ gering gewesen sein, so kann man den auch in der Schweiz vollzogenen Funktionswandel des Agrarzolles nicht bestreiten. Es war diese neue Funktion des Agrarzolles, welche eine Verständigung zwischen städtischen und landwirtschaftlichen Genossenschaften unmöglich machte. Wäre die Landwirtschaft auf dem zuerst vertretenen Prinzip des Erhaltungszolles stehen geblieben, welchen man gegenüber den Wirkungen der Agrarkrise verlangte, so hätte man wahrscheinlich zu einer Verständigung zwischen den Verbänden, zu einer Abklärung der Frage Kampfzoll gegen Erhaltungszoll kommen können. Angesichts der allgemeinen Preissteigerung und der sich auf ihr aufbauenden «Ausbeutungszölle» aber war die Verständigung aussichtslos geworden.[108]) Es mussten schon

107) Vgl. Bauer, Otto: «Die Teuerung», a. a. O., S. 72.

108) Welche Stimmung sich zwischen den Verbänden durchgesetzt, unter welcher Flagge der Kampf um die Grundsätze der Preis- und Zollpolitik geführt wurde, das mag folgende Resolution zeigen, welche nach einem Referat von Prof. Laur in der Gesellschaft schweizerischer Landwirte in Zürich angenommen wurde.

«Die Gesellschaft schweizerischer Landwirte erblickt im Zusammenschluss des V. S. K. mit der Bell A.-G. die planmässige Absicht, die Einfuhr von Fleisch und Vieh aus dem Auslande über den Bedarf der Schweiz hinaus zu betreiben, dadurch die inländische Mast zu drücken und zu schädigen und auch die selbständige Metzgerschaft zu verdrängen. Sie macht Volk und Behörden der Schweiz auf diese gefährliche Entwicklung aufmerksam, die zu einer steigenden Abhängigkeit der Ernährung unseres Volkes vom Auslande und zu einer Verschlechterung der Fleischqualität führen muss....»

Vgl. «Schweiz. Konsum-Verein», 1914, S. 128.

Da in den Jahren 1906—1912 sich die Fleischeinfuhr verdoppelt, der gesamte Rindviehbestand aber gesunken ist, ab 1912 sich eine Tendenz

aussergewöhnliche Ereignisse eintreten, die bewirkten, dass sich die städtischen und landwirtschaftlichen Genossenschaften wieder in bezug auf die wirtschaftspolitischen Grundsätze, welche in der Politik des Landes durchgeführt werden sollten, einigen konnten.

IV. Kapitel. Während des Weltkrieges von 1914—1918.

Mit dem Ausbruch des Krieges erfuhr die wirtschaftliche Lage der Schweiz eine grundlegende Wandlung. Überall wurde die Friedenswirtschaft auf Kriegswirtschaft umgestellt; die drohenden Anzeichen für den Ausbruch einer neuen konjunkturellen Krise verschwanden. Die neue Lage der Schweiz, im Hinblick auf das von uns zu untersuchende Problem, war folgende:

1. Die Kriegssituation.

Im vergangenen Krieg standen zwei wirtschaftliche Probleme im Vordergrund: Die Beschaffung des Kriegsmaterials für die Kriegsführung an der Front und das Versorgungsproblem der gesamten Bevölkerung. Da es in der Schweiz nur zur Mobilmachung, aber nicht zur Kriegsführung kam, so wurde hier das Versorgungsproblem zur zentralen Aufgabe der staatlichen Wirtschaftspolitik. Diese aber wurde wieder zum Hauptinhalt der staatlichen Politik überhaupt. Die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und der Industrie mit Rohstoffen wurde für die Schweiz wesentlich erschwert. In der Landwirtschaft war eine Politik der Umstellung von der Viehwirtschaft zum vermehrten Ackerbau geboten. Anders in der Industrie, soweit sie von ausländischen Rohstoffen oder Halbfabrikaten abhängig war. Hier musste man einen Versuch zur Erhaltung der Einfuhr machen; als aber die gesamte Einfuhrmenge sich immer mehr verminderte, blieb nur die Politik der Einfuhrkontingentierung und der Produktionsbeschränkung als

zum sinkenden Fleischverbrauch bei steigenden Preisen bemerkbar machte, braucht auf das Argument in der Resolution wegen dem drohenden Auslandsvieh nicht eingegangen zu werden. Der inländische Fleischbedarf konnte durch die einheimische Landwirtschaft nicht befriedigt werden.

einzig möglicher Weg übrig. Ausgenommen von diesen erheblichen Nachteilen waren nur jene Industriezweige, welche Produkte für die anderen kriegführenden Länder erzeugten.

Für die Versorgung der schweizerischen Bevölkerung mit Nahrungsmitteln entstanden ausserordentliche Schwierigkeiten, soweit der Nahrungsbedarf bisher von der Einfuhr abhängig war.

Trotz allen Bemühungen der privaten Grosseinkäufer und der Bundesbehörden entstand ein *Warenhunger*. Das Angebot von Waren nahm ab, die inländische Nachfrage konnte nicht mehr voll befriedigt werden. Die Folge war eine Preissteigerung. Der auf Grund der Preiserhebungen des V. S. K. berechnete Index der Lebenshaltungskosten weist folgende Bewegung auf:[109])

Juni	1914	1915	1916	1917	1918
	100	126	147	190	232

Die Preise steigen also fortgesetzt, das Tempo der Steigerung nimmt mit der Verlängerung des Krieges und dem wachsenden Warenhunger in erhöhtem Maße zu, so dass sich auch aus den Zahlen der ursächliche Zusammenhang zwischen Warenhunger und Preiserhöhung ablesen lässt.

2. Die staatliche Wirtschaftspolitik und der V. S. K.

Die neue wirtschaftspolitische Lage infolge des Krieges stellte den Staat vor neue wirtschaftspolitische Aufgaben. Waren vorher Handelspolitik und Sozialpolitik die beiden wichtigsten Sachgebiete staatlicher Politik, so wurde nun die gesamte Wirtschaft, Produktion, Zirkulation und Konsumtion, grundsätzlich dem staatlichen Eingriff unterstellt. Es ist nicht unsere Aufgabe, die vielen staatlichen Massnahmen während der Kriegszeit zu beschreiben, noch ihre Wirkungen aufzuzeigen. Für unseren Zweck genügt es, wenn wir jene Gruppe von Massnahmen wie folgt zusammenfassen:

109) Über die Art der Berechnung dieses Indexes vgl.: Lorenz, J., «Die Kosten der Lebenshaltung in der Schweiz in den Jahren 1905—1916». Schriften des Vereins für Sozialpolitik.

Über die grundsätzliche Bejahung der Wirtschaftspolitik des Staates hinaus waren es drei Forderungen, deren Erfüllung die Konsumgenossenschaften vom Staate erwarteten. Es sind dies:

1. Die Existenzberechtigung des freien Handels.
2. Die freie Entfaltungsmöglichkeit der Genossenschaften.
3. Die freie, vom Staate unbeeinflusste Preisbildung der Genossenschaften.

Drei Forderungen, welche vom Staate respektiert werden sollen, welche man aber während des Krieges kaum durchsetzen konnte.

3. Konsumgenossenschaften und Landwirtschaft während des Krieges.

Bei Kriegsbeginn haben die Behörden des V. S. K. noch einmal zur Zollpolitik näher Stellung genommen. Wir lesen in den Berichten des V. S. K.:

«Wir prüften die Frage, ob nach dem Vorbild der kriegführenden Staaten nicht auch in der Schweiz die Anregung gemacht werden sollte, die Zölle auf verschiedene Lebensmittel wie Zucker, Teigwaren etc. aufzuheben; so erwünscht dies vom Standpunkt der Konsumenten aus auch gewesen wäre, so mussten wir doch anerkennen, dass dadurch die schon stark reduzierten Einnahmen des Bundes noch mehr vermindert würden, während anderseits dessen Ausgaben durch die Kriegsmobilisation ins Ungemessene gewachsen waren; bei dieser Situation erachteten wir die Einreichung eines solchen Postulates ... nicht als angebracht.»[110])

Mit dieser Entscheidung war die Zollfrage für die Dauer des Krieges vertagt. Ein grundsätzlicher Entscheid wurde mit dieser Frage weder geplant noch getroffen.

Ein Grund dafür, dass dieser Vertagungsbeschluss gefasst wurde, mag wohl mit in dem Schritt zu suchen sein, den der Schweizerische Bauernverband unternahm. Am 14. August 1914 ging dem V. S. K. ein Brief von Prof. Laur zu, in welchem der Vorschlag gemacht wurde, «während des Krieges alle früheren

110) Vgl. Kriegsmassnahmen des V. S. K., 1914, S. 28.

Differenzen zu vergessen und gemeinsam an der rationellen Verwertung der Produkte der schweizerischen Landwirtschaft zu arbeiten.[111]) Es wurde telegraphisch auf den 16. August der Aufsichtsrat einberufen, der in folgender Resolution zur Frage näher Stellung nahm:

«Der am 16. August in Basel tagende Aufsichtsrat des V. S. K. nimmt einen Bericht entgegen seitens der Verwaltungskommission über die heutige wirtschaftliche Lage der Schweiz, über beabsichtigte Massnahmen zur Regelung der Schlachtviehvermittlung und der Fleischpreise und über die namens der landwirtschaftlichen Produzentenverbände vom Bauernsekretariat dem V. S. K. unterbreiteten Vorschläge zu einer Verständigung und zu gemeinsamem Vorgehen.

Er erachtet sowohl im allgemeinen und besonderen unter den heutigen Verhältnissen ein Eintreten auf diese Vorschläge und eine Einigung mit den landwirtschaftlichen Produzentenverbänden als wünschbar.

Er erteilt deshalb der Verwaltungskommission den Auftrag und die Vollmacht, definitive Vereinbarungen mit den durch das Bauernsekretariat vertretenen Verbänden, ev. auch betr. weiterer landwirtschaftlicher Produktion und anderer wirtschaftspolitischer Fragen abzuschliessen.»[112])

In seiner Begründung zu dieser Resolution führt Dr. Jaeggi an: «Dr. Laur macht durch Bundesrat Schulthess dem V. S. K. den Vorschlag, in der Verproviantierung der Schweiz zusammenzuarbeiten. Das bewirkt eine totale Änderung unserer bisherigen Stellung. Dr. Laur hat uns gesagt, dass er alles, was er persönlich gegen uns angeführt hat, als erledigt betrachte. Wir dürfen das Angebot Laurs nicht zurückweisen. Wir können nicht alles annehmen, aber wir wollen einen Zustand schaffen, in welchem Produzent und Konsument sich verständigen.»[113])

Nach dieser Entscheidung des Aufsichtsrates wurden mit den landwirtschaftlichen Produzentenorganisationen Unterhandlungen aufgenommen, «die direkt zur Verständigung in der Milchpreisfrage und indirekt in der Käsevermittlung führten, während eine angestrebte Vereinbarung über eine rationellere Vermittlung von Schlachtvieh unter möglichster Ausschaltung des Zwischenhandels am mangelnden Entgegenkommen des schweizerischen Metzgermeisterverbandes scheiterte».[114])

111) Vgl. Kriegsmassnahmen 1914, S. 23.

112) Vgl. Protokoll des Aufsichtsrates des V. S. K. vom 16. August 1914. Die Bemerkung, dass die Landwirtschaft die Macht habe, deutet darauf hin, dass der V. S. K. in der gegebenen Lage nur in diesem Sinne entscheiden konnte.

113) Vgl. Protokoll des Aufsichtsrates des V. S. K. vom 16. August 1914.

114) Vgl. Kriegsmassnahmen 1914, S. 23.

Eine Vereinbarung wurde auch über die Obstpreise erzielt. Über die Erfahrungen der Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft berichtete Dr. Jaeggi auf der Delegiertenversammlung im Jahre 1915: «Alle unsere Forderungen sind zwar nicht akzeptiert worden, dennoch haben wir die Überzeugung, dass durch die Verständigung sowohl die Produzenten als auch die Konsumenten auf ihre Rechnung kommen.»[115])

Durch den Warenhunger entstand die zunehmende Entfremdung zwischen Bauer und Arbeiter. Das zeigt sich aus folgendem Votum von Dr. Jaeggi: «Wir behaupten keineswegs etwa, alle Landwirte seien weisse Raben, und wir erhalten den Eindruck, dass, je länger der Krieg dauert, das Verhältnis zwischen Stadt und Land sich schwieriger gestaltet. Die Bauern klagen schon längst, dass sie durch die behördlichen Massnahmen gegenüber dem Handel, dem Handwerk und der Industrie verkürzt werden. Wir erlauben uns an diesem Orte keine Wertung dieser Einwände, sondern konstatieren lediglich Tatsachen, und wir haben angesichts der herrschenden Verhältnisse die Meinung und die Überzeugung, dass der einzig gangbare Weg heute nur der der gegenseitigen Verständigung ist.»[116])

Nach einer Verständigung mit dem Schweizerischen Bauernverband folgte auch eine Zusammenarbeit zwischen ländlichen und städtischen Genossenschaften. Vor allem entstand wieder eine Zusammenarbeit mit dem V. O. L. G. So wurde durch die Vereinbarung über die «vier Lebensmittelsyndikate» eine gemeinsame Arbeit mit dem V. O. L. G. organisiert. Die eigentliche Zusammenarbeit aber ging noch darüber hinaus, indem auch Lieferungen zwischen V. S. K. und landwirtschaftlichen Genossenschaften vorgenommen wurden. Formell erfolgten die Lieferungen durch die staatlichen Kontrollorganisationen.[117])

Noch ein anderer Punkt ist für das Verhältnis zwischen Landwirtschaft und städtischen Konsumvereinen wichtig ge-

115) Vgl. Protokoll der 26. Delegiertenversammlung des V. S. K., 1915, S. 13.

116) Vgl. Protokoll der 28. Delegiertenversammlung des V. S. K., 1917, S. 7.

117) Vgl. «Kriegsmassnahmen 1918», S. 92 ff.

worden: Auf der Delegiertenversammlung von 1916 in Schaffhausen wurde ein Kredit beschlossen, welcher dem V. S. K. die Möglichkeit geben sollte, landwirtschaftliche Güter anzukaufen und sie im Auftrag des V. S. K. selbst zu bewirtschaften. Auf Verlauf und Wirkung der landwirtschaftlichen Eigenproduktion werden wir noch zu sprechen kommen.[118])

Der Krieg und der damit hervorgerufene Warenhunger haben also die wirtschaftspolitische Stellung des V. S. K. sowohl gegenüber dem Staat als gegenüber den landwirtschaftlichen Organisationen geändert, wie ebenfalls auch diese Partner gegenüber dem V. S. K. eine neue Position bezogen. Wie hat sich diese Kursänderung auf die wirtschaftspolitische Stellung des V. S. K. nach dem Kriege ausgewirkt?

V. Kapitel. Nach dem Weltkrieg.

1. Die Zollpolitik des V. S. K. nach dem Kriege.

Im Herbst 1919 hat die Verwaltungskommission des V.S.K. beschlossen, auf den Kreiskonferenzen die Frage behandeln zu lassen, wie sich der V. S. K. zur Revision des Zolltarifs verhalten solle. Als Diskussionsgrundlage wurden vom Aufsichtsrat Richtlinien aufgestellt, die später in der Delegiertenversammlung angenommen wurden.[119]) In diesen «Richtlinien» sind im wesentlichen drei Grundsätze enthalten. Einmal wird das Zollgesetz als ein «Kompromiss» bezeichnet, was als eine nachhaltende Wirkung der Kriegserfahrungen gebucht werden kann. Der zweite Grundsatz, die «*Wahrung der Konsumenteninteressen*», entspricht der Haltung des V. S. K. in der Vorkriegszeit. Der dritte Grundsatz, keine Taxation für Nahrungsmittel, ist vorwiegend steuerpolitischer Natur und bringt die Haltung zum Ausdruck, welche die Konsumvereine im wesentlichen seit ihrer Entstehung vertreten haben.

Als der Bundesrat 1920 den Vorschlag zur Erhöhung der Zölle auf 250 Zollpositionen unterbreitete, da wurde der V. S. K. von einer Reihe von Verbandsvereinen ersucht, gegen die An-

118) Vgl. S. 97 ff.

119) Vgl. «Schweiz. Konsum-Verein», 1920, S. 338.

träge des Bundesrates Stellung zu nehmen. «Die Verwaltungskommission liess Berechnungen über die finanziellen Wirkungen der vorgeschlagenen Zollerhöhungen auf den einzelnen Konsumenten, speziell auf die Haushaltungsausgaben, vornehmen, und als diese Berechnungen ergaben, dass nur eine unwesentliche Erhöhung die Folge sein werde, schlug sie dem Aufsichtsrate, der diesen Antrag in seiner Sitzung genehmigte, vor, der V. S. K. möge sich in dieser Frage neutral halten, wenn nicht eine sofort anzuordnende Befragung der Verbandsvereine ergeben würde, dass die Mehrzahl der letzteren eine Stellungnahme des V. S. K. wünschen sollte.»[120])

Diese Umfrage ergab, dass 178 Vereine den Fragebogen überhaupt nicht beantworteten, 150 die Neutralität des V. S. K. bei der Erhöhung der 250 Zölle wünschten, 123 für eine Bekämpfung der Vorlage durch den V. S. K. eintraten, 24 nur eine Bekämpfung der Zölle auf Lebensmitteln forderten und 4 Vereine eine unbestimmte Antwort erteilten. Auf dieses Resultat gestützt, beschloss der Aufsichtsrat, dass in der Frage dieser zollpolitischen Vorlage des Bundesrates der V. S. K. neutral bleibe. Dementsprechend wurde der Delegiertenversammlung von 1920 eine Resolution vorgeschlagen, die mit 314 gegen 166 Stimmen angenommen wurde. Die Diskussion innerhalb der einzelnen Vereine und auf der Delegiertenversammlung zeigte deutlich, dass in vielen Vertretern der Konsumgenossenschaften die prinzipiell ablehnende Haltung gegenüber allen Zollforderungen noch sehr lebendig war. Auf der anderen Seite aber machte sich in der Leitung des V. S. K., was aus den «Richtlinien» und aus der Resolution der Delegiertenversammlung von 1920 ersichtlich ist, die Tendenz bemerkbar, den Gedanken der Genossenschaftsbewegung nicht grundsätzlich mit dem Freihandel zu verankern, sondern die Zollpolitik als eine Frage der Zweckmässigkeit, nicht des Prinzips, zu behandeln. Diese Feststellung wird auch durch die Haltung des V. S. K. in den Kämpfen um den Zolltarif nach dem Kriege nicht aufgehoben; die gegnerische Haltung des V. S. K. war nämlich nicht allein durch die starken Erhöhungen der Zölle auch auf Lebens-

120) Vgl. Schär, O.: «Der Verband schweiz. Konsumvereine im Kampf gegen den verfassungswidrigen neuen Schutzzolltarif», Basel, 1921, S. 3.

mittel, sondern auch durch die Frage der Vorbereitung und Beschlussfassung des Zolltarifs von 1921 mitbedingt.

Am 8. Juni wurde durch Bundesratsbeschluss ein neuer Schutzzolltarif eingeführt. Der Tarif bedeutet, nach der Meinung der schweizerischen Konsumvereine, «eine radikale Schwenkung in der bisher befolgten Zollpolitik der Schweiz und ist dadurch gekennzeichnet, dass diese grundsätzliche Schwenkung in der Zollpolitik nicht von den verfassungsmässig zur Mitwirkung berufenen Faktoren (Bundesversammlung und Stimmberechtigten) vorgenommen wurde, sondern auf den Einfluss eines kleinen Kollegiums, man spricht sogar nur von einem Dreimännerkollegium (Schulthess, Laur und Frey) zurückzuführen ist.»[121]) Im Tarif wird vor allem ausserdem der Tatsache weitgehend Rechnung getragen, dass der Bauernverband dem städtischen Bürgertum politische Wechsel einzureichen hatte, welche von diesem bezahlt werden mussten. In einer Auseinandersetzung mit dem Verband der Exportindustriellen drückt sich der Bauernverband noch im Jahre 1925 über diese für die gesamte politische Entwicklung des Landes entscheidende Tatsache in der folgenden Form aus: «Der Schweizerische Bauernverband ist innerlich überzeugt, dass er während des Krieges seine Pflicht tat, und dass ihm die Stadt zu Dank verpflichtet ist. Die Exportindustrie soll nicht vergessen, dass sie im Jahre 1918 mit Zittern und Zagen die Bauernbataillone und die Dragonerschwadronen erwartet hatte.»[122])

Der Verband schweizerischer Konsumvereine stand dieser neuen Zoll- und Bauernpolitik nicht freundlich gegenüber. Sie begann mit den Einfuhrverboten gegenüber der ausländischen «Valutaeinfuhr» und der «Kriseneinfuhr». Der Vertreter des V. S. K. in der Expertenkommission für Importfragen hat von vornherein gegen diese Verbote, jedoch ohne Erfolg, Stellung genommen.

Die Ausarbeitung des neuen Zolltarifs wurde einer Kommission übertragen, die sich aus drei Produzentenvertretern und drei höheren Bundesbeamten zusammensetzte. «Von dieser

121) Vgl. Schär, O.: a. a. O., S. 7.

122) Vgl. Steiger: a. a. O., S. 140.

Kommission, in der die organisierten Konsumenten nicht vertreten waren, und in der die Herren Laur und Frey den Ton angaben, wurden die neuen Ansätze festgesetzt, zum Teil auf Grund schriftlicher Angaben aus Produzentenkreisen, zum Teil auf Grund von Besprechungen mit den Vertretern der einzelnen Branchen der Produzenten...»[123]) Als der V. S. K. zu solch einer Besprechung eingeladen, über die neuen Ansätze informiert wurde, beschloss er eine an den Bundesrat zu richtende und gleichzeitig zu veröffentlichende Einsprache gegen die Ansätze der Kommission. Darin werden folgende Argumente vertreten:

1. «Dass eigentlich bei sämtlichen zur Beratung gestellten Positionen eine Erhöhung der bisherigen Ansätze um das Doppelte bis Zehnfache verlangt werde... In keiner Weise werde darin Rücksicht genommen auf den eigentlichen Zahler, den Konsumenten, der letzten Endes die Zollerhöhung zu tragen hat.
2. Dass die vorgeschlagenen hohen Ansätze eine Erschwerung der Einfuhr bezwecke, um einerseits den Inlandsprodukten einen Absatz zu höheren Preisen zu garantieren und andererseits, um gewisse Fabrikationszweige, die nur infolge der ausserordentlichen Verhältnisse der Kriegsjahre in der Schweiz Fuss fassen konnte, künstlich zu schützen.
3. Dass die unselbständig erwerbenden Bevölkerungskreise, die gegenwärtig durch die industrielle Krise hart betroffen werden, eine Belastung, wie sie aus den neuen Zollansätzen resultieren würde, nur schwer zu tragen vermögen, nachdem der bereits eingesetzte Preisabbau nicht unerhebliche Lohnreduktionen zur Folge hatte.
4. Dass auf Artikel 29 der Schweizerischen Bundesverfassung zu verweisen sei, der bestimmt, dass die für die inländische Industrie und Landwirtschaft erforderlichen Stoffe sowie die zum nötigen Lebensbedarf erforderlichen Gegenstände möglichst gering zu taxieren seien.»[124])

Uns will scheinen, dass unter 2 und 3 wichtige Beweisgründe angeführt werden, welche die Grenzen einer als konjunkturpolitische Massnahme durchgeführten Zollpolitik aufzuzeigen vermögen. Das Mittel zu einer auf zollpolitischem Wege durchgeführten Konjunkturpolitik ist der gleitende Zollsatz oder das Einfuhrverbot. Indem der Bundesrat und mit ihm die Produzentenverbände den Gebrauchszolltarif erhöhten, haben sie sich in der Wahl der Mittel vergriffen. Dies wird

123) Vgl. Schär, O.: a. a. O., S. 11.

124) Abgedruckt bei Schär, O.: a. a. O., S. 12.

durch die beiden Erfahrungen bestätigt, dass, auch nachdem der Zolltarif von 1921 erlassen war, auf die Einfuhrverbote nicht verzichtet wurde[125]), und dass ausserdem in der jüngsten Krisenperiode der Bundesrat auf eine Erhöhung des Gebrauchszolltarifs verzichtete, dagegen in der Praxis den gleitenden Zollsatz und die Einfuhrkontingentierung handhabte. Der Einwand des V. S. K. bestand damals zu Recht, er wurde durch die Ereignisse bestätigt. Ähnlich verhält es sich mit der Bemerkung über die industrielle Krise und über die daraus resultierenden Preis- und Lohnsenkungen. Der konjunkturpolitisch gedachte Schutzzoll ist für die einheimische Industrie und Verbraucherschaft nur dann ohne wirklichen Verlust tragbar, wenn der Krisenausbruch im Inland noch nicht begonnen hat, solange also ein bemerkenswerter Preisabbau und entsprechende Lohnsenkung noch nicht vorgenommen worden sind. Kommt die Zollerhöhung nach dem inländischen Preis- und Lohnabbau, dann bedeutet diese Massnahme nur eine Verschiebung der Krisenwirkung von den zollgeschützten auf die nicht geschützten Industrien und auf die Verbraucherschaft. Nur in jenem Falle, wo die durch den Zoll geschützten Industrien von der Krise schwerer und länger als die nicht geschützten Produktionszweige betroffen würden, könnte der erhöhte Zoll zu einer annähernd «gerechten» Verteilung der Krisenverluste auf alle Bevölkerungskreise führen. Doch die Krisenerfahrungen in der Schweiz von 1931 bis 1936 haben deutlich gezeigt, dass die handelspolitischen Mittel viel zu grobschlächtig, ihre gewollten und nicht gewollten Wirkungen viel zu wenig übersehbar und vorausbestimmbar sind, als dass man die Erweiterung der Handelspolitik in eine umfassende Konjunkturpolitik als gelungen bezeichnen könnte. Vor allem ist darauf hinzuweisen, dass die grössten Teile der Exportindustrie und des Fremdenverkehrs durch die Zollpolitik vor den Krisenwirkungen nicht geschützt werden, eine sich auf dieses Mittel beschränkende Konjunkturpolitik nicht umfassend sein kann und daher zumindest einer entsprechenden Ergänzung bedarf.

125) Vgl. Steiger: a. a. O., S. 161 ff.

Obwohl die Argumente des V. S. K. wichtige Ansätze zu einer Würdigung der Zollpolitik als konjunkturpolitisches Mittel enthielten, so fanden sie beim Bundesrat keine Berücksichtigung. Der neue Gebrauchstarif von 1921 wurde in Kraft gesetzt. Er war in erster Linie ein Schutzzolltarif und brachte eine ausserordentliche Steigerung der Zollansätze auch für wichtige Nahrungsmittel.[126])

Noch vor der Veröffentlichung des Zolltarifs hatten Verwaltungskommission und Aufsichtsrat des V. S. K. eine Resolution zu Handen der Delegiertenversammlung abgefasst, die von der Hoffnung ausging, dass der Bundesrat die Produzentenwünsche wesentlich reduzieren würde. Diese Hoffnung wurde jedoch nicht erfüllt. «Die Bekanntgabe des neuen Zolltarifs wirkte wie Sprengpulver und hatte zur Folge, dass in der Luzerner Delegiertenversammlung des V. S. K. nicht nur der vorgeschlagenen Resolution der Verbandsbehörden keinerlei Opposition gemacht, sondern dass diese noch im Beschluss verschärft wurde. Welche Umkehr der Stimmung! Vor einem Jahre in Lugano hatten noch 314 Stimmen für Neutralität des V. S. K. gegenüber den damaligen Zollerhöhungen sich ausgesprochen; in Luzern hat von den gegen 800 Delegierten kein einziger es als möglich erachtet, zugunsten des neuen Zolltarifs oder auch nur zugunsten einer neutralen Stellungnahme sich auszusprechen.»[127]) Die Delegiertenversammlung beschloss ausserdem, die Verwaltungskommission einzuladen, «eventuell in Verbindung mit anderen Organisationen eine Verfassungsinitiative durchzuführen, um den Konsumenten gegen den auf ihre Lebensinteressen unternommenen unerhörten Angriff zu schützen».[128])

Mit dieser Ergänzung der Resolution war der Grundstein zur späteren *Zollinitiative* gelegt worden.

Im Jahre 1922 beschloss die Delegiertenversammlung des V. S. K. in Olten, einem Antrag des Aufsichtsrates des V. S. K. zuzustimmen, in welchem es heisst: «Der V. S. K. beteiligt sich

126) Vgl. Steiger: a. a. O., S. 168.

127) Vgl. Schär, O.: a. a. O., S. 25.

128) Vgl. Protokoll der 32. ordentl. Delegiertenversammlung des V. S. K., 1921, S. 13.

an der Durchführung einer allgemeinen Verfassungsinitiative gegen den in verfassungswidriger Weise zustande gekommenen Zolltarif und zum Schutz der berechtigten Konsumenteninteressen und der verletzten Volksrechte».[129]) In der Durchführung dieses Beschlusses kam es zur Bildung eines Initiativkomitees, welchem im wesentlichen acht grosse Organisationen angehörten. Es wurden bei der Unterschriftensammlung rund 150,000 Stimmen eingebracht, von welchen 50,000 in den Verkaufsstellen der Konsumvereine eingetragen wurden. Aus diesen beiden Tatsachen hat man gefolgert: «Die dem V. S. K. angeschlossenen Konsumvereine zählen 365,000 Mitglieder oder Familien, sicher über 300,000 Stimmberechtigte. Die Mehrheit der organisierten Konsumenten steht demgemäss nicht auf dem Boden der Zollinitiative. Der Grund dürfte darin zu suchen sein, dass die Initiative nicht die Interessen des Schweizerlandes, aber auch nicht die wirklichen Interessen der Genossenschaften vertritt.»[130]) Demgegenüber seien auf folgende Tatsachen während des Wahlkampfes hingewiesen, welche wir dem Votum Schär im Nationalrat entnehmen. «Die Zahl dieser Unterschriften wäre noch bedeutend grösser geworden, wenn wir nicht die Stosskraft der Initiative einigermassen geschwächt hätten dadurch, dass wir aus patriotischen Gründen dem Bundesrat Entgegenkommen bewiesen hatten. Wir haben die Lancierung der Initiative verschoben, vom Juni 1922 bis Mitte Oktober, um den Bundesrat mit Rücksicht auf die unmittelbar bevorstehenden Handelsvertragsverhandlungen nicht Schwierigkeiten zu machen. Die Handelsvertragsverhandlungen sind dann allerdings erst ein Jahr später an die Hand genommen worden.»[131])

Über all diesen mehr wahlpolitischen Momenten, die für die Entscheidung sicherlich nicht unwichtig waren, war die grundsätzliche Frage zu entscheiden: Soll die Schweiz vom Freihandel zum Schutzzoll übergehen? Mag auch diese Frage zuweilen nicht mit voller Deutlichkeit ausgesprochen worden

129) Vgl. Jahresberichte des V. S. K., 1921, S. 3.

130) Vgl. «Neue Zürcher Zeitung», 1923, Nr. 10.

131) Vgl. Schär, O.: «Der Kampf um die Zolltarifinitiative», Basel, 1923, S. 23.

sein, es kann kein Zweifel sein, dass — geschichtlich gesehen — die bekannte Ablehnung der Zollinitiative mit 468,000 Nein gegen 171,000 Ja sich als eine Entscheidung für den Schutzzoll ausgewirkt hat. Als Beweis dafür sei auf die Stellungnahme von J. Landmann verwiesen, der drei Elemente anführte, welche nach seiner Meinung die Tatsache erklären, dass in den drei Volksabstimmungen über die Frage der Handelspolitik der Agrarschutzzoll in einem ausgesprochen industriellen Lande angenommen wurde:

1. «Einmal aus der Solidarität landwirtschaftlicher und gewerblicher Zollschutzinteressen, die sich gerade in den Volksabstimmungen glänzend bewährt hat; rein städtische Gemeinwesen haben grosse Majoritäten ergeben, weil die grosse Menge der Gewerbetreibenden für die Vorlage eingetreten ist.»
2. «Zum zweiten... infolge der andersgearteten Einstellung zum Agrarschutz, die sich bei der spezifisch schweizerischen Agrarverfassung und Grundbesitzverteilung ergibt... die Agrarzolltendenzen können zu einem guten Teil an einem gewissen politischen Idealismus des Städters appellieren, an das Bewusstsein, dass der Landwirt in der Schweiz typischer Klein- und Mittelbauer ist und dass diese bäuerliche Landwirtschaft mit zu den demokratischen Institutionen des Landes gehört, ja einer der wesentlichen Träger dieser Institutionen ist und deshalb erhalten werden muss, auch wenn dies der städtischen Bevölkerung Opfer auferlegen sollte. In recht breiten, auch städtischen Kreisen gilt der Agrarschutz als Stück schweizerischer Sozialpolitik, die Agrarzölle als Wohlfahrtszölle, welche die Kreise des Besitzes und der Bildung dem Bauernstande gewähren.»
3. «Zum dritten besteht bei der sozialen Zusammensetzung der schweizerischen Stimmbürgermasse, namentlich nach dem Anteil der gewerblichen Lohnarbeiter auf der einen, der Bauern auf der anderen Seite an dieser Masse, die Möglichkeit, subversiven Tendenzen wirksam entgegenzutreten und Störungen des politischen Lebens zu überwinden, nur insofern, als der geschlossenen Reihe der Industriearbeiterschaft eine ebenso geschlossene bäuerliche Phalanx entgegengestellt werden kann.»[132])

Bündnis zwischen Bauerntum und Gewerbe, Bündnis zwischen allen bürgerlichen Parteien gegenüber der sozialistisch eingestellten Arbeiterschaft, das Bewusstsein des «Wohlfahrtszolles», das waren wohl die drei letzten Gründe, welche damals das Schicksal der Zollinitiative bestimmten. Es wäre eine reizvolle Aufgabe, zu untersuchen, ob es sich

132) Vgl. Landmann, J.: «Die Agrarpolitik des schweizerischen Industriestaates», Jena, 1928, S. 37/38.

ökonomisch gesehen, wirklich um Wohlfahrtszölle handelt, was ihre Wirkung auf die Bauern, als auch auf die Verbraucher waren.[133]) Darüber hinaus wäre die Feststellung wichtig, welche politisch und ökonomische Gründe den Übergang von der Periode des Agrarzolles zu jener des umfassenden Agrarschutzes, in welcher wir uns heute befinden, bewirkt haben. Doch diese für die Agrarpolitik zentralen Fragen fallen ausserhalb des Rahmens unserer Arbeit. Wir haben uns hier auf die Darstellung jenes Problems zu beschränken: Welche Konsequenzen hat der V. S. K. aus der Ablehnung der Zollinitiative gezogen?

2. Die zollpolitische Neutralität des V. S. K.

Wenige Monate nach der Volksabstimmung über die Zollinitiative hielt Dr. B. Jaeggi einen Vortrag vor dem Aufsichtsrat des V. S. K., in welchem er über die Arbeiten einer neuen Kommission zur Ausarbeitung des Zolltarifs berichtet. In diesem Vortrag sind auch die neuen Grundsätze enthalten, welche vom V. S. K. später in Fragen der Zollpolitik übernommen wurden. Wir können die Thesen von Dr. Jaeggi in der folgenden Weise zusammenstellen:

1. «Die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Schweiz sowohl als auch in den uns umgebenden Staaten haben sich in ausserordentlicher Weise verändert... Eine Neuorientierung in den Zollfragen ist demgemäss in allen Ländern eine gebieterische Notwendigkeit.»
2. «Die völkisch und national orientierte Wirtschaft wird für die nächste Periode überall in den Vordergrund treten... Unser Land muss sich den allgemeinen Weltverhältnissen anpassen und zur Erhaltung seiner Existenz gewisse Ausgleichszölle schaffen. Werden zu hohe Zölle festgesetzt, wird das Ausland dieselben bei den Handelsvertragsverhandlungen korrigieren.»
3. «Ein derartiger Schutz nützt nicht nur dem Unternehmer und dem Kapital, sondern insbesondere der Arbeiterschaft in weitestem Sinne des Wortes, weil Arbeitsgelegenheit im Lande geschaffen und nach Möglichkeit gesichert wird.»
4. «Bei den gegenwärtigen finanziellen Verhältnissen haben der Bund, die Kantone und auch die Gemeinden ein Interesse an vermehrten Zolleinnahmen.»

133) Vgl. Reichlin, A.: «Die schweizerische Zollbelastung», und Howald: «Die Zollbelastung der schweizerischen Lebenshaltungskosten». Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft, 1925, S. 43, 159, 323, 329 ff.

5. «Die genossenschaftliche Produktion wird in der Schweiz ohne einen gewissen Zollschutz nicht gefördert werden können... Das Gleiche, was für die Industrie und die Betriebe, bei denen die Genossenschaften beteiligt sind gilt, wird für die Privatbetriebe und auch für andere Unternehmungen des Landes Gültigkeit haben.»[134])

Vergleicht man diese fünf Gründe mit jenen Argumenten, die in der Regel für den Schutzzoll ins Feld geführt werden, dann ergibt sich zwischen beiden im wesentlichen Übereinstimmung.[135]) Auch die bei den Vertretern des Schutzzolles übliche Unbestimmtheit in der zentralen Frage, wer den Zoll zu tragen hat, ist bei Dr. Jaeggi vorhanden.[136]) Für uns aber ist die Frage wichtig, welche Konsequenzen Dr. Jaeggi aus seiner zollpolitischen Einstellung für die wirtschaftspolitische Haltung der Konsumvereine zieht. Seine Ansicht lässt sich durch folgende Zitate belegen:

1. «Der grösste Teil der Bevölkerung hat sich der Genossenschaftsbewegung bis jetzt überhaupt nicht angeschlossen. Deshalb bin ich nach und nach im allgemeinen zur Ansicht gekommen, dass sich der V. S. K. und die ihm angeschlossenen Konsumvereine mit öffentlichen Angelegenheiten, welche das Genossenschaftswesen nicht direkt berühren, oder mit Fragen, die vorwiegend politischer Natur sind, nicht agitatorisch befassen sollten.»
2. «Die Zollfragen, namentlich wie sie von den politischen Parteien in unserem Lande behandelt werden, sind nicht eigentliche genossenschaftliche, sondern in der Hauptsache politische Angelegenheiten. Mit der agitatorischen Behandlung von Zollfragen innerhalb der Konsumvereine legen wir den Keim von Zwistigkeiten in die Genossenschaft, die nach und nach eine Zersetzung der Organisation bringen müsste, wie wir das an mehreren Orten klar beobachten können.»
3. «Die Zusammensetzung der Vereine und des Verbandes hat sich in den letzten 20 Jahren insoweit verändert, als der V. S. K. nicht nur Vereine in Städten und industriellen Orten als Mitglieder zählt, sondern auf dem Lande sich ebenfalls Konsumgenossenschaften bildeten und solche auch dem Verbande angehören. Ebenso haben sich im Mitgliederbestande der einzelnen Vereine entsprechende Veränderungen vollzogen, so dass die Konsumvereine und der V. S. K. Gebilde sind, die Personen und Familien aus allen Schichten der Bevölkerung umfassen.»[137])

---

134) Vgl. Jaeggi, B.: «Der schweizerische Generalzolltarif nach dem Weltkriege», Basel, 1923, S. 2 ff.

135) Vgl. Haberler, G.: «Der internationale Handel», 1933, S. 173 ff.

136) Vgl. Jaeggi, B.: a. a. O., S. 5/6.

137) Vgl. Jaeggi, B., a. a. O., S. 8/9.

Es sind also drei Gründe, welche den V. S. K. unter Führung von Dr. Jaeggi veranlassten, den Grundsatz der zollpolitischen Neutralität als für sie verbindlich zu erklären: Die Zollfrage ist politischer Natur, und die Konsumvereine befassen sich nicht mit Politik; die Genossenschaften rekrutieren ihre Mitglieder aus Kreisen, welche in der Wirtschaftspolitik verschiedene Interessen vertreten; die Behandlung zollpolitischer Fragen muss daher unweigerlich zu Auseinandersetzungen innerhalb der Vereine, zu Absplitterungen oder mindestens zur Einschränkung der Werbekraft der Konsumvereine bei bestimmten Schichten der Bevölkerung führen.

Neben der negativen Forderung zollpolitischer Neutralität der Konsumvereine, wurde von Dr. Jaeggi in positiver Hinsicht das doppelte Ziel einer allgemeinen Entwicklung der Genossenschaftsbewegung und einer innigen Zusammenarbeit zwischen den ländlichen und städtischen Genossenschaften aufgestellt. Über den letzten, uns besonders interessierenden Punkt heisst es: «Die landwirtschaftlichen Produktiv- und Verwertungsgenossenschaften sollen mit den städtischen Konsumvereinen in ein innigeres Verhältnis gebracht werden.» Dieses Ziel aber kann nur erreicht werden, wenn «die verschiedenartigen Auffassungen betreffend Zollwesen nicht in agitatorischer Weise in die Genossenschaften hineingetragen werden».[138]) Hier haben wir also den *Wendepunkt in der Wirtschaftspolitik des V. S. K.* und der schweizerischen Konsumvereine festzuhalten: Die bisherige, im wesentlichen freihändlerische Wirtschaftspolitik wird aufgegeben und zunächst durch die zollpolitische Neutralität ersetzt. Zugleich wird als nächstes Ziel der Ausbau der zwischengenossenschaftlichen Beziehungen zwischen Stadt und Land postuliert. Ein Ziel, das nur erreicht werden kann, wenn die zollpolitische Neutralität der Konsumvereine vorher verwirklicht ist. Überblicken wir unsere Untersuchung über die Wirtschaftspolitik des V. S. K. bis zum Jahre 1923, so können wir feststellen: Solange sich landwirtschaftliche und städtische Genossenschaften in den Fragen der Wirtschaftspolitik trennen, ist eine geschäftliche Zusammenarbeit zwischen ihnen nicht gelungen. Erst nachdem die Konsum-

138) Vgl. Jaeggi, B., a. a. O., S. 7.

vereine in das Lager des Schutzzolles übergehen, erst nachdem der in seinen Statuten stehende Grundsatz von der Vertretung der Konsumenteninteressen vom V. S. K. dahin interpretiert wird, dass «der V. S. K. nur in solchen Fällen zu wirtschaftspolitischen Fragen Stellung nehmen soll, wenn angenommen werden kann, dass dadurch die Einheit innerhalb des Verbandes oder die Entwicklungsmöglichkeiten der Verbandsvereine nicht beeinträchtigt wird»,[139]) erst seit dieser wirtschaftspolitischen Schwenkung des V. S. K. sind die Voraussetzungen zur Entfaltung der geschäftlichen Beziehungen zwischen den städtischen und landwirtschaftlichen Genossenschaften geschaffen worden.

Damit sind die grundsätzlichen Überlegungen über die Wirtschaftspolitik der Konsumvereine und dem zwischengenossenschaftlichen Geschäftsverkehr abgeschlossen. Es verbleibt uns jetzt nur noch auf zwei Fragen einzutreten: Einmal auf den Hinweis der Wandlungen im Mitgliederbestand der Konsumgenossenschaften und deren Bedeutung für die genossenschaftliche Wirtschaftspolitik; ferner, wie sich die zollpolitische Neutralität auf die Genossenschaften selbst ausgewirkt hat und wie sie von ihren Mitgliedern aufgenommen worden ist.

Die Frage nach den soziologischen Wandlungen in der Mitgliedschaft ist statistisch nicht exakt zu beantworten, weil bis 1938 eine Aufteilung der Mitglieder nach Berufen nicht existierte.[140]) Wir können nur einige Schlussfolgerungen ziehen, wenn wir die spezifisch städtischen und ländlichen Konsumvereine zu trennen versuchen, um so indirekt den Anteil der ländlichen Mitglieder bei den Konsumvereinen zu ermitteln.

Als erste Tatsache ist festzustellen, dass im Jahre 1900 bereits alle grossen städtischen Konsumvereine, mit Ausnahme von Lausanne und La Chaux-de-Fonds, Mitglied des V. S. K. waren. Die städtischen und die mit industrieller Bevölkerung vermischten Landkonsumvereine waren in der Überzahl und gaben dem V. S. K. das Gepräge eines typisch städtisch orien-

139) Vgl. «Schweiz. Konsum-Verein», 1932, S. 289. Auf der Delegiertenversammlung 1932 wurde diese Interpretation mehrheitlich angenommen.

140) Für die Schweiz. Landesausstellung 1939 hat der V. S. K. bei den Vereinen eine Erhebung über die berufliche Gliederung der Mitgliedschaft durchgeführt. Vgl. Anmerkung 143.

tierten Verbandes. Die 27 bäuerlichen Konsumvereine mit schätzungsweise 2000 Bauern als Mitglieder bedeuteten im Jahre 1900 lediglich ein Zehntel des Mitgliederbestandes des Allgemeinen Consumvereins Basel. Von 22 Konsumvereinen der Kreise IV und V (Zürich, Schaffhausen und Zug) nannten sich nicht weniger als 9 «Arbeiterkonsumvereine». Viele dieser anfänglich von Industriearbeitern gegründeten Konsumvereine sind im Laufe der Zeit auch dem Bürgertum zugänglich gemacht worden und nennen sich heute «Allgemeiner Konsumverein» (Beispiel: Zug, Laufenburg etc.). Von den Ende Dezember 1936 dem V. S. K. angeschlossenen 530 Vereinen können 60 als Konsumgenossenschaften mit überwiegend städtischer Mitgliedschaft betrachtet werden. Von diesen 60 Vereinen traten dem Verbande als Mitglied bei:

Bis zum Jahre 1900	37
von 1901—1910	18
von 1911—1920	2
von 1921—1925	3
seit 1926	0
Total	60

Die Organisierung der städtischen Konsumvereine im Rahmen des V. S. K. kann also mit dem Jahre 1910 bereits als abgeschlossen bezeichnet werden. Bis zu diesem Zeitpunkt bildeten die Konsumgenossenschaften mit Mitgliedern aus der Arbeiterschaft das Übergewicht. Mit zunehmender Ausdehnung der Konsumgenossenschaften von den Städten als ihrem Ausgangspunkt, auf die grösseren Ortschaften des Landes und zuletzt auf entlegene Bauern- und Bergdörfer, sowie mit der Vertiefung des Genossenschaftsgedankens in allen Schichten der Bevölkerung musste die schweizerische Konsumgenossenschaftsbewegung zwangsläufig ihren ursprünglichen Rahmen sprengen.[141]) Die nachfolgende Aufteilung veranschaulicht

[141]) 1936 umfassten die Konsumgenossenschaften zusammen 407,737 Mitglieder. Unter Berücksichtigung von ca. 5 % einzelstehender Mitglieder darf angenommen werden, dass ungefähr 38 % der schweizerischen Haushaltungen (total: 1,002,915) die Mitgliedschaft eines Konsumvereins erworben haben.

diese Entwicklung und zeigt, wie das bäuerliche Element sich innerhalb von 20 Jahren konsumgenossenschaftlich organisierte.

Zahl der dem V. S. K. angeschlossenen Konsumvereine:

	Vereine	
	1900	1920
Städtisch	46	58
Gemischt	45	162
Bäuerlich	27	247
Total	118	468

Noch deutlicher wird diese Ausdehnung der Konsumvereine auf die Alpengegenden, wenn wir die Vereinsbeitritte der Tessiner und Walliser Konsumgenossenschaften in den V. S. K., die mit einigen wenigen Ausnahmen sämtlich bäuerliche Zusammenschlüsse darstellen, in ihrer zeitlichen Reihenfolge betrachten.

Zahl der dem V. S. K. beigetretenen Vereine:

	Bis 1900	1901—10	1911—20	1921—30	1931—37	Total
Kanton Tessin	—	8	47	7	5	67
Kanton Wallis	1	10	24	7	8	50

Die meisten Aufnahmen bäuerlicher Genossenschaften in den V. S. K. erfolgten demnach zwischen 1911 und 1920. Die Weiterentwicklung ländlicher Konsumvereine scheint jedoch noch nicht abgeschlossen zu sein.

Wieviel Bauern dürften nun schätzungsweise Mitglieder von Konsumvreinen sein, die dem V. S. K. angeschlossen sind? Wir haben im Sommer 1937 durch mündliche und schriftliche Befragung von 31 Konsumvereinen versucht, eine repräsentative Teilmasse statistisch zu erfassen. Von diesen Konsumgenossenschaften aus allen Teilen des Juras und Mittellandes (unter denen sich der A. C. V. beider Basel mit 60,200 Mitgliedern befindet) gehören mit insgesamt 115,130 Mitgliedern (= 30 % der Gesamtmitgliederzahl aller schweiz. Konsumvereine) 8010 oder 7 % dem Bauernstande an.[142]) Der obigen

[142]) Dem A. C. V. beider Basel sind aus seinem ländlichen Einzugsgebiet ca. 1000 bäuerliche Mitglieder angeschlossen.

Teilerhebung schliessen wir eine Schätzung für die bäuerlichen Kantone Graubünden, Wallis und Tessin an. Für diese Gegenden allein ergeben sich folgende Schätzungszahlen (Mitgliederzahlen des Jahres 1936):

Graubünden: 31 Vereine mit 9613 Mitgliedern, wovon Bauern im Mittel *40* %, oder 3,845
(Chur 4,5 %, Davos 15 %, Prättigau 50 %, Bergell 90 %, laut Befragung.)

Wallis: 50 Vereine mit 7243 Mitgliedern, wovon nur einige wenige mit vorwiegend städtischen Elementen durchsetzt sind (Sion, Brig, Visp, Monthey). Unter Weglassung dieser Vereine (600 Mitglieder) darf der bäuerliche Anteil der übrigen 46 Konsumgenossenschaften mit 80 % angenommen werden, oder 4,500

Tessin: 67 Vereine, wovon 3 städtisch, Die übrigen 64 vereinigen mit ca. 10,000 Mitgliedern fast ausschliesslich, d. h. ca. 80 %, Bauern oder 8,000

Diese drei Bergkantone zusammen umfassen also auf 29,500 Mitglieder ca. 16,000
oder 54 % Bauern.

Wenn wir nun für die übrigen Kantone den aus unserer Teilerhebung erhaltenen Durchschnitt von 7 % auf ca. 380,500 Mitglieder hinzurechnen = *26,635,* dann gelangen wir zu einer Mitgliederzahl von *42,635 Bauern, das sind ca. 10* % aller schweizerischen Konsumvereinsmitglieder (1936 = 408,000), oder ungefähr gleich viel Landwirte, wie in den landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbänden V. O. L. G., Azmoos, Schaffhausen und Luzern zusammen angehören (siehe Tabelle 19).[143])

Die relative Zunahme der bäuerlichen Konsumgenossenschaften will natürlich für deren Wichtigkeit innerhalb des Verbandes allein noch nichts besagen. Selbstverständlich stellen die grossen städtischen Konsumvereine immer noch die

143) Die Enquete des V. S. K. über die berufliche Zusammensetzung der Mitgliedschaft wurde im Jahre 1938 bei 94 verschiedenen Konsumgenossenschaften durchgeführt und ergab folgende Relativzahlen: Arbeiter 41,7 %, Beamte und Angestellte 20,6 %, *Landwirte 10,3* %, selbständiger Mittelstand 8,4 % etc.

Mehrheit der Mitglieder bei den Verbandsvereinen und sind sie die grössten Warenbezüger des V. S. K. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass die ländlichen Genossenschaften in den Delegiertenversammlungen des V. S. K. verhältnismässig viel Stimmen auf sich vereinigen. Nach § 30 der geltenden Statuten hat jeder Verbandsverein auf Grund der *Mitgliedschaft* das Recht, einen Delegierten zu stellen. Nach den Warenbezügen beim Verband haben die Vereine ferner das Recht, weitere Delegierte zu entsenden, und zwar bei einem Warenbezug von Fr. 100,001.— bis Fr. 500,000.— einen Delegierten, und von Fr. 500,001.— bis 1 Million Fr. zwei Delegierte; auf jede weitere volle oder angebrochene Million je einen Delegierten mehr. Jeder Verein hat so viele Stimmen, als er Delegierte abzuordnen berechtigt ist. Auf Grund dieser Stimmrechtsordnung besitzt beispielsweise die bäuerliche Konsumgenossenschaft Birgisch (Wallis) mit 10 Mitgliedern und einem Warenbezug beim V. S. K. im Jahre 1936 von Fr. 5180.— eine Stimme, während die Konsumgenossenschaft Bern mit 17,000 Mitgliedern und einem V. S. K. - Bezug von 4,1 Millionen Fr. nur 7 Delegierte zu entsenden berechtigt ist. Die grosse Zahl der stadtbernischen Mitglieder fällt also nicht entsprechend ins Gewicht. Schätzungsweise dürften an der Delegiertenversammlung von 1937 auf die vielen kleinen Landkonsumvereine ca. 300 Stimmen, oder beinahe ein Drittel sämtlicher Stimmen (total 923) entfallen.

Ist so der bäuerliche Anteil an der Mitgliedschaft, durch den Beitritt ländlicher Konsumvereine, der grösseren Anzahl von Bauern als Mitglieder und der besonderen Stimmrechtsordnung in der Delegiertenversammlung, wo die kleineren Vereine mit relativ hohem Stimmrecht ausgestattet sind, gestiegen, so kommt noch eine andere wichtige Tatsache hinzu, welche für die soziologische Wandlung in der konsumgenossenschaftlichen Mitgliedschaft von entscheidender Wichtigkeit ist. Wir meinen den Eintritt vieler «mittelständischer Kreise» in die Konsumvereine. Auch sie vertraten in der Handelspolitik weitgehend die schutzzöllnerische Richtung. Doch sind wir leider nicht in der Lage, statistisch zu ermitteln, wie gross ihr

Anteil an der gesamten Mitgliedschaft 1923 war. Jedenfalls hat der «bürgerliche Einfluss» in den Verbandsvereinen zugenommen,[144]) und es ist daher begreiflich, dass seit 1923 in den Verbandsbehörden konsequent die Meinung vertreten wurde, diese soziologische Wandlung in der Mitgliedschaft zwinge zur zollpolitischen Neutralität, wobei man vermutlich den bäuerlich-bürgerlichen Anteil im Jahre 1923 etwas überschätzt haben dürfte.

Eine kritische Würdigung, wie sich die zollpolitische Neutralität auf die Konsumvereine und auf ihre Stellung in Wirtschaft und Politik des Landes ausgewirkt hat, ermöglicht folgende Feststellungen:

1. Mit der zollpolitischen Neutralität des V. S. K. ist der wirtschaftspolitische Gegensatz zwischen Stadt und Land gemildert worden. Jetzt erst konnte versucht werden, den von Dr. Jaeggi postulierten Satz in die Wirklichkeit umzusetzen: «Das Genossenschaftswesen ist berufen, als natürliches Bindeglied Verständigung zwischen den industriellen Arbeitern in der Stadt und der landwirtschaftlichen Bevölkerung auf dem Lande herbeizuführen.[145]) Es kann kein Zweifel sein, dass dies teilweise gelungen ist.
2. Mit der Beseitigung des wirtschaftspolitischen Gegensatzes war auch die Voraussetzung geschaffen worden, die den zwischengenossenschaftlichen Geschäftsverkehr wertmässig und mengenmässig in dem letzten Jahrzehnt, seit der zollpolitischen Neutralität des V. S. K., entwickelt hat.

---

144) Vgl. «Gewerkschaften und Genossenschaften», eine Erhebung des V. H. T. L., 1935. Die Erhebung untersucht den Einfluss der sozialdemokratischen Behörden in 360 Konsumvereinen.

1. Mehrheitlich sozialdemokr. Einfluss = 98 K. V. = 2718 Angestellte.
2. 46 K. V. mit 40—50 % sozialist. Einfluss. 3094 Angestellte, 10 Verwalt. sozialist.
3. 216 K. V. weniger als 40 % sozialist. Einfluss, 2408 Angestellte, 9 Verwalt. sozialist.

Von 8220 Angestellten der 360 K. G. V. sind nur 2825 organisiert. «Mehr als 2000 Arbeiter und Angestellte sind es, die ihrer proletarischen und solidarischen Pflicht gegenüber der Gesamtarbeiterschaft nicht genügen.»

145) Vgl. Jaeggi, B., a. a. O., S. 7.

3. Diesen beiden unbestreitbar positiven Wirkungen der zollpolitischen Neutralität steht eine mehr negative und wahrscheinlich ungewollte Wirkung gegenüber, welche sich auf den Fragenkomplex «Konsumentenpolitik» konzentriert.

a) Es ist eine teilweise Entfremdung zwischen bestimmten Arbeiterschichten und dem V. S. K. eingetreten, ihre «Genossenschaftstreue» hat sich vermindert. Für diese Tatsache zitieren wir nur eine Stelle von vielen, welche in der sozialistisch-gewerkschaftlichen Literatur immer wieder festgestellt wird: «Die vom V. S. K. in Basel seit Jahren betriebene «Neutralitätspolitik» wird vielfach in Arbeiterkreisen nicht verstanden. Das Fehlen einer konsequenten und zielsicheren Konsumentenpolitik von seiten des V. S. K., die offenkundig mangelnde Verständigung und loyale Zusammenarbeit der Genossenschaftsbehörden mit Partei und Gewerkschaften hat schon arge Enttäuschungen in Kreisen der organisierten Arbeiterschaft ausgelöst.»[146])

b) Im Jahre 1926 wurde vom V. S. K. die Gründung eines schweizerischen Genossenschaftsbundes versucht. Durch den Widerstand vor allem in Arbeiterkreisen musste dieser Versuch aufgegeben werden.[147]) Da sich aber heute die Stellung der Gewerkschaften und auch der Sozialdemokratie zur Bauernpolitik geändert hat, so ist die Frage aufzuwerfen, ob nun nicht ein neuer Versuch auf grösseres Verständnis stossen würde?

c) Die in einzelnen Konsumvereinen bestehende Richtung, welche eine wirtschaftspolitische Aktivität des V. S. K. fordert, hat 1929 versucht, die Frage eines zollpolitischen Abwehrkampfes erneut zur Entscheidung zu bringen. Der Lebensmittelverein Zürich leitete dem V. S. K. eine Motion zu, in welcher eine Abwehraktion gegen die Zollerhöhung auf Butter, Schweinefett und Kartoffeln, wie gegen die verhängte Einfuhrsperre von Vieh gefordert wurde. Die Behörden des V. S. K. lehn-

146) Vgl. «Gewerkschaften und Genossenschaften», S. 3.

147) Vgl. «Schweiz. Konsumverein», 26. Februar 1927.

ten diese Motion mit jenen Gründen ab, die wir schon im Vortrag von Dr. Jaeggi kennen gelernt haben.[148]) Der Lebensmittelverein Zürich veranstaltete darauf eine Umfrage bei 38 Konsumvereinen wegen ihrer Einstellung zu den Zollerhöhungen.

Von 38 Vereinen haben geantwortet:

15 ablehnend (wollen keine Stellung nehmen, sind also mit Zollerhöhungen einverstanden, oder wollen neutral bleiben).
10 zustimmend (Bern, Basel, Genf, Winterthur . . .).
2 abwartende Haltung.
11 keine Antwort.[149])

Dieses Resultat stellte keine Ermutigung für den Lebensmittelverein Zürich dar.

d) In Verbindung mit dieser Motion wird in den Kreisen der «Aktivisten» die Meinung vertreten, dass die zollpolitische Neutralität sich in einer «Richtungslosigkeit» auswirkt.[150]) Um diese Behauptung nachzuprüfen, haben wir zu ermitteln gesucht, zu welchen wirtschaftspolitischen Ereignissen der V. S. K. seit 1923 näher Stellung genommen hat. Abgesehen von einigen erfolgreichen Aktionen gegen einige monopolistische Bestrebungen — wie Mehlpreis bei den Genossenschaftsmühlen — konnten wir keine wirtschaftspolitische Aktion irgendwelcher Art des V. S. K. feststellen. Weder zur Frage der Getreideversorgung, noch zur Alkoholverwaltung etc. hat der V. S. K. sich näher ausgesprochen. Es sind wohl zu den verschiedensten Fragen immer wieder Eingaben des V. S. K. dem Bundesrat zugeleitet worden, doch wurden sie von der Regierung in der Regel abgelehnt oder gar nicht beantwortet. Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man annimmt, dass diese sagen wir geichgültige Haltung des Bundesrates gegenüber dem V. S. K. mit darauf zurückzuführen ist, dass, da der

148) Vgl. «Schweiz. Konsum-Verein», 1929, S. 470.
149) Vgl. «Schweiz. Konsum-Verein», 1930, S. 22.
150) Vgl. «Schweiz. Konsum-Verein», 1929, S. 525.

V. S. K. sich seiner wirtschaftspolitischen Waffe mit der zollpolitischen Neutralität entschlagen hat, im Ernstfalle eine aktive Aktion vom V. S. K. nicht zu erwarten ist.

Aus dieser Feststellung aber geht hervor, dass sich beim V. S. K. die zollpolitische Neutralität zu einer wirtschaftspolitischen Neutralität schlechthin im Laufe der Jahre gewandelt hat. Zumindest hat sich in Kreisen des Volkes allmählich die Meinung herausgebildet, dass dem V. S. K. die «Konsumenteninteressen» gleichgültig seien. Diese psychologische Tatsache — neben seiner rationelleren Betriebsgestaltung — ist es, die es Duttweiler hauptsächlich ermöglichte, eine aktive Preissenkungs- und jetzt eine «allgemeine Konsumentenpolitik» zu betreiben — trotz der starken Verankerung der Genossenschaften im schweizerischen Volke.

Ist der Nachteil der zollpolitischen Neutralität mit allen seinen Auswirkungen unvermeidlich, die Wandlung von der zollpolitischen zur wirtschaftspolitischen Neutralität unausweichlich? Wir möchten annehmen, dass man diese Frage mit Sicherheit verneinen kann. Die grundsätzliche Frage der Zollpolitik ist für unser Land dahin entschieden, die «Wohlfahrtszölle» für die schweizerische Landwirtschaft rückhaltlos anzuerkennen. Das aber heisst nicht, dass man mit allen konkreten handelspolitischen Massnahmen des Bundesrates oder Forderungen der Bauern einverstanden sein muss. Aktionen, wie jene im Jahre 1935 gegen die Kontingentierungsmassnahmen oder die Resolutionen des V. S. K. zur Teuerungsfrage nach der Abwertung, sind für den V. S. K. nicht nur eine wirtschaftspolitische, sondern auch eine «geschäftliche» Notwendigkeit. Eine aktive Preispolitik, welche sowohl eine weitgehende Rationalisierung der eigenen Einrichtungen, wie auch eine Antimonopolpolitik in sich schliesst, wird immer mehr zur Lebensnotwendigkeit der schweizerischen Konsumgenossenschaften. Es gilt wohl eine aktive Wirtschaftspolitik auf dem Grundsatz, Anerkennung der Wohlfahrtszölle, aufzubauen. Dies aber ist nicht möglich, wenn man seine Grundsätze nur negativ — wie «Neu-

tralität» — bestimmt; ein aktives Bekenntnis, eine inhaltliche Definierung der genossenschaftlichen Wirtschaftspolitik sind gefordert. In einer Zeit, wo um die Grundsätze — im Zusammenhang mit den Wirtschaftsartikeln der Bundesverfassung — der Wirtschaftspolitik des Landes für die kommenden Jahrzehnte entschieden wird, da genügt es nicht, dass sich die Genossenschaften nur das Lebensrecht in der Verfassung sichern, sondern es ist darüber hinaus auch eine Politik einzuleiten, die unter Berücksichtigung der geänderten Mentalität weiter Käuferschichten eine Forderung verwirklicht: Es erscheint unbedingt notwendig, dass man ein den Verhältnissen des Landes angepasstes nationales Genossenschaftsprogramm aufstellt, welches sowohl die Ziele als auch die konkreten Mittel zur Verwirklichung einer genossenschaftlichen Wirtschaft umschreibt. Nur wer heute seine Grundsätze selbst ernst nimmt und sich — mit den besten Mitteln — ganz für sie einsetzt, dem folgen die Massen, dem gehört die Zukunft.

Die Uebergangsperiode (1920—1925).

VI. Kapitel. Die landwirtschaftliche Eigenproduktion der Konsumgenossenschaften.

1. Die Grundlagen der landwirtschaftlichen Eigenproduktion der Konsumgenossenschaften.

Innerhalb der genossenschaftlichen Eigenproduktion unterscheidet man:

a) Die industrielle Eigenproduktion der Konsumgenossenschaften. Sie entwickelte sich zuerst in England, wo die Cooperative Wholesale Society (CWS) bereits 1873 mit der Eigenproduktion begann.[1])

In der Schweiz betreiben lokale Konsumgenossenschaften sowie der V. S. K. industrielle Eigenproduktion (Kaffeerösterei, Gewürzmühle, Fettsiederei Schuhfabrik, zwei Mühlen, Zigarrenfabrik, Teigwarenfabrik).

[1]) Vgl. Jones, Benjamin: Cooperative Production, Oxford, 1894, S. 219.

b) Die landwirtschaftliche Eigenproduktion der Konsumgenossenschaften soll hier eine gesonderte Darstellung erfahren, weil wir glauben, den Nachweis führen zu können, dass — zumindest im Bewusstsein der Verbandsbehörden des V. S. K. — die Erfahrungen aus der landwirtschaftlichen Eigenproduktion zur Verständigung zwischen städtischen und ländlichen Genossenschaften beigetragen haben.

Die Gründe zur Aufnahme der landwirtschaftlichen Eigenproduktion durch die Konsumgenossenschaften und ihre Grosseinkaufsgesellschaften sind mannigfacher Art. Wir wollen versuchen, eine Gruppierung vorzunehmen.

I. **Ideologische Gründe:**
   1. Verwirklichung der Vollgenossenschaft nach dem Vorbild des Genossenschaftsprogramms von Gide.
   2. Sozialisierung der Grundrente.
   3. Ausgleich der Gegensätze zwischen Stadt und Land.

II. **Rationale Gründe:**
   1. Ausschaltung des Zwischenhandels und seines Profits.
   2. Sammlung eigener Erfahrungen über rationelle Betriebsführung und Kontrolle der Produktionskosten der landw. Erzeugnisse.
   3. Kapitalanlage.

Welche Erwägungen jeweils allein ausschlaggebend gewesen sind, kann in den meisten Fällen nicht festgestellt werden. Immer waren jedoch neben rationalen auch ideologische Gründe mitbestimmend.

Nachdem die Konsumvereine ihren Vertrieb allgemein auch auf Erzeugnisse der Landwirtschaft ausgedehnt hatten, lag es nahe, dass sich kapitalkräftige Genossenschaften auch mit der Frage der landwirtschaftlichen Eigenproduktion befassten. England war auch hier wiederum Wegbereiter. So besassen die C. W. S. schon im Jahre 1896 einige landwirtschaftliche Güter.[2]) Während auf dem Gebiete der industriellen Produktion namentlich die englischen Konsumgenossenschaften überall beispiellose Erfolge aufweisen, scheint der Betrieb landwirtschaft-

2) Vgl. Annual of the C. W. S., 1899, S. 441.

licher Güter trotz nennenswerten Vorteilen — billige Kredite, Sicherung des Absatzes zu guten Preisen — fast durchwegs von Misserfolg begleitet zu sein. James Long[3]) urteilt bereits 1900: «... farming by Co-operative Societies has proved a failure, and to such a degree that its extension cannot be conscientiously recommended». Auch Gide gesteht 1910 auf Grund der entmutigenden englischen Ergebnisse landwirtschaftlicher Eigenerzeugung: «il ne semble pas que les sociétés de consommation composées généralement d'employés ou d'ouvriers des villes, aient les aptitudes requises pour faire de l'agriculture».[4])

Trotz dieser Warnungen und Misserfolge haben die englischen Konsumgenossenschaften wie auch die englische und schottische Grosseinkaufsgesellschaft ihren landwirtschaftlichen Besitz bis 1923 erhöht und dabei beträchtliche Verluste erlitten.[5]) Die Anbaufläche betrug 1923: 75,500 Acres.

Zu den Ergebnissen von 1929 wird berichtet: «It will be observed, that the losses arising from farming operation are tending to diminish, and the value of farm products to increase. It is, of course, well known that the post war period has been peculiarly difficult and depressing from the viewpoint of British farming, and it would appear that cooperativ societies have suffered like others engaged in the industry.»[6])

Wenn wir uns die Frage stellen, welche Ursachen die Verluste der genossenschaftlichen Betriebe in der Landwirtschaft bedingt haben, so werden wir entweder auf die allgemeine landwirtschaftliche Krise oder auf die — als ungeeignet angesehene — genossenschaftliche Betriebsform in der Landwirtschaft verwiesen. In Wirklichkeit handelt es sich in beiden Fällen um Verallgemeinerungen von Einzelfällen, während eine, sich auf die Erfahrungen der verschiedenen Länder stützende sorgfältige Erhebung und Abwägung der einzelnen Ursachen erst ein abschliessendes Urteil erlauben kann. So-

3) Vgl. Annual of the C. W. S., 1900, S. 421.

4) Vgl. Gide, Charles: Les Sociétés de consommation, IIe éd., Paris, 1910, S. 220.

5) Vgl. The People's Year-Book, 1931, S. 232.

6) Vgl. The People's Year-Book, 1931, S. 232.

lange dies nicht geschehen ist, erscheint es uns zweckmässig, die Frage noch offen zu lassen.

Nun haben verschiedene Forscher allgemeine Regeln über die Zweckmässigkeit der konsumgenossenschaftlichen Betriebe in der Landwirtschaft aufzustellen versucht. Ausgehend von den unterschiedlichen Erfahrungen der britischen Einkaufsgesellschaften in der Getreideerzeugung in Kanada und den Teeplantagen in Indien, zieht Fauquet folgende Folgerung: «Der Unterschied beweist, dass die Konsumgenossenschaften und ihre Grosseinkaufsgenossenschaften sich mit Erfolg mit der direkten landwirtschaftlichen Produktion befassen können, vorausgesetzt, dass die technischen und sozialen Bedingungen den Grossbetrieb mit Lohnarbeitern gestatten, d. h. die Voraussetzungen vorhanden sind, die auch den Erfolg der grossen kapitalistischen Plantagen ermöglichen. Hingegen, wenn die Art des Bodens und des Anbaus zusammen mit einem gewissen Kulturniveau der landwirtschaftlichen Bevölkerung kleinere und mittlere Betriebe bedingt, so entwickeln sich mit Erfolg alle Formen der Genossenschaften der landwirtschaftlichen Produzenten; aber unter diesen technischen und sozialen Verhältnissen entzieht sich die direkte Ausbeutung des Bodens sowohl der Konsumgenossenschaftsbewegung als übrigens auch dem Kapitalismus. Für den Aufbau der Genossenschaftswirtschaft verbleibt daher nur die Möglichkeit der direkten Beziehungen zwischen Konsum- und landwirtschaftlichen Genossenschaften.»[7])

Einen ähnlichen Standpunkt vertritt Augé Laribé, indem er den schon angeführten Argumenten von Fauquet noch politisch-psychologische hinzufügt. Die Bauern seien nicht gewillt, sich in ein Abhängigkeitsverhältnis einzulassen, zu Arbeitern oder Taglöhnern der Konsumvereine zu werden. Die Landwirtschaft lasse sich nicht auf Rechnung Dritter organisieren, weshalb auch die Aktiengesellschaften nicht in die Landwirtschaft eingedrungen seien. Die konsumgenossenschaftliche Eigenerzeugung würde daher nicht nur auf technische Schwie-

7) Fauquet, G.: «Die genossenschaftlichen Beziehungen der organisierten Erzeuger und Verbraucher», in «Internationale genossenschaftliche Rundschau», 1931, S. 324.

rigkeiten, sondern auch auf innere Widerstände der landwirtschaftlichen Produzenten stossen.

Augé-Laribé warnt infolgedessen die Konsumvereine, ihre durch die industrielle Eigenproduktion angesammelten Reserven verlustbringend in der Landwirtschaft anzulegen und kommt zum Schluss, dass die Lösung dieses Problems nicht in der konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion zu suchen sei, «sondern im getrennten Zusammenschluss der Konsumenten und der Produzenten, in Genossenschaften, die ihren eigenen Charakter bewahren».[8])

Die angeführten Gründe kann man in der folgenden Weise zusammenfassen und bewerten: Es ist eine unbezweifelbare Feststellung, dass in der bäuerlichen Agrarwirtschaft die Produzentengenossenschaften sich schneller und wirksamer entwickeln als die genossenschaftliche Eigenproduktion in der Landwirtschaft. Auch die Konsumgenossenschaften werden diese Erscheinung beachten und ihr Rechnung tragen müssen. Ebenso ist der Folgerung zuzustimmen, dass die Bauern ihren eigenen Genossenschaften grösseres Vertrauen entgegenbringen, an ihrer Entwicklung aktiveren Anteil nehmen als etwa an der konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion in der Landwirtschaft. Bei einer gewissen Ausdehnung dieser Eigenbetriebe sind zweifellos politische Widerstände der Bauern zu erwarten. Zwei Gründe also, die es vom genossenschaftlichen Standpunkt aus zweckmässig und politisch klug erscheinen lassen, die geschäftlichen Beziehungen zwischen städtischen und landwirtschaftlichen Genossenschaften in den Vordergrund zu stellen, sie möglichst weit auszubauen.

Doch diese auf politischen oder weltanschaulichen Grundsätzen beruhende Ueberlegung besagt noch nicht, dass die landwirtschaftliche Eigenproduktion der Konsumvereine technisch unmöglich, ökonomisch unrentabel und daher einzustellen sei. Die von Fauquet und Laribé dafür angeführten Gründe vermögen nicht zu überzeugen. Man kann nicht nur Tee im

8) Vgl. Augé-Laribé, Syndicats et Coopératives agricoles, Paris, 1926, S. 179. Die von Laribé angeführten Gründe fussen auf französischen Erfahrungen, doch dürften sie auch für die ähnlichen Verhältnisse der Schweiz gelten.

Plantagenbau in Indien, sondern auch Getreide in Kanada auf Grossbetrieben anpflanzen; wenn bei Tee aber ein Erfolg, bei Getreide ein Misserfolg zu verzeichnen war, so sind die Gründe nicht in der Unternehmungs- und Betriebsform zu suchen, sondern anderswo. Ebenso wenig haltbar ist die These, dass der Kapitalismus — wie auch die genossenschaftliche Eigenproduktion — nicht in die Landwirtschaft eindringen könne. Es ist auch hier wie bei David, der zum erstenmal diese Meinung vertreten hat,[9]) die Verwechslung von kapitalistischer Unternehmungsform und kapitalistischer Wirtschaftsordnung festzustellen. Fasst man den Begriff des «Kapitalismus» im Sinne von Sombart auf,[10]) so ist nicht zu bestreiten, dass der Kapitalismus in weitem Masse in die Landwirtschaft eingedrungen ist. Eine nähere Behandlung dieser Frage kann von dieser Tatsache ausgehen; sie müsste sich vor allem den besonderen Formen zuwenden, in welcher sich der «kapitalistische Geist» und die «kapitalistische Technik» auch in der bäuerlichen Wirtschaft realisieren. Erst auf den Resultaten einer solchen Untersuchung aufbauend, könnte man die Besonderheiten der bäuerlichen Wirtschaft gegenüber dem Kapitalismus nachweisen und dann vielleicht auch zur Feststellung darüber gelangen, ob und welche Grenzen der konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion in der Landwirtschaft gezogen sind.

Im Rahmen unserer Arbeit haben wir an dieser Stelle nur die Frage aufzuwerfen, wie sich die landwirtschaftliche Produktion der Konsumgenossenschaften in der Schweiz entwickelt, welche Wege man eingeschlagen hat und welche Erfahrungen hier zu verzeichnen sind.

2. Die landwirtschaftliche Eigenproduktion der schweizerischen Konsumgenossenschaften.

Wenn trotz unerfreulichen Erfahrungen des Auslandes die Konsumgenossenschaften in der Schweiz zur landwirtschaftlichen Eigenproduktion geschritten sind, so ist dies in

9) Vgl. E. David: Sozialismus und Landwirtschaft, I. Bd., 1903, S. 66.
10) Vgl. Sombart, Werner: «Der moderne Kapitalismus», Bd. I, S. 16.

erster Linie den Einflüssen des Weltkrieges zuzuschreiben, während dessen Dauer die gesamte schweiz. Bevölkerung die segensreichen Auswirkungen einer leistungsfähigen eigenen Landwirtschaft schätzen lernte.

Der Krieg mit seinem jähen Unterbruch des Welthandels führte zu folgenschweren Strukturwandlungen der Weltwirtschaft und zur Erkenntnis, dass der Vorkriegsglaube an die Verbundenheit von Land zu Land, trotz Ueberbrückung der Entfernungen, im Kriegsfalle eine Illusion bedeutet. Für die Schweiz, die vor dem Weltkrieg in der Lebensmittelversorgung grösstenteils auf den Weltmarkt eingestellt war, zeigte es sich, dass eine Preisgabe der eigenen Landwirtschaft einer ernstlichen Gefährdung von Volk und Staat gleichkommen würde.[11]) Eine Besinnung darüber, ob man aus eigensüchtiger Interessenwahrung die Existenz des Staates bedrohen wolle, musste nicht nur zu einer zwingenden, sondern soweit dies die Verhältnisse zuliessen, zu einer nützlich erachteten Abkehr vom Weltmarkte auf den Binnenmarkt hinführen. Was lag deshalb näher als zur objektiven Beurteilung gegenwärtiger und zukünftiger Forderungen der Landwirtschaft in eigenen landwirtschaftlichen Betrieben die Kostenelemente der landwirtschaftlichen Erzeugung kennen zu lernen und über die Führung solcher Güter selbst Erfahrungen zu sammeln? Wir ersehen daraus, dass die Gründe einer beginnenden Richtungsänderung der schweizerischen konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftspolitik nicht in privatwirtschaftlichen Interessen, sondern in lebenswichtigen volkswirtschaftlichen Erwägungen zu suchen sind. Unterstützt wurden diese Beweggründe durch den Gedanken, dass eine gegenseitige Politik der Verständigung für eine gedeihliche Weiterentwicklung sowohl der Landwirtschaft als auch der Konsumgenossenschaften von unstreitbar höherem Werte sei, als zermürbende Zoll- und Preiskämpfe.

11) Vgl. J. Landmann: a. a. O., S. 29, ... «denn nicht darum geht es, eine Rechnung zu begleichen, sondern um die Frage, ob der Wille besteht, mit der gegebenen Agrarverfassung das Bauerntum und mit diesem die Grundlagen der Schweiz. Demokratie zu erhalten».

A. Die landwirtschaftliche Eigenproduktion des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.).

Im Jahre 1916 stellten die Behörden des V. S. K. an die XXVII. ordentliche Delegiertenversammlung in Schaffhausen den Antrag, es seien durch den V. S. K. landwirtschaftliche Güter mit einem Kostenaufwand von Fr. 350,000.— zu erwerben. Begründet wurde dieser Antrag wie folgt:

1. Nach Paragraph 3 der Statuten ist es eine der Aufgaben des Verbandes, die Produktion im Interesse der Konsumenten auf allen möglichen Gebieten an die Hand zu nehmen, so auch auf dem Gebiete der Landwirtschaft.
2. Diese Aufgabe kann nur erreicht werden durch Erwerb und Selbstbetrieb von landwirtschaftlichen Gütern.
3. Ein solcher Erwerb, falls zu mässigem Preise möglich, bietet kein übermässiges Risiko.
4. Der V. S. K. ist imstande, die zum Ankauf von ein oder mehreren landwirtschaftlichen Gütern erforderlichen Mittel aufzubringen, ohne dass durch die Festlegung dieser Mittel die übrigen Geschäftszweige benachteiligt werden können.[12])

In einem Referat begründete Herr Nationalrat B. Jaeggi den Antrag, indem er auf die Möglichkeit einer Sozialisierung der Grundrente hinwies. Diesen ideologischen Forderungen liess Jaeggi konkrete Vorschläge folgen. «Durch den Ankauf landwirtschaftlicher Güter erhalten wir Einsicht in den landwirtschaftlichen Betrieb und können dadurch über die Wirtschaftspolitik der Bauern eine gewisse Kontrolle ausüben. Das wird besonders deshalb notwendig sein, weil über diesen Punkt in unseren Reihen sehr verschiedene Ansichten herrschen ... Der Sprechende sucht in dieser Frage die Wahrheit auf dem mittleren Boden. Bei rationellem Betrieb wird auch der Bauer eine angemessene Rendite erzielen können. Daher wollen wir durch eigene Praxis der Wahrheit auf den Grund gehen, Missverständnisse zu beseitigen suchen und dadurch beitragen zum besseren Verständnis zwischen Bauer und

12) S. K. V., 1916, Nr. 27, S. 305.

Arbeiter.»[13]) Aus diesen Worten erkennen wir, dass nicht allein rationale Erwägungen die Leitung des V. S. K. in ihrem Entschlusse bestimmten. Das Lebenswerk Stefan Gschwinds war nicht in Vergessenheit geraten, es sollte weitergeführt werden im Sinne einer Milderung der Interessengegensätze zwischen Stadt und Land.

Nach vorangegangener heftiger Diskussion von Gegnern und Befürwortern in der Tages- und Genossenschaftspresse wurde der Antrag durch die Delegierten mit 256 gegen 105 Stimmen zum Beschluss erhoben. Diese Tatsache bedeutet einen äusserst wichtigen Wendepunkt in der Politik des V. S. K. Das Resultat der Abstimmung dieses wichtigen Antrages beweist, dass trotz vielen Bedenken der Gegner, die Mehrzahl aller angeschlossenen Genossenschaften die Politik des Verbandes billigten, welche Gründe sie auch immer dazu bestimmt haben mögen. Notwendig aber ist es, die Gründe eines Gegners der Vorlage hier wiederzugeben, weil sie wichtige volkswirtschaftliche Ueberlegungen enthalten. J. Huber, der Vertreter der Konsumgenossenschaft von Rorschach, führte aus:

«Prüfen wir die einzelnen Punkte etwas genauer. Nehmen wir an, wir besitzen, wie vorgesehen, drei Güter. Trotz diesen Gütern wird es uns nicht möglich sein, die Produktionskosten der Landwirtschaft festzustellen, sondern nur zu beweisen, ob unsere drei Betriebe im gesamten rentieren oder nicht. Dieses Experiment hat aber kaum praktische Bedeutung. Rentieren unsere Güter nicht, so können wir nicht einfach erklären, die Landwirtschaft rentiert nicht, es müssen den Bauern höhere Preise bewilligt werden. Angenommen aber, unsere landwirtschaftlichen Unternehmungen sind erfolgreich, — sagen wir, es gelinge uns, die Milch billiger zu produzieren, so werden wir dennoch den Bauern keinen Rappen weniger zahlen müssen wie bisher. Redner glaubt nicht, dass die Konsumgenossenschafter die landwirtschaftliche Produktion erobern können; viel früher wird die Landwirtschaft immer mehr genossenschaftliche Formen annehmen, und besser wäre es, als selbst

[13]) Protokoll der XXVII. ordentl. Delegiertenversammlung des V. S. K., 1916, S. 10.

Güter zu kaufen, zu versuchen, Hand in Hand mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften zu marschieren.»[14])

Hier werden also zwei Argumente angeführt. Einmal wird grundsätzlich postuliert: Keine genossenschaftliche Eigenproduktion, sondern Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften, welche sich schneller entwickeln werden als die genossenschaftliche Eigenproduktion in der Landwirtschaft. Eine Voraussage, die sich voll bestätigt hat, welche 1923 von Dr. Jaeggi übernommen wurde und seit 1925 immer mehr zur «goldenen Regel» der Konsumvereine geworden ist. —

Das zweite Argument Hubers bestreitet, dass den möglichen Erfahrungen des V.S.K. auf einigen landwirtschaftlichen Betrieben ein repräsentativer Erkenntniswert für die Frage der Produktionskosten und Rentabilität in der Landwirtschaft zugesprochen werden könne. Wenn man sich an die Rentabilitätsberechnungen des Bauernverbandes und an die gemachten Einwände gegen diese Berechnungen erinnert, wo zusammen 458 Betriebe als repräsentative Gruppe für 220,000 Bauernbetriebe gelten, so wird man die Richtigkeit des Arguments von Huber kaum bestreiten können.[15])

Wie aber hat sich, nachdem der Beschluss von der Delegiertenversammlung angenommen war, die landwirtschaftliche Eigenproduktion des V. S. K. entwickelt?

Die zwei ersten Liegenschaftskäufe wurden noch im Jahre 1916 getätigt. Es waren die beiden Höfe «Schlachthof» bei Sempach und «Lindenhof» in Pfyn, mit zusammen 71 ha Kulturland, die inkl. Inventar zum Preise von Fr. 470,000.— in den Besitz des V. S. K. übergingen. Der Erwerb landwirtschaftlicher Güter machte naturgemäss auch die Angliederung einer Abteilung für Landwirtschaft des V. S. K. notwendig, zu dessen Chef Dr. Leo Müller, ing. agr., berufen wurde.

14) Vgl. Protokoll der XXVII. ordentl. Delegiertenversammlung des V. S. K., 1916, S. 15.

15) Wir werden weiter unten auf diese Frage noch einmal zurückkommen. Die Rentabilitätserhebungen des Bauernsekretariates wurden von Dr. Notz im Auftrage der Industrie untersucht; das Resultat seiner Arbeit ist zusammengefasst in «Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft», 1927, S. 22 ff.

Über die *Entwicklung* der landwirtschaftlichen Betriebe des V. S. K. in den nächsten Jahren, deren Lage, Grösse und Art der Bewirtschaftung unterrichtet die folgende Tabelle.[16])

Tabelle 2.

Die Landwirtschaftsbetriebe des V. S. K.

	Bauernhöfe des V. S. K.	Lage	Gekauft im Jahre	Verkauft im Jahre	Verpachtet seit	ha Kulturland
	1	2	3	4	5	6
1.	Schlachthof Sempach	Mittelland	1916	—	1922	34
2.	Lindenhof Pfyn	Mittelland Ostschweiz	1916	—	— *a)*	37
3.	Rothlachen Schelten	Jura Berggehöft	1917	—	1922	144
4.	Lochhaus Schelten	Jura Berggehöft	1917	1922	—	48
5.	Pannerhof Weggis	Zentral-schweiz	1918	—	1926	12
6.	Neufichtenhof Brislach	Jura Talgehöft	1918	—	1922	42
7.	Ramello-Cadenazzo Locarno	Tessin Talgehöft	1918	—	1922	65
8.	Außenschibler Sempach	Mittelland	Pacht-objekt *b)* 1918-1922		—	20

a) Eigenbetrieb des V. S. K.
b) Pacht 1922 aufgehoben.

Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, dass der V. S. K. im Jahre 1917/18 seinen landwirtschaftlichen Besitz durch Ankauf von 5 weiteren Bauerngütern vergrösserte. 1918 waren es 7 Eigenbetriebe und 1 Pachtobjekt mit ca. 400 ha oder 1110 Jucharten Kulturland im Gesamtwert von über 1 Million Franken. Ueber das Verhältnis von Eigenbesitz zu Pacht orientieren in folgender Tabelle die Kolonnen 3—6. Die Art der Bewirtschaftung der Bauernhöfe ist aus Kolonne 7—10 ersichtlich.

16) Die Angaben zu den Tabellen 2 und 3 sind z. T. aus den Rechenschaftsberichten des V. S. K. 1916—36 zusammengestellt worden. Die fehlenden Angaben wurden uns vom V. S. K., Abt. «Landwirtschaft», mitgeteilt.

Tabelle 3.

Bewirtschaftung und Viehstand der landwirtschaftlichen Eigenbetriebe des V. S. K.

Jahr	V. S. K. Bauerngüter Anzahl Höfe	Total Fläche in ha	Davon Eigenbesitz Anzahl Höfe	Fläche ha	Pachtobjekt Anzahl Höfe	ha	Bewirtschaftung in Eigenbetrieb		Verpachtet		Kuhbestand der Eigenbetriebe pro Jahresende
							Zahl	ha	Zahl	ha	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1916	2	34	2	71	—	—	2	71	—	—	56
1917	4	219	4	219	—	—	3	171	1	48	49
1918	8	393	7	373	1	20	7	347	1	48	118
1920	8	400	7	373	1	27	7	354	1	48	157
1922	6	341	6	341	—	—	2	55	4	286	168
1926	6	341	6	341	—	—	1	32	5	309	36
1936	6	341	6	341	—	—	1	32	5	309	40
1938	6	348	6	348	—	—	1	39	5	309	40

Der vorstehende Ueberblick zeigt uns, dass wir seit Beginn der Abteilung Landwirtschaft zwei Perioden zu unterscheiden haben:

1. Die Periode des vorherrschenden Eigenbetriebes landwirtschaftlicher Güter von 1916—1921.
2. Die Periode der vorherrschenden Verpachtung landwirtschaftlicher Güter seit 1922.

a) Die Periode von 1916—1921 zeichnet sich dadurch aus, dass der V. S. K. die angekauften Bauerngüter mit einer Ausnahme (Gut Lochhaus, 48 Hektaren Weide- und Waldbestand) von Anbeginn auf eigene Rechnung bewirtschaften liess. Alle wichtigen betriebstechnischen Massregeln der einzelnen Bewirtschafter bedurften vor ihrer Ausführung der Zustimmung der Abteilung Landwirtschaft des V. S. K. Im Vordergrund des Interesses stand für den V. S. K. eine genau durchgeführte Kalkulation der Gestehungskosten pro Liter Milch. Alle Betriebe waren in erster Linie milchwirtschaftlich orientiert. Daneben wurde jedoch der Getreide- und Hackfruchtbau, sowie der Obstbau eingehend studiert und gefördert.

Um zu einem Urteil über die geschäftlichen Ergebnisse der genossenschaftlichen Eigenbetriebe zu gelangen, stellen

wir nachfolgend die Betriebsrechnungen der Abteilung Landwirtschaft des V. S. K. von 1917—1925 zusammen.

Jahr	Ueberschuss	Verlust
1917	Fr. 1,978.—	Fr. —
1918	» 12,333.—	—
1919	» 11,344.—	—
1920	—	» 38,433.—
1921	» 10,470.—	—
1922	—	» 37,458.—
1923	» 11,006.—	—
1924	» 6,011.—	—
1925	—	» 3,632.—
	Fr. 53,142.—	Fr. 79,523.—

In diesen 9 Jahren waren 6 Gewinnabschlüsse gegenüber 3 Verlustjahren aufzuzeichnen. Die hohen Verlustabschlüsse bewirken jedoch insgesamt mit Fr. 79,523.— ein überwiegendes Defizit über die Gewinne. Eigenprodukte wurden von 1919 bis 1921 durch die 8 Bauerngüter im Wert von ca. 1 Million Franken jährlich veräussert.

Nach dem ersten eigenen Betriebsergebnis der Abteilung Landwirtschaft des V. S. K. finden wir im Rechenschaftsbericht die Feststellung, «dass die Kriegswirtschaft auch unserer Landwirtschaft Verhältnisse gebracht hat, die nicht durchwegs im Sinne hoher Reinerträge zu bewerten sind» und «dass von einer in sonstigen Handels- und Produktionsbetrieben üblichen Rentabilität nicht gesprochen werden kann».[17]) Für das Betriebsjahr 1919 lautet das Urteil: «es dürfte die Landwirtschaft froh sein, nebst einem normalen Zins für das investierte Kapital einen anständigen Lohn für den Arbeitsaufwand zu erhalten».[18])

1920 wütete die Maul- und Klauenseuche in der Schweiz und brachte auch den V. S. K.-Betrieben einen Schaden von mindestens Fr. 35,000.—. Der Verlust dieses Jahres ist also zum grössten Teil hierauf zurückzuführen. 1921 urteilt der Leiter der Abteilung Landwirtschaft: «Der allgemein sinkenden Konjunktur zufolge war der erzielte Erlös für unsere landwirtschaftlichen Produkte geringer als im Vorjahre, sodass

17) Rechenschaftsbericht des V. S. K. 1917, S. 37 u. 21.
18) Rechenschaftsbericht des V. S. K. 1919, S. 37.

eine Verzinsung des Anlagekapitals nicht möglich war.»[19]) 1922 wird festgestellt, dass die erzielten Milchpreise die Produktionskosten nicht decken konnten. «Diese Verluste lassen erkennen, dass die Landwirtschaft im verflossenen Jahre unter ungünstigen Verhältnissen arbeiten musste.»[20]) Gestützt auf diese negativen Erfahrungen ging der V. S. K. im Jahre 1922 dazu über, das Pachtgut «Aussenschibler» aufzugeben, sowie vier Liegenschaften zu verpachten. Ferner wurden 4/5 der Liegenschaft Lochhaus verkauft. Als Ursache für diese Aenderung in der Betriebsführung wird genannt: «Den Grund zu diesem Abbau bot nicht allein die schon zu Beginn des Jahres in starkem Masse einsetzende landwirtschaftliche Krise, sondern vor allem auch der Umstand, dass unsere bei Anhandnahme der Produktion gehegte Hoffnung, weite Kreise durch die auf eigenen Gütern einwandfrei gemachten Feststellungen über die Rentabilität der Urproduktion aufzuklären und dadurch zu einer Milderung der bestehenden Gegensätze zwischen Stadt und Land beizutragen, bis jetzt nicht in Erfüllung gegangen ist».[21])

Ueber die Entwicklung der *Kapitalverhältnisse* bei den landwirtschaftlichen Betrieben des V. S. K. ist folgendes zu sagen:

Ende 1936 weisen die 8 bäuerlichen Liegenschaften einen Erstellpreis von 1,441,836 Franken auf; das sind 19 Prozent des vom V. S. K. in Liegenschaften investierten Kapitals. Von diesen 1,44 Millionen Franken sind bereits 1,25 Millionen Franken, also 87 Prozent abgeschrieben.[22]) Diese Abschreibungen verteilen sich auf die einzelnen Jahre in der folgenden Weise:

1917	Fr. 17,250.—
1918	» 55,000.—
1919	» 34,000.—
1920	» 34,400.—
1921	» 76,600.—

19) Rechenschaftsbericht des V. S. K. 1921, S. 38.

20) Rechenschaftsbericht des V. S. K. 1922, S. 26.

21) Vgl. Rechenschaftsbericht 1922, S. 25.

22) Entnommen aus Rechenschaftsbericht des V. S. K., 1936, S. 76/77 und Veröffentlichung Nr. 17 der Preisbildungskommission S. 28.

Die Verteilung der Abschreibungen auf die weiteren Jahre brauchen hier nicht aufgeführt zu werden, weil nur in den ersten Jahren die Amortisationen aus den landwirtschaftlichen Betrieben selbst geleistet wurden. Im Jahre 1921 sind sogar die Zinsen für das investierte Kapital nicht mehr in die Betriebsrechnung eingesetzt worden. «Wäre dies geschehen, so wäre statt eines Ueberschusses von 10,000 Franken ein Verlust von mindestens 40,000 Franken entstanden.»[23])

Die unterschiedliche Höhe der Abschreibungsquoten in den einzelnen Jahren ist bedeutungsvoll für die Frage der Produktionskostenberechnungen, welche für die Jahre 1918—1920 inbezug auf den Milchpreis vom V.S.K. vorgenommen wurden. Diese Kalkulationen ergeben folgendes Bild:

Tabelle 4.

Milchpreiskalkulation der V. S. K.-Eigenbetriebe pro Kuh (a).

	Kalkulationsjahr	**1918**	**1919**	**1920**	Messziffer 1918 = 100 1920 =
	Anzahl der Höfe	3	4	4	
	Anzahl der Kühe	70	97	97	
		Fr.	Fr.	Fr.	
1.	Anteil Gebäudekapital (Zins, Amortisation) .	43	72	82	192
2.	Lebendes Inventar (Zins, Amortisation) . . .	70	144	204	292
3.	Betriebskapital:				
	a) Futter, Streue . .	699	875	880	126
	b) Löhne	54	73	98	181
	c) Verpflegung . . .	88	104	118	134
	d) Allg. Betriebskosten	42	76	72	169
	Total	996	1,344	1,454	
4.	Abzüglich: Wert der Kälber und des Düngers	155	191	190	122
5.	Produktionskosten der jährlichen Milchmenge pro Kuh	841	1,153	1,264	
6.	Jährlicher Milchertrag pro Kuh	3,070	3,038	3,248	106
7.	Produktionskosten pro Liter Milch	**27,4** Rp.	**37,9** Rp.	**39** Rp.	142

a) Die in den Rechenschaftsberichten des V.S.K. veröffentl. Totalkalkulationen wurden zur Ermöglichung eines besseren Vergleichs auf den Anteil einer Kuh umgerechnet.

[23]) Vgl. Verhältnisse im Schweiz. Lebensmittelkleinhandel, Heft 4, veröffentl. Nr. 17 d. Preisbildungskommission 1937, S. 28.

Vergleicht man diese Zahlen, so muss vor allem festgestellt werden, dass sich nach diesen Berechnungen die Produktionskosten der Milch um 42 Prozent erhöht haben. Dies ist ein Unterschied, der einer besonderen Erklärung bedarf und den der V. S. K. näher untersucht hat. Zu den Kostendifferenzen von 1918 und 1919 lesen wir: «Die Differenz von 10,5 Rappen findet ihre Erklärung in folgenden Ursachen:

1. in verhältnismässig höheren Zins- und Amortisationsquoten:
   a) des Gebäudekapitals (1 Rappen pro Liter),
   b) der lebenden Inventur (2,5 Rappen pro Liter);
2. in der Steigerung der Fütterungskosten (7 Rappen per Liter) hauptsächlich hervorgerufen:
   a) durch Produktionsausfall infolge grosser Trockenheit,
   b) durch die Löhne,
   c) die allgemeinen Betriebsspesen;

der gegenüber letztem Jahr von rund einem halben Liter per Kuh und Tag geringere Milchertrag beeinflusste die Produktionskosten per Liter um rund 2 Rappen, fürwahr ein deutlicher Beweis für die absolute Notwendigkeit, die Milchleistung der Tiere mit allen Mitteln zu heben.»[24])

Diese eingehende Untersuchung über die Kostendifferenz in zwei Jahren ist vermutlich mitbeeinflusst worden durch die Kritik des Bauernverbandes an der Kalkulation von 1918. Die Meinung des Bauernsekretariates ging dahin, dass in der Kalkulation des V. S. K. nicht alle Kostenelemente enthalten seien. In einer eigenen Schätzung kommt das Bauernsekretariat zu dem Schluss, dass sich der Gestehungskostenpreis für 1918 auf 34,9 Rappen per Liter belaufe, im Gegensatz zu 27,4 Rappen der Rechnung des V. S. K.[25])

Den Resultaten der Milchpreisberechnungen des V. S. K. und des Schweizerischen Bauernsekretariates stellen wir nachfolgend die Preise für die in Sammelstellen eingelieferte Milch gegenüber.

24) Vgl. Rechenschaftsbericht des V. S. K. 1919, S. 37.

25) Vgl. Verhältnisse im schweiz. Lebensmittelkleinhandel, a. a. O., S. 29.

Tabelle 5.

Die Produktionskosten der Milch.

Jahr	Produktionskosten der V. S. K. Eigenbetriebe: 1 Liter Milch	Indexziffer	Jahresdurchschnittspreis für Konsummilch franko Sammelstelle des Nordwestschweiz. Milchverbandes *a)* 1 Liter	Indexziffer	Produktionsberechnungen des Schweiz. Bauernsekretariates für 1 Liter Milch	Indexziffer
	1	2	3	4	5	6
1918	27,4 Rp. =	100	35	100	34,9	100
1919	37,94 „ =	138	36½	—	—	—
1920	39,00 „ =	143	37,6	107	37,28 *b)*	107

a) Laut Mitteilung des Nordwestschweiz. Milchverbandes in Basel.
b) Vgl. Schweiz. Bauernzeitung No. 7, Juli 1920.

Aus dieser Gegenüberstellung geht hervor, dass sich die Produktionskostenberechnungen des Schweiz. Bauernverbandes und der an den Sammelstellen vergütete Milchpreis decken. Nach den Berechnungen des V. S. K. hätte aber der Bauer im Jahre 1918 einen bedeutenden Nettogewinn pro Liter abgelieferter Milch herausgewirtschaftet. Wenn nun für 1918 die Milchpreiskalkulation sicher zu niedrig angesetzt war, so weisen die Produktionskostenberechnungen des V. S. K. für 1919 und 1920 darauf hin, dass man in diesen Jahren gegenüber dem Bauernverband die Abschreibungsquoten zu hoch angesetzt hat und zu einem Erzeugerpreis gelangt ist, der durch den Erlös nicht gedeckt werden konnte. Ein Vergleich der Verhältniszahlen in den Kolonnen 4 und 6 zeigt, dass der Bauernverband es verstanden hat, den gesteigerten Produktionskosten entsprechend, auch entsprechend höhere Erzeugerpreise durchzusetzen.

Überblicken wir die Produktionskostenberechnungen des V. S. K., so können wir unser Urteil dahin zusammenfassen, dass seine Berechnungsmethoden im Hinblick auf die Tatsache, dass in den betr. Betrieben nur eine einfache Buchhaltung geführt wird, nicht voll befriedigen. Eine einwandfreie Produktionskostenberechnung ist nur auf Grund einer doppelten Buchhaltung, wie sie das Schweiz. Bauernsekretariat seit Jahren benützt, möglich, weil nur dann eine richtige Vertei-

lung der Unkosten auf die einzelnen Betriebszweige vorgenommen werden kann. Ohne diese Voraussetzung aber wird die Beweiskraft von Milchpreisberechnungen zum mindesten eine starke Einbusse erleiden.

b) Die Periode von 1922—1939 zeichnet sich dadurch aus, dass der V. S. K. nur noch einen grösseren Musterbetrieb, den «Lindenhof in Pfyn, auf eigene Rechnung betreibt. Die Rechnungsergebnisse werden nicht veröffentlicht, doch soll laut mündlichen Aussagen von Dr. Leo Müller der Betrieb äusserst rationell verwaltet und bewirtschaftet werden und je nach Ernteertrag und Preisgestaltung eine ordentliche oder bescheidene bis gute Rendite abwerfen. Unter der Voraussetzung landwirtschaftlicher Normaljahre sollen diese befriedigenden Resultate zum grossen Teil der tüchtigen Gutsverwaltung und ihrer Beteiligung am Nettoertrag zu verdanken sein. Mit der Verpachtung von 4 Gutsbetrieben im Jahre 1922 kann das Experiment des V. S. K. vorläufig als abgeschlossen betrachtet werden. Es ist ein Verdienst des Verbandes, keine Mühe und Opfer gescheut zu haben, um der Wahrheit zu dienen.

B. Die landwirtschaftliche Eigenproduktion des Allgemeinen Consumvereins beider Basel.

An den Erwerb eigener landwirtschaftlicher Güter hatte sich von grösseren schweizerischen Konsumvereinen nur der A. C. V. beider Basel herangewagt.[26]) Im Jahre 1918 kaufte diese lokale Konsumgenossenschaft 3 Bauernhöfe. Im folgenden Jahre wurde ein weiteres Gut zugekauft und ein Hof gepachtet. Die 173,2 ha umfassenden Güter entsprechen einem Ankaufswert von Fr. 693,800. Ueber die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe des A. C. V., deren Umfang und Art der Bewirtschaftung gibt nachfolgende Aufstellung Auskunft.[27])

[26]) Aus den Jahresberichten anderer Konsumgenossenschaften ist festzustellen, dass sich die Frage landwirtschaftlicher Eigenproduktion vielerorts aufdrängte, aber nur wenige Vereine wagten über das Studium der Frage hinaus praktische Versuche. Im Jahre 1918 pachtete der Konsumverein Olten einen Bauernhof, löste jedoch ein Jahr später infolge Verlustabschlusses die Pacht wieder auf. Ergänzend sei noch festgestellt, dass etliche Konsumgenossenschaften zur Verwertung ihrer Molkereiabfälle Schweinemästereien betreiben.

[27]) Zusammengestellt aus den einzelnen Jahresberichten des A. C. V.

Eigenbesitz	Erworben	Verkauft oder verpachtet	Art der Bewirtschaftung
1. Hasenburg bei Soyhières	1918	1922 verkauft	Viehzucht
2. Laub'sches Gut, Oberwil	1918	seit 1924 verpachtet	Acker- und Gemüsebau
3. Rotberg bei Mariastein	1918	—	Milchwirtschaft
4. Ziegelhof, Oberwil	1919	—	Milchwirtschaft
Pachtgüter	**Gepachtet**	**Pacht aufgelöst**	
5. Gut Walter Dürst an der Allschwilerstr., Basel	1919	1933	Ackerbau, Milchwirtschaft und Schweinemast
6. Gut Milchsuppe	1920	1935	Ackerbau, Milchwirtschaft und Schweinemast
7. Waldhof	1922		Milchwirtschaft, Ackerbau, Obstbau
8. Neuhof Reinach	1935		Milchwirtschaft, Getreidebau

Durch den Rückgang der Milchproduktion während des Krieges infolge gänzlichen Fehlens von Kraftfutter (1916 zählte man in der Schweiz 849,011 Kühe, im Jahre 1918 nur noch 785,547) wurden die Eidgenössischen Behörden im Jahre 1918 veranlasst, die Abgabe von Milch zu rationieren. Diese Massnahme und die Tatsache, dass durch die Ausdehnung des Kleingartenbaus grosse Teile des für die Milchproduktion verfügbaren baselstädtischen Bodens in Acker- und Gemüseland umgewandelt worden waren, bewog die A. C. V.-Behörden, zur Gewinnung von einwandfreier, kontrollierter Kindermilch eigene Landgüter anzukaufen. «Wir erklären hier, dass wir nicht dem Zug der Zeit folgten, wenn wir zum Betrieb von landwirtschaftlichen Gütern übergingen, sondern dass wir dazu genötigt waren, wenn wir unsere baselstädtische Bevölkerung auch fernerhin mit Kindermilch versorgen wollten.»[28]) Damit sollte wohl einerseits die durch den V. S. K. vertretene

[28]) Vgl. Jahresbericht des A. C. V. 1919, S. 4.

ideelle Betonung der landwirtschaftlichen Eigenproduktion abgelehnt und andererseits einem eventuellen Vorwurf der Flucht in die Sachwerte vorgebeugt werden.

Während der V. S. K. bei der Eigenproduktion hauptsächlich die Rentabilität in der Landwirtschaft, und insbesondere die Prüfung der Milchgestehungskosten interessierte, hat der A. C. V. diesen Fragen nie grosse Beachtung geschenkt, weil ein Vergleich seiner stadtnahen, meist kapital- und arbeitsintensiv bewirtschafteten Güter mit der übrigen Landwirtschaft, wie wir später noch sehen werden, nicht in Betracht gekommen wäre.

Die ersten 4 Jahre waren durch Misserfolge und Verluste gekennzeichnet. Es hatte sich bald herausgestellt, dass die A. C. V.-Behörden beim Kauf der Bauernhöfe z. T. nicht gut beraten worden waren. Die Hasenburg war heruntergewirtschaftet und erholte sich trotz allen Bemühungen nicht aus ihrer schlechten Lage, sodass das Gut 1922, nach alljährlichen grossen Defiziten, verkauft wurde. Die Bewirtschaftung des Laub'schen Gutes gestaltete sich äusserst unrationell infolge eines übermässigen Streubesitzes. Der Versuch, in Oberwil Gemüse in grossem Masstabe anzupflanzen, misslang vorerst an der Gewährung zu hoher Arbeitslöhne. (Die Produktionskosten pro Kilo Gemüse waren bedeutend höher als der Verkaufserlös, bis man zum Anbau im Akkordsystem überging). Der Erfolg des ersten Gemüsebaus litt auch unter der herrschenden Trockenheit und nicht minder infolge der Ueberlegenheit der elsässischen Gemüsepflanzer.

Auch die Rentabilität der übrigen Güter wurde durch die Maul- und Klauenseuche, den Preisrückgang für Landesprodukte und die eintretende Agrarkrise ungünstig beeinflusst, so dass bereits 1920 berichtet wird: «Durch Einschränkung des kostspieligen Getreidebaus und Vermehrung der Milchproduktion sollen auf Rotberg die Spesen reduziert werden ... Durch Vereinfachung des Betriebes auf der Hasenburg, vollständige Aufgabe des Ackerbaus und Ausdehnung der Weidewirtschaft, soll getrachtet werden, die unverhältnismässig hohen Betriebskosten zu ermässigen.»[29]) Die Abteilung Landwirtschaft des

[29]) Vgl. Jahresbericht des A. C. V. beider Basel 1920, S. 24.

A. C. V. sah sich somit durch die Verhältnisse gezwungen, vorübergehend eine extensivere Bewirtschaftung ihrer Güter anzubahnen.

Als im Jahre 1921 ein Verlust von 69,620 Franken ausgewiesen werden musste, überprüfte die Verwaltung die neue Lage und stellte im Jahresbericht fest: «Es ist ohne weiteres klar, dass dieser Zustand nicht weiter fortbestehen kann, sondern dass hier Remedur geschaffen werden muss. Die Hauptgründe für den ungünstigen Abschluss liegen allerdings grossenteils in den misslichen Verhältnissen, in denen sich zurzeit die schweizerische Landwirtschaft befindet... Es mag die Meinung auftreten, die Abteilung Landwirtschaft zu liquidieren, die Güter zu verkaufen und die Pachtverträge aufzulösen. Wir möchten vor einem derartigen Vorgehen warnen, indem wir die Mitgliedschaft daran erinnern, dass diese Güter in erster Linie zur Gewinnung unserer Kindermilch angekauft wurden.»[30])

Im folgenden Jahre wurde die unrentable «Hasenburg» mit einem beträchtlichen Liquidationsverlust verkauft, sodass von 1923 an die Jahresergebnisse meistens als befriedigend bezeichnet werden konnten. 1924 verpachtete man das Laub'sche Gut in Oberwil (16 ha). Nachdem die Pachtobjekte Milchsuppe und Allschwilerstrasse der Ueberbauung weichen mussten und in den Pachtgütern Waldhof und Neuhof einen würdigen Ersatz gefunden hatten, bewirtschaftet der A. C. V. im Jahre 1938 noch zwei eigene (70 ha) und zwei gepachtete (111 ha) Bauernhöfe, die nach erfolgter Arrondierung des Ziegelhofes nun sämtlich als Mustergüter bezeichnet werden können. Seit 1925 werden durchschnittlich 145 Milchkühe gehalten.

Nach Verkauf des Gutes in Soyhières im Jahre 1922 hat der A. C. V. beider Basel seinen landwirtschaftlichen Besitz nicht mehr vermehrt. Seit 1935 hat auch der Pachtbesitz keine wesentliche Änderung mehr erfahren. Von 178 ha bewirtschaftetem Kulturland sind 111 ½ ha oder 63 % Gras, Weidland und Kunstwiesen; 59 ha oder 33 % Ackerland und 4 % Forst. Diese Verteilung zeigt, dass das Hauptgewicht auf die Milchwirtschaft verlegt wurde. Auf den A. C. V.-Gutsbetrieben finden 45 Personen ständige Beschäftigung.

30) Vgl. Jahresbericht des A. C. V. beider Basel 1921, S. 21.

Die in Eigenbesitz befindlichen 3 Bauerngüter standen per Ende Dezember 1936 bei einem Erstellpreis von Fr. 633,000 noch mit Fr. 368,000 zu Buch. Das Mobiliar ist abgeschrieben. Allerdings wird die Betriebsrechnung nicht mit dem vollen Betrag dieser hohen Amortisationen belastet.

Nachfolgend stellen wir aus den Jahres-Berichten die Abschlüsse der landwirtschaftlichen Betriebe zusammen:

Jahr	Anzahl der Betriebe	Verlust in Fr.	Ertrag in Fr.
1920	5	33,522.—	
1921	5	69,626.—	
1922	5	47,486.—	
1923	5		14,830 —
1924	5		17,357.—
1926	5		17,253.—
1928	5		10,013.—
1930	5		19,029.—
1935	4		15,549.—
1936	4		16,704.—
1938	4		20,078.—

Wir ersehen aus dieser Aufstellung, dass nach anfänglichen Defiziten, deren Ursachen uns bereits bekannt sind, die Betriebe heute befriedigend arbeiten. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass in diesen Ertragsausweisen die Pachtzinsen für die beiden Eigenbetriebe im Betrage von Fr. 10,000 nicht belastet worden sind. Der Ueberschuss würde also um diesen Betrag kleiner werden. Andererseits müsste sich indessen das Betriebsergebnis bedeutend verbessern, wenn auf dem lebenden Inventar nicht prinzipiell aussergewöhnlich hohe Abschreibungen vorgenommen würden. So stehen beispielsweise 1937 die meist hochwertigen jungen Milchkühe mit Fr. 625.— je Kuh im Inventar, während der durchschnittliche Schlachterlös für ältere Kühe in diesem Jahr Fr. 727.— betrug. Mit diesen Hinweisen wird deutlich, dass die Abschlüsse der A. C. V.-Betriebe keine allgemeinen Schlussfolgerungen auf die Rentabilität der Landwirtschaft zulassen. Ein Vergleich ist auch deshalb nicht statthaft, weil die A. C. V.-Güter aus folgenden Gründen eine Vorzugsstellung geniessen:

1) Die Betriebe sind alle in nächster Nähe der Stadt, im ersten Thünen'schen Kreis gelegen, werden intensiv bewirtschaftet und sind für den Absatz ihrer Produkte nicht mit hohen Transportkosten belastet.

2) Der Absatz aller Haupt- und Nebenprodukte ist durch den A. C. V. beider Basel sichergestellt, es entsteht kein Warenverderb, Vertriebsspesen und Delkredere fallen dahin.

3) Der A. C. V. beider Basel vergütet den Betrieben für die Hauptprodukte höhere Preise als der Markt.

Diesen Vorteilen steht die Belastung gegenüber, die sich aus dem Charakter der Güter als Musterbetriebe ergibt. Dies sind: Kindermilcherzeugung, Kauf wertvoller tuberkulose- und bangfreier Rassentiere, sorgsame Pflege der Kühe und Kontrolle der Milch. Kapital und Arbeitsaufwand müssen demzufolge bei den A. C. V.-Gütern höher sein als im durchschnittlichen bäuerlichen Mittelbetrieb. Leider ist ein Vergleich mit den Rentabilitätserhebungen des Schweiz. Bauernsekretariates nicht möglich, weil die Abteilung Landwirtschaft des A. C. V. nur eine einfache Buchhaltung führt.

Vergleichen wir nachstehend die Milchpreisvergütungen des A. C. V. beider Basel an seine Bauernbetriebe mit den durchschnittlichen nordwestschweizerischen Produzentenpreisen pro Liter Konsummilch franko Sammelstelle, dann ist daraus die Vorzugsstellung dieser Höfe klar ersichtlich.

Tabelle 6.

Produzenten-Milchpreise der A. C. V.-Eigenbetriebe im Jahre 1935.[31])

	per Liter	Detailpreis per Liter
1. Durchschnittl. Preis franko Sammelstelle des Nordwestschweiz. Milchverbandes	22,14	31—32
2. Preis für gewöhnliche Konsummilch an A. C. V.-Höfe	28,5	31—32
3. Preis für überschüssige Kindermilch, die als Vollmilch verkauft wird . . .	32,9	31—32
4. Preis für Kindermilch	37,9	72

[31]) Mitgeteilt vom Milchgeschäft des A. C. V. beider Basel und vom Verband nordwestschweiz. Milchproduzenten Basel.

Für Kindermilch erhalten also beispielsweise im Jahre 1935 die Musterbetriebe des A. C. V. beider Basel einen um 72 % höheren Produzentenpreis als der durchschnittliche nordwestschweizerische Landwirt franko Sammelstelle für gewöhnliche Konsummilch. Da ca. 50 % der abgelieferten Milchmengen als Kindermilch Verwendung finden (siehe Tabelle 7, Kolonne 2 und 3), so ist die Bedeutung dieser Vorzugspreise für die Rentabilität der Höfe unverkennbar. Für die überschüssigen Kindermilchlieferungen vergütet der A. C. V. 5 Rappen weniger, bezahlt also pro 1937 33 Rp. Diese hochwertige Milch wird vom A. C. V. beider Basel als Vollmilch zu 32 Rp. (resp. 33 für die Hausspedition) pro Liter ausgemessen. Für das A. C. V.-Milchgeschäft bedeutet diese Ueberschussmilch bei steigender Kindermilchproduktion und gleichzeitig sinkendem Kindermilchbedarf ein wachsendes Verlustgeschäft. Nachfolgende Zahlen mögen dies verdeutlichen:[32])

Jahr	Kindermilchproduktion der A. C. V.-Betriebe Liter	Davon wurden bezahlt: als Kindermilch Liter	als Ueberschussmilch Liter
1933	258,363	217,182	41,181
1934	270,704	232,733	37,921
1935	268,364	192,810	75,554
1936	266,701	191,822	74,879
1937	287,367	195,553	91,814

Trotz verhältnismässig hohem Verkaufspreis der Kindermilch zeigt nachstehende Kalkulation, dass das Milchgeschäft des A. C. V. beider Basel mit diesem Artikel gerade die Selbstkosten zu decken vermag.

Kalkulation für Kindermilch pro 1937.[33])

Ankauf:	An Abteilung Landwirtschaft bezahlt			Fr. 102,751.25
Verkauf:	82,400 Liter à 72 Rp.	Fr.	59,332.30	
	13,200 Liter 62 Rp. (für Säuglingsheime)	»	8,184.—	
	3,327 Liter à Fr. 1.— (Spezialmilch in Gläsern) . . .	»	3,327.—	
	35,212 Liter à 40 Rp.	»	114,084.80	
	151,461 Liter à 31 Rp.	»	48,467.50	» 133,395.60
			Bruttoüberschuss	Fr. 30,644.35
Spesen:	aus Behandlung u. Verkauf der Kindermilch total			» 30,092.70
			Nettoüberschuss	Fr. 550.65

32) Zur Verfügung gestellt vom Milchgeschäft des A. C. V. beider Basel.
33) Zur Verfügung gestellt vom Milchgeschäft des A. C. V. beider Basel.

Für gewöhnliche Konsummilch bezahlte das Milchgeschäft im Jahre 1935 an die landwirtschaftlichen Betriebe 28½ Rp. (Vgl. Tabelle 6.) Diese Preisvergünstigung kommt indessen in fast gleichem Masse allen stadtnahen Bauern zu, die ihre Milch an den A. C. V. beider Basel abliefern. Es werden ab Hof 26—28 Rp. vergütet. Da der A. C. V. sich verpflichtete, den stadtnahen Bauern die gesamte Milchmenge abzunehmen, erfolgte bei den hohen Abnahmepreisen eine Intensivierung der Milchwirtschaft, die sich in steigenden Ablieferungen bemerkbar machen. (1936: 818,944 Liter; 1937: 950,000 Liter.) Dem A. C. V.-Milchgeschäft erwächst daraus eine jährliche Mehrbelastung von zirka Fr. 20,000.[34])

Wenn den A. C. V.-Gütern in der Milchproduktion ein Vorteil zukommt, so muss andererseits betont werden, dass diese Vorzugsstellung nicht auf die übrigen Landesprodukte ausgedehnt wird.[35]) Der A. C. V. beider Basel bezahlt für Kartoffel-, Obst- und Gemüselieferungen seiner landwirtschaftlichen Güter die üblichen Grosshandelspreise. In diesem Falle hat der stadtnahe Bauer gegenüber den A. C. V.-Betrieben einen Vorteil, indem er seine Produkte zu Detailpreisen direkt an den Konsumenten verkaufen kann. Es ist jedoch zu prüfen, welches Vorgehen sich für den Bauernbetrieb vorteilhafter auswirkt? Auf die Dauer sicher das erstere, denn ein sicherer Absatz schliesst die Gefahr der Warenverderbnis und des Delcrederes aus und verursacht keine zusätzlichen Kosten für die Kundensuche und den Kundendienst. Im Geschäftsverkehr zwischen landwirtschaftlichen Genossenschaften und Konsumvereinen wird uns diese Frage erneut beschäftigen.

Die Lieferungen der landwirtschaftlichen Güter an den A. C. V. beider Basel bzw. an die Eidgen. Getreideverwaltung ergeben folgendes Bild:

34) Die Eidgenössische Preiskontrolle ist sich dieses Missverhältnisses im Uebernahmepreis für stadtnahe und stadtferne Milch bewusst und sucht gegenwärtig eine für beide Teile annehmbare Lösung herbeizuführen.

35) Aus dem ab 1. Juli 1939 geltenden Verrechnungspreisen (Siehe Tabelle 6) ist ersichtlich, dass diese Vorzugsstellung nunmehr den A. C. V.-Landwirtschaftsbetrieben ebenfalls entzogen wurde, indem die A. C. V.-Höfe die üblichen Vergütungen für städtische Produzenten erhalten. Diese Tatsache wird sich im Rechnungsergebnis der folgenden Jahre in einer Verminderung der Überschüsse auswirken.

Tabelle 7.

a) Mengenmässige Erfassung der Umsätze.[36])

Jahr	Kuhzahl Jahresende	Milchablieferungen an A. C. V.		Schlachtvieh		Getreide q	Durchschnittlicher Milchertrag in Liter je Kuh	
		Total in 1000 l	Davon Kindermilch in 1000 l	Grossvieh Stück	Kleinvieh Stück		per Tag	per Jahr
	1	2	3	4	5	6	7	8
1932	143	470	121	—	1448	1342	9,9	3624
1933	114	466	258	84	634	1490	10,4	3818
1935	134	513	268	52	437	1139	11,3	4128
1936	145	519	266	66	349	786	11,3	4146
1937	155	582	287	47	387	1111	11,1	4077
1938	153	582	283	60	403	1313	11,4	4183

Die Leistungsfähigkeit und Intensivierung des milchwirtschaftlichen Betriebes ist an den steigenden Milcherträgen je Kuh (Kolonnen 7 und 8) erkennbar. Ungünstig wirkt sich für das Betriebsergebnis von Bauernbetrieb und Milchgeschäft bei steigenden Milcherträgen der relative Rückgang des Kindermilchabsatzes aus.[37]) (Kolonne 2 und 3). Die Verminderung der Kleinviehschlachtungen seit 1932 (Kolonne 5) rührt her vom steigenden Missverhältnis zwischen Aufwand und Erlös in diesem Produktionszweig. «Starke Überproduktion verursachte grosse Preissenkungen. In der Schweinemästerei erreichten die Preise einen Stand, der erheblich unter den der Vorkriegszeit fiel. Dagegen konnten die Produktionskosten nicht entsprechend gesenkt werden.»[38])

Wenn wir bis jetzt die Wichtigkeit des Milchpreises für die Rentabilität eines landwirtschaftlichen Unternehmens betonten, so zeigt eine Zusammenstellung der Verkaufserlöse aus den Betriebsrechnungen des A. C. V. beider Basel, dass der

36) Zusammengestellt aus den Jahresberichten des A. C. V. beider Basel sowie aus Angaben des Milchgeschäftes und der Abteilung für Landwirtschaft des A. C. V. beider Basel.

37) Da die absoluten Geburtenzahlen, bezogen auf die ortsanwesende Bevölkerung der Stadt Basel seit 1934, eine leichte Steigerung erfahren haben, so müssen die Gründe des verminderten Kindermilchbezuges hauptsächlich auf die Umstellung in der Ernährungsweise des Säuglings zurückgeführt werden.

38) Vgl. Jahresbericht des A. C. V. beider Basel 1932, S. 23.

Erlös aus verkauftem Vieh und somit die Höhe der Viehpreise in der Landwirtschaft ebenso wichtige Elemente darstellen.

Durchschnittlicher Erlös 1927/36 für Milch = 43 % des Gesamtertrages.

Durchschnittlicher Erlös 1927/36 für Vieh = 39 % des Gesamtertrages.

Zusammenfassend möchten wir nochmals betonen, dass sich die landwirtschaftliche Betätigung des Allgemeinen Consumvereins beider Basel auf die Führung von Musterbetrieben und die Versorgung der Mitgliedschaft mit hochqualifizierten Erzeugnissen beschränkt.

Es ist nun die Frage zu erörtern, welche Stellung der A. C. V. seit der Aufnahme des bäuerlichen Eigenbetriebes zur Landwirtschaft einnimmt und ob ein Einfluss im Sinne eines Ausgleichs der Gegensätze festzustellen ist. Wenn auch gesagt werden muss, dass die Behörden des A. C. V. eher dazu neigen, in wirtschaftspolitischen Angelegenheiten eine aktivere Rolle zu spielen als der V. S. K., so ist doch aus den Jahresberichten deutlich erkennbar, dass die Erfahrungen der eigenen Bauernbetriebe Verständnis für die Nöte und Sorgen der Landwirtschaft widerspiegeln. Schon 1919 wird die Feststellung gemacht, «dass der Ertrag nicht dem Aufwand entspricht».[39]) Erfreulich ist die Tatsache, dass der A. C. V. beider Basel durch seine Erfahrung belehrt, gewillt ist, den Bauern einen den Produktionskosten entsprechenden Preis zu gewähren. «Wenn auch unsere Abteilung Landwirtschaft im vergangenen Jahr befriedigend abgeschnitten hat, so muss doch wieder gesagt werden, dass die schweizerische Landwirtschaft im allgemeinen immer noch hart um ihre Existenz zu kämpfen hat. Den Produktionskosten entsprechende, jedoch nicht übersetzte Preise werden viel zu einer Verständigung zwischen Konsument und Produzent beitragen.»[40]) Durch seinen aktiven Beistand in der Gemüsebau-Aktion des Kantonalen Arbeitsamtes Liestal (Posamenterhilfe) beweist der A. C. V. beider Basel, wie wir im IX. Kapitel noch sehen werden, dass er diese theoretische Forderung auch in die Praxis umsetzt.

39) Jahresbericht des A. C. V. beider Basel 1919, S. 21.
40) Jahresbericht des A. C. V. beider Basel 1929, S. 23.

VII. Kapitel. Die Schweizerische Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.)

Im Jahre 1917 richtete das Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement angesichts der stets knapper werdenden Lebensmittel einen Appell an das Volk, in welchem auch die städtische Bevölkerung zum Selbstanbau von Kartoffeln und Gemüse aufgefordert wurde. Diesem Aufruf waren auch die Angestellten und Behörden des V. S. K. durch Pachtung und Bebauung von Pflanzland gefolgt.[41])

Der Notruf der Bundesbehörden brachte den Präsidenten der Verwaltungskommission des V. S. K., Herrn B. Jaeggi, auf die Idee, eine Erweiterung dieser Versuche vorzunehmen und eine Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau ins Leben zu rufen. Ein Aufruf fand in der ganzen Schweiz freudige Zustimmung,[42]) so dass die Genossenschaft am 7. Oktober 1918 gegründet werden konnte. Die Genossenschaft bezweckt, laut Art. 2 der Statuten, «den Anbau von Gemüsen aller Art zu fördern und den Ertrag an die Mitglieder unter möglichst günstigen Bedingungen abzugeben». Der Mitgliederstand der S. G. G. setzte sich am 31. Dezember 1919 aus 39 Konsumvereinen, 14 Korporationen und Gemeinden und 391 Privatpersonen mit einem Anteilscheinkapital von Fr. 23,260.— zusammen.

Das Ziel der S. G. G., resp. des V. S. K., bildete die Urbarisierung bisher unbebauter Moor-, Heide- und Riedböden in allen Gegenden der Schweiz. Zur Verwirklichung dieser volkswirtschaftlich wertvollen Aufgabe, welche Gewinnung von Kulturland und Vermehrung der Nahrungsmittelproduktion bedeuten sollte, kam der Bundesratsbeschluss betr. Massnahmen zur Hebung der landw. Produktion vom 16. Februar 1917 der S. G. G. zugute; denn es wurden dadurch die Kantonsregierungen befugt, nicht bebautes Land der Zwangspacht zu unterwerfen und es an Gemeinden, Genossenschaften etc. zwecks Bewirtschaftung weiterzugeben.

41) «Schweiz. Konsum-Verein», 1918, Nr. 39, S. 397.

42) «Konsumenten, werdet Selbstversorger», «S. K.-V.», 1918, Nr. 39, S. 397.

Die ersten Meliorationsjahre brachten mühevolle Arbeit und manche Enttäuschung. Jahrhunderte alter Sumpfboden kann naturgemäss erst nach wiederholter, jahrelanger Kultur vollständig entgiftet werden. Die S. G. G. - Betriebe sind ein Unternehmen auf lange Sicht, und es braucht viel Geduld und vor allem Liebe zur heimatlichen Scholle, um sich dieser harten, aber schönen und wertvollen Arbeit zu widmen.

Um einen Überblick über die Entwicklung der S. G. G. zu geben, haben wir in der folgenden Tabelle versucht, die bebaute Fläche, getrennt nach Eigenbesitz und Pachtland, sowie den erzielten Ertrag, gegliedert nach Wert und Mengen, von der Entstehung bis zur Gegenwart, darzustellen. Es ergibt sich dann folgendes Bild:

Tabelle 8.

Entwicklung der bewirtschafteten Flächen und der Erträge der S. G. G. seit der Gründung.[43])

Jahr	Pachtland a	Eigenland a	Total bewirtschaftete Fläche a	Ertrag total in 1000 q	Ertrag total in 1000 Fr.	Ertrag pro ha in Fr.	Ertrag pro ha in q
	1	2	3	4	5	6	7
1919	30,384	110	30,494	20	752	2,816.—	66
1920	30,924	110	31,034	33	1,081	3,488.—	107
1921	35,424	110	35,524	47	1,278	3,652.—	131
1922	35,424	110	35,524	53	1,280	3,650.—	150
1923	44,093	110	44,203	74	1,088	2,500.—	167
1924	71,127	6,725	77,852	64	1,225	1,574.—	82
1926	77,554	9,585	87,139	106	1,363	1,564.—	122
1928	71,801	17,723	89,524	115	2,023	2,250.—	129
1930	49,893	39,656	89,549	103	1,986	2,220.—	115
1932	51,636	41,214	92,850	157	2,372	2,554.—	169
1934	58,245	41,239	99,484	161	2,259	2,300.—	162
1936	58,340	41,239	99,579	140	2,563	2,600.—	140
1937	58,153	44,322	102,476	170	2,988	2,914.—	166
1938	73,028	44,322	117,350	200	3,118	2,657.—	170

[43]) Die Zahlen für diese und die folgenden Tabellen wurden entnommen und errechnet aus den Jahresberichten der S. G. G., die Zahlenangaben über die Erträge stammen von der Verwaltung der S. G. G.

Zu den in der Tabelle 8 enthaltenen Zahlen über die erzielten Erträge ist eine methodische Bemerkung erforderlich. Mit Absicht haben wir zuerst die absoluten Angaben über Wert und Menge der Erträge zusammen-

Die S. G. G. hat anfänglich nur gepachtetes Land, das teilweise mit Kaufrechten und Kaufpflichten verbunden war, bewirtschaftet. Mit den Jahren wurde dann meliorierte, kaufrechtlich gesichertes Land erworben, so dass 1937 43 % der 102,476 a umfassenden Grundstücke Eigenbesitz darstellt. Die zehn Güter sind auf die Ostschweiz, das Mittelland, das Welschland und den Tessin wie folgt verteilt:

Tabelle 9.

Die S. G. G. - Betriebe im Jahre 1936.

Betrieb	Standort	Eigenbesitz a	Pachtland a	Total a
1. Kerzers .	Kanton Freiburg	112	10,958	11,070
2. Ins-Anet .	„ Bern	3,084	—	3,084
3. Oberglatt.	„ Zürich	2,109	5,556	7,665
4. Oetlikon-Otelfingen	„ Zürich u. Aargau	6,834	3,173	10,007
5. Yverdon .	„ Neuenburg	3,738	11,080	14,818
6. Ependes-Mathod .	„ Waadt	9,278	13,548	22,826
7. Chavornay	„ „	19,168	1,890	21,058
8. Eclépens .	„ „	—	1,436	1,436
9. Ballens .	„ „	—	4,131	4,131
10. Ramello-Cadenazzo	„ Tessin	—	6,567	6,567
	Total 1936	44,323	58,339	102,662

Unterziehen wir die beiden vorstehenden Tabellen einer Prüfung, so kann man folgendes erkennen. Die bebaute Fläche hat sich seit 1919 mehr als verdreifacht. Dabei hat das bewirtschaftete Eigenland relativ gegenüber dem Pachtland sich ausserordentlich vermehrt. Betrug das Eigenland bei Gründung der Genossenschaft nur einen Bruchteil des Pachtlandes, so ist es heute fast auf die Hälfte des bebauten Landes angewachsen.

gestellt, um dann die errechneten Durchschnittszahlen pro ha folgen zu lassen. Wir sind uns bewusst, dass diese Durchschnittswerte von den wirklichen Werten sehr differieren können, da der Ertrag pro ha keine einheitliche Grösse ist. Um jegliches Fehlurteil in dieser Hinsicht zu vermeiden, werden wir in unserer Bewertung der Zahlen ganz auf die absoluten Werte abstellen, und die prozentualen nur benutzen, wenn sie mit den absoluten in Übereinstimmung stehen.

Die Genossenschaft wird also immer mehr zum Eigentümer der von ihr bewirtschafteten Fläche.

Aus Tabelle 8, Kolonne 7, geht hervor, dass der mengenmässige Ertrag pro ha Land von 1919 bis 1923 um 153 % gesteigert werden konnte. In den Jahren 1924 und 1925 wurde die Anbaufläche durch Pacht und Zukauf weiterer Ödländereien fast verdoppelt. Die Entsumpfung beanspruchte 1—2 Jahre. Aus diesem Grunde musste sowohl der wertmässige, als der mengenmässige Ertrag pro ha auf ein Minimum zurückgehen. 1924 war zudem ein für die ganze Schweiz schlechtes Erntejahr. Von 1925, nach erfolgter Melioration der neuen übernommenen Sumpfböden, steigen die mengenmässigen Erträge pro ha unter Berücksichtigung schlechter Erntejahre von Jahr zu Jahr.[44])

Interessant ist auch ein Vergleich zwischen Wert und Menge des erzielten Ertrages. Wiederholt kann man feststellen, dass geringe Mengen höhere Werte erzielen, während in anderen Jahren für grössere Mengen kleinere Werte erreichbar waren. Obwohl die S. G. G. nur ein kleinster Ausschnitt aus der schweizerischen Landwirtschaft darstellt, ist auch in ihren Erntemengen und Erlösen schon die gegensätzliche Bewegung zwischen beiden Grössen erkennbar. Auch hier bewegen sich Erntemengen und Preise teilweise in entgegengesetzter Richtung.

Fassen wir aber die Entwicklung der Ernte-Erträge ins Auge und erinnern uns, dass von den ca. 100,000 a ursprünglich ca. 90 % unbebautes Sumpf- und Ödland darstellten, so darf die aus Tabelle 8, Kolonne 7, ersichtliche Steigerung der Produktionsintensität als beachtenswerter Schritt zu intensiver Bodenbewirtschaftung angesehen werden.

Auf den S. G. G. - Gütern werden sozusagen alle in der Schweiz anbaufähigen Gemüsesorten, sowie Kartoffeln, Getreide und Zuckerrüben angepflanzt.[45]) Die mengenmässigen Gesamterträgnisse sind der Tabelle 8, Kolonne 4, zu entnehmen.

[44]) 1936 war ein sehr nasses Jahr; verminderte Erträge waren die Folge.

[45]) 1935 wurde die Kultur holländischer Blumenzwiebeln mit Erfolg eingeführt.

In den Jahren 1933—1936 wurden an einzelnen Hauptprodukten geerntet:

Tabelle 10.

Ernten der S. G. G. (Erträge in Tonnen).

	1933	1934	1935	1936	Durchschnitt 1933—36 in Tonnen	In % der durchschnittlichen Gesamtproduktion
1. Kartoffeln .	8,145	7,088	7,051	5,348	6,908	45,5
2. Zuckerrüben	2,994	4,084	3,688	3,677	3,611	24
3. Rübli . . .	1,042	1,343	1,433	1,341	1,290	8,5
4. Kohlarten .	938	945	1,038	1,031	988	6,5
5. Heu u. Stroh	644	840	759	937	795	5
6. Getreide . .	106	204	221	104	159	1
7. Salat . . .	123	179	100	135	134	0,9
8. Spinat . . .	64	86	78	111	85	0,5
9. Div. Gemüse	1,185	1,364	1,095	1,301	1,236	8,1
Total	15,241	16,133	15,463	13,985	15,206	100,0

Diese Zusammenstellung zeigt, dass die S. G. G. in erster Linie den Grossanbau von Kartoffeln und Zuckerrüben betreibt, deren Ernte-Ertrag 1935 im Durchschnitt der Jahre 1933—36 beinahe 70 % der Gesamtproduktion ausmachte. Der Anteil an Getreide ist gering (1 %). Eine Gegenüberstellung der durchschnittlichen Kartoffel- und Getreide-Erträge der S. G. G. - Betriebe mit den schweizerischen Mittelwerten (1925 bis 1934), Tabelle 11, lässt erkennen, dass sich die S. G. G.-Böden vornehmlich zum Kartoffelbau eignen, ihrer Natur nach aber nur mittelmässige Getreide-Erträge aufweisen. Aus diesem Grunde wird Getreide nur zwecks Fruchtwechsel und Strohbeschaffung sowie zur Arbeits- und Risikoverteilung angebaut.

Tabelle 11.

Getreide- und Kartoffelerträge der S. G. G.

	Durchschnittlicher Ertrag pro ha in den Jahren 1925—1934			
	Kartoffeln q	Winterroggen q	Winterweizen q	Sommerweizen q
S. G. G.	181,4	23,3	21,1	20,1
Schweizer Mittel* .	154,6	21,2	21,7	17,8

* Statistische Erhebungen und Schätzungen auf dem Gebiete der Landwirtschaft. Schweiz. Bauernsekretariat, 12. Heft, Ausgabe 1935, Seite 30.

Besondere Erwähnung verdient auch die Pionierarbeit der S. G. G. auf dem Gebiete der Saatkartoffelerzeugung. Laut Veröffentlichung des Schweiz. Saatzuchtverbandes lieferte die S. G. G. im Jahre 1936 37 1/2 % der gesamten schweizerischen Produktion von ca. 57,000 q.[46])

Für den relativ grossen Anbau von Zuckerrüben spricht einmal die günstige Standortanlage der Erzeugung, da die Betriebe sich in nächster Nähe der Zuckerfabrik Aarberg befinden. Ausserdem eignet sich der Boden für den Zuckerrübenbau besonders gut. Dazu kommt die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit des Fruchtwechsels. Der Anbau von Zuckerrüben ist in der Schweiz nur dank der Bundessubvention möglich, eine Förderung gerade dieser Kultur scheint daher volkswirtschaftlich nicht ohne weiteres vorteilhaft zu sein. Nach den uns gemachten Angaben erfordert jedoch die Wechselwirtschaft den Anbau von Zuckerrüben. Die Zuckerrübenkultur bedingt ein ständiges Freihalten des Bodens von Unkraut, dadurch aber finden mehr Hände Beschäftigung als z. B. beim Getreide- oder Kartoffelbau. Der Zuckerrübenbau fördert zudem in den folgenden Jahren die Erträge an Getreide, Kartoffeln, Gemüse etc. Ganz abgesehen vom Bestreben zur Erhaltung der einzigen schweizerischen Zuckerfabrik, vermögen die genannten Vorteile die Unterstützung des Bundes zu rechtfertigen.

Wie aber steht es mit der Gemüseproduktion? Das Schweizerische Bauernsekretariat hat für das Jahr 1931 eine Schätzung über die gesamte schweizerische Gemüse-Ernte vorgenommen, deren Resultat in der folgenden Weise zusammengefasst wird: «Die gesamte Gemüse-Ernte der Schweiz kann somit auf rund 2,2 Millionen q im Werte von rund 64 Millionen Franken veranschlagt werden. Die Erntemenge schwankt je nach den Witterungsverhältnissen von ca. 2—2,5 Millionen q; der Geldrohertrag je nach den Preisen von 60 bis 70 Millionen Franken. Der Endrohertrag des schweizerischen Gemüsebaues ist ungefähr gleich hoch wie derjenige der Geflügelhaltung und nahezu

46) Jahresbericht der S. G. G., 1936, S. 20.

gleich wie die Endroherträge des Getreide- und Kartoffelbaues zusammen.[47])

Es wäre nun ausserordentlich interessant, zu ermitteln, wie gross der Anteil der S. G. G. an der schweizerischen Gemüseerzeugung ist. Nach Abzug der Kartoffel-, Zuckerrüben-, Heu- und Getreide-Umsätze vom Gesamtergebnis der S. G. G. verbleibt ein Gemüse-Umsatz von 30,211 q, d. s. 1 1/2 % der geschätzten schweizerischen Gemüse-Ernte pro 1931. Ein solcher Vergleich hat jedoch wenig Sinn, weil der Bauernverband die höchsten Schätzungsziffern aus den beiden Gruppen «übrige landwirtschaftliche Betriebe» und «Haus- und Kleingärten» gewinnt. Zwei Erzeugergruppen, die man ihrer ganzen Struktur nach nicht mit der S. G. G. vergleichen kann. Dagegen wollen wir die Schätzungsergebnisse aus den Gärtnereien und den landwirtschaftlichen Gemüsebaubetrieben mit den bereinigten Ernte-Erträgen der S. G. G. vergleichen. Wir erhalten dann folgendes Bild:

Tabelle 12.

Gemüse-Ernten im Jahre 1931 in q.

S. G. G.	Landwirtschaftliche Gemüsebaubetriebe	Gärtnereien	Total landwirtschaftliche Gemüsebetriebe und Gärtnereien
30,211*	**90,000****	**207,000****	**297,000**
Anteil der S. G. G.	**33,5 %**	**14,6 %**	**10 %**

* Siehe Jahresbericht der S. G. G. für 1931.
** Siehe „Die Produktions- und Absatzverhältnisse im schweiz. Gemüsemarkt". A. a. O. S. 31.

Es ist klar, dass ein solcher Vergleich nur begrenzten Erkenntniswert hat, da es sich in den beiden ersten Fällen um Schätzungen handelt. Dazu kommt, dass nur die Ergebnisse eines Jahres verglichen werden. Für das Jahr 1931 aber dürfte unser Vergleich gültig sein. Der Anteil der S. G. G. an der Gemüse-Erzeugung der beiden anderen Betriebsgruppen beträgt danach rund 10 %, an den landwirtschaftlichen Gemüsebaubetrieben ungefähr 33 % und an den Gärtnereien rund 15 %.

47) Schweiz. Bauernsekretariat: «Die Produktions- und Absatzverhältnisse im schweiz. Gemüsebau». Brugg, 1933, S. 31.

Über die *Kapitalverhältnisse* der S. G. G. ist folgendes zu sagen: «Die Genossenschaft arbeitete im Jahre 1937 mit einem Eigenkapital von rund 100,000 Franken, dem Fremdkapitalien von 3,065,000 Franken gegenüberstehen, die sich auf einen ständigen Vorschuss des V. S. K. von 1,5 Millionen Franken, einer Hypothekarschuld von 771,000 Franken, einer Schuld an die Genossenschaftliche Zentralbank von 773,000 Franken und 21,000 Franken Kreditoren zusammensetzen. Auf der Aktivseite der Bilanz sind die Liegenschaften mit 1,719,902 Franken, die Fahrhabe (landwirtschaftliche Produkte und Feldinventar, Vieh, Maschinen und Geräte) mit 1,299,245 Franken bewertet. Die Genossenschaft bestand Ende 1937 aus 352 Mitgliedern mit einem Anteilscheinkapital von 21,410 Franken.»[48])

In den Kapitalverhältnissen der S. G. G. spielt also das zinslose Darlehen des V. S. K. in der Höhe von 1,5 Millionen Franken eine besondere Rolle. Der V. S. K. hat auf die Verzinsung des Darlehens verzichtet und inzwischen das Darlehen aus seiner Rechnung abgeschrieben, weil er der Meinung war, dass es sich hier um eine Meliorationsschuld handelt, die zur Urbarmachung des Ödlandes notwendig war und aus dem Betrieb niemals mehr herausgewirtschaftet werden kann. Es ist eine alte, aus der Meliorationspraxis sich ergebende Erfahrung, dass man die Kosten der Urbarmachung als nicht verzinsbare Kapitalsumme ansehen und als Verlust abschreiben muss. So haben sich im Jahre 1917 auf Grund des Aufrufes vom Volkswirtschaftsdepartement auch Gemeinden, Brauereien und andere Industriebetriebe mit der Urbarmachung von Ödland beschäftigt. Das geschah unter dem Einsatz grosser Mittel, welche bei der Liquidation der Betriebe als Verlust getragen werden mussten. Im Gegensatz zu ihnen hat der V. S. K. die S. G. G. mit der Meliorationenlastschuld nicht belastet, damit der Genossenschaft die Möglichkeit einer gedeihlichen Entwicklung gegeben, und 1,5 Millionen Franken für eine Aufgabe geopfert, die eigentlich vom Staat und der Allgemeinheit hätte durchgeführt und finanziert werden sollen. Von der S. G. G. wird die

48) Vgl. Preisbildungskommission: «Die Verhältnisse ...», 4. Heft, S. 30.

Leistung des V. S. K. anerkannt: «Ohne Hilfe des V. S. K. wäre die S. G. G. schon lange in Konkurs geraten.»[49])

Trotzdem spielt das Verschuldungsproblem bei der S. G. G. eine besondere Rolle.

Die Gesamtverschuldung beträgt ca. 2875 Fr. pro ha (nach der Bilanz von 1936), ohne Berücksichtigung des unverzinslichen Darlehens von 1½ Millionen Fr. Unter Einbeziehung der Zinsen würde sich dieser Betrag verdoppeln. Ein direkter Vergleich mit der vom Schweiz. Bauernsekretariat für Grossbetriebe über 30 ha errechneten Verschuldung von 1810 Fr. pro ha ist indessen mit Rücksicht auf den besonderen Charakter der S. G. G. und die intensive Betriebsweise nicht statthaft, denn die intensive Bewirtschaftung der S. G. G. - Güter bedingt selbstverständlich eine höhere Kapitalanlage pro ha des bebauten Bodens. Über die Rentabilität der S. G. G. unterrichtet die folgende Tabelle, in welcher Verlust und Gewinn nach Abzug der angeführten Abschreibungen enthalten sind.[50])

Tabelle 13.

S. G. G. - Abschlüsse.

Jahr	Verlust	Ertrag	Abschreibungen auf Maschinen und Immobilien	Durchschnittliche jährliche Abschreibung
1919	65,347	—	6,506	—
1920	165,110	—	2,912	—
1921	—	3,208	38,867	—
1922	75,605	—	99,760	—
1923—24	—	6,576	130,873	65,436
1925—26	—	24,825	104,501	50,225
1927—28	—	6,926	212,842	106,421
1929—30	—	12,405	225,103	112,551
1931—32	—	4,613	157,653	78,826
1933	72,415	—	113,049	—
1934	42,817	—	114,807	—
1935	—	64,540	146,653	—
1936	—	4,711	139,873	—
1937	—	11,142	160,217	—
Total	421,294	127.804	1,653,606	

49) Hans Keller, Leiter der S. G. G., in der G. V. vom 31. III. 1936.

50) Die Zahlen sind entnommen aus den Betriebsrechnungen und Bilanzen, veröffentlicht in den Jahresberichten der S. G. G., 1919—1937.

Aus dieser Gegenüberstellung geht hervor, dass 13 Gewinnabschlüssen 5 verlustreiche Jahre gegenüberstehen. Der grösste Verlust ist im Jahre 1920 aufzuweisen und laut Bericht der Geschäftsstelle hauptsächlich auf den Preisfall der Agrarprodukte zurückzuführen. 1922 ist der Verlust dem schlechten Erntejahr, verbunden mit sinkenden Erträgen und Wertminderungen auf Vieh, Vorräten etc. zuzuschreiben. Es folgt dann eine 10jährige Periode kleiner Gewinnausweise. Die Krisenjahre 1933 und 1934 bewirken auch bei der S. G. G. Defizite. Überblicken wir die S. G. G. - Abschlüsse seit der Gründung, dann sehen wir, dass die Gesamtverluste nach Abzug der Überschüsse zirka 300,000 Fr. ausmachen. Von einer Rentabilität der S. G. G. kann somit, schon im Hinblick auf das zinslose Darlehen von 1½ Millionen Fr., nicht gesprochen werden, während anderseits das Bauernsekretariat feststellt,[51]) dass der Reinertrag der Kleinbauernbetriebe durch ausgedehnten Gemüsebau gegenüber dem Mittel dieser Grössenklasse bedeutend gesteigert werden kann (von 1,94 % auf 6,19 %).

Bei Beurteilung der Rentabilität der S. G. G. darf jedoch nicht ausser acht gelassen werden, dass die Geschäftsleitung und mit ihr die V. S. K. - Behörden bestrebt sind, hauptsächlich in guten Jahren durch überdurchschnittliche Abschreibungsquoten (1937 z. B. auf Maschinen 20 % und auf Immobilien 6 ½ %) den Betrieb für die Zukunft zu entlasten. Seit 1919 sind auf Maschinen und Liegenschaften 1,6 Millionen Fr. abgeschrieben worden.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der S. G. G. *beruht in erster Linie auf der kulturtechnischen Tat,* wertloses Sumpf- und Ödland melioriert und in ertragbringendes Ackerland umgewandelt zu haben. Bund und Kantone haben die Entwässerung teilweise subventioniert; aber auch die S. G. G. hat beträchtliche Beiträge leisten müssen.[52]) «Heute wird auch von den Behörden anerkannt, dass z. B. die Melioration des Furttals (in welchem der Betrieb Oetlikon-Otelfingen liegt) ohne

[51]) Schweiz. Bauernsekretariat: «Die Produktion und Absatzverhältnisse», a. a. O., S. 40.

[52]) Für die Melioration des Furttals, in welchem der Betrieb Oetlikon-Otelfingen-Oberglatt liegt, sind Fr. 260,660.— bezahlt worden.

Mithilfe der S. G. G. bzw. des V. S. K. nicht durchgeführt worden wäre.[53])

In der schlimmsten Zeit des ausgehenden Weltkrieges, hauptsächlich ins Leben gerufen, um einen gewichtigen Beitrag zur Selbstversorgung des Landes zu leisten, indem Erzeugnisse angepflanzt und vermittelt wurden, die bisher aus dem Ausland bezogen werden mussten, ist die Gründung des V. S. K. in den Nachkriegsjahren durch Behörden und Volk trotz ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung zu wenig gewürdigt worden. Mit dem Rufe nach genügender Wehr- und Nährbereitschaft der schweizerischen Wirtschaft wird heute und in der Zukunft das Unternehmen der S. G. G. jedoch allgemeine Beachtung finden. Dr. B. Jaeggi als Gründer pflegt die S. G. G. als einen «Wechsel auf lange Sicht» zu bezeichnen. Die schweizerische Volkswirtschaft darf der Leitung des V. S. K. dankbar sein, dass sie ihrem ursprünglichen Ziele treu geblieben ist und diesen zinslosen langen Sichtwechsel nicht zum Schaden der Allgemeinheit eingelöst hat. Professor Dr. Mangold hat als Verwaltungsrat der S. G. G. in den Verwaltungsratssitzungen wiederholt auf die volkswirtschaftliche Bedeutung der Genossenschaft hingewiesen und dem V. S. K. sein Lob dafür gezollt, dass er die Geschäftsinteressen des V. S. K. hinter die wichtigeren volkswirtschaftlichen zu stellen wusste.

Nicht weniger wichtig als die kulturtechnische ist die *sozialpolitische Bedeutung der S. G. G.,* denn ihre Betriebe vermitteln produktive Arbeitsbeschaffung auf lange Sicht. Wenn von den Befürwortern der Innenkolonisation die Aufteilung der S. G. G. - Ländereien in Kleinbauernsiedlungen erwähnt wird, so weist der Leiter der Genossenschaft immer wieder auf die Tatsache hin, dass die S. G. G. infolge intensiver Kultur auf derselben Fläche etwa 5 mal mehr Leute beschäftige und ernähre, als der normale extensivere Landwirtschaftsbetrieb.[54]) Für die Kleinbauern in der Umgebung der verschiedenen S. G. G. - Güter bedeutet die Beschäftigung auf den Pflanzungen der Ge-

53) Protokoll des Verwaltungsrats vom 28. III. 25. Meliorationskosten des ganzen Tales 1 ½ Millionen Fr.; direkte Subventionen hat die S. G. G. von Bund und Kantonen nur ca. 5000 Fr. bezogen.

54) Vgl. J. B. 1935, S. 24.

nossenschaft eine willkommene Nebeneinnahme. Da auch Frauen und Kinder leichtere Arbeiten ausführen können, wird armen, kinderreichen Kleinbauern- und Arbeiterfamilien erwünschte Hilfe dargeboten. Sozialethisch darf die Beschäftigung Gebrechlicher und sonst nicht voll leistungsfähiger Personen hervorgehoben werden. Im Jahre 1936 wurden in den verschiedenen Betrieben der S. G. G. insgesamt 1196 Personen dauernd oder vorübergehend beschäftigt. Davon waren 213 Qualitätsarbeiter, 423 Hilfsarbeiter, 233 Frauen und 327 Kinder. Wenn auch die Bezahlung im allgemeinen als niedrig bezeichnet werden muss, so soll sie sich laut Angabe der Betriebsleitung[55]) mit dem Verdienst landwirtschaftlicher Taglöhner vergleichen lassen. Es wird teils im Stundenlohn, meist aber im Akkordlohn gearbeitet. «Mit vernünftiger, abwechslungsreicher Akkordarbeit machten wir, sowie die Arbeiter gute Erfahrungen.[56])

Nach Angaben der Betriebsleitung kamen in den S. G. G.-Betrieben im Jahre 1938 für Handarbeit folgende Akkordsätze zur Anwendung:

Hacken von Kartoffeln	30—35 Rp.	per Are
» » Zuckerrüben, Rübli, Erbsen .	40—45 Rp.	per Are
Ernten von Kartoffeln	Fr. 1.— bis 1.60	per 100 kg
» » Rübli	Fr. 1.50 bis 2.—	per 100 kg
» » Erbsen	Fr. 7.— bis 10.—	per 100 kg

Für spezielle Verhältnisse gelten höhere Ansätze, die von Fall zu Fall vereinbart werden. Im Jahre 1936 betrug die Lohnsumme Fr. 641,564.—, 1937 Fr. 721,496.— und 1938 Franken 806,000.—. An das Gewerbe werden jährlich ca. Fr. 4—500,000.— ausbezahlt. Aus den Protokollen des Verwaltungsrates ist der Wille der S. G. G. erkennbar, möglichst vielen Arbeitslosen Verdienst zu verschaffen.[57]) Zu diesem Zweck wird wieder

55) Vgl. J. B. 1934, S. 39.

56) Vgl. J. B. 1936, S. 25.

57) Von 500 Anmeldungen Arbeitsloser namentlich aus dem Baugewerbe konnten viele berücksichtigt werden. Verwalter Keller in der G. V. vom 20. III. 37.

vielfach die arbeitsparende Maschine durch die Hacke[58]), der Motorpflug teilweise durch das Ochsengespann ersetzt.[59])

Linkspresse und Gewerkschaften haben die Löhne der S. G. G. schon oft beanstandet und sind leicht geneigt, Lohnvergleiche mit industriellen Arbeitern anzustellen, oder die Löhne von ungeübten oder landwirtschaftlich ungeschulten Arbeitslosen, welche anfänglich naturgemäss einen geringen Taglohn verdienen, zu verallgemeinern. Darauf ist zu antworten, dass die Landwirtschaft nie so hohe Löhne bezahlen konnte wie die Industrie, und die S. G. G. wird als lohnintensiver Betrieb bei der gegenwärtigen finanziellen Lage ebenfalls keine hohen Lohnkosten ertragen, wenn das Fortbestehen des Unternehmens nicht in Frage gestellt werden soll.[60]) Über die *Stellung der S. G. G. zur Landwirtschaft* ist zu sagen, dass die Bauern diesen Grossbetrieb im allgemeinen nicht als schädigende Konkurrenz betrachten. «Gerade dem Kleinbauern kann mit keiner Massnahme besser geholfen werden, als durch Verdienstgelegenheit in der Nähe seines Eigenbetriebes.»[61]) Dem Kleinbauern wird dadurch die Möglichkeit zum Erwerb des nötigen Bargeldes für seine Familie gegeben. Die Preisbildungskommission scheint jedoch anderer Meinung zu sein, wenn sie sagt, «dass die Auffassungen in bezug auf diesen landwirtschaftlichen Grossbetrieb sowohl in allgemein volkswirtschaftlicher wie speziell ernährungspolitischer Hinsicht — namentlich auch in der Lokalgegend — geteilt sind».[62]) Über diesen vagen Hinweis geht die Kommission jedoch nicht hinaus, so dass man ihre Gründe nicht weiter würdigen kann.

Erfreulich gestaltet sich das Verhältnis zu Landwirtschaftlichen Schulen, Landfrauenvereinen und landwirtschaftlichen

58) 1935 wurden 700 Wagen Kartoffeln von Hand ausgegraben. (Vergl. Protokoll der G. V. vom 21. III. 36.) Lt. Angabe des Geschäftsführers entstehen durch die Handarbeit ca. 1/3 Mehrkosten im Vergleich zur Maschinenarbeit.

59) Vgl. J. B. pro 1934, S. 38.

60) Dr. B. Jaeggi: «Wenn wir zu untragbaren Lohnforderungen gezwungen werden, so bleibt uns nichts anderes übrig, als die Genossenschaft zu liquidieren.» Verwaltungsratssitzung unter Beizug der Gewerkschaftssekretäre am 11. II. 35.

61) «Der Schweizer Bauer» Nr. 90 vom 6. Aug. 1920 über die S. G. G.

62) Vgl. Preisbildungskommission: «Die Verhältnisse ...», 4. Heft, a. a. O., S. 30.

Genossenschaften. Die Leiter der S. G. G. wirken in diesen Kreisen durch Vorträge, Filmvorführungen und Abhaltung praktischer Kurse (Gemüsebautage) aufklärend. Nach ihnen sollen auch andere landwirtschaftliche Organisationen die reichen Erfahrungen der S. G. G. im Gemüsebau nutzbringend anwenden können.[63]) Wenn man bedenkt, dass die landwirtschaftlichen Genossenschaften und ihre Verbände ihre Tätigkeit auf dem Gebiete der Gemüsevermittlung erst nach der S. G. G. aufgenommen haben, muss die Aufklärungs- und Erziehungsarbeit der S. G. G. entsprechende Würdigung finden.

Die Stellung der schweizerischen Konsumgenossenschaften zur S. G. G. ist in prinzipieller Hinsicht geteilt und oft sehr kritisch. Mündliche Erkundigungen bei verschiedenen Konsumverwaltern ergaben folgendes. Allgemein wird gerügt: der V. S. K. habe in diese Gründung schon zu viel Kapital investiert, er gehe zu weit mit seinen Zinsnachlässen. Ferner wird etwa kritisiert: die Produkte der S. G. G. seien gegenüber dem Privathandel teurer und die Absatzmethoden der S. G. G. konkurrenzieren z. B. in der Ostschweiz vielfach die lokalen Konsumgenossenschaften. Dr. Jaeggi beurteilt diese Kritik: «Die Stellungnahme zur S. G. G. variiert, je nachdem die Notwendigkeit einer leistungsfähigen Landwirtschaft verneint oder bejaht wird.[64])

Im Absatz der S. G. G. - Erzeugnisse fällt auf, dass nur ca. $^1/_{10}$ der Produktion an den V. S. K. oder an lokale Konsumgenossenschaften verkauft wird, während $^9/_{10}$ vornehmlich an Konservenfabriken, dem Privathandel und direkt an Gross- und Kleinverbraucher geliefert werden. Dieses offensichtliche Missverhältnis hat im Verwaltungsrat und an den G. V. der S. G. G. schon lebhafte Diskussionen ausgelöst.[65]) Grundsätz-

63) Vgl. J. B. pro 1933, S. 87/90.

64) Protokoll der G. V. vom 26. V. 1923.

65) Der Leiter der S. G. G., Hans Keller, wünscht Unterstützung und Bevorzugung der S. G. G. - Produkte durch den V. S. K. für den Fall, dass Absatzschwierigkeiten entstehen (Protokoll der 27. Sitzung des V.-Rates vom 23. III. 1929), und ein Verwaltungsratsmitglied fordert, dass die S. G. G. durch die V. K. mehr berücksichtigt werden soll, denn sie sei doch in erster Linie für diese geschaffen worden. Feigenwinter, 4. Sitzung des Verwaltungsrates vom 6. III. 1920.

lich sollten V. S. K. und S. G. G. an einem direkten gegenseitigen Warenaustausch (Dünger, Futtermittel, Gemüse) das grösste Interesse haben. In der Praxis stellen sich dieser Forderung aber grosse Schwierigkeiten entgegen. Die S. G. G. vollständig in den Dienst der K. V. stellen, würde heissen, dass letztere sich einer Abnahmepflicht der Produkte zu Erstellpreisen unterwerfen, was bei der heutigen Lage nicht möglich ist. Die intensive und rationelle Bewirtschaftung der Produzentengenossenschaft einerseits, wie die Konkurrenzfähigkeit der Konsumentenorganisationen andererseits würde darunter nur zu leiden haben. Der V. S. K. muss zwischen K. V. und S. G. G. vermitteln, und hat dafür zu sorgen, den K. V. gute Waren zu konkurrenzfähigen Bedingungen anzubieten. Als Konsumenten-Verband muss er bestrebt sein, gute Ware billig zu kaufen, während umgekehrt die S. G. G. als Produzentengenossenschaft schon im Hinblick auf ihre schlechte Finanzlage es sich zur Pflicht machen muss, ihre Produkte zu den höchsterzielbaren Preisen abzusetzen. Hieraus wird klar, dass der V. S. K. durch Preisdruck auf die S. G. G. sich ins eigene Fleisch schneiden müsste, während er wiederum durch Unterstützung zu hoher Produktenpreise seiner Aufgabe gegenüber den Vereinen nicht gerecht würde. Aber nicht nur in der Preisfrage ist der geringe Anteil der K. V. am S. G. G.-Absatz zu suchen. Auch die Marktkonstellation spielt eine wichtige Rolle.[66]) Der V. S. K. steht mit vielen Lieferanten in täglicher Verbindung, sodass es ihm oft möglich ist, anderweitig billiger einzukaufen, als bei der S. G. G. Diese dagegen verkauft an andere Abnehmer eher teurer als an den V. S. K. In den letzten Jahren ist indessen festzustellen, dass die einzelnen Konsumgenossenschaften immer mehr Waren bei der S. G. G. beziehen, ein Zeichen dafür, dass sie mit deren Lieferungen zufrieden sind. Gelegentlich kommt es auch vor, dass V. S. K. und S. G. G. den Konsumgenossenschaften dieselben Produkte anbieten. Für den Einkauf der Konsumgenossenschaften kann sich dies jedoch nur günstig auswirken. Zu be-

66) Im stat. Teil unserer Untersuchung werden wir darlegen, in welchem Maße die K. V. moralisch an die Gemüse-Abnahme von eigenen Mitgliedern gebunden sind.

achten ist auch, dass die S. G. G. mit ihrer grossen Produktion an wenig lagerfähigen Gemüsen wie Erbsen, Bohnen, Salat etc. gewöhnlich dann auf den Markt kommt, wenn viele Verbraucher durch Selbstversorgung (Pflanzlandgärten etc.) keine Gemüse benötigen und die Konsumgenossenschaften infolge der Käufe von ihren Mitgliedern ebenfalls wenig Bedarf aufweisen. Es zeigt sich also, dass der Markt für die von der S. G. G. angebotenen Mengen oft nicht aufnahmefähig ist, sodass ein Teil des lagerunfähigen Gemüses zu verhältnismässig niedrigen Grosshandelspreisen hauptsächlich an Konservenfabriken verkauft werden muss.

In Friedenszeiten scheint es nicht ratsam zu sein, den schweizerischen Gemüsebau auf der bisherigen Grundlage weiter auszudehnen, wenn nicht die Gefahr einer Ueberproduktion und damit eines Preiszusammenbruchs heraufbeschworen werden soll. Eine Ausnahme dürfte die Forderung einer besseren Eigenversorgung der Tal- und Bergbauern mit Gemüse sowie in gewissen Gegenden die Belieferung der Hotels mit schweizerischem Gemüse (z. B. Engadin) bilden. Wohl werden immer wieder Stimmen laut, die unsere verhältnismässig hohen Importe an Gemüse kritisieren; aber diese Einfuhrziffern wird die Schweiz nie völlig aus der Welt schaffen, weil es sich hier um *Frühgemüse* handelt, das wir nur mit beträchtlichem Kapital- und Betriebsaufwand unter Glas grossziehen könnten. Natürlich stammt das belgische und holländische Frühgemüse ebenfalls aus Treibhäusern; aber den betr. Ländern stehen zu diesem Zwecke billige Kohlen zur Verfügung. Unter Umgehung der künstlichen Heizfrage hat die S. G. G. bereits Versuche mit grossen Treibhäusern unter Ausnutzung der Sonnenwärme (sog. Kalthäuser) unternommen, die zufriedenstellend ausgefallen sind;[67]) aber nur eine Teillösung darstellen. Wenn in der Schweiz einmal das Problem der Aufspeicherung elektrischen Stroms technisch einwandfrei gelöst sein wird und dafür billige Energiequellen zur Verfügung stehen, sodass die Betriebskosten auf ein Minimum angesetzt

[67]) Vgl. Jahresbericht der S. G. G. 1936, S. 37 und 1937, S. 37.

werden können, dann glauben wir, würde sich der Kapitalaufwand für die Anlage grosser Gewächshäuser zum Anbau von Frühgemüsen neben der volkswirtschaftlichen Nützlichkeit auch betriebswirtschaftlich lohnen.

VIII. Kapitel. Erfahrungen der konsumgenossenschaftlich-landwirtschaftlichen Eigenproduktion.

In den beiden vorangehenden Abschnitten ist gezeigt worden, aus welchen Gründen der V. S. K. die landwirtschaftliche Eigenproduktion an die Hand genommen hat, und welche Resultate unter den gegebenen Umständen haben erzielt werden können. Obwohl sich natürlich die V. S. K.-Behörden darüber klar waren, dass ihre landwirtschaftlichen Erfahrungen auf Grund der Buchhaltungsergebnisse von 6 bewirtschafteten Gütern keineswegs für die 220,000 schweizerischen Bauernbetriebe Allgemeingültigkeit beanspruchen durften, so hatte man dennoch einen lehrreichen wertvollen Einblick in die Lage der Landwirtschaft erhalten. Aus den dargelegten Erfahrungen können nachstehende Folgerungen abgeleitet werden:

1. Bezüglich der landwirtschaftlichen Eigenproduktion in bäuerlichen Betrieben.

1. Der V. S. K. hat festgestellt, dass die Rendite in landwirtschaftlichen Betrieben selbst in guten Erntejahren und bei verhältnismässig hohen Produktionspreisen bescheiden ist.[68])
2. Der V. S. K. hat durch eigene Berechnungen den Einstandspreis der Milch kennen gelernt und festgestellt, dass die Forderungen der Bauern auf Grund der Rentabilitätserfahrungen des Schweizerischen Bauernsekretariates nicht übertrieben waren.[69])
3. Der Konsumentenverband musste zur Ueberzeugung gelangen, dass der genossenschaftliche Bauernbetrieb dem

68) Vgl. Rechenschaftsbericht für das Jahr 1924, S. 22.

69) Vgl. Tabelle 4 (Milchpreisberechnungen).

individuellen privatwirtschaftlichen Betrieb nicht ohne weiteres überlegen ist.[70])

Indem so der Grundsatz der konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion in der Landwirtschaft nicht mehr aufrechtzuerhalten war, ergaben sich einige Erfahrungen, die für die Fortführung von konsumgenossenschaftlichen Eigenbetrieben sprachen. Diese Ergebnisse lassen sich in der folgenden Weise zusammenfassen:

a) Die Verknüpfung eines landwirtschaftlichen Betriebes mit einem Konsumverein ergibt einige wesentliche Vorteile. Es können alle Produkte des Eigenbetriebes von der Konsumgenossenschaft übernommen werden, womit der Absatz der landwirtschaftlichen Erzeugnisse garantiert werden kann und der Betrieb den konjunkturellen Schwankungen weniger unterworfen ist. Es kann dem Eigenbetrieb für seine Erzeugnisse von der Konsumgenossenschaft ein Preis bezahlt werden, der die Produktionskosten zu decken vermag. Die Konsumgenossenschaft kann grössere Preiskonzessionen machen, indem sie ihre Handelsspanne gering ansetzt oder sogar auf sie verzichtet und ihre Spesen dann auf andere Produkte verrechnet. Doch ist zu sagen, dass diese Kalkulation nur in besonderen Fällen anwendbar und nur dann zu rechtfertigen ist, wenn es sich bei den landwirtschaftlichen Erzeugnissen um lebenswichtige Produkte handelt und man deren Spesen auf weniger wichtige Produkte verrechnen kann.[71])

b) Die Konsumgenossenschaften können in eigener Regie oder in der Form des Pachtbetriebes sogenannte landwirtschaftliche Musterbetriebe mit Erfolg bewirtschaften. Es können hier qualitativ hochwertige Produkte hergestellt werden, die vom durchschnittlichen Bauernbetrieb nicht leicht bezogen werden können, wofür folgende Gründe

[70]) Diese These wird durch die Tatsache belegt, dass der V. S. K. nach 4 Probejahren sämtliche Eigenbetriebe bis auf ein Mustergut wieder in Pacht gegeben hat.

[71]) Vgl. darüber die Verrechnungsmethode des A. C. V. zwischen Milch sowie Bier und Wein, Preisbildungskommission: Veröffentlichung Nr. 13, «Die Verhältnisse ...», 3. Heft, a. a. O., S. 28.

massgebend sind: Dem Bauernbetrieb fehlt einmal die beschriebene Absatzsicherung; dann ist die erforderliche fachliche Ausbildung der Arbeitskräfte im Bauernbetrieb nicht in dem für die qualitativen Produkte notwendigen Masse möglich. Vor allem aber ist der Musterbetrieb ausserordentlich kapitalintensiv, ein Erfordernis, welches vom durchschnittlichen Bauernbetrieb nur unter besonders günstigen Umständen aufgebracht werden kann. Nur dort, wo der Bauernbetrieb in engster Verbindung mit einer landwirtschaftlichen Verwertungsgenossenschaft steht, ist es möglich, die drei aufgezählten Bedingungen zu erfüllen, sodass dann die Konsumgenossenschaft von der landwirtschaftlichen Verwertungsgenossenschaft die hochwertigen Produkte beziehen kann. In solchen Fällen ist dann die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Güter für die Konsumgenossenschaften keine Lebensnotwendigkeit mehr. In diesem Tatbestand dürfte auch eine der Ursachen zu suchen sein, warum die Konsumgenossenschaften ihre landwirtschaftliche Eigenproduktion nach dem ersten Versuch nicht mehr erweiterten. Auch deshalb ist die landwirtschaftliche Eigenproduktion ein Uebergang von der Kampfperiode zwischen städtischen Genossenschaften und der Landwirtschaft zur Periode der Zusammenarbeit zwischen landwirtschaftlichen Produzenten und städtischen Konsumentengenossenschaften.

c) Die Konsumgenossenschaften haben die ihnen eigene Kalkulationsweise auch auf den landwirtschaftlichen Musterbetrieb angewendet: Wie in den übrigen Eigenbetrieben und Zweckgenossenschaften so wurde auch hier die Methode der ausserordentlich starken und schnellen Abschreibung des investierten Kapitals angewandt. Die Folge ist eine Zinsersparnis, da weniger Kapitalkosten in die Kalkulation einbezogen und von einem eventuellen Gewinn abgezogen werden müssen. Nun ist man bei den landwirtschaftlichen Betrieben noch einen Schritt weiter gegangen: Bei den landwirtschaftlichen Eigenbetrieben waren auch die noch nicht abgeschriebenen Kapitalien ganz oder teilweise nicht aus den Ergebnissen dieser

Betriebe zu verzinsen. Bei der S. G. G. wurde die Meliorationenschuld einfach abgeschrieben, auf Verzinsung und Rückzahlung des Kapitals verzichtet. Hier ist der Punkt, wo sich die genossenschaftliche Wirtschaftsweise der kapitalistischen Wirtschaftsordnung auch in der Landwirtschaft als überlegen erweist. Da die in der Genossenschaft angesammelten Werte ein Sozialkapital darstellen, so können die Genossenschaften auf die Erwirtschaftung von Gewinnen verzichten, was bei dem Privatkapital — auch in der Landwirtschaft — nicht möglich ist. Das Kapital verliert hier seinen Charakter als «Mehrwert heckender Wert» und reduziert sich auf die blosse Funktion als sachliches Produktionsmittel. In diesem Sinne sind die Genossenschaften als «*gemeinnützig*» zu bezeichnen; das ist vor allem gegenüber der individualistischen Betrachtungsweise der Preisbildungskommission[72]) zu unterstreichen, die dem einzelnen Genossenschafter einfach die Funktion des «Aktionärs» an einem kapitalistischen Unternehmen zuschreibt, das einen Anspruch auf eine Rendite hat. Es ist klar, dass man mit solchen Masstäben die Genossenschaften nicht messen kann, ihrer Eigenart nicht gerecht wird.

Beeinflusst wurde die Wirtschaftlichkeit der Bauernbetriebe des V. S. K. im wesentlichen durch nachfolgende Faktoren:

a) im Sinne günstiger Ergebnisse:
   1. Durch Kapitalisierung des *Ertragswertes* beim Kauf von Bauerngütern.
   2. Durch rationelle Arbeit und intensive Kultur.
   3. Durch einen gesicherten Absatz zu guten Preisen.

b) im Sinne ungünstiger Ergebnisse:
   1. Durch die reine Selbstverwaltung (Zentralverwaltungskosten!) ohne Gewinnbeteiligung des verantwortlichen Betriebsleiters.
   2. Durch die allgemeine Notlage der Landwirtschaft, insbesondere der Agrarkrise.

[72]) Vgl. Preisbildungskommission Heft Nr. 17, S. 14.

Unter Berücksichtigung der Betriebsabschlüsse steht fest, dass die günstigen Faktoren den ungünstigen Folgen des Regiebetriebes und vor allem den Folgen der Agrarkrise nicht standzuhalten vermochten. Die Nachteile der Selbstverwaltung sind auf dem «Lindenhof» in der Folge durch die Einräumung eines Nettogewinnanteils an den Gutsverwalter behoben worden, und seither arbeitet dieser Musterbetrieb in Normaljahren mit zufriedenstellenden Ergebnissen.

Nicht so leicht waren aber durch technische Massnahmen die Auswirkungen der Agrarkrise zu beheben, obwohl die V. S. K.- und A. C. V.-Bauerngüter weniger unter den Krisenverhältnissen zu leiden hatten als der durchschnittliche Landwirtschaftsbetrieb, weil deren Erzeugnisse zu guten Preisen sofort abgeliefert werden konnten, ein Vorteil, den die meisten Bauern in den schlimmsten Krisenjahren vermissen mussten.

2. Bezüglich des genossenschaftlichen Gemüsebaus in Grossbetrieben.

a) Der genossenschaftliche Grossbetrieb im Gemüsebau ist durch die von wissenschaftlich geschulter Leitung angewandten, intensiven Anbaumethoden sowie durch die Möglichkeit vermehrter Arbeitsbeschaffung dem bäuerlichen Klein- und Mittelbetrieb volkswirtschaftlich überlegen.[73])

b) Betriebswirtschaftlich vermag sich die volkswirtschaftliche Ueberlegenheit aber trotzdem nicht auszuwirken. Die Ursachen hierfür sind nicht leicht zu ermitteln. Sie könnten nur auf Grund einer eingehenden betriebswirtschaftlichen Untersuchung festgestellt werden, welche besonders den Anteil der Meliorationsschuld an den Gesamtkosten — nach Abzug des Anteils des V. S. K. an dieser Schuld — ziffernmässig zu erweisen hätte. Erst dann wäre auch ein Rentabilitätsvergleich zwischen der S. G. G. und den bäuerlichen Gemüsebaubetrieben möglich. Vom Standpunkt des Gemeinwohls und im Interesse

[73]) Die Bestätigung, dass der Gemüsebau im grossen Masstabe auf genossenschaftlicher Grundlage angezeigt sei, finden wir im Referat von Anders Oerne, erstattet am X. Internat. Genossenschafts-Kongress 1921 in Basel. Vgl. Protokoll des X. Internat. Genossenschafts-Kongresses, S. 153.

der Selbstversorgung unseres Landes mit hochwertigen Nahrungsmitteln darf jedoch eines der höchsten Ziele menschlichen Strebens, die Gewinnung von Neuland, durch Rentabilitätsfragen nicht gefährdet werden. Dieser Gesinnung sind die leitenden Persönlichkeiten des V. S. K. bis heute treu geblieben.

c) Im Hinblick auf diese Gesinnung, welche den eigenen Vorteil im Interesse des Ganzen zurückstellt, in Anbetracht der erwähnten sozialpolitischen Wichtigkeit der Genossenschaft für Kleinbauern, Arbeiterfamilien und Arbeitslose, sowie auf Grund der vorbildlichen Kulturarbeit, die allen interessierten Kreisen vordemonstriert und zur Nachahmung empfohlen wird, darf füglich gesagt werden, dass der V. S. K. in der S. G. G. ein *gemeinnütziges Werk* von höchster volkswirtschaftlicher Bedeutung geschaffen und unter grossen Opfern erhalten hat.

d) Aus der Tatsache, dass trotz niedrigen Arbeitslöhnen und rationellem Betrieb von einer Rentabilität des genossenschaftlichen Gemüsebau-Grossbetriebes nicht gesprochen werden kann, erhebt sich die Frage, ob der bäuerliche Betrieb mit ausgedehntem Gemüsebau gewinnbringender arbeite als die S. G. G. Ohne Vergleiche zu ziehen, wollen wir nachfolgend die Buchhaltungsergebnisse des Schweiz. Bauernsekretariats aus einer Spezialerhebung für das Betriebsjahr 1931/32[74]) bekannt geben.

Reinertrag in % des Aktiv-Kapitals.

	Betriebe mit ausgedehntem Gemüsebau		Mittel aller Betriebe	
	Anzahl der Betriebe	Reinertrag in %	Anzahl der Betriebe	Reinertrag in %
Kleinbauernbetriebe	6	6,19 %	53	1,94 %
Kleine Mittelbauernbetriebe	9	1 %	174	1,34 %
Mittelbauernbetriebe	12	2,31 %	140	1,42 %
Grosse Mittelbauern- und Grossbauernbetriebe	10	1,51 %	174	1,55 %

[74]) Vgl. Die Produktions- und Absatzverhältnisse im schweiz. Gemüsebau, a. a. O., S. 40.

Nach diesen Ergebnissen vermindert sich die Rendite der grossen Mittelbauern- und Grossbauernbetriebe bei ausgedehntem Gemüsebau, im Verhältnis zum Mittel aller Betriebe der betr. Grössenklasse. Auch beim kleinen Mittelbauernbetrieb ist eine Abnahme des Reinertrages feststellbar, während die Mittelbauernbetriebe eine kleine Verbesserung aufweisen und namentlich die Kleinbauernbetriebe ihre Rendite durch den Gemüsebau mehr als verdreifachen können. Es wäre u. E. jedoch falsch, aus diesen Ergebnissen allgemeinverbindliche Schlüsse zu ziehen, einmal, weil die Zahl der untersuchten Gemüsebetriebe zu klein, und das unterschiedliche Resultat zwischen den beiden Grössenklassen «Kleinbauern- und Kleine Mittelbauernbetriebe» nicht recht verständlich ist. Das Bauernsekretariat spricht von einem «aus dem Rahmen fallen» der Mittelbauernbetriebe, was auf Zufälligkeiten zurückzuführen sei.[75]) Mit gleichem Recht kann man jedoch das Resultat der 6 Kleinbauernbetriebe als von Zufällen abhängig betrachten. (Entfernung vom Konsumort, Direktverkauf an Verbraucher, Bodenqualität, etc.)

Mit dem Schweiz. Bauernsekretariat gehen wir darin einig, dass die Existenzbedingungen des Kleinbauern durch den Ausbau der Ergänzungs- und Nebenzweige, wie Gemüsebau, Kleintierhaltung etc. sicher verbessert werden kann. Zur Feststellung der genauen Rentabilitätsverhältnisse sind jedoch umfangreichere Untersuchungen notwendig, sodass die Ergebnisse des Bauernsekretariates zu Vergleichszwecken mit Vorsicht anzuwenden sind.

e) Wie beurteilt nun der V. S. K. aus den Erfahrungen der S. G. G. die Lage der schweizerischen Landwirtschaft? Dr. Jaeggi kommt bereits 1923 zu folgendem Urteil: «Die S. G. G. ist ein typisches Beispiel für die heutige Rendite der Landwirtschaft, ein Stück Anschauungsunterricht, von dem man sich im Interesse der Aufklärung eine weiteste Verbreitung wünschen möchte».[76])

75) Vgl. Die Produktions- und Absatzverhältnisse im schweiz. Gemüsebau, a. a. O., S. 40.

76) Vgl. Protokoll der G. V. der S. G. G. vom 26. Mai 1923.

Auf welche Weise haben sich nun die erwähnten Erfahrungen auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Eigenproduktion in der Wirtschaftspolitik des V. S. K. ausgewirkt? Obwohl anfänglich die Meinung vertreten wurde, der V. S. K. werde durch die landwirtschaftliche Praxis keineswegs gezwungen, seinen wirtschaftspolitischen Standpunkt zu ändern,[77]) so hat der Einfluss der eigenen Erfahrungen, verbunden mit der Einsicht, dass der Konsumentenstandpunkt um der Erhaltung einer gesunden Landwirtschaft willen, sich nicht rücksichtslos auswirken dürfe, auf die führenden Persönlichkeiten der Konsumgenossenschaftsbewegung seine Wirkung hinterlassen. Dies findet seinen Ausdruck in den Worten Dr. Jaeggis: «Es wird stets eine der vornehmsten Aufgaben eines Landes sein, der heimischen Landwirtschaft ein anständiges Auskommen zu ermöglichen, und es wäre wohl das grösste Unglück, ja der Anfang vom Ende, wenn der Grund und Boden nicht mehr bebaut werden könnte.»[78])

Wenn man die praktische Haltung der V. S. K.-Behörden seit der Zollinitiative ins Auge fasst und ihre Stellung zu den Agrarproblemen des Landes zu bestimmen sucht, so gelangt man zu zwei Folgerungen:

1. Dass die Konsumgenossenschaften in absehbarer Zeit keine bemerkenswerten Schritte zur Sozialisierung der Grundrente unternehmen können, und dass somit die Forderung des letzten Punktes des Genossenschaftsprogramms von Gide in der Schweiz zur Utopie wird oder dessen Verwirklichung mindestens in weite Ferne rückt.
2. Dass das vom Standpunkt des Verbrauchers zu erstrebende Ideal niedrigster Lebensmittelpreise die schweizerische Landwirtschaft in tiefste Not führen und sie dem Untergang preisgeben müsste. Da sich aber der Notstand eines Viertels der schweizerischen Bevölkerung oder rund einer Million Menschen auf den allgemeinen Wohlstand des Landes verhängnisvoll auswirken dürfte, so muss auch der Arbeiter und Angestellte als Verbraucher und Er-

77) Vgl. Protokoll der Delegiertenversammlung des V. S. K. 1917, S. 7.
78) Vgl. Protokoll der Generalversammlung der S. G. G. v. 26. Mai 1923.

zeuger ein grosses Interesse an der Erhaltung einer gesunden Landwirtschaft bekunden. Angesichts der herrschenden Verhältnisse ist die Leitung des V. S. K. überzeugt, «dass der einzig gangbare Weg nur die Verständigung zwischen Bauern und Konsumenten sein kann.»[79]) Praktisch wirkt sich diese Verständigung in der Nachkriegszeit, wie wir im zweiten Teil unserer Arbeit noch beweisen werden, in einer gewaltigen Steigerung der Vermittlung inländischer Landesprodukte durch den V. S. K. und seiner angeschlossenen Vereine sowie in der Aufnahme unmittelbarer Verbindungen zu den landwirtschaftlichen Genossenschaften aus.

IX. Kapitel. Die Bauernhilfe der schweizerischen Konsumgenossenschaften.[80])

Der Kauf landwirtschaftlicher Güter durch den V. S. K. und die Gründung der S. G. G. erfolgten in einer Zeit des allgemeinen Warenmangels. Wie wir bereits gezeigt haben, entstand aber bald nach Beendigung des Krieges ein Warenüberfluss, der auch die Landwirtschaft mit Absatzstockungen und sinkenden Erlösen bedrohte.[81])

Bei dieser Sachlage konnte für den V. S. K. eine weitere Inangriffnahme der landwirtschaftlichen Eigenproduktion nicht in Frage kommen. Es galt in den Depressionsjahren vielmehr die bedrängte Landwirtschaft durch Hilfsaktionen und durch eine vermehrte Uebernahme inländischer Agrarprodukte zu unterstützen.

---

79) Vgl. Protokoll der Delegiertenversammlung des V. S. K. 1917, S. 7.

80) Die Behandlung dieses Themas gehört streng genommen nicht mehr in die Uebergangsperiode. Da wir uns indessen im 2. Teil unserer Arbeit auf die zwischengenossenschaftlichen Beziehungen beschränken wollen, ziehen wir es vor, die Hilfsmassnahmen der Konsumvereine für die Bauern hier folgen zu lassen.

81) Der Index der Produzentenpreise landwirtschaftlicher Produkte sank von seinem Höchststand des Jahres 1919 267 auf 152 im Jahre 1922, erholte sich bis 1924 wieder auf 170, ging dann langsam bis 1930 auf 154 zurück, um in den Depressionsjahren 1931—34 den Stand von 111 zu erreichen. Vgl. Statistische Erhebungen und Schätzungen auf dem Gebiete der Landwirtschaft, 12. Heft, Ausgabe 1935, S. 77.

Nachfolgend beschreiben wir kurz die Hilfsaktionen zugunsten der Baselbieter Kleinbauern (Posamenterhilfe) und die Beiträge der Konsumvereine zur Bergbauernhilfe.

1. Die Gemüsebauaktion (Posamenterhilfe) im Kanton Basellandschaft.

Durch den Rückgang der Seidenbandindustrie in der Nachkriegszeit wurde der Kanton Basellandschaft schwer getroffen. Die Seidenbandweberei, welche hauptsächlich im oberen Kantonsteil als Heimindustrie seit Jahrzehnten in Blüte stand, war für den Kanton als Wirtschaftsfaktor von grosser Bedeutung gewesen, wurden doch 1905 5818 Heimarbeiter gezählt, was 17 % aller Erwerbstätigen ausmachte.[82]) Die Regierung des Kantons Basellandschaft musste bald einsehen, dass ein durch viele Generationen vererbter Erwerbszweig dem Untergang geweiht war, denn dem 1923 einsetzenden Schrumpfungsprozess lagen nicht vorübergehende Krisenerscheinungen, sondern tiefergreifende Strukturwandlungen zu Grunde, deren Hauptursachen in Veränderungen der Mode und in der Konkurrenz der Kunstseide zu suchen waren. Angesehene Basler Seidenbandfirmen sahen sich ferner durch die Schutzzollmassnahmen des Auslandes immer mehr gezwungen, ihre Fabriken in Nachbarländer zu verlegen oder mussten, durch die Verhältnisse genötigt, ihre Betriebe schliessen.[83]) Mit einer Gesundung der notleidenden Industrie war deshalb kaum mehr zu rechnen. Anfängliche Hilfeleistungen des Staates (Krisenkasse, Notstandsarbeiten) erwiesen sich auf die Dauer als unzureichend. Wenn man eine Abwanderung aus den ländlichen Gebieten verhindern wollte, mussten Wege gesucht werden, die den arbeitslos gewordenen Posamentern eine neue, sichere Lebensexistenz auf anderem Gebiete gewähren konnten. Die meisten Posamenter führten nebenbei noch einen kleinen landwirtschaftlichen Betrieb, der die Familie indessen allein niemals ernähren konnte. Immerhin bot sich hier durch Ausdehnung

82) Vgl. Geschichte der Landschaft Basel, Bd. II, S. 647.

83) 1901 zählte die Fabrikstatistik in Basel 33 Betriebe mit 6982 Seidenbandarbeitern. 1932 waren es noch 13 Betriebe mit 1887 Arbeitern. Vgl. Stat. Jahrbuch des Kantons Basel-Stadt 1932, Seite 239.

des Landbaues eine Existenzmöglichkeit, die nach sorgfältiger Prüfung durch die Regierung im Jahre 1927 dann auch in Form einer Gemüsebauaktion an die Hand genommen wurde. 80 Pflanzer machten 1927 den Anfang, indem sie auf den ihnen zur Verfügung gestellten 150 Aren Land Gemüsebau betrieben. Im folgenden Jahre wurden obligatorische Kurse durchgeführt, in denen ehemaligen Posamentern alle nötigen Kenntnisse von der Bodenbearbeitung bis zur marktfähigen Herrichtung des Gemüses beigebracht wurden. Das kantonale Arbeitsamt in Liestal besorgt unter Leitung eines Gemüsebausachverständigen die erforderlichen Sämereien und Setzlinge und steht den Gemüsepflanzern mit Rat und Tat zur Seite. Heute obliegen in 52 Gemeinden 400 Pflanzer samt ihren Familien dem Feldgemüsebau; sie bearbeiten eine Anbaufläche von zirka 3200 Aren. Da der Staat die Spesen des Sammelns und Verteilens zu seinen Lasten nimmt, löst der Gemüseproduzent relativ gute Preise. Er wird nicht verpflichtet, seine Erzeugnisse an den staatlichen Sammelwagen, der regelmässig in allen Gemeinden zur Abholung des Gemüses erscheint, abzuliefern, sofern er anderweitig verkaufen kann. Auf jeden Fall braucht sich der Pflanzer nicht um den Absatz zu kümmern. ein Vorteil, den z. B. der kleine stadtnahe elsässische Gemüsepflanzer nicht geniesst.

Die Rentabilität des Gemüsebaues soll laut Angabe des kantonalen Arbeitsamtes feststehen, indem Nettostundenlöhne, ohne Berücksichtigung der Selbstversorgung, von 70—80 Rp. erzielt werden.[84])

Wie war es nun aber möglich bei der grossen elsässischen Konkurrenz den Absatz verhältnismässig grosser Gemüsemengen sicherzustellen? Einmal durch Belieferung von Grossabnehmern wie Hotels, Spitäler und dann durch Zusammenarbeit mit dem V. S. K. und dem A. C. V. beider Basel, deren Behörden von Anfang der Gemüsebauaktion grosses Verständnis entgegenbrachten und sich für die Uebernahme der Anbauprodukte verpflichteten. Die Abteilungsleiter der genannten Konsumentenorganisationen zollen dem Werk des kantonalen

84) Mitteilung des Kantonalen Arbeitsamtes in Liestal.

Arbeitsamtes in Liestal ihr bestes Lob. Die Lieferungen werden stets einwandfrei befunden und der elsässischen Ware gegenüber als ebenbürtig bezeichnet.

In nachstehender Tabelle stellen wir die dem kantonalen Arbeitsamt Baselland abgelieferten Gemüsemengen von 52 der Aktion angeschlossenen Gemeinden den Bezügen des V. S. K. und des A. C. V. beider Basel gegenüber:

Tabelle 14.

Abgelieferte Gemüsemengen der Gemüsebauaktion des Kantonalen Arbeitsamtes Liestal und Uebernahmeanteile des V. S. K. und des A. C. V. beider Basel.[85])

Jahr	Ablieferung Total kg	Übernahme V. S. K. und A. C. V. in kg	Anteil in %
1932	105,165	60,867	57 %
1933	214,369	176,446	82 %
1934	337,761	179,487	53 %
1935	294,450	173,974	59 %
1936	351,268	194,821	55 %
Total	1,293,013	785,595	61 % = Durchschnitt

Der Uebernahmeanteil der Konsumgenossenschaften im Durchschnitt der letzten 5 Jahre beträgt demnach 61 %. Bieten sich für das Arbeitsamt Absatzschwierigkeiten, dann erhöhen V. S. K. und A. C. V. beider Basel ihre Uebernahmequoten, wie dies beispielsweise im Jahre 1933 (82 %) der Fall war. In den Jahren 1933 bis 1936 hat der A. C. V. beider Basel von total 39,156 Stück Kopfsalat allein 20,986 oder 54 % aufgenommen.

Der Gemüsebau ist seit 1932 bedeutend erweitert worden. Dementsprechend wuchsen auch die Übernahmemengen der Konsumvereine. Um den künftigen Absatz indessen nicht zu gefährden, soll der Gemüsebau einstweilen keine weitere Ausdehnung erfahren.

Auf Seite des V. S. K. und des A. C. V. beider Basel waren diese Hilfsmassnahmen nicht selten mit Opfern verbunden, indem den Bauern ein angemessener Preis zugestanden wurde,

[85]) Mitgeteilt vom Kantonalen Arbeitsamt in Liestal.

der jedoch mit Rücksicht auf die Konkurrenzpreise oft keinen Zuschlag für Spesen etc. erlaubte und die Konsumentenorganisationen zwang, an die Konsumgenossenschaften resp. an die Verbraucher zu Einstandspreisen weiter zu verkaufen.

Dass die Bestrebungen der Konsumentenorganisationen auch in bürgerlichen Kreisen Anklang finden, beweist folgende Stelle aus einem Artikel über die Posamenterhilfe: «Hauptabnehmer sind vor allem der V. S. K. und der A. C. V. beider Basel, die mit Rücksicht auf den Notstandscharakter der Aktion sich für gute Preise und auch für den Absatz verbürgt haben».[86])

2. Hilfeleistungen der Konsumgenossenschaften zugunsten der Bergbauern.

Von den Massnahmen zur Linderung der Bergbauernnot verdient die vom V. S. K. unter Mithilfe der Konsumgenossenschaften durchgeführte Abnahme von Bergheidelbeeren eine kurze Würdigung. Diese Beeren waren lange Zeit gar nicht oder nur in sehr beschränkten Mengen gepflückt worden, weil weder Absatzmöglichkeiten noch lohnende Erlöse einen Ansporn zur Sammeltätigkeit verleiht hätten. In der Erkenntnis, dass die beste Hilfe für unsere Bergbevölkerung die Schaffung von Verdienstgelegenheiten bildet, errichteten Konsumgenossenschaften und V. S. K. in den Alpengegenden Sammelstellen für Bergheidelbeeren. Die Bevölkerung wurde im Genossenschaftlichen Volksblatt zum Sammeln der Beeren aufgefordert. Die garantierten Abnahmepreise boten kinderreichen Bergbauernfamilien und Arbeitslosen willkommenen Verdienst. Der V. S. K. besorgt die Vermittlung nicht nur unentgeltlich, sondern nimmt überdies ein finanzielles Opfer auf sich. «Die Sammler erhalten per Kilo 85 Rp. Die Sammelstellen, namentlich der betr. lokale Konsumverein, per Kilo 5 Rp., was für uns inkl. ca. 10 Rp. Verpackung einen Einstandspreis von Fr. 1.— bedeutet. Wir vermitteln die Heidelbeeren zu ca. 70 Rp. ab Verladestation, zahlen also für jedes vermittelte Kilo 30 Rp.

86) Vgl. Basler Nachrichten: «Wie Baselland den Krisenfolgen begegnet», vom 2. September 1935.

aus eigenen Mitteln.»[87]) Einem Aufruf an die städtischen Konsumgenossenschaften zur tatkräftigen Unterstützung der Aktion wurde ohne Zögern Folge geleistet. Um jeder ausländischen Konkurrenz gewachsen zu sein, machte der V. S. K. die Anregung an die einzelnen Genossenschaften, die Vermittlung ihrerseits mindestens kostenlos oder mit einem kleinen Opfer zu besorgen.

Im Jahre 1935 wurden auf diese Weise durch den V. S. K. 40,926 Kilo und durch die Konsumgenossenschaften direkt minstens 20—30,000 Kilo Bergheidelbeeren aus dem Goms, dem Oberhasli, dem Urner Oberland, Tessin und Graubünden vermittelt.

Eine weitere Hilfe für die Bergbevölkerung bedeutet der 1935 erstmals durch den V. S. K. erfolgte Ankauf von überschüssigem und schwerverkäuflichem Gomserkäse. Im Gegensatz zu den Milchbauern des Mittellandes sind diese Bergbauern für die Fabrikation und den Absatz von Gomserkäse nicht an die Vorschriften und Preisgarantien der Käse-Union gebunden. Damit erhalten aber diese Erzeuger auch keine Bundessubventionen. Zudem gestaltet sich die Käsefabrikation der kleinen zur Verfügung stehenden Milchmengen wegen viel unrationeller als im Mittelland. Wenn der Viehbesitzer also einen angemessenen Verdienst beanspruchen will, so muss der Verkaufserlös für diesen Bergkäse gegenüber dem Talkäse höher angesetzt werden, was den Verkauf bei der beschränkten Haltbarkeit des Produktes sehr erschwert. Der Privathandel kümmerte sich deshalb recht wenig um die Vermittlung dieser Käse, sodass sie unverkäuflich blieben. In ihrer Not wandten sich die Gomser an den sozialen Handel und fanden dort Verständnis und Hilfe. Der V. S. K. hat zur Hilfeleistung auch hier wiederum weder Kosten noch Mühe gescheut. In einem Aufruf an die Vereine heisst es: «Wer Gomserkäse vermittelt und konsumiert, leistet praktische Bergbauernhilfe, und hierfür sollte eigentlich schon aus Solidarität jeder schweizerische Genossenschafter zu haben sein».[88]) Gleichzeitig

[87]) Vgl. «Bulletin» des V. S. K., 1935, Nr. 189 vom 16. August, S. 1549.
[88]) Vgl. «Bulletin» vom 26. Sept. 1935.

musste aber von den Vereinen aus des verhältnismässig hohen Preises wegen an den Kaufwillen der städtischen Konsumgenossenschafter appelliert werden.[89])

Nachstehende Zahlen geben Auskunft über die vom V.S.K. aufgekauften Mengen Gomserkäse, sowie über die Produzenten- und Abgabepreise. Daneben stellen wir vergleichsweise die Jahresdurchschnittspreise für Emmentalerkäse.

Tabelle 15.

Gomserkäse.

Jahr	Abnahme des V. S. K. in kg *a)*	Produzentenpreise pro kg *a)*	Abgabepreis an die Vereine pro kg franko Station *b)*	Produzentenpreis für 1 kg Emmentalerkäse Ia *c)*
1935	6,113	2.20	2.22	2.—
1936	9,146	2.20—2.30	2.20	2.02
1937	15,877	2.40—2.50	2.45	2.24

a) Mitteilung der Abteilung Käse des V. S. K.
b) Vgl. Bulletin 1935 No. 239, 1936 No. 239, 1937 No. 247.
c) Vgl. Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1937, S. 281.

Der V. S. K. hat also den Käse an die Vereine durchschnittlich unter dem Einstandspreis abgegeben und zudem die Frachtkosten übernommen, um den Produzenten einen möglichst hohen Erlös zu sichern. Verglichen mit den Preisen für Emmentalerkäse dürften die ca. 10 % höheren Produzentennotierungen für Gomserkäse den Bergbauern trotz ungünstigeren Fabrikationsbedingungen einen angemessenen Milchpreis garantieren.

Die Beschaffung anständig bezahlter Arbeit entsprach von jeher dem wahren genossenschaftlichen Geiste und so ist zu hoffen, dass diese Dienstleistungen aufrechterhalten und womöglich ausgedehnt werden können.

89) Vgl. Genossenschaftl. Volksblatt, Nr. 45, v. 8. Nov. 1935.

Die Periode der Zusammenarbeit (1925-1938).

X. Kapitel. Grundsätzliche Erwägungen zum zwischengenossenschaftlichen Problem.

Bevor wir dazu übergehen, die Praxis des zwischengenossenschaftlichen Geschäftsverkehrs zu beschreiben, wollen wir zu ermitteln suchen, auf welchen Grundsätzen dieser Geschäftsverkehr aufgebaut ist und welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, wenn die geschäftlichen Beziehungen erfolgreich sein sollen.

Wie gezeigt,[1]) hat Dr. Jaeggi schon im Jahre 1923 die Entwicklung der geschäftlichen Beziehungen zwischen städtischen und landwirtschaftlichen Genossenschaften postuliert. In einem Vortrag am internationalen Genossenschaftskongress 1927 in Stockholm hat dann Dr. Jaeggi über «die Beziehungen der Konsumvereine zu den landwirtschaftlichen Genossenschaften»[2]) eingehend Stellung genommen.

In einem Referat, das sowohl für die schweizerische als auch für die ausländische zwischengenossenschaftliche Bewegung von richtunggebender Bedeutung war, befürwortete Dr. Jaeggi unmittelbare Verbindungen zwischen landwirtschaftlichen und Verbraucher-Genossenschaften. Von der Erwägung ausgehend, «dass es der konsumgenossenschaftlichen Organisation nicht möglich sein wird, in sich alle Elemente zu vereinigen, die für einen genossenschaftlichen Aufbau der Weltwirtschaft notwendig sind, wird man die Anbahnung und Weiterführung dieser Aufgabe nur in Verbindung mit den übrigen Genossenschaften der verschiedensten Art, insbesondere den landwirtschaftlichen und Kreditgenossenschaften, zu lösen imstande sein.» ... «Eine solche genossenschaftliche Zusammenarbeit wird sich auswirken zum Vorteil und Nutzen der gesamten Volkswirtschaft, weil sie an Stelle des gegen-

1) Vgl. oben, S. 80.

2) Vgl. S. K. V. Nr. 32 vom 13. Aug. 1927 und Nr. 33 vom 20. Aug. 1927.

seitigen Kampfes aller gegen alle den Grundsatz der gegenseitigen Hilfe und Unterstützung setzt.»[3])

Wir ersehen aus diesen Ausführungen, dass Dr. Jaeggi sich nicht von betriebswirtschaftlichen Vorteilen leiten lässt, sondern als Ziel dieser Aufgabe erblickt er eine die Interessen der Allgemeinheit wahrnehmende, auf Gegenseitigkeit und allseitig genossenschaftliche Selbsthilfe beruhende Volksgemeinschaft. Am Schlusse seines Referates unterbreitete Dr. Jaeggi dem Kongress die nachfolgend gekürzt wiedergegebenen Thesen:

1. Die Urproduktion wird von Konsumgenossenschaften nicht in grossem Ausmasse durchgeführt werden können.
2. Im natürlichen Wirkungsbereich der landwirtschaftlichen Genossenschaften liegt es in der Regel, die Produktion und die Verwertung der Bodenprodukte zu organisieren. Diese landwirtschaftlichen Genossenschaften haben ihren Verkehr soweit als möglich durch die Grosseinkaufsgesellschaften der Konsumgenossenschaften zu leiten. Auch können für den Absatz und die Verwertung landwirtschaftlicher Produkte besondere Gesellschaften gegründet werden, bei denen die Produzenten- und Konsumgenossenschaften beteiligt sind.
3. Die gemeinsamen hohen Aufgaben (Einschränkung des arbeitslosen Einkommens; genossenschaftliche Kapitalbildung, Ausgleich der Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit etc.) lassen erkennen, dass beide Genossenschaftsarten, so verschiedenartige Zwecke sie auch im einzelnen verfolgen, doch eine Reihe gleichartiger, ja gemeinsamer Interessen zu vertreten haben.
4. Die Anbahnung gegenseitiger Beziehungen zwischen den Konsum- und den landwirtschaftlichen Genossenschaften liegt somit im Interesse beider Genossenschaftsarten, und wie sie geeignet ist, die Wege und Mittel zur allmählichen Herausbildung einer organischen Gemeinwirtschaft zu erschliessen, so werden die angebahnten engeren Beziehungen zweifellos auch wesentlich zur Versöhnung der Gegensätze von Stadt und Land beitragen.

[3]) Vgl. S. K. V. Nr. 32 vom 13. August 1927, S. 380 und 383.

Gestützt auf diese Thesen empfahl der Internationale Genossenschaftsbund den Konsumvereinen und den landwirtschaftlichen Genossenschaften, gegenseitige Beziehungen anzubahnen und die vorgeschlagenen Programmpunkte zu verwirklichen. In einer Resolution ersuchte der Kongress die leitenden Organe des Internationalen Genossenschaftsbundes, «der Frage der Beziehungen der Konsumvereine zu den landwirtschaftlichen Genossenschaften auch in Zukunft ihre Aufmerksamkeit zu schenken und dasjenige vorzukehren, was für eine Förderung der Sache geeignet erscheint.»

Im Jahre 1929 ist die Frage an der Herbstkonferenz des Kreises VIII der ostschweizerischen Konsumvereine (Appenzell, St. Gallen und Thurgau) in St. Georgen diskutiert worden. Dem V. S. K. wurde eine Resolution folgenden Inhaltes (gekürzt) zur Behandlung überwiesen:[4])

a) Die Konferenz erachtet den von den Bundesbehörden betretenen Weg der Einfuhrsperren und Zollerhöhungen nicht als richtig und nicht als dauernd wirksames Mittel, um der notleidenden Landwirtschaft zu helfen.

b) Eine wirkliche und für beide Teile — Produzenten und Konsumenten — erfolgreiche Besserung der Lage erblickt sie einzig in einem engen genossenschaftlichen Zusammenschluss von Produzenten und Konsumenten, wodurch der verteuernde Zwischenhandel ausgeschaltet und die Verteilung der notwendigsten Lebensmittel an die konsumierende Bevölkerung vereinfacht und verbilligt werden kann.

c) Die Versammlung beauftragt die Instanzen des V. S. K., die nötige Initiative zu ergreifen und nichts unversucht zu lassen, eine Verständigung im Sinne gemeinsamer Organisationen zur Vermittlung und Verarbeitung aller landwirtschaftlichen Haupt- und Nebenprodukte, die den Konsumenten dienen, zu erzielen.

Nach Behandlung dieser Resolution durch die Verbandsorgane gab die Verwaltungskommission des V. S. K. die Erklärung ab, dass «dem weiteren Ausbau der gegenseitigen

4) Vgl. Rechenschaftsbericht des V. S. K. 1929, S. 11.

Beziehungen zwischen Produzenten und Konsumenten als ein wichtiger Programmpunkt auch in Zukunft Aufmerksamkeit geschenkt werde».[5]) Die Resolution des Kreisverbandes VIII werten wir als Zeichen dafür, dass in Verbandskreisen die Zusammenarbeit des V. S. K. mit der Landwirtschaft nicht nur gebilligt, sondern gefordert wird.

In den letzten Jahren wurde das zwischengenossenschaftliche Problem wiederholt sowohl an konsumgenossenschaftlichen, als auch bäuerlichen Tagungen besprochen, wobei diplomierte Landwirte als Funktionäre des Konsumverbandes in Bauernversammlungen und umgekehrt der Führer des grössten landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbandes auf Zusammenkünften der Konsumenten Vorträge hielten. Am 3. Mai 1934 referierte Emil Schwarz, Direktor des Verbandes ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften (V.O.L.G.) Winterthur an der Generalversammlung des Vereins schweizerischer Konsumverwalter in Winterthur über die «Bedeutung der genossenschaftlichen Selbsthilfe für die Landwirtschaft.»[6]) Er betonte u. a., dass die Entwicklung der Geschäftsbeziehungen zwischen V.S.K. und V.O.L.G. für ihn eine grosse Freude und Genugtuung bedeute, besonders deshalb, weil man gegenseitig von rein genossenschaftlichen Erwägungen ausgegangen sei. Die Konsumgenossenschaften müssten zur Ueberzeugung gelangen, dass sie im Interesse des Volksganzen handeln, wenn sie den schweizerischen Landesprodukten in vermehrtem Masse als bisher den Vorzug geben und ihre Aufmerksamkeit schenken. Hüben und drüben sei es notwendig, dass die Treue zur Genossenschaft noch besser Fuss fasse.

Der Vortrag brachte ferner eine Fülle von praktischen Anregungen in Bezug auf die einzuschlagenden Wege.

Vom V. S. K. war es namentlich auch Dr. Leo Müller, der im persönlichen Kontakt mit den Bauern viel dazu beigetragen hat, das Verständnis der zwischengenossenschaftlichen Beziehungen zu wecken. In einem Referat an der Abgeordneten-

5) Vgl. Rechenschaftsbericht des V. S. K. 1929, S. 12.

6) Vgl. S. K. V. 1934, Nr. 21 vom 26. Mai, S. 281.

versammlung des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften der Zentralschweiz entwickelte Dr. Müller am 22. Dezember 1934 in Hergiswil folgenden Standpunkt:[7])

«Wenn die landwirtschaftlichen Genossenschaften das Angebot sammeln und für eine geregelte, den Bedürfnissen des Marktes angepasste Produktion sorgen, werden die Konsumgenossenschaften die fertigsortierte und ihren Wünschen entsprechend aufgemachte Ware soweit Bedarf und soweit nach unseren Feststellungen eine Zusammenarbeit überhaupt in Frage kommt, zu einem gerechten Preis übernehmen und dem Konsumenten in guter Qualität mit einem Minimum an Vermittlungsspesen zuführen. Damit haben beide Organisationen gegenüber unserer Volkswirtschaft ihre Pflicht erfüllt.»

Nachdem im Anschluss an die 1. Weltwirtschaftskonferenz 1929 in Genf der **Internationale Ausschuss für zwischengenossenschaftliche Beziehungen** am 9. Februar 1931 seine Tätigkeit aufgenommen[8]) und den einzelnen Ländern die Gründung ähn-

---

7) Ferner verdient Erwähnung ein Vortrag von Fritz Bruderer, Ing. agr., über das Thema «Wesen und Aufgabe der landwirtschaftlichen Genossenschaften und Konsumvereine unter besonderer Berücksichtigung ihrer Zusammenarbeit in der landwirtschaftlichen Produktenverwertung». Vergl. Bauernblatt der Nordwestschweiz Nr. 7 (1937) vom 13. Februar und S. K. V. Nr. 8 vom 20. Februar 1937.

8) Das Problem des zwischengenossenschaftlichen Geschäftsverkehrs wurde als besonderer Programmpunkt an der ersten Weltwirtschaftskonferenz 1927 in Genf zur Diskussion gestellt. Die Resolution der Konferenz in dieser Angelegenheit betrachtet die unmittelbaren Verbindungen zwischen Erzeuger und Verbrauchergenossenschaften als einen der hauptsächlichsten Wege zur Rationalisierung der Weltwirtschaft. Der Beschluss ist vor allem deshalb wichtig, weil die Konferenzteilnehmer ja keinen einseitig genossenschaftlichen, sondern einen allgemeingültigen volkswirtschaftlichen Standpunkt vertraten. Es konnten deshalb auch ausserhalb der Bewegung stehende Kreise überzeugt werden, dass es sich hier nicht um einen gegen gewisse wirtschaftliche Gruppen gerichteten Kampf, sondern um eine Forderung wirtschaftlicher Rationalisierung handelt.

Die erwähnte Resolution weist darauf hin, dass das Problem der zwischengenossenschaftlichen Beziehungen theoretisch längst geklärt sei. Diese Feststellung, welche das gesamte Genossenschaftswesen als in sich geschlossene Einheit voraussetzt, verneint August Müller in einer interessanten Kritik der Genfer Beschlüsse. In einer nüchternen Prüfung, bei der er sich über die Zukunft keinen allzugrossen Illusionen hingibt, zeigt er

licher nationaler Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Genossenschaften und Konsumvereinen empfohlen hatte, wurde im Januar 1934 der

Schweiz. Ausschuss für zwischengenossenschaftliche Beziehungen

ins Leben gerufen. Mitglieder dieser Vereinigung sind: der V. O. L. G. Winterthur, die Vereinigung landwirtschaftlicher Genossenschaftsverbände der Schweiz, der Schweiz. Bauernverband Brugg, der V. S. K. Basel, der Verband der Genossenschaften Konkordia der Schweiz, in Zürich, der Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten in Bern, sowie der Verband schweizerischer Verwertungsgenossenschaften für Eier und Geflügel (S. E. G) in Küsnacht (Zürich). Der Zweck des Ausschusses soll erfüllt werden «durch die Wahrung der genossenschaftlichen Interessen in der Gesetzgebung, der Rechtsprechung und in der Oeffentlichkeit, sowie durch Förderung des gegenseitigen Geschäftsverkehrs».

Die Tätigkeit des Ausschusses hat sich seit seiner Gründung ausschliesslich auf die Behandlung gesetzgeberischer Massnahmen beschränkt. Es wäre aber sehr zu wünschen, wenn der Ausschuss seinen Aufgabenkreis erweitern und sich allmählich zur geistigen Zentrale des zwischengenossenschaftlichen Verkehrs, zur Propagandastelle aller Genossenschaften im Lande entwickeln würde.

---

die Möglichkeiten, direkte Beziehungen zwischen Erzeuger- und Verbrauchergenossenschaften anzuknüpfen.

Vgl. Müller, August: «Die unmittelbaren Beziehungen zwischen den Genossenschaften der Landwirte und der Verbraucher», Kieler Vorträge, Heft 28, Jena 1928.

Als direkte Auswirkung der Entschlüsse der Weltwirtschaftskonferenz ist am 4. November 1931 unter dem Vorsitz von Albert Thomas der «Internationale Ausschuss für zwischengenossenschaftliche Beziehungen» gegründet worden, worin der Internationale Genossenschaftsbund und die Internationale Landwirtschaftskommission vertreten sind.

Vgl. Tätigkeitsbericht des Intern. Ausschusses für zwischengenossenschaftliche Beziehungen 1931—1934, Genf, 1935.

XI. Kapitel. Die Voraussetzungen für die Praxis des zwischengenossenschaftlichen Geschäftsverkehrs.

Zur Aufnahme regelmässiger und erfolgversprechender Geschäftsbeziehungen zwischen ländlichen Erzeuger- und städtischen Verbrauchergenossenschaften sind bestimmte ökonomische und ausserökonomische Voraussetzungen notwendig, ohne deren Vorhandensein der zwischengenossenschaftliche Geschäftsverkehr auf unsicherer Grundlage ruht.[9])

1. Die ökonomischen Voraussetzungen.

a) In erster Linie müssen die wirtschaftspolitischen Grundsätze der beiden Parteien im wesentlichen miteinander übereinstimmen; bei den Konsumgenossenschaften durch Aufgabe einer einseitigen Konsumentenpolitik, bei den landwirtschaftlichen Genossenschaften durch Rücksichtnahme auf die Gestaltung der Lebenshaltungskosten, soweit sie durch preispolitische oder zollpolitische Forderungen den Verbraucher belasten können. Durch Aufgabe der Zolltarifkampagnen und durch die Erklärung seiner Neutralität in wirtschaftspolitischen Fragen (falls unter den Mitgliedern Uneinigkeit besteht) hat der V. S. K. seinen Gesinnungswandel kundgetan und statutarisch festgelegt.

Bereits im Jahre 1917 war anlässlich der Totalrevision der Verbandsstatuten in Paragraph 3 (Zweck des Verbandes, Lemma d), «Die Förderung und Wahrung der Konsumenteninteressen im allgemeinen» gestrichen und durch die genauere, die alleinigen Konsumenteninteressen weniger stark betonende Bestimmung in Paragraph 2 ersetzt worden. «Der Verband ist parteipolitisch und konfesssionell neutral, dagegen hat er in wirtschaftspolitischen Fragen die Konsumenteninteressen zu wahren.»

Die Delegiertenversammlung des Jahres 1931 interpretierte diese Fassung wie folgt:

[9]) Es sei hier zum Vergleich unserer Forderungen an das Schicksal des Schweiz. Genossenschaftsbundes erinnert. Vgl. auch v. Trotha, a. a. O., S. 108 ff, für deutsche Verhältnisse.

«Die Verbandsbehörden werden diesen Artikel auch fürderhin im Sinne der bisherigen Praxis interpretieren, wonach der V. S. K. nur in solchen Fällen zu wirtschaftspolitischen Fragen Stellung nehmen soll, wenn angenommen werden kann, dass dadurch die Einheit und die Einigkeit innerhalb des Verbandes oder die Entwicklungsmöglichkeit der Verbandsvereine nicht beeinträchtigt werden.»[10])

Laut Beschluss der Delegiertenversammlung 1935 ist nun in der Statutenrevision der Passus der wirtschaftspolitischen Interessenwahrung der Konsumenten weggelassen worden, so dass Paragraph 2 der Verbandsstatuten neuerdings lautet: «Der Verband ist parteipolitisch und konfessionel neutral.»

Damit ist festgestellt, dass die statutarischen Bestimmungen des V.S.K. keinen Anlass zu wirtschaftspolitischen Auseinandersetzungen mit der Landwirtschaft und insbesondere mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften bilden werden.

b) Voraussetzung ist ferner eine starke und leistungsfähige Genossenschaftsbewegung, sowohl der landwirtschaftlichen Produzenten als auch der städtischen Konsumenten. Bei den konsumgenossenschaftlichen Organisationen wird das Bestehen von Produktivbetrieben (Mühlen, Bäckereien, Schlächtereien etc.) einer Zusammenarbeit förderlich sein.

Über die Entwicklung und Erstarkung des V. S. K. und des V. O. L. G. geben nachfolgende Zahlen Auskunft:

	V. S. K.		V. O. L. G.	
	Umsatz in Mill. Fr.	Offene Reserven in Mill. Fr.	Umsatz in Mill. Fr.	Offene Reserven Fr.
1915	50	2,5	11	220,000 Fr.
1925	125	4,2	26,5	500,000 Fr.
1930	163	7,3	34,3	950,000 Fr.
1935	177	10,6	37,8	1,700,000 Fr.
1938	207	12,1	43	2,000,000 Fr.

Die Umsätze beider Verbände weisen seit 1915 eine verhältnismässig gleiche Entwicklungslinie auf. Während die Reserven des V.O.L.G. im Jahre 1915 noch als recht be-

10) Vgl. Rechenschaftsbericht des V. S. K., 1931, S. 7.

scheiden, im Verhältnis zum Umsatz sogar als ungenügend bezeichnet werden mussten, stehen sich heute zwei durchaus gefestigte Organisationen gegenüber.[11])

An Produktivbetrieben des V. S. K. und seiner Vereine zählen wir nachfolgend diejenigen auf, welche als Abnehmer landwirtschaftlicher Produkte, resp. als Abgeber von Fertigwaren an landwirtschaftliche Genossenschaften die zwischengenossenschaftlichen Beziehungen zu fördern vermögen. Es sind dies:

167 Bäckereien, 20 Schlächtereien, 19 Molkereien, 2 Mostereien, 2 Grossmühlen; 1 Schuhfabrik, 9 Schuhreparaturwerkstätten, 2 Mineralwasserfabrikationen, 1 Buchdruckerei.[12])

c) Die landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände müssen die erste Entwicklungsstufe der Einkaufszentralen überschritten, bereits die Produktenvermittlung an die Hand genommen und den vertikalen Aufbau vollendet haben.

Für den landwirtschaftlichen Genossenschaftsverband als Partner ist ausserdem die innere Erstarkung des vertikalen Aufbaus, d. h. das Verhältnis zu den lokalen Genossenschaften und die Erziehung der bäuerlichen Mitglieder in bezug auf Qualitätserzeugung und -belieferung landwirtschaftlicher Verwertungsprodukte wichtige Voraussetzung einer geregelten Zusammenarbeit.

In dieser Hinsicht hat der V. O. L. G. seit Anhandnahme der Produktenverwertung grosse erzieherische Arbeit geleistet.[13])

Der V. O. L. G. hat die Produktenverwertung bereits 1901 aufgenommen. Die Umsätze dieses Geschäftszweiges sind von 795,000 Fr. (1915) auf 2,6 Millionen Fr. (1925) und 8,7 Millionen Fr. (1935) angewachsen. Ausser Milch, Milch-

11) Die Bilanzen der beiden Verbände weisen ferner beträchtliche stille Reserven auf.

12) Vgl. Taschenkalender 1937 des V. S. K., S. 122.

13) Zwischengenossenschaftliche Beziehungen sind beispielsweise in Deutschland in den Vorkriegsjahren immer wieder am Versagen rechtzeitiger und qualitativ befriedigender Lieferungen von seiten innerlich schwacher landwirtschaftlicher Genossenschaften gescheitert. Vgl. v. Trotha, a. a. O., S. 13.

produkten und Fleisch werden alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse der Mitglieder direkt oder nach Verarbeitung verwertet. Mit der Ausdehnung des Geschäftsbereichs in der Produktenverwertung erhöht sich natürlich die Möglichkeit einer Absatzsteigerung im zwischengenossenschaftlichen Verkehr.

Von den übrigen Genossenschaftsverbänden haben der Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften der Nordwestschweiz, Solothurn (V. l. G. N.), und der St. Galler Verband die Produktenverwertung für Obst und Gemüse erst 1931, resp. 1932 aufgenommen. Die übrigen Organisationen sind noch nicht so weit ausgebaut und vermitteln in der Hauptsache lediglich Kartoffeln und Dauergemüse.

Wir stellen also fest, dass mit dem V. O. L. G. eine ausgedehnte, mit dem Solothurner und St. Galler Verband eine befriedigende, mit den übrigen Verbänden jedoch nur eine beschränkte Zusammenarbeit im Bereich der Möglichkeit liegt.

d) Voraussetzung für ein gedeihliches Zusammenarbeiten ist weiterhin, dass die Genossenschaften in ihrem inneren Aufbau wie in ihrer geschäftlichen Politik nach aussen demokratisch aufgebaute Organisationen sind und bleiben.

Die Furcht vor monopolistischem Machtstreben der Konsumgenossenschaften ist unbegründet. Lederer weist darauf hin, dass einer Ausdehnung der Konsumentenorganisation Grenzen gesetzt sind.[14]) «Wo von landwirtschaftlicher Seite heute noch Einwände gegen den zwischengenossenschaftlichen Verkehr erhoben werden, richten sie sich daher weniger gegen eine unmittelbare monopolistische Tendenz der Konsumgenossenschaften, als dagegen, einen Geschäftspartner allzu mächtig werden zu lassen, ehe die eigene Organisation gut durchgebaut ist.»[15])

Die monopolistischen Tendenzen der Milchproduzenten haben sich im Basler Milchkrieg des Jahres 1913 ausge-

14) Vgl. J. Lederer, Versuch einer reinen und realistisch-empirischen Theorie des Konsumenten-Monopols, im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Band XXXV, 1912, S. 101.

15) Vgl. von Trotha, a. a. O., S. 110.

wirkt. Diese Ringbildung endete jedoch für den Nordwestschweizerischen Milchverband dank des transport- und kühltechnischen Fortschrittes mit einem Misserfolg.[16])

e) Nachdem die Kartellierung der schweizerischen Milchwirtschaft im Rahmen des Zentralverbandes schweizerischer Milchproduzenten als gelungen bezeichnet werden kann, und die Erzeuger mit Ausnahme der Alpengegenden ein faktisches Monopol besitzen, dessen Auswirkung immer weiter in die Verbrauchersphäre eindringt, ist in der Stadt die Befürchtung einer preispolitischen Diktatur der Milchproduzenten entstanden.

Der Einfluss und das Mitspracherecht der Konsumentenorganisationen ist durch die Monopolstellung der Milchproduzenten bedeutend geschwächt worden. Von der Verwirklichung einer Preisdiktatur kann jedoch vorläufig noch nicht gesprochen werden.

Einer willkürlichen Milchpreisfestsetzung durch die Monopolstellung der Produzenten dürften im Hinblick auf die Abhängigkeit des Zentralverbandes schweizerischer Milchproduzenten von den Bundessubventionen, sowie durch das Mitspracherecht der Bundesbehörden gewisse Grenzen gezogen sein.

Doch es ist hier auf eine nicht zu unterschätzende Gefahr hinzuweisen: Da wo die landwirtschaftlichen Verwertungsgenossenschaften zum durchführenden Organ der monopolistischen Produzentenverbände werden, besteht die Möglichkeit, dass die Genossenschaften entarten, ihrem ursprünglichen Genossenschaftszweck entfremdet werden und dadurch die Voraussetzung zu einem zwischengenossenschaftlichen Geschäftsverkehr untergraben können. Wenn die landwirtschaftlichen Genossenschaften dieser Gefahr entgehen wollen, so wird es zweckmässig sein, dass sie auch gegenüber den Produzentenverbänden ihre Selbständigkeit bewahren und sich auch auf diesem Gebiete zu einer nichtmonopolistischen Stellung durchringen.

16) Vgl. Pettermand, a. a. O., S. 233 ff.

2. Die ausserökonomischen Voraussetzungen.

Die Beobachtung der Praxis der zwischengenossenschaftlichen Beziehungen hat in uns die Überzeugung reifen lassen, dass selbst bei Erfüllung aller ökonomischen Voraussetzungen eine Zusammenarbeit nicht zustande kommt, wenn nachfolgende wichtigen ausserökonomischen Voraussetzungen fehlen.

a) Beseitigung der Widerstände, die aus der soziologisch bedingten Verschiedenheit und der sich daraus ergebenden politischen Gegensätzlichkeit zwischen Stadt und Land entspringen. Zwar werden politische und weltanschauliche Gegensätze zwischen Stadt und Land so lange nicht vermieden werden können, als der Bauer auf eigener Scholle arbeitet und nicht zum Taglöhner herabsinkt. Doch wird der Grad der gegenseitigen Annäherung oder Abneigung nicht so sehr durch das Verhalten der Massen bestimmt, als vielmehr durch die politische Gesinnung der Bauern- und Arbeiterführer. Durch eine vernünftige politische Führung kann der Gegensatz Stadt und Land weitgehend ausgeglichen werden, denn «es liegt im Interesse des werktätigen Landwirtes und Arbeiters, wenn alle Mitglieder der menschlichen Gesellschaft in der Lage sind, ein menschenwürdiges Dasein zu fristen und ein anständiges Auskommen zu finden».[17]) Dass diese Forderung der Verwirklichung zustrebt, beweist die Stellungnahme Professor Laurs zum freisinnigen Wirtschaftsprogramm, worin er sagt: «Die politische und wirtschaftliche Führung der Schweiz ist heute nur noch mit den Verbänden, d. h. mit den Genossenschaften, Konsumvereinen und Gewerkschaften möglich.»[18])

b) Verständnis der konsumgenossenschaftlichen Funktionäre für landwirtschaftliche Betriebs- und Absatzfragen, und Würdigung der Konsumentenwünsche und Interessen der Arbeiterbevölkerung durch die Leitung der landwirtschaftlichen Genossenschaften.

---

17) Vgl. B. Jaeggi: Die Beziehungen . . ., a. a. O., «S. K.-V.» 1927, Nr. 32. S. 380.

18) Vgl. «Schweiz. Bauernzeitung» Nr. 7, Juli 1937.

Die Frage der gegenseitigen persönlichen Gesinnung und des Vertrauens nimmt wohl unter den ausserökonomischen Voraussetzungen die wichtigste Stelle ein. Wo das Verständnis für die Sorgen und Nöte der Landwirtschaft und die Einsicht für deren Erhaltung zum Wohl des Volkes an leitender Stelle der Konsumentenorganisationen fehlt und dort, wo führende Persönlichkeiten landwirtschaftlicher Genossenschaften vergessen, dass das Wohl und Wehe der Bauern letzten Endes mit dem Schicksal der arbeitenden Bevölkerung aufs engste verknüpft ist, da wird ein zwischengenossenschaftlicher Verkehr zum Scheitern verurteilt sein. Allerdings bedarf es nicht allein der Einsicht der leitenden Stellen. Ohne das Verständnis der Mitglieder beider Bewegungen wird der Gedanke einer fruchtbaren Zusammenarbeit nicht den erwarteten Erfolg zeitigen. Dieses Verständnis bedingt:

Beim Verbraucher: den Willen zur Bevorzugung des einheimischen Landesproduktes. Die Abkehr von der Jagd nach der absolut billigsten Bezugsquelle, mit deren asozialen Hintergründen und Auswirkungen.

Beim Erzeuger: den Willen zur Qualitätserzeugung und Standardisierung seiner Produkte. Die Abkehr vom Glauben, dass der höchste Verkaufspreis für den Bauern der vorteilhafteste sei. (Markt- und Hausierhandel des Bauern, unter gebührender Berücksichtigung der Arbeits- und Kostenersparnis, die dem einzelnen Landwirt durch die Sammel-Sortierlager- und Verkaufstätigkeit der landwirtschaftlichen Genossenschaften abgenommen wird.) Wo diese Einsicht nicht vorhanden ist oder keinem Verständnis begegnet, da ist es Aufgabe der Verbände und lokalen Genossenschaften, durch erzieherische Massnahmen dieses Verständnis zu wecken.

Der Standpunkt der Erzeuger- und Verbrauchermassen darf jedoch nicht überschätzt werden, wie dies in der Literatur über die zwischengenossenschaftlichen Beziehungen gerne getan wird, denn meistens bekümmert sich der Verbraucher nicht um die Herkunft der Ware; der Erzeuger, der seine Produkte an die landwirtschaftlichen Genossen-

schaften abliefert, weiss nicht, an wen sie verkauft werden. Für das Zustandekommen und den Ausbau der Beziehungen ist deshalb die Einstellung leitender Persönlichkeiten von grösserer Bedeutung, als das Verhalten der Masse. Diese Tatsache ist für schweizerische Verhältnisse als Schlüssel des Erfolges zu werten, wie die Beziehungen des V. S. K. zum V. O. L. G. beweisen.[19])

Die Pflege des genossenschaftlichen Geistes, gemeinsame Bestrebungen zur Verwirklichung einer Genossenschaftswirtschaft auf allen Gebieten: von diesen beiden Zielen sollten alle Genossenschafter beseelt, nach ihnen ihre Arbeit ausgerichtet sein. Nur dann kann erreicht werden, dass die Zusammenarbeit zwischen städtischen und ländlichen Genossenschaften nicht nur als «Geschäft» betrachtet wird und die Grundlage einer neuen Wirtschaftsordnung bildet.

XII. Kapitel. Die Umsätze des V. S. K. und seiner Vereine in einheimischen Landesprodukten.

Die Abteilung Landesprodukte des V. S. K. hat ihren Umsatz von 1,2 Millionen Fr. im Jahre 1913 auf *15,8* Millionen Fr. im Jahre *1936* erhöht. Der Krieg und die Krise in der schweizerischen Landwirtschaft haben hier im Sinne einer vermehrten Vermittlung von inländischen Erzeugnissen gewirkt. Insbesondere hat sich der V. S. K. schon vor den Kontingentierungs-

19) Beim V. S. K. waren es die uns bereits bekannten Dr. B. Jaeggi, Präsident der Verwaltungskommission, und Dr. Leo Müller, Ing. agr., Mitglied der Verwaltungskommission und früherer Vorsteher der Abteilung Landesprodukte welche die Anbahnung von Geschäftsbeziehungen mit landwirtschaftlichen Genossenschaften mit Wort und Tat kräftig unterstützten. Auf der anderen Seite vertrat der aus der Konsumgenossenschaftsbewegung hervorgegangene und nach Winterthur berufene Direktor des V. O. L. G. Winterthur, Emil Schwarz, die Ansicht, dass der V. S. K. als «grosser Bruder» des V. O. L. G. betrachtet werden müsse, dessen Dienste und Kaufkraft den bäuerlichen Organisationen nur nützlich sein könne.

massnahmen des Bundes bemüht, durch die Steigerung des Gemüse- und Früchte-Absatzes und durch die Gewährung angemessener Produzentenpreise der schweizerischen Landwirtschaft zu helfen.

Leider ist die Trennung zwischen Inland- und Auslandsware in den Unterlagen des V. S. K. erst in den letzten Jahren einheitlich erfolgt. Es war uns deshalb nicht möglich, bis 1933 genaue Angaben über die übernommene Gesamtmenge schweizerischer Landesprodukte zuammenzustellen.

Zwei Beispiele zeigen, dass der V. S. K. schon vor Einführung des Leistungsprinzips zu Beginn der Krise die Landwirtschaft im Verkauf ihrer Erzeugnisse tatkräftig unterstützte.

Aus der grossen Obsternte des Jahres 1931 vermittelte der V. S. K. an die Verbandsvereine 500,000 kg Kirschen und 540,000 kg Tafeläpfel inländischer Herkunft. Auch konnte der Süssmostabsatz gewaltig vermehrt werden.[20])

Über die Vermittlung von Speisekartoffeln im Jahre 1932 berichtet der Landwirtschaftliche Konsumverein Kloten:[21])

«Der Absatz an Speisekartoffeln ist gegenwärtig gleich Null und könnte dieser Zustand, sollte plötzlich Kälte eintreten, für viele Bauern noch sehr katastrophal werden, da in einzelnen Ortschaften noch 10—20 Wagenladungen in Scheunen eingelagert sind und des Abtransportes harren. Es beruhigt uns daher sehr, dass es uns gelungen ist, dank der Mithilfe des V.S.K. sozusagen alle überschüssige Ware der hiesigen Produzenten, ein Quantum von 80,000 kg, abzusetzen.»

* * *

Über die zahlenmässige Bedeutung, welche der gesamtschweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung für die Landwirtschaft zukommt, gibt die nachfolgnde Tabelle Auskunft.

[20]) Vgl. «S. K.-V.» Nr. 16 vom 16. April 1932. — Der A. C. V. beider Basel vermehrte beispielsweise seinen Verkauf an Süssmost aus der Ernte 1931 wie folgt: Ernte 1930 = 5700 Liter, Ernte 1932 = 262,000 Liter.

[21]) Vgl. «S. K.-V.» Nr. 53, 1932, S. 682.

Tabelle 16.

Bezüge des V. S. K. und der lokalen Konsumgenossenschaften von der schweiz. Landwirtschaft im Jahre 1935.

Artikel	Mengeneinheit	Bezüge des V. S. K.		Direkte Bezüge der Konsumgenossenschaften[22]		Gesamtmenge in 1000 Einheiten	Gesamt-Ankaufswert in 1000 Fr.
		Menge in 1000 Einheiten	Wert in 1000 Fr.	Menge in 1000 Einheiten	Wert in 1000 Fr.		
		1	2	3	4	5	6
Milch	q	—	—	407	8,147	407	8,147
Butter	q	36,5	13,529	5	2,000	41,5	15,529
Käse	q	29,5	5,695	5	1,000	34,5	6,695
Eier	St.	8,397	1,344	6,305	1,009	14,702	2,353
Schlachtvieh							
gross	St.	—	—	4,6	5,832	4,6	5,832
klein	St.	—	—	29,2		29,2	
Fleischwaren		—	7,730	—	1,500	—	9,230
Getreide	q	138	4,690	—	—	138	4,690
Obst	q	46,5	1,055	66,8	1,517	113,3	2,572
Kartoffeln							
Speise	q	76,8	845	55,1	606	131,9	1,451
Saat	q	3,2	51	—	?	3,2	51
Honig	kg	22,8	68	100	300	122,8	368
Most							
vergoren	hl	14	210	5	75	19	285
süss	hl	12	434	4	140	16	574
Wein	hl	26	1,568	6,4	451	32,4	1,939
Holz	Ster	—	—	20	540	20	540
Wellen		—	—	—	50	—	50
Brennsprit	kg	628	352	100	56	728	408
Gemüse							
Frischgemüse	q	13	600	24	1,100	37	1,700
Dauergemüse	q	6,7	42	—	—	6,7	42
Dörrobst	kg	18	16	10	9	28	25
Diverse		—	—	—	—	—	—
Total			38.229		24,332		62,561

[22]) Die direkten Bezüge der Konsumgenossenschaften wurden wie folgt ermittelt:

1. **Ergebnisse der monatlichen Erhebungen des V. S. K.**

   Hier werden erfasst die Waren: Eier, Obst und Beeren, Kartoffeln, Frischgemüse und Wein. Von 541 Vereinen beantworten jedoch nur 300 die Fragebogen, so dass die wirklich umgesetzten Mengen dieser Artikel grösser sind.

Unter Berücksichtigung, dass für die Veredlungsprodukte Fleischwaren, Butter, Käse und Brennsprit Abzüge für die Herstellungskosten, sowie für den Unternehmergewinn gemacht werden müssen, die wir indessen nicht zu schätzen vermögen, stellen wir fest, dass der V. S. K. und seine angeschlossenen Vereine der schweizerischen Landwirtschaft im Jahre 1935 Landesprodukte im Werte von 62,5 Millionen Fr. abgekauft haben. Davon entfallen auf den V. S. K. 38,2 Millionen und auf die Vereine 24,3 Millionen Fr.

Diese Zahlen lassen erkennen, dass die Konsumgenossenschaften im Absatz inländischer bäuerlicher Erzeugnisse eine Stelle einnehmen, die von keiner anderen Organisation erreicht wird.

Wollen wir nun den Anteil der einheimischen Landesprodukte am Gesamtumsatz der Konsumgenossenschaften ermitteln, dann müssen wir entweder den Totaleinkaufswert der Warenkäufe kennen, oder die Einkaufswerte in Verkaufsziffern umrechnen.

Leider besitzt der V. S. K. über den Totaleinkaufswert der schweizerischen Konsumgenossenschaftsumsätze nur Angaben bis 1932. Nehmen wir den durchschnittlichen Einkaufswert der Jahre 1928—32 (= Fr. 220 Millionen) und das arithmetische Mittel aus den Verkaufsziffern derselben Jahre (= Fr. 292 Mil-

2. **Ergebnisse einer speziellen Erhebung.**
   Im Jahre 1935 vermittelten 28 Konsumvereine Milch und 10 Genossenschaften mit eigener Schlächterei befassten sich mit dem Ankauf von Schlachtvieh. Die Umsätze waren dem V. S. K. für Milch nur teilweise, für Schlachtvieh gar nicht bekannt. Durch schriftliche Befragung der betr. Vereine war es uns möglich, für Milch die angekauften Mengen von 25 Konsumvereinen, für Schlachtvieh die Umsätze sämtlicher Konsumvereinsschlächtereien zusammenzustellen.
3. **Schätzungen.**
   Für die Ermittlung aller übrigen Direktbezüge waren wir auf Schätzungen angewiesen, deren Grundlage das Ergebnis einer mündlichen Umfrage bei ca. 40 grossen Konsumvereinen bildete. Die erhaltenen Zahlen wurden durch Angaben der verschiedenen Abteilungsleiter des V. S. K. ergänzt.

Die wertmässige Erfassung beruht grösstenteils auf genauen Unterlagen. Wo diese nicht erhältlich waren, sind die Jahresdurchschnittspreise ermittelt und mit den Umsatzmengen multipliziert worden. Allen wertmässigen Angaben liegen **Ankaufspreise** des V. S. K. und der Vereine zugrunde.

lionen) und übertragen wir diese Verhältnisse auf das Jahr 1935, dann dürften wir zu einer Vergleichsbasis gelangen, die der Wirklichkeit sehr nahe kommt. Für 1935 würde also einem Verkaufsumsatz von 274 Millionen Fr. ein Einkaufswert von 206 Millionen Fr. entsprechen. Auf diese 206 Millionen Fr. entfallen nach Tabelle 16, Kolonne 6 = 62,5 Millionen Fr. Bezüge von der einheimischen Landwirtschaft. Somit kann gesagt werden, dass mindestens 1/3 aller Waren, welche durch die Konsumgenossenschaften verkauft werden, direkt oder indirekt von der einheimischen Landwirtschaft herstammt. In Wirklichkeit ist dieser Anteil noch etwas grösser, da die Umsätze, wie bereits erwähnt, nicht vollständig zu erfassen sind, und in unserer Aufstellung die Fabrikationsartikel Konserven, Maggi-Erzeugnisse, Konfitüren, Aarbergerzucker etc., welche ebenfalls Landesprodukte schweizerischen Ursprungs enthalten, nicht berücksichtigt werden konnten.

Betrachten wir die V. S. K. - Bezüge an Landesprodukten von 38 Millionen Fr. allein und stellen wir Vergleiche mit den bereinigten, d. h. mit den auf verschiedene Warengruppen reduzierten V. S. K. - Umsätzen an, dann ergeben sich für die Käufe inländischer Landeserzeugnisse des Jahres 1935 folgende Anteile:

Umsatz V. S. K.	Millionen Fr.	Anteil der Inlandübernahme
1. Gesamtumsatz inkl. Schuhwaren etc.	172,2	22 %
2. Nahrungsmittelumsatz (inkl. Kolonialwaren und Fabrikationsartikel) . . .	114,3	33 1/3 %
3. Landesproduktenumsatz (Weine, Obst, Gemüse, Kartoffeln, Käse, Butter, Eier, Fleischwaren, Mahlprodukte, Fleischkonserven, Fette, Öle, *inkl.* Südfrüchte und Meerfische)	63,8	60 %

Über die Anteile der Inlandübernahme einzelner Artikel aus den V. S. K. - Umsätzen werden spätere Angaben unterrichten. Insbesondere werden wir auch darüber orientieren, woher der V. S. K. die einheimischen Landesprodukte bezieht.

Ein Vergleich der Bezüge des V. S. K. und der Vereine zeigt, dass die lokalen Konsumgenossenschaften zusammen

mehr Obst und Beeren, Honig und Frischgemüse umsetzen, als der V. S. K. Mit der Vermittlung von Milch, Schlachtvieh und Holz befassen sich nur die Vereine, während der Einkauf von Getreide für den Mehlbedarf der Konsumgenossenschaften durch die beiden Mühlen (M. S. K., Zürich, und Minoterie Coop. du Léman, Rivaz) besorgt wird.

Wenn früher die Wichtigkeit der Konsumentenorganisationen für die schweizerische Landwirtschaft mangels sprechender Zahlen unterschätzt wurde, keine oder ungenügende Beachtung erfuhr, so darf heute gesagt werden, dass auch die Bauern die Arbeit der Konsumgenossenschaften und insbesondere die Bemühungen des V. S. K. gebührend würdigen. So schreibt z. B. das Schweizerische Bauernsekretariat:

«Der V. S. K. ist in anerkennenswerter Weise bestrebt, den Absatz der einheimischen Landesprodukte zu fördern. Insbesondere hat der Verband dieses Jahr, unter konsequentem Ausschluss von Fremdobst, kräftig an der Unterbringung des Schweizer Obstes mitgearbeitet. Auch der Verwertung der inländischen Kartoffelernte und Gemüseproduktion wurde alle Aufmerksamkeit geschenkt. Wir freuen uns dieser erfolgreichen Tätigkeit des V. S. K. auf dem Gebiete der Inlandproduktenverwertung, womit er sich zweifellos den Dank der schweizerischen Landwirtschaft sichern wird.»[23])

XIII. Kapitel. Die Geschäftsbeziehungen der Konsumgenossenschaften zu den landwirtschaftlichen Genossenschaften in der Schweiz.

I. Die Entwicklung des Geschäftsverkehrs mit sämtlichen landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Bei Betrachtung der landwirtschaftlichen Genossenschaften müssen wir unterscheiden zwischen landwirtschaftlichen Genossenschaften i. e. S. (Bezugs- und Absatzgenossenschaften) und Genossenschaften für die Verwertung einzelner Erzeugnisse des landwirtschaftlichen Betriebes, wie Milch- und

23) Vgl. Schweizerische Bauernzeitung Nr. 3, 1933, S. 12.

Käserei-Genossenschaften, Obstverwertungs-Genossenschaften, Weinbaugenossenschaften, Gartenbauvereine, Eierverwertungsgenossenschaften usw.

Über die Bedeutung des direkten Güteraustausches zwischen landwirtschaftlichen Genossenschaften und Konsumvereinen in der Kampf- und Übergangsperiode stehen uns leider nur dürftige Angaben zur Verfügung. Entsprechend den gekennzeichneten Verhältnissen kann natürlich nicht von einem bedeutsamen und regelmässigen Geschäftsverkehr mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften i. e. S. die Rede sein. Einzig die direkten Beziehungen zu Milchverwertungsgenossenschaften haben infolge zunehmender Konzentration der Milchwirtschaft der Produzenten schon in der Vorkriegszeit beträchtlichen Umfang angenommen.

Bei Beurteilung dieser Frage darf allerdings nicht vergessen werden, dass der V. S. K. früher vornehmlich die Rolle des Importeurs innehatte; was jedoch die einzelnen Vereine direkt bei landwirtschaftlichen Genossenschaften oder Bauern bezogen haben, darüber sind wir nicht orientiert. Eine fortlaufende statistische Auswertung der uns interessierenden Zahlen ist in früheren Jahren selbst für die Inlandkäufe des V. S. K. nicht erfolgt und kann mangels Unterlagen nicht mehr nachgeholt werden. Einzig die Erhebung von H. Kaufmann[24]) gibt für das Jahr 1912 einen Anhaltspunkt. Der V. S. K. bezog in diesem Jahre von landwirtschaftlichen Genossenschaften für Fr. 477,688.— Waren, was 1,3 % seines Gesamtumsatzes entsprach. Diese Bezüge verteilen sich auf folgende Artikel: Butter Fr. 436,039.—, Käse Fr. 39,219.—, Obst Fr. 2340.—. Die Butterbezüge machen mit 91 % den Hauptanteil dieser Ankäufe aus, während Obst damals vom V. S. K. noch in sehr geringen Mengen vermittelt wurde.

Über den direkten Milchbezug sämtlicher Konsumvereine wird in der Erhebung für das Jahr 1911 ein Umsatz von 12 Millionen Fr. angegeben, wovon der grösste Teil von landwirt-

24) Vgl. Referat H. Kaufmann «Der direkte Güteraustausch zwischen konsumgenossenchaftlichen, landwirtschaftlichen und anderen Produktivgenossenschaften», erstattet am 9. Kongress des Internationalen Genossenschaftsbundes, Glasgow, 1913 (Protokoll S. 100).

schaftlichen Käsereigenossenschaften oder von Milchgesellschaften bezogen worden sei. An landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften hat der V. S. K. im Jahre 1912 Zucker im Werte von Fr. 14,142.— verkauft.

Als Ausgangspunkt des eigentlichen zwischengenossenschaftlichen Geschäftsverkehrs kann das Jahr 1925 betrachtet werden. Die Umsätze im direkten Güteraustausch mit landwirtschaftlichen Genossenschaften haben sich seit diesem Zeitpunkt wie folgt entwickelt:

Tabelle 17.

Entwicklung des Geschäftsverkehrs zwischen V. S. K. und landwirtschaftlichen Genossenschaften i. w. S.

Jahr	Käufe des V. S. K. von landwirtschaftlichen Genossenschaften in 1000 Fr.	In % des V. S. K.-Umsatzes[25])	Verkäufe des V.S.K. an landwirtschaftliche Genossenschaften in 1000 Fr. *a)*	In % des V. S. K.-Umsatzes
	1	2	3	4
1925	456	0,37 %	1,089	0,8 %
1930	2,755	1,7 %	1,429	0,9 %
1936	12,637	7 %	2,282	1,2 %

a) Inklusive Verkäufe der Zweckgenossenschaften des V. S. K.

1925 betrugen die Bezüge des V. S. K. von landwirtschaftlichen Genossenschaften ca. 1/2 Million Fr. oder 0,37 % des Umsatzes, waren also wohl in der Hauptsache infolge der hohen Butterbezüge aus dem Ausland geringer als im Jahre 1912. Dann aber folgt eine rasche Steigerung des direkten Warenaustausches. *1936 erreichte der Anteil bereits 7 %.*

Diese Verhältniszahlen zeigen die steigende Bedeutung der direkten Warenkäufe von landwirtschaftlichen Genossen-

25) Diese Prozentzahlen wollen nur die Steigerung der Entwicklung aufzeigen. Ein richtiger Vergleich könnte nur an Hand des bereinigten V. S. K. - Umsatzes gezogen werden, weil im Gesamtumsatz auch industrielle Produkte enthalten sind, die vom Gesamtergebnis subtrahiert werden sollten. Leider begegnet eine solche Trennung erheblichen Schwierigkeiten, so dass wir darauf verzichten mussten. Zudem ist zu beachten, dass bei den Käufen des V. S. K. Einkaufswerte zugrunde liegen, während der Totalumsatz sich aus Verkaufswerten zusammensetzt.

schaften, geben aber infolge des Vergleichs mit dem Gesamtumsatz des V. S. K. nur bedingt richtige Verhältniszahlen. Ein besseres Bild bietet ein Vergleich mit den Gesamtbezügen des V. S. K. von der schweizerischen Landwirtschaft. Für das Jahr 1936 belaufen sich diese Bezüge auf ca. 36 Millionen Fr. (einschliesslich Getreidekäufe der M. S. K.). Die Bezüge des V. S. K. von landwirtschaftlichen Genossenschaften ergeben somit für dieses Jahr (13 Millionen Fr., Tabelle 17) *einen Anteil von ca. 36 %*. Dabei werden die Käufe von inländischem Getreide, sowie die Bezüge von der Käse-Union nicht als zwischengenossenschaftlicher Verkehr gewertet. Nicht Schritt gehalten mit der Entwicklung der Abnahme landwirtschaftlicher Produkte durch den V. S. K. haben die Verkäufe der Konsumentenorganisation an die landwirtschaftlichen Genossenschaften. Auffallend ist, dass im Jahre 1925 die Verkäufe im Verkehr mit landwirtschaftlichen Genossenschaften beträchtlich grösser sind als die Bezüge. Im Verlaufe der letzten 10 Jahre hat sich dieses Verhältnis umgekehrt. Wohl konnten auch die Verkäufe von 1925 bis 1936 absolut verdoppelt werden. Die prozentuale Steigerung beträgt indessen nur 50 %, während anderseits der Wert der Produktenabnahme von landw. Genossenschaften in der gleichen Zeit beinahe auf das Zwanzigfache gestiegen ist.

Die erste wichtige Feststellung im Problem des zwischengenossenschaftlichen Handels zeigt, dass die von den Konsumgenossenschaften geforderte Aufnahme und Ausdehnung des direkten Güterverkehrs in der Praxis auch weitgehend befolgt worden ist. Sowohl die Käufe des V. S. K. von landwirtschaftlichen Genossenschaften als auch die Verkäufe an solche haben seit 1925 eine wesentliche Steigerung erfahren. Die Entwicklung des Kreditorenverkehrs[26]) des V. S. K. eilt jedoch dem Debitorenverkehr weit voraus.

Teilen wir nun die Gesamtumsätze nach Genossenschaftsarten auf, so erhalten wir folgende Zusammenstellung:

26) Der Einfachheit halber bezeichnen wir nachfolgend die Bezüge der Konsumvereine von landw. Genossenschaften als Kreditoren- und die Lieferungen des V. S. K. an landwirtschaftliche Genossenschaften als Debitorenverkehr.

Tabelle 18.

Debitoren- und Kreditoren-Umsätze des V. S. K. mit landwirtschaftlichen Genossenschaften (in 1000 Fr.).*

	Käufe von landwirtschaftlichen Genossenschaften			Verkäufe an landwirtschaftliche Genossenschaften		
	1925	1930	1936	1925	1930	1936
I. Landwirtschaftliche Genossenschaften i. e. S.						
1. Verbände	222	416	1,880	932	1,427	2,225
2. Lokale landwirtschaftliche Genossenschaften	—	—	—	33	1	34
II. Landwirtschaftliche Genossenschaften i. w. S.						
3. Milchgenossenschaften .	223	1,015	3,840	38	0,5	—
4. Butterzentralen . . .		1,055	5,171	86	—	—
5. Obstverwertungs-Genossenschaften . .	11	65	466	—	1	23
6. Weinbau-Genossenschaften . .	—	—	171	—	—	—
7. Eierverwertungs-Genossenschaften . .	—	204	1,009	—	—	—
8. Gemüsebau - Genossenschaften (ohne S. G. G.)	—	—	100	—	—	—
Total der Käufe	456	2.755	12,637			
Total der Verkäufe . . .				1,089	1,429.5	2,282

* Die Bezüge von der Käse-Union sind in diesen Umsätzen nicht enthalten.

Betrachten wir zuerst das Verhältnis zwischen Kreditoren- und Debitorengeschäft, so ergibt sich hier die interessante Feststellung, dass die landwirtschaftlichen Genossenschaften i. e. S. (Gruppe I) dem V. S. K. schon im Jahre 1925 bedeutend mehr Waren abkauften als der V. S. K. den landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbänden abnimmt. 1936 gleichen sich die Umsätze bei gegenseitiger Zunahme des Geschäftsverkehrs wieder besser an, aber die landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände und die lokalen landwirtschaftlichen Genossenschaften beziehen wertmässig immer noch mehr Waren vom V. S. K., als sie liefern.

Verglichen mit den Bezügen der landwirtschaftlichen Genossenschaften i. w. S. (Gruppe II), sind die landwirtschaft-

lichen Genossenschaftsverbände die weitaus besten Kunden des V. S. K. Mit den Genossenschaften der Gruppe II wickelt sich der Geschäftsverkehr einseitig ab, d. h. er beschränkt sich fast ausschliesslich auf Lieferungen an den V. S. K. Gestiegen sind die Umsätze auch bei Gruppe II, aber hier nicht immer grundsätzlich aus freien Stücken, sondern zum Teil aus einer staatlich orientierten Zwangslage heraus. So ist die Steigerung bei Butter der Umstellung auf die vollständige Inlanderzeugung zuzuschreiben. Auch die Umsatzvermehrung im Verkehr mit Eierverwertungsgenossenschaften ist auf die Übernahmeverpflichtung inländischer Eier zurückzuführen. Für unsere Arbeit bieten die Genossenschaften der Gruppe II weniger Interesse. Wir beschränken uns deshalb in der Hauptsache auf die Darstellung der Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften i. e. S. und ihren Verbänden, weil hier der gegenwärtige zwischengenossenschaftliche Güteraustausch die ausgeprägteste Form angenommen hat, und weil sich aus dem Verkehr mit diesen Genossenschaften die hauptsächlichsten Probleme zwischengenossenschaftlicher Beziehungen ergeben. Die einzelnen Verwertungsgenossenschaften berücksichtigen wir, soweit es im Interesse der Vollständigkeit und der Abklärung unserer Untersuchung als notwendig erscheint und sich daraus für die Konsumgenossenschaften wichtige Fragen ableiten lassen (Milch und Fleisch).

II. Die Geschäftsbeziehungen mit den landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbänden.

1. Allgemeine Übersicht.

Das Schweizerische Bauernsekretariat zählte im Jahre 1930 insgesamt 796 lokale landwirtschaftliche Genossenschaften i. e. S. mit ca. 70,000 Mitgliedern.[27]) Am stärksten verbreitet sind die landwirtschaftlichen Genossenschaften in der Ostschweiz und im bernischen Mittelland. Die Kantone Zürich,

[27]) Vgl. Tabellenmaterial der Erhebung des Schweiz. Bauernsekretariats über den Stand des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in der Schweiz im Jahre 1930, Nr. 102, S. 33 ff.

Bern und Luzern umfassen zusammen über 50 % aller lokalen Genossenschaften, während die welschen und die Gebirgskantone noch wenig landwirtschaftliche Genossenschaftsorganisationen aufweisen (Neuenburg 0, Wallis 15, Tessin 3).

Von den genannten 796 lokalen Genossenschaften waren 1930 708 oder 89 % regionalen landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbänden angeschlossen. Die horizontale Konzentration ist demnach schon weit fortgeschritten.

Tabelle 19.

Die landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände.

	Name des Verbandes	Mitgliederzahl 1935	Total-Umsatz des Verbandes 1935 * in Millionen Fr.	Angeschlossene Genossenschaften
1.	Verband ostschweiz. landw. Genossenschaften Winterthur (V. O. L. G.)	23,848	37,8	314
2.	Verband landw. Genossenschaften von Bern und benachbarter Kantone Bern .	24,618	12,0	253
3.	Verband landw. Genossenschaften der Zentralschweiz, Luzern	6,233	4,2	58
4.	Verband landw. Genossensch. der Nordwestschweiz (V. l. G. N.) Solothurn . . .	6,255	5,6	100
5.	Verband landw. Genossenschaften des Kantons St. Gallen und benachbarter Gebiete (V. S. G.)	9,264	3,6	72
6.	Landw. Genossenschafts-Verband des Kantons Schaffhausen, Schaffhausen . . .	1,220	1,7	34
7.	Fédération des syndicats agricoles du canton de Fribourg	8,000	1,1	36
8.	Union des syndicats agricoles romands Lausanne	32,400	3,8	249
9.	Cooperativa agricola Ticinese Bellinzona	2,300	4,3	—
	Total ca.	114,138	74,1	1,116

* Exklusive Umsatz der Getreideabnahme.

Die Genossenschaftsverbände haben folgende Aufgaben zu erfüllen:

1. Grosseinkauf und Abgabe landwirtschaftlicher Bedarfsartikel.
2. Absatz und Verwertung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.
3. Übernahme des inländischen Getreides mit Hilfe der einzelnen Genossenschaften für Rechnung der Eidgenössischen Getreideverwaltung.

Ausser dem Zukauf von Bedarfsartikeln für den landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigen sich die Genossenschaftsverbände immer mehr mit dem Zukauf von Spezereiwaren und Haushaltungsgegenständen. Nach den Ergebnissen der eidgenössischen Betriebszählung von 1929 sind im Mittel 45 % aller landwirtschaftlichen Betriebe mit über 3 ha Kulturland einer landwirtschaftlichen Genossenschaft i. e. S. angeschlossen (Bern 53 %). Die Notwendigkeit des Anschlusses an eine Genossenschaft ist natürlich stark abhängig von der Lage, Betriebsgrösse und Intensität der Bewirtschaftung.

Der V. S. K. unterhält mit allen deutsch- und welschschweizerischen Genossenschaftsverbänden seit einigen Jahren ständige Geschäftsbeziehungen. Aus Tabelle 19 ist ersichtlich, dass der V. O. L. G. als ältester Verband alle anderen Organisationen an Bedeutung überragt. Es folgt ihm, bei etwas grösserer Mitgliederzahl, der Berner Verband. Da der V. O. L. G. mit Ausnahme von Milch und Fleisch alle Produkte seiner Mitglieder verwertet und zugleich für seine Konsumläden u. a. auch Haushaltungsartikel und Industrieprodukte benötigt, konnte sich die Zusammenarbeit des V. S. K. mit diesem Verbande am fruchtbarsten ausbilden. Wir werden deshalb den Geschäftsbeziehungen des V. S. K. mit dem V. O. L. G. ein besonderes Kapitel widmen.

2. Der zwischengenossenschaftliche Geschäftsverkehr des V. S. K. mit dem V. O. L. G.

A. Geschichtliche Entwicklung der Geschäftsbeziehungen.

Nachdem wir im V. Kapitel festgestellt haben, dass die dem V. S. K. angeschlossenen Vereine in den letzten drei Jahrzehnten durch das Vordringen der Konsumgenossenschaften in

den Alpengegenden eine ansehnliche Zahl bäuerlicher Mitglieder in ihren Reihen aufgenommen haben, können wir bei den Vereinen des V.O.L.G. eine annähernd gegengleiche Bewegung beobachten. Namentlich in den industriedurchsetzten Ortschaften des Kantons Zürich gehören den V. O. L. G. - Vereinen seit der Gründung viele Arbeiter als Mitglieder an. Schon Müller hat dies als eine «hocherfreuliche Erscheinung» angesehen, die berufen sei, den «bedauerlichen Gegensatz, der sich zwischen ackerbautreibender und industrieller Bevölkerung aufgetan habe, zu überwinden».[28]) Die Leitung des V. O. L. G. hat dieser Tatsache von Anfang an Verständnis entgegengebracht. «Es ist ein Frevel, Landwirte und Arbeiter gegeneinander zu verhetzen, und es ist uns eine Genugtuung, beweisen zu können, dass unsere grössten und tätigsten Konsumgenossenschaften zahlreiche Mitglieder aus dem Arbeiterstand zählen,[29]) erwidert «Der Genossenschafter» 1894 dem schweizerischen Grossistenbund, der versucht hatte, städtische und bäuerliche Konsumgenossenschaften gegeneinander auszuspielen.

Die Anbahnung zwischengenossenschaftlicher Geschäftsbeziehungen wird vom V. O. L. G. schon vor der Gründung des Schweizerischen Genossenschaftsbundes befürwortet. «Wir glauben nämlich», schreibt «Der Genossenschafter», «dass sich, wenn einmal der Widerstand des Handels gebrochen ist, die Überzeugung Bahn bricht, die verschiedenen Genossenschaften könnten sich gegenseitig bedeutend unterstützen, d. h. bis zu einem gewissen Grade gegenseitige Abnehmer werden.»[30])

Geschäftsbeziehungen des V. S. K. zum V. O. L. G. können bereits 1897 nachgewiesen werden, nehmen also bereits vor der Gründung des Schweizerischen Genossenschaftsbundes (1899) ihren Anfang.[31]) Sie waren in der Folge, wie Durtschi[32]) betont, recht wechselvoll.

28) Vgl. Hans Müller, a. a. O., S. 379.

29) Vgl. «Der Genossenschafter», 1894, Nr. 5.

30) Vgl. Hans Müller, a. a. O., S. 390.

31) Vgl. Rechenschaftsbericht des V. S. K. 1897. Es wird hier ein Umsatz der Verkäufe an den V. O. L. G. von Fr. 126.664.— ausgewiesen. 1898 waren es Fr. 6100—. Aus den Berichten der folgenden Jahre sind die Umsätze nicht mehr ersichtlich.

32) Vgl. E. Durtschi, Festschrift ..., a. a. O., S. 352.

Wie wir bereits erfahren haben, standen sich die beiden Genossenschaftsverbände zur Zeit des schweizerischen Genossenschaftsbundes (1899—1901) recht nahe. Die Hoffnung auf eine gedeihliche Zusammenarbeit wurde aber bereits nach zweijährigem Bestehen des Bundes zerstört. Im Rechenschaftsbericht des V. S. K. für 1902 lesen wir: «Die gegensätzliche Stellung, die unser Verband und der des V. O. L. G. zum Zolltarif einnahmen, führte zu einem Abbruch der bis dahin unterhaltenen Beziehungen.» Ende 1902 gab der V. O. L. G. den Austritt aus dem schweizerischen Genossenschaftsbund und damit verlor er seine Existenzberechtigung.

Die folgenden Jahre zeitigten in gegenseitigen Angriffen nichts Erfreuliches. Der V. S. K. suchte im Verbandsgebiet des V. O. L. G. in bäuerlichen Ortschaften Fuss zu fassen, wogegen sich der landwirtschaftliche Verband wehrte, weil seine Vereine zum Teil auch das Konsumgeschäft pflegten. Erst nach siebenjähriger Fehde kam man zur Einsicht, dass dieser Kampf zwischen Gleichgesinnten nutzlos sei und beiden Parteien nur zum Schaden gereiche. Im Jahresbericht des V. O. L. G. 1909 lesen wir: «Unsere Genossenschafter werden gefunden haben, dass der bisherigen Reibungen zwischen V. S. K. und uns seit einiger Zeit nicht mehr gedacht wurde. Die Ursache liegt darin, dass uns Vertreter des V. S. K. aufsuchten und die Verhandlungen zu einer Art mündlichen Waffenstillstand führten. In geschäftlicher Beziehung soll sogar zeitweise Zusammengehen versucht werden.» Ob und in welchem Ausmass sich diese Hoffnung erfüllte, kann mangels Zahlenmaterial nicht festgestellt werden. Als unmittelbare Folge dieser Annäherung betrachten wir indessen die Bemerkung im Geschäftsbericht des V. O. L. G. von 1909, wo es heisst: «Dass ihm der V. S. K. bei der Tafelobstverwertung in sehr zuvorkommender Weise seine Dienste zur Verfügung stellte.»

Während des Krieges bot sich dann, wie bereits erwähnt, Gelegenheit zur Zusammenarbeit. «Der Inlandverkehr in Tafelobst entwickelte sich zur Hauptsache mit dem V. S. K., und zwar zu ziemlich beidseitiger Zufriedenheit. Man kann sich auf diesem Gebiet also finden, wenn man will.»[33])

33) Vgl. 24. Jahresbericht des V. O. L. G., S. 28.

Als in der Nachkriegszeit der Export für Obst stockte, organisierte der V. O. L. G. zusammen mit zwei anderen Produzentenverbänden und dem A. C. V. beider Basel in der Mustermesse eine Ausstellung von Tafelobst, die einen erfreulichen Erfolg zeitigte. Im Jahre 1919 stimmte der V. O. L. G. einem Vorschlag des V. S. K. zu, gewisse Waren gemeinsam zu importieren.[34])

Mit der Berufung von Emil Schwarz in die Verwaltungskommission des V. O. L. G. im Jahre 1921 begannen die losen Beziehungen allmählich festere Formen anzunehmen. Die jährlichen Verkäufe an den V. S. K. blieben indessen bis 1927 unter 50,000 Fr., erfuhren in den folgenden Jahren aber eine rasche Steigerung. Im Herbst 1923 schloss der V. O. L. G. ein Lieferungsabkommen mit der Mühlengenossenschaft schweizerischer Konsumvereine (M. S. K.) für Mehl, Mühlenabfallprodukte und Futtermittel, das sofort Bedeutung erlangte und im Jahre 1928 einen Höchstumsatz von Fr. 921,169.— erreichte.

Als der V. O. L. G. im Jahre 1929 in Landquart ein Lagerhaus zur Belieferung seiner Bündner Vereine übernahm, da drohte der Streit mit dem V. S. K. erneut auszubrechen, weil der landwirtschaftliche Verband durch diese neue Verteilstelle in der Lage war, im Kanton Graubünden landwirtschaftliche Hilfsstoffe vorteilhafter und rascher zu vermitteln als der V. S. K. Sollte man auf beiden Seiten den Konkurrenzkampf aufnehmen oder sich zu einigen suchen? Direktor Schwarz war der Überzeugung, «dass im weitausgedehnten, jedoch schwach bevölkerten Kanton Graubünden die genossenschaftliche Warenvermittlung erst dann erfolgreich und für die Landbevölkerung vorteilhaft sein werde, wenn die verschiedenen genossenschaftlichen Organisationen für eine Zusammenarbeit gewonnen werden können.»[35])

Erfreulicherweise war der V. S. K. bereit, die Hand zu bieten. Am 20. Januar 1931 wurde ein Vertrag abgeschlossen, wonach der V. S. K. dem V. O. L. G. die ausschliessliche Belieferung seiner Vereine im Kanton Graubünden mit landwirtschaft-

34) Vgl. E. Durtschi, Festschrift . . ., a. a. O., S. 244 und 36.
35) Vgl. «Der Genossenschafter», Nr. 28 vom 11. Juli 1936.

lichen Hilfsstoffen (Futter, Dünger, Schädlingsbekämpfungsmittel, Heu, Stroh, Torfmull und Saatgut) überträgt. Die Fakturierung erfolgt durch den landwirtschaftlichen Verband, und zwar zu gleichen Bedingungen wie an seine eigenen Vereine. Der V. S. K. dagegen sorgt dafür, dass die V. O. L. G. - Produkte im Kanton Graubünden einen guten Absatz finden. Der Vertrag enthält auch eine Bestimmung zur Sicherung des Wirtschaftsgebiets an den Orten, wo bereits V. S. K. - Vereine existieren. Obwohl diese Vereinbarung durchaus im Interesse der Bündner Konsumgenossenschaften liegt, konnte der V. S. K. die Vermittlung der erwähnten Waren nicht ohne Gegenleistung abtreten. Das Abkommen enthält deshalb für den V. O. L. G. die Verpflichtung, in Ortschaften, wo V. S. K. - Vereine Läden führen, keine Bestrebungen aus Kreisen der landwirtschaftlichen Bevölkerung zur Eröffnung eines Ladens für allgemeine Waren zu unterstützen, und falls sich aus eigener Initiative der betreffenden Kreise solche Bestrebungen geltend machen, dann soll versucht werden, zwischen den Interessenten eine Verständigung herbeizuführen. Unter der Voraussetzung, dass der V.S.K. die betreffenden Waren zu konkurrenzlosen Bedingungen liefert, verpflichtet sich der V. O. L. G. ferner, so viel landwirtschaftliche Hilfsstoffe waggonweise vom V. S. K. zu beziehen, wie er an die V. S. K. - Vereine direkt geliefert hat. Das Abkommen stellt also ein Kompensationsgeschäft dar, das sich in der Folge für beide Teile als rationell erwiesen und den Beweis erbracht hat, dass eine planmässig genossenschaftliche Zusammenarbeit sich für alle Beteiligten nützlicher auswirkt als gegenseitige Bekämpfung. Zu seinen 16 Bündner Vereinen beliefert der V. O. L. G. also heute noch 29 Konsumvereine. Durch die beträchtliche Erhöhung des Umsatzes kann eine günstige Preispolitik betrieben werden, die sich wiederum in erhöhten Umsätzen auswirkt. Erhöhte Umsätze des V. O. L. G. bedeuten aber laut Abkommen auch erhöhte Umsätze beim V. S. K. Die Vereinbarung wirkt sich demzufolge sowohl volkswirtschaftlich als auch betriebswirtschaftlich vorteilhaft aus. Der Umsatz des V. O. L. G. im Kanton Graubünden hat sich von Fr. 483,720.— (1921 = 4 Vereine) auf 5,17 Millionen Fr. im Jahre 1935 (16 V. O. L. G.- und 29 V. S. K. - Vereine) erhöht. Direktor Schwarz

äussert sich über diese Zusammenarbeit wie folgt: «Auf der ganzen Linie gab es eine Entspannung. Die Genossenschaften respektierten im allgemeinen gegenseitig das Wirtschaftsgebiet. Selbst in Gemeinden, in welchen zwei verschiedene Genossenschaften tätig waren, fing man an, miteinander zu reden. Wir dürfen wohl sagen, dass ein neuer Geist einzog. Auf diesem Boden musste die genossenschaftliche Warenvermittlung gedeihen, und sie nahm auch zu, auf der ganzen Linie, zum Nutzen der Bündner Landwirtschaft.»[36])

Eine weitere Vereinbarung zum gegenseitigen Schutz des Wirtschaftsgebietes folgte im Jahre 1932. Von der Erwägung ausgehend, «dass zwischen gleichartigen und gleichgesinnten gemeinwirtschaftlichen Betriebsformen an Stelle der gegenseitigen Bekämpfung die Verständigung und Zusammenarbeit treten soll»,[37]) kam ein Vertrag zustande, der die beiden Partner verpflichtete, in allen Fällen, in denen das Wirtschaftsgebiet einer Genossenschaft des V. S. K. mit demjenigen des V. O. L. G. ganz oder teilweise zusammenfällt, bei ihrer Tätigkeit aufeinander in angemessener Weise Rücksicht zu nehmen. Weder der eine noch der andere Verband soll in einer Ortschaft die Gründung einer Genossenschaft begünstigen, sofern der andere dort bereits einen leistungsfähigen Verbandsverein besitzt und die örtlichen Verhältnisse die Gründung einer zweiten Genossenschaft nicht als notwendig oder wünschenswert erscheinen lassen. Die Vereinbarung setzt eine gegenseitige, rechtlich nicht genau feststellbare ideologische Einstellung voraus, denn sie soll «in genossenschaftlichem Sinn und Geist zur Durchführung gelangen», eine Forderung, die bis zum heutigen Tag restlos erfüllt worden ist.

Zur Förderung einer vielseitigen gedeihlichen Zusammenarbeit gehört nicht nur die bereits betonte persönliche Fühlungnahme der Verbandsleitungen, sondern darüber hinaus wird es nützlich sein, wenn die höheren Funktionäre, die tagtäglich brieflich und telephonisch miteinander verkehren, sich gegenseitig auch persönlich kennen lernen. Diese Erkenntnis hat im Jahre 1936 zu einem Besuch der V. O. L. G. - Funktionäre beim

36) Vgl. «Der Genossenschafter», Nr. 28 vom 11. Juli 1936.

37) Vgl. Rechenschaftsbericht des V. S. K. über das Jahr 1932, S. 3.

V. S. K. und zu einem Gegenbesuch der ersten Angestellten des V. S. K. beim V. O. L. G. geführt.

Besondere Erwähnung verdient zum Schluss noch die ausserordentliche Konferenz vom 18. April 1937 des Kreisverbandes IX b der Bündner Konsumvereine in Chur, die ausschliesslich der Frage einer Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen V. O. L. G. und V. S. K. gewidmet war.

B. Die Bezüge des V. S. K. vom V. O. L. G. (Kreditorenverkehr).

An Stelle einer Entwicklungsgeschichte des V. O. L. G., für die wir auf die bereits erwähnte Festschrift zum 50jährigen Bestehen des V. O. L. G. verweisen, lassen wir aus dem genannten Buche einige wichtige Umsatzzahlen folgen:

Tabelle 20.

Die Entwicklung des V. O. L. G. von 1900—1937.

Jahr	Umsatz Total in Millionen Fr.	Umsätze der Abteilungen			
		Konsumwaren		Produkten-Verwertung	
		in Millionen Fr.	%	in Millionen Fr.	%
1900	3,6	2,7	75	—	—
1910	7,5	4,2	55	0,5	8
1920	32,2	19,5	60	2,2	7
1930	34,3	17,2	50	5,4	16
1935	37,8	16,4	43	8,8	23
1936	37,7	15,6	41	7,7	21
1937	42,6	17,1	40	9,5	23

Diese Zahlen führen uns den Aufschwung der Abteilung für Produktenverwertung seit 1920 deutlich vor Augen. Damals machte der Anteil der Produktenverwertung am Gesamtumsatz des V. O. L. G. nur 7 % aus, 1937 betrug er 23 %. Wir haben bereits darauf aufmerksam gemacht, dass die Organisation und der systematische Ausbau der Produktenverwertung bei den landwirtschaftlichen Genossenschaften eine unerlässliche Voraussetzung für den zwischengenossenschaftlichen Geschäftsverkehr bilden. Beim V. O. L. G. sind diese Forderungen in einem besonders erfreulichen Masse erfüllt.

Welche Entwicklung zeigen nun die Bezüge des V. S. K. vom V. O. L. G.?

1926	Fr.	45,261.—	1933	Fr.	1,128,235.—
1927	»	61,798.—	1934	»	1,200,987.—
1928	»	146,914.—	1935	»	1,539,377.—
1929	»	167,929.—	1936	»	1,424,373.—
1930	»	285,259.—	1937	»	1,755,970.—
1931	»	823,682.—	1938	»	2,015,214.—
1932	»	930,267.—			

Vor 1926 haben sich die Umsätze stets unter Fr. 50,000.— bewegt; sie sind bis 1930 verhältnismässig bescheiden gewesen, um dann mit dem Jahre 1931 einen deutlichen Aufschwung zu erfahren. Die Kreditorenumsätze des V. S. K. mit dem V. O. L. G., wie mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften überhaupt, werden natürlich stets von den jeweiligen Ernteerträgen beeinflusst. Aus diesem Grunde verzeichnet das schlechte Erntejahr 1936 bei einem Rückgang des Umsatzes der Abteilung Produktenverwertung des V. O. L. G. von zirka 1 Million Fr. (Vgl. Tabelle 20) einen Rückgang der Bezüge des V. S. K. von zirka Fr. 100,000.

Eine Aufteilung der obigen Umsätze kann nur mengen- nicht wertmässig erfolgen, weil die einzelnen Erzeugnisse lediglich mengenmässig erfasst werden. Wir empfinden indessen diese Tatsache nicht als Manko. Wenn wir gute und schlechte Erntejahre berücksichtigen, dann können uns quantitative statistische Reihen ein richtigeres Bild vermitteln als wertmässige Umsätze, in denen die Kaufkraftschwankungen keine Berücksichtigung finden. Wir haben uns aus diesem Grunde und weiterhin zur Ermöglichung späterer Vergleiche bemüht, die Bedeutung des zwischengenossenschaftlichen Geschäftsverkehrs einzelner Produkte möglichst mengenmässig darzustellen.

Der Kreditorenverkehr des V. S. K. mit dem V. O. L. G. kann in drei Hauptgruppen eingeteilt werden:

I. Landwirtschaftliche Hilfsstoffe.

II. Nahrungsmittel.

III. Genussmittel.

Seit 1932 sind folgende Umsätze getätigt worden:

Tabelle 21.

Mengenmässige Umsätze der einzelnen Warengruppen in Tonnen, Franken und Hektoliter.

	1932	1933	1934	1935	1936	1938
	In Tonnen					
I. Landwirtschaftliche Hilfsstoffe						
1. Futtermittel und Mühlenprodukte	3,330	3,485	3,662	3,988	3,852	3,533
2. Heu, Emd und Häcksel	350	207	462	889	49	489
3. Streumittel	559	482	536	739	667	666
4. Dünger	286	276	265	343	405	484
5. Spritzmittel	8	7	7	8	9	7
6. Saatgut	5	33	7	7	11	13
	In 1000 Fr.					
7. Eisenwaren und techn. Fette	14	50	53	67	91	120
II. Nahrungsmittel	In Tonnen					
1. Obst und Beeren	49	115	382	441	136	126
2. Dörrobst, Aepfelringe, Aepfeltee etc.	11	13	7	13	12	12
3. Frischgemüse	—	4½	53	117	78	34
4. Speisekartoffeln	1,305	1,544	976	1,090	1,120	2,569
5. Bienenhonig	—	—	—	1,5	7,5	—
III. Genussmittel	In Hektoliter					
1. Obstsaft, alkoholfrei	1,105	875	616	694	807	1,933
2. Traubensaft, alkoholfrei	12	39	20	97	299	600
3. Ostschweiz. Weine	70	114	897	604	356	716

In den Umsätzen der Gruppe I kommen hauptsächlich die Lieferungen des V. O. L. G. an die Bündner Konsumvereine zum Ausdruck. Position 7, Eisenwaren, kann naturgemäss nicht mengenmässig erfasst werden. Hier sind alle landwirtschaftlichen Geräte inbegriffen, die der V. S. K. in vermehrtem Masse für alle seine Vereine durch den V. O. L. G. bezieht.

Gruppe II gibt zu erkennen, dass der V. S. K. seine Bezüge an Obst und Frischgemüse in den letzten Jahren bedeutend erhöht hat, soweit dies die Ernteergebnisse zuliessen. Mit der Abnahme von Gemüse befasste sich der V. O. L. G. erstmals 1933 in grösserem Maßstabe.

Vergleichen wir die durch den V. O. L. G. übernommenen Gemüsemengen mit den Verkäufen an den V. S. K., so zeigt es

sich, dass der Anteil des Konsumentenverbandes von 1933 bis 1935 eine beträchtliche Steigerung erfahren hat:

Jahr	Gesamtabnahme des V.O.L.G.[38])	Verkäufe des V.O.L.G. an den V.S.K.	Anteil in %
1933	178 Tonnen	4½ Tonnen	2½ %
1934	369 »	53 »	14½ %
1935	423 »	117 »	27½ %

Die Anteile des V.S.K. an den übrigen Verwertungsprodukten des landwirtschaftlichen Verbandes betragen für das Jahr 1935:

	Gesamtabnahme des V.O.L.G.[39])	Verkäufe an den V.S.K.	Anteil in %
Kartoffeln	89,000 q	10,900 q	12 %
Honig	9,498 kg	1,526 kg	16 %
Tafel-Obst	27,567 q	4,414 q	16 %
Beeren	194 q	41 q	21 %
Alkoholfreier Traubensaft	41,239 l	9,675 l	23 %
Alkoholfreier Obstsaft .	262,792 l	69,404 l	27 %

Den Ernteerträgen und der Marktlage entsprechend variieren die Uebernahmeanteile des V.S.K. Im Jahre 1933 betrugen beispielsweise die Kartoffelbezüge des V.S.K. 24 %, im darauffolgenden Jahre nur 10 % der durch den V.O.L.G vermittelten Kartoffeln. Die Abnahme alkoholfreien Obstsaftes hat in den Jahren 1932—35 eine Verminderung erfahren. (1932 = 42 %.) Diese Erscheinung ist darauf zurückzuführen, dass der Winterthurer Verband in der Technik der Kaltsterilisierung von Obstsäften anfänglich eine überlegene Stellung einnahm. Seither wenden nun aber viele Obstverwertungsgenossenschaften dieses Verfahren an und verkaufen heute z. T. ein billigeres Produkt als der V.O.L.G., das auch von den Konsumgenossenschaften gekauft wird. Seit 1936 steigen die Käufe vom Winterthurer Verband wieder beträchtlich.

Allgemein ist zu sagen, dass der Kreditoren-Verkehr des V.S.K. mit dem V.O.L.G. sich in sehr angenehmen Formen abwickelt. Der landwirtschaftliche Verband ist nach vielen

[38]) Vgl. E. Durtschi: Festschrift ... a. a. O., S. 257.
[39]) Vgl. Jahresbericht des V.O.L.G. 1935, S. 19.

Bemühungen heute soweit, dass er dem Konsumentenverband einwandfreie Waren zu Marktpreisen liefert. Der V. S. K. kann sich darauf verlassen, dass die vereinbarten Bestellungen auch in Zeiten schlechter Ernte ausgeführt werden. Die Erziehungsarbeit der Leitung des V. O. L. G. bezüglich der Ablieferung von Qualitätserzeugnissen hat trotz anfänglichen Misserfolgen beachtenswerte Resultate erlangt. Nur auf dieser Grundlage ist der Ausbau zwischengenossenschaftlicher Beziehungen möglich. Heute ist es für eine Konsumentenorganisation einfach ausgeschlossen, minderwertige Landesprodukte abzusetzen oder dafür gar einen angemessenen Preis zu gewähren. Der Verbraucher will Qualitätsware und bezahlt in der Regel dafür den geforderten Preis. Diese Erkenntnis, die uns von verschiedenen Verbraucherorganisationen bestätigt wurde, müssen sich die landwirtschaftlichen Genossenschaften zunutze ziehen, wenn ihre Beziehungen zu den Konsumgenossenschaften dauerhafte Formen annehmen wollen. Im Geschäftsverkehr mit dem V. O. L. G. ist diese Forderung weitgehend verwirklicht worden.

C. Die Lieferungen des V. S. K. an den V. O. L. G. (Debitorenverkehr).

Ueber die Entwicklung der Debitorenumsätze des V. S. K. mit dem V. O. L. G. gibt nachstehende Tabelle Auskunft:

Tabelle *22.*

Die Entwicklung der Debitoren-Umsätze des V. S. K. mit dem V. O. L. G. Winterthur in Fr.

Jahr	Lieferungen der M. S. K. (Mühle) Fr.	Lieferungen der Schuh-Coop Fr.	Gemüse- und Obst-lieferungen Fr.	Haushalts-artikel Fr.	Diverse Lieferungen Fr.	Total der Lieferungen an V.O.L.G. Fr.
	1	2	3	4	5	6
1925	722,750	—	—	—	109,700	832,450
1930	540,586	19,771	—	—	795,864	1,356,221
1932	363,424	103,982	—	—	373,022	840,428
1934	496,634	95,049	174,675	46,252	832,985	1,645,595
1935	493,755	154,141	233,429	77,092	1,221,583	2.180,000
1936	488.994	197,602	148,012	72,516	1,166,534	2,073,659
1937	654,968	194,264	141,006	88,933	1,102,644	2,281,815
1938	506,823	199,609	138,231	104,107	1,561,411	2,510,181

Ein Vergleich der Zahlen in Kolonne 6 mit den im vorigen Abschnitt erwähnten Kreditoren-Umsätzen besagt, dass die Bezüge des V. O. L. G. vom V. S. K. grösser sind, als die Verkäufe des landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbandes an die Konsumentenorganisation. 1930 kamen auf 100 Fr. Käufe vom V. O. L. G. 475 Fr. Verkäufe an den V. O. L. G. Dieses Verhältnis verschob sich im Verlaufe der letzten Jahre trotz steigenden Umsätzen zu Gunsten der Uebernahmewerte vom V. O. L. G. 1938 entfallen auf 100 Fr. Warenbezüge vom V. O. L. G. noch 125 Fr. Warenverkäufe an den V. O. L. G.

	Kreditorenumsatz Fr.	Verhältniszahl		Debitorenumsatz Fr.	Verhältniszahl
1930	285,259	=	100	1,356,221	= 475
1938	2,015,214	=	100	2,510,181	= 125

Der V. S. K. hat also seine Bezüge vom V. O. L. G. in den letzten Jahren beträchtlich gesteigert. Die Verkäufe des V. S. K. an sämtliche landwirtschaftliche Genossenschaften betragen 1936 Fr. 2,2 Millionen. (Vgl. Tabelle 18, Kolonne 6.) Von diesem Umsatz entfallen Fr. 2,073,000, oder 93 % auf die Verkäufe an den V. O. L. G. (Vgl. Tabelle 22, Kolonne 6 und Tabelle 24, Kolonne 5.) Von allen landwirtschaftlichen Genossenschaften ist also der ostschweizerische Verband der beste Kunde des V. S. K. Die grosse Bedeutung dieser gegenseitigen Zusammenarbeit im Rahmen des gesamten zwischengenossenschaftlichen Geschäftsverkehrs wird dadurch kräftig hervorgehoben.

Die Gruppierung in Tabelle 22 beleuchtet die Wichtigkeit einzelner Warengruppen. Die beiden ersten Kolonnen geben Auskunft über die Lieferungen der beiden Zweckgenossenschaften des V. S. K., der Mühlengenossenschaft schweizerischer Konsumvereine (M. S. K.) in Zürich und der Schuhfabrik des V. S. K., der Schuh-Coop in Basel. In Kolonne 5 sind alle übrigen Bezüge zusammengefasst. Es handelt sich hier in der Hauptsache um Lieferungen von Kolonialwaren und Futtermitteln.

Der Geschäftsverkehr des V. O. L. G. mit der Grossmühle des V. S. K. wurde bereits 1923 aufgenommen. Als sich damals

die zentralschweizerischen Müller zusammenschlossen und diktatorische Massnahmen ergriffen, die der V. O. L. G. nicht billigen konnte, da kündigte er seine Verträge mit den bisherigen Mühlen und schloss ein Abkommen mit der M. S. K., das sich für den V. O. L. G. recht zweckmässig auswirkte.[40]) Den Vollmehlbedarf vermag die 1929 neuerstellte Mühle des V. O. L. G. zu decken. Mit einer Tagesleistung von 138 q dient sie als Kunden- und Handelsmühle, während das Backmehl und die für die Landwirtschaft unentbehrlichen Mühlenabfallprodukte zu Fütterungszwecken von der M. S. K. geliefert werden. Seit Beginn des Abkommens weisen die Bezüge folgende Entwicklung auf:

Tabelle 23.

Verkäufe der Mühlengenossenschaft schweizerischer Konsumvereine (M. S. K.) an den Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften (V. O. L. G.) Winterthur.

Jahr	Mehl in q	Futterwaren in q	Totalbetrag Fr.
1924	8,946	10,124	654,282
1926	10,588	11,605	754,297
1928	10,853	17,904	921,169
1930	6,874	19,794	540,586
1932	5,213	17,463	363,424
1934	4,905	27,116	496,634
1936	5,342	24,375	488,994
1937	4,568	22,524	654,968

Die hohen Mehlbezüge bis zum Jahre 1928 und der darauf folgende Rückgang sind darauf zurückzuführen, dass die alte V. O. L. G.-Mühle den Mehlbedarf nur zu einem geringen Teil selbst zu decken vermochte. 1928 brannte sie nieder. Die neu erstellte, vollautomatische Mühle konnte von 1930 an grössere Aufträge ausführen, sodass die Mehlbezüge durch die M. S. K. um ca. 50 % zurückgingen. Trotz des Rückganges der Mehlverkäufe liefert die M. S. K. an den V. O. L. G. mehr Futterwaren, ein Umstand, den der landwirtschaftliche Verband sehr

40) Vgl. Durtschi, Festschrift ... a. a. O., S. 190.

begrüsst, weil die Abgabe von Nebenprodukten der Müllerei gewöhnlich von der Höhe der Mehlbezüge abhängig gemacht wird.

Mit der Schuh-Coop hatte der V. O. L. G. bis 1930 nur gelegentliche Abschlüsse getätigt und seinen Bedarf zum grössten Teil von privaten Fabriken bezogen. Verhandlungen im Jahre 1931 führten dazu, dass der V. O. L. G. nun in erster Linie die Kollektion der Schuh-Coop berücksichtigt. Von 1932 an können deshalb erhöhte Verkaufsziffern ausgewiesen werden.

Interessant ist ferner die Vereinbarung der Abteilung Landesprodukte des V. S. K. mit dem V. O. L. G., wonach der Konsumentenverband die landwirtschaftliche Genossenschaft mit Importfrüchten und Import-Gemüsen beliefert. (Vgl. Tabelle *22*, Kolonne *3*.) Die Zustellung dieser Waren erfolgt meist zweimal wöchentlich mit dem V. S. K.-Autodienst direkt an die Vereine des V. O. L. G., und zwar zu denselben Bedingungen, wie der V. S. K. seine eigenen Vereine bedient.

Zusammenfassend ist über die Geschäftsbeziehungen zwischen V. S. K. und V. O. L. G. zu sagen, dass sie grundsätzlich aus ideologischen Motiven der leitenden Persönlichkeiten beider Verbände heraus entstanden sind. Gegenseitige praktische Erwägungen haben indessen ebenfalls dazu beigetragen, die Beziehungen enger zu knüpfen. Man hat eingesehen, dass durch eine gewisse Arbeitsteilung Einsparungen möglich sind, die sich letztendlich sowohl für den landwirtschaftlichen als auch für den städtischen Verbraucher vorteilhaft auswirken.

3. Der Geschäftsverkehr des V. S. K. mit den übrigen landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbänden.

Bevor wir dazu übergehen, die praktischen Auswirkungen des Geschäftsverkehrs zwischen V. S. K. und landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbänden darzulegen, wollen wir zuerst die grundsätzlichen Erwägungen kennen lernen, von welchen sich der V. S. K. im zwischengenossenschaftlichen Verkehr leiten lässt.

1. Festhaltung am Prinzip des zentralen Güteraustausches d. h. es werden unter Umgehung der lokalen landwirtschaftlichen Genossenschaften nur Käufe von den Verbänden getätigt.
2. Bevorzugung der landwirtschaftlichen Genossenschaften, falls ihre Angebote nicht offensichtliche Unterschiede gegenüber der Konkurrenz aufweisen.
3. Belastung der abzugebenden Produkte mit einem Mindestaufwand an Verwaltungsspesen.[41])
4. Gewährung eines angemessenen Produzentenpreises. Diese Frage erfordert eine kurze theoretische Behandlung.

In der Literatur über zwischengenossenschaftliche Fragen ist schon viel über den sog. «*gerechten Preis*» geschrieben worden. Auch in der konsumgenossenschaftlichen Praxis wird dieser Ausdruck noch gerne angewendet. Gide[42]) versteht darunter einen von sämtlichen profitartigen Bestandteilen gereinigten Preis. Demzufolge würden also den Bauern nur Erzeugungskosten, Kapitalzins und Lohn, aber kein Unternehmergewinn zugestanden. Diesen Preis könnte aber der Bauer nicht als gerecht empfinden. Aus der Beseitigung des Unternehmergewinns im Zwischenhandel erhebt sich die Frage, ob Produzenten oder Konsumenten oder beide zu gleichen Teilen diesen Profit beanspruchen dürfen. Wie aber soll im einzelnen Fall jeweils der Zwischenhandelsprofit ermittelt werden? Praktisch zeigen sich hier ebenso grosse Schwierigkeiten wie bei der Feststellung des Produktionskostenpreises eines bestimmten Agrarproduktes. Die Praxis beweist, dass selbst auf Grund genauer Berechnungen einzelne Produktionskostenpreise stets anfechtbar sind. Die Einbeziehung der Lage — und Fruchtbarkeitsrente und deren gerechte Beurteilung in den Erzeugungskosten bieten weiterhin unüberwindliche Schwierigkeiten. Eine Vereinfachung des Problemes beseitigt diese Schwierigkeiten keineswegs. Augé-Laribé vertritt z. B.

41) Vgl. B. Jaeggi: Die Beziehungen ... a. a. O., S. 25.

42) Vgl. Anthologie des Genossenschaftswesens, zusammengestellt von V. Totomianz, Berlin, 1922, S. 118.

die Meinung: «Que l'on rende justice aux producteurs, à tous les producteurs, qu'on leur donne le juste prix de leur travail, pas plus, mais pas moins, et la question sociale sera résolue».[43]) Dass diese theoretische Forderung jedem gerecht denkenden Verbraucher und all denen, die in der Erhaltung der Landwirtschaft ein nationales Gebot der Stunde erblicken, einleuchtet, daran ist wohl nicht zu zweifeln. Wie dieser gerechte Preis indessen zustande kommt und was er ist, darüber lässt uns Auge-Laribé im Unklaren, weist uns also für die Praxis keinen Weg. Wir haben dieses Beispiel als eines von vielen aufgeführt und wollen damit die Schwierigkeiten andeuten, welche sich der Forderung nach einem gerechten Preis in den Weg stellen. Wie Augé-Laribé, so sehen viele Autoren den gerechten Preis nur einseitig vom Produzenten- oder Konsumentenstandpunkt aus. Muss nun aber der gerechte Produzentenpreis identisch sein mit dem gerechten Konsumentenpreis? Aus den vorhin gemachten Andeutungen geht hervor, dass ein gerechter Preis gar nicht auf seine wirkliche Berechtigung hin untersucht werden kann. Somit wird er sich unter Umständen gegenüber dem Arbeiter als Verbraucher viel ungerechter auswirken, als der Marktpreis, der sich aus Angebot und Nachfrage ergibt. Der Begriff des gerechten Preises wird also praktisch kaum je auf befriedigende Weise gelöst werden können, nachdem selbst eine theoretische Formulierung die Vereinigung von Erzeuger- und Verbraucherinteressen in sich ausschliesst. «So lange es beim Umlauf einer Ware einen Marktpreis gibt, ist es überflüssig, diesen beseitigen oder sich den Kopf darüber zerbrechen zu wollen, was geschehen würde, wenn einmal die unmittelbaren Verbindungen so weit ausgebaut sein werden, dass es keinen von den Genossenschaften unabhängigen Marktpreis geben wird»[44]) oder anders ausgedrückt, erst wenn die Konsumgenossenschaften den privaten Markt beherrschen, werden sie versuchen können, das Problem des gerechten Preises zu lösen. Vorläufig sind wir aber noch weit von diesem Ziele entfernt.

43) Vgl. Augé-Laribé: Les Syndicats agricoles, a. a. O., S. 17.

44) Vgl. Karl Ihrig, Vierteljahrsschrift für Genossenschaftswesen, Nr. 1, April 1933, S. 15.

Es gibt also praktisch keinen gerechten Preis. Im Geschäftsverkehr zwischen landwirtschaftlichen Genossenschaften und Zentralstellen der Konsumvereine müssen also die Markt- oder Konkurrenzpreise zu Grunde gelegt werden. Die Forderung des gerechten Preises, die nach August Müller[45]) «aus einer kollektivistischen Ideologie» entstanden ist, die zwar bei den Konsumgenossenschaften vorhanden sei, jedoch auf der Gegenseite vollständig fehle, ist somit aus theoretischen wie auch aus praktischen Ueberlegungen abzulehnen. Wenn man in Konsumgenossenschaftskreisen nicht vom Markt- oder Konkurrenzpreis sprechen will, obwohl praktisch vorläufig gar kein anderer Preis in Frage kommt, so würde man u. E. gut tun, den Begriff des «gerechten» durch die Formulierung des «angemessenen» Preises zu ersetzen, wie dies Jaeggi[46]) in seinen Programmpunkten bereits getan hat.

Wenn der V. S. K. angemessene Produzentenpreise gewährt, dann soll damit angedeutet werden, dass er gewillt ist, auf den Erzeuger resp. dessen Genossenschaft keinen Preisdruck auszuüben. Für qualitativ hochstehende Ware wird ein besserer Preis bewilligt, als für Durchschnittsware. Wenn dem Erzeuger über die landwirtschaftliche Genossenschaft diese Vorteile zugute kommen, dann vermögen sie einen Ansporn zur Qualitätsverbesserung der bäuerlichen Anbauprodukte zu bilden. Die Förderung dieser Aufgabe, namentlich im schweiz. Obstbau, bildet für die Gesundung unserer Landwirtschaft eine kräftige Stütze.

In Tabelle 18 sind in Gruppe I die Debitoren und Kreditorenumsätze des V. S. K. mit sämtlichen landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbänden aufgeführt, und aus den im vorigen Kapitel bekannt gegebenen Umsatzziffern im Geschäftsverkehr mit dem V. O. L. G. ist die überragende Stellung des ostschweizerischen Verbandes ersichtlich. Im folgenden sollen noch die Direktbezüge von den übrigen landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbänden und ihre Stellung im zwischengenossenschaftlichen Geschäftsverkehr zur Darstellung kommen. Es handelt sich dabei um die in Tabelle 19, unter 2—8 erwähnten

45) Vgl. August Müller: Kieler Vortr., Nr. 28, a. a. O., S. 21.
46) Vgl. B. Jaeggi: «Die Beziehungen... a. a. O., S. 26.

Verbände. Eine Aufteilung der Gesamtumsätze vermittelt zunächst ein Bild über die Stellung dieser 7 Zentralstellen gegenüber dem V. O. L. G.

Tabelle 24.

Entwicklung der Umsätze des V. S. K. mit den landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbänden.

		Käufe in 1000 Fr.			Verkäufe in 1000 Fr.	
		1925	1930	1936	1930	1936
		1	2	3	4	5
I.	Gesamtumsätze mit allen landwirtsch. Verbänden	229	416	1,880	1,427	2,225
II.	Umsatz mit dem V. O. L. G.	75	285	1,424	1,356	2,073
III.	Umsätze mit den übrigen Verbänden	154	131	383	71	152
IV.	Anteil des V. O. L. G. in Prozent	32%	69%	79%	95%	93%
V.	Anteil der übrigen Verbände in Prozent . .	68%	31%	21%	5%	7%

Im Kreditorenverkehr (Kolonnen 1—3) ist die Verschiebung der prozentuellen Anteile auffallend. Während der V. O. L. G. im Jahre 1925 nur 1/3 der Gesamtverkäufe an den V. S. K. für sich in Anspruch nehmen durfte, stieg dieser Anteil bis 1936 auf 79%. Die Debitorenziffern (Kolonnen 4—5) zeigen, welche Bedeutung der V. O. L. G. als Kunde des V. S. K. erlangt. Hier haben die Anteile seit 1930 keine wesentliche Veränderung erfahren. Auf je 100 an landwirtschaftliche Genossenschaftsverbände vermittelte Werteinheiten gehen ca. 93 an den V. O. L. G.

Im Jahre 1936 betrug der Kreditorenumsatz 1,8 Millionen Fr. (Kolonne I, 3). Gemessen am Gesamtumsatz des V. S. K. von 188 Millionen Fr. machen die Bezüge von den landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbänden demnach ca. 1% aus. Auf den Umsatz der beiden V. S. K. Abteilungen «Landesprodukte» (inkl. Südfrüchte und Dünger) und «Weine» (inkl. Limonade, Mineralwasser, Obstwein etc.) von 26 Millionen Fr. bezogen,[47])

[47]) Vgl. Rechenschaftsbericht des V. S. K. für das Jahr 1936, S. 23.

ergibt die unmittelbare Warenabnahme von landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbänden einen Anteil von 7 %. Dieser Prozentsatz erscheint recht niedrig und könnte sicher noch gesteigert werden. Es darf dabei allerdings nicht ausser acht gelassen werden, dass das Jahr 1936 als schlechtes Erntejahr für Obst und Kartoffeln geringe Inland-Umsätze aufwies. Die Zahlen des Jahres 1937 kennen wir noch nicht. Der Anteil dürfte hier aber wesentlich grösser sein. Für den Aussenstehenden hält es schwer, ein Urteil darüber abzugeben, was für die Produktenabnahme von landwirtschaftlichen Genossenschaften im Bereich des Möglichen liegt und ob der V. S. K. die Thesen und Programmpunkte im Sinne von Dr. Jaeggi wirklich in die Praxis umsetzt.

Die Bezugsziffern von landwirtschaftlichen Genossenschaften der Kolonne III sind in Wirklichkeit höher, wenn wir die Direktverkäufe lokaler Konsumgenossenschaften von landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbänden ebenfalls berücksichtigen. Eine Umfrage bei den Verbänden zeitigte folgendes Ergebnis:

Von 7 landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbänden (V. O. L. G. nicht inbegriffen, dieser Verband hat stets durch den V. S. K. abgerechnet) gaben nur 3 ihre Umsätze mit lokalen Konsumgenossenschaften bekannt:

	1925 Fr.	1930 Fr.	1936 Fr.
Bezüge von landw. Genossenschaften (ohne V. O. L. G.)	154,653	131,549	383,052
Direktbezüge der Konsumgenossenschaften (von 3 landwirtschaftlichen Verbänden	30,400	54,446	134

Der dezentrale Verkehr, d. h. die Direktkäufe lokaler Konsumgenossenschaften von landwirtschaftlichen Genossenschaften ist in den letzten Jahren auf ein Minimum gesunken. Natürlich will dies nicht besagen, dass alle Waren zuerst die Lager des V. S. K. berühren müssen, bevor sie an die Konsumgenossenschaften weiter vermittelt werden. Praktisch wird zur Erreichung einer rationellen Warenvermittlung in den meisten Fällen von der lokalen landwirtschaftlichen Genossen-

schaft zur lokalen Verbrauchergenossenschaft disponiert. Nur die Rechnungsstellung erfolgt durch die Zentralen.

Welche Landesprodukte nimmt nun der V. S. K. den in Frage stehenden 6 übrigen landwirtschaftlichen Organisationen ab? Da eine genaue Trennung nach Warengruppen unmöglich war, müssen wir uns mit allgemeinen Feststellungen begnügen. Mit den Verbänden Bern, Schaffhausen und Lausanne tätigt der V. S. K. grösstenteils Kartoffelkäufe. Die Vermittlung von Kartoffeln bildet für diese Genossenschaften in der Produktenverwertung ihrer Mitglieder das Hauptgeschäft. Vom Luzerner, Solothurner (resp. dessen Depot Basel) und dem Azmooser Verband bezieht der V. S. K. in der Hauptsache Obst. Gemüse, vornehmlich Dauergemüse, wird ausser vom V. O. L. G. auch vom Berner und Solothurner Verband bezogen.

In Abnahmeverpflichtungen oder Preisbildungen lässt sich der Konsumentenverband nur ausnahmsweise ein, da in Deutschland die Erfahrung gemacht wurde, dass sich solche Bindungen bei veränderter Marktlage gewöhnlich zum Nachteil der Konsumvereine auswirkten.

Das Urteil der V. S. K.-Funktionäre über die qualitativen Lieferungen der landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände lautet im allgemeinen günstig. Die Verbände kontrollieren die Waren vor Abgang, weisen event. verkaufsunfähige oder beschädigte Produkte zurück oder beseitigen vorhandene Mängel, sodass der V. S. K. bei Empfang meist keine Beanstandungen zu machen hat, während bei Privatankäufen auf das Risiko einer Beanstandung hin öfters Produkte in nicht einwandfreiem Zustand abgeliefert werden.

Anlass zu Beanstandungen gibt zeitweise die Lieferfähigkeit des einen oder anderen der landwirtschaftlichen Verbände. Bei schlechter Ernte sind schon grosse Abschlüsse (z. B. Kartoffeln) einfach nicht ausgeführt worden, weil die Bauern ihre Erzeugnisse zurückbehielten oder sie statt ihrer landwirtschaftlichen Genossenschaft dem Privathändler verkauften. Diese Tatsache zwingt den V. S. K. dann, seinen Restbedarf event. zu etwas höheren Preisen beim Privathandel einzukaufen. Wenn die Konsumentenorganisation in solchen Fällen plötzlich auf den Privathandel angewiesen ist und bei

dieser Gelegenheit in zuvorkommender Weise bedient wird, dann hat der V. S. K. auch in Jahren des Ueberflusses keine Veranlassung, seine privaten Lieferanten nur als Lückenbüsser zu betrachten, wobei naturgemäss der Umsatz mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften zurückgeht. Wir werden in der Statistik der Kartoffelbezüge (Tabelle 30) diese Auswirkung deutlich nachweisen können. Wenn sich die landwirtschaftlichen Genossenschaften nicht der Gefahr aussetzen wollen, in Jahren reicher Ernten für ihre Ueberschüsse bei den Konsumentenorganisationen keinen entsprechenden Absatz zu finden, dann müssen sie auch dafür besorgt sein, dass der Bauer in Zeiten knapper Erträge seine Organisation nicht im Stiche lässt. Dies ist das Zentralproblem in der Produktenverwertung der landwirtschaftlichen Genossenschaften, und es zeigt immer wieder von Neuem, dass der Bauer als ausgesprochener Individualist stets zu seinem Nutz und Frommen handelt und dem genossenschaftlichen Gemeinschaftsgedanken wenig Verständnis entgegenbringt. Wenn aber die landwirtschaftliche Genossenschaft im Bestreben, ihren Mitgliedern den unverkäuflichen Erntesegen abzunehmen, willkommen ist, dann sollte dem Bauern eine gewisse Verpflichtung für andere Jahre im Interesse seiner Genossenschaft Ehrensache sein. Eine entsprechende Organisation der Verbände und lokalen landwirtschaftlichen Genossenschaften kann diese Mängel durch Aufklärung und Erziehung des Bauern weitgehend beheben. Das Beispiel des V. O. L. G. und anderer Verbände diene hiefür als Beweis.

Zur objektiven Beurteilung der zwischengenossenschaftlichen Beziehungen haben wir uns bemüht, auch den Standpunkt der landwirtschaftlichen Verbände kennen zu lernen. Zu diesem Zwecke liessen wir sämtlichen Verbänden einen kurz gehaltenen Fragebogen zugehen, der die wichtigsten zwischengenossenschaftlichen Probleme berührte. Von den 8 Verbänden beantworteten das Frageschema indessen nur 4, zwei Verbände gaben uns bekannt, dass sie eine Ausdehnung des Geschäftsverkehrs mit den Konsumgenossenschaften sehr begrüssen würden. Gleichzeitig retournierten sie uns aber den leeren Enquête-Bogen mit der Begründung, dass sie von einer

Beantwortung der gestellten Fragen Umgang nehmen müssen. Die beiden übrigen Verbände liessen uns trotz wiederholten schriftlichen Anfragen keine Antwort zukommen. Ob diese ablehnende Stellungnahme bewusst erfolgte, entzieht sich unserer Kenntnis; auf jeden Fall ist zu bedauern, dass die Leiter einiger landwirtschaftlicher Genossenschaftsverbände für das zwischengenossenschaftliche Gemeinschaftswerk nicht mehr Interesse aufbringen.

Das Ergebnis der 4 berichtenden Verbände kann wie folgt zusammengefasst werden:

1. Mit den gegenwärtigen Geschäftsbeziehungen sind drei Verbände zufrieden, ein Verband kann nicht in zustimmendem Sinne antworten, weil er die Umsätze als zu gering erachtet.
2. Auf die Frage, ob die gegenseitige Zusammenarbeit noch weiter ausbaufähig sei, werden drei bejahende und eine unbestimmte Antwort erteilt. Eine intensive Zusammenarbeit wird von allen Verbänden gewünscht.
3. Als Vorteile der unmittelbaren gegenseitigen Geschäftsbeziehungen werden angegeben: Stabilerer Absatz der Normalernten und Möglichkeit des Absatzes von Ueberschüssen, die oft unverkäuflich sind. Das Barzahlungsprinzip der Konsumgenossenschaften bedingt, dass die landwirtschaftlichen Genossenschaften sofort zu ihrem Gelde kommen, in ihren Preisen deshalb kein Delkredere einkalkulieren müssen und infolgedessen ihre Spesen niedriger halten können. Verwaltungs- und Propagandakosten sind überdies geringer, weil die Grossbezüge den Verwaltungsapparat vereinfachen und der Käufer nicht zuerst gesucht werden muss.
4. Der V. S. K. kauft nur zwei Verbänden ihre hauptsächlichsten Verwertungsprodukte ab. Ein Verband befasst sich nur mit der Vermittlung von Kartoffeln. Der vierte beklagt sich darüber, dass er dem V. S. K. kein Obst und keinen Wein verkaufen könne.

5. Die Verbände nehmen im allgemeinen bei grosser Ernte die Ueberschussprodukte ihrer Mitglieder nur soweit an, als voraussichtlich Absatz dafür vorhanden ist. Zwei Verbände können indessen berichten, dass sie die Ueberschüsse der Bauern heute durch eine entsprechende Ausgestaltung des Verkaufsapparates zum grössten Teil übernehmen können.
6. Die prompte Ausführung der Lieferungen wird von drei Verbänden bestätigt, während der vierte zugeben muss, dass es ihm nicht immer gelinge, die lokalen landwirtschaftlichen Genossenschaften und deren Mitglieder zur Ablieferung der festgelegten Mengen zu verpflichten.
7. Einigkeit herrscht bei sämtlichen Verbänden darüber, dass es sehr schwer halte, den ökonomischen Individualismus des Bauern durch den Gedanken einer gemeinwirtschaftlich organisierten Wirtschaftsverfassung zu ersetzen oder eine Synthese dieser beiden gegensätzlichen Wirtschaftsideale herbeizuführen.
8. Mengenmässig vertraglich festgelegte Verkäufe an den V. S. K. werden nur für kurze Fristen von einem Verbande als erwünscht angesehen, während vertragliche Preisbindungen von allen Befragten abgelehnt werden.
9. In der Standardisierung der eingelieferten Erzeugnisse können drei Verbände über grosse Fortschritte berichten, während eine Organisation erklärt, dass für Obst die Einlieferungen etwas besser sortiert seien als früher, aber immer noch zu wünschen übrig lassen. Für die Ablieferung von Kartoffeln meldet diese Zentrale, dass trotz aller Ermahnungen Reklamationen und Rückweisungen von Ablieferungen immer noch vorkommen.
10. Die Verbände bieten ihre Produkte dem V. S. K. durchwegs zu Marktpreisen an.
11. Die Frage nach dem Verhalten des V. S. K. hinsichtlich der Höhe des Produzentenpreises wird einhellig dahin beantwortet, dass der Konsumentenverband nicht nach dem niedrigsten Preis tendiere, und redlich bemüht sei, den sowohl für den Produzenten als auch für den Konsumenten

angemessenen Preis zu verwirklichen. Dass der V. S. K. im allgemeinen besser bezahle als der Privathandel, wird in zwei Fällen verneint. Ein Verband glaubt diese Frage bejahen zu können, weil er die indirekten Vorteile der Zusammenarbeit mit dem V. S. K. im Preise mitberücksichtigt, und ein anderer Verband neigt zur Ansicht, dass Privatabnehmer und V. S. K. dieselben Preise gewähren, mit dem Unterschied, dass der V. S. K. auf die festgesetzten Richtpreise weniger Konzessionen verlange als der Privathandel.

Zusammenfassend ist über die Geschäftsverbindungen zwischen Verbänden landwirtschaftlicher Erzeugergenossenschaften und dem V. S. K. folgendes festzustellen:

a) Die in Kapitel 11 niedergelegten wichtigsten Voraussetzungen des zwischengenossenschaftlichen Geschäftsverkehrs werden durch die Praxis bestätigt und im grossen und ganzen auch erfüllt. Wo sich gewisse Forderungen bei einzelnen Verbänden noch nicht durchsetzen konnten, da bemüht man sich, sie einer allmählichen Verwirklichung entgegenzuführen.

b) Der V. S. K. ist bestrebt, seinen Bedarf an Landesprodukten im Rahmen des Möglichen unter Gewährung angemessener Preise von den landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbänden zu decken.

c) Die landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände wissen im allgemeinen den guten Willen des V. S. K. zu schätzen und dieser wiederum anerkennt die Verdienste der landwirtschaftlichen Genossenschaften auf dem Gebiete der Standardisierung und der Qualitätsverbesserung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

d) Die unmittelbaren Geschäftsbeziehungen zwischen Erzeuger und Verbrauchergenossenschaften richten sich nach dem Stand der Produktenverwertung und dem Grade der Leistungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände einerseits und der Abnahmebereitschaft sowie der Aufnahmefähigkeit der Konsumvereine andererseits, sind also an gewisse Grenzen gebunden.

III. Der zwischengenossenschaftliche Geschäftsverkehr mit landwirtschaftlichen Verwertungsgenossenschaften.

1. Die Geschäftsbeziehungen mit Milchverwertungsgenossenschaften.

A. Der Frischmilchbezug der Konsumgenossenschaften.

Über die ersten unmittelbaren Geschäftsverbindungen zwischen dem A. C. V. Basel und örtlichen Milch- und Käsereigenossenschaften im Ausgang des letzten Jahrhunderts sind wir bereits orientiert.[48])

Es ist interessant, dass der A. C. V. Basel von den grösseren städtischen Konsumgenossenschaften bis zu Anfang dieses Jahrhunderts als einziger die Milchvermittlung betrieb. Wohl wird in der Enquete des V. S. K. vom Jahre 1895 festgestellt, dass sich 8 Konsumvereine mit dem Milchhandel befassten;[49]) aber es können dies ausser dem A. C. V. Basel nur kleine Konsumgenossenschaften gewesen sein, da von den städtischen Vereinen erst Winterthur im Jahre 1901 diesen Geschäftszweig aufnahm. Es folgten 1906 Olten und Zug, 1907 Bern und Luzern, 1908 Genf etc. Die meisten Konsumgenossenschafts-Molkereien wurden zwischen 1900 und 1910 gegründet. Im Unterschied zum A. C. V. Basel, dessen Gründung in der Hauptsache zur Versorgung der Mitglieder mit qualitativ einwandfreier Milch erfolgte, wurden die meisten Konsumgenossenschaftsmolkereien später zur Verminderung der Verschleißspanne und zur Verhinderung von Preisaufschlägen errichtet.[50])

Über die Zahl der milchvermittelnden Konsumgenossenschaften und deren Umsätze haben wir lediglich für die Jahre 1908—1910 Angaben auffinden können. Um einmal die Entwick-

---

48) Vgl. S. 30 ff.

49) Vgl. Müller, Hans: «Die schweiz. Konsumgenossenschaften», a. a. O., S. 418.

50) Vgl. Jahresbericht der Soc. Coop. di c. Bellinzona. 1912, und Jahresbericht der Konsumgenossenschaft Bern 1906—07, S. 6. «Das Verdienst, im Milchpreis eine Reduktion erzielt zu haben, gebührt unbestreitbar der Konsumgenossenschaft, denn ohne Anhandnahme des Molkereigeschäftes wäre nicht nur keine Ermässigung eingetreten, sondern vielmehr eine nochmalige Erhöhung durchgesetzt worden.»

lung der Milchgeschäfte schweizerischer Konsumgenossenschaften aufzuzeigen, haben wir durch schriftliche Befragung der uns bekannten und heute noch bestehenden Konsumgenossenschaften mit eigenen Molkereien oder Milchvertrieb, soweit die Verkaufsziffern nicht aus den Jahresberichten der betr. Genossenschaften ersichtlich waren, die Umsatzmengen zusammengestellt. Mit Ausnahme der Konsumvereine Pfäffikon (Zch.), landwirtschaftlicher Verein, und Neuveville haben wir in nachfolgender Statistik seit 1930 alle Konsummolkereien zu erfassen vermocht.

Tabelle 25.

Die Entwicklung der Milchumsätze der Konsumvereine.

Jahr	Milch-vermittelnde Konsumvereine Anzahl	Berichtende Konsumvereine Anzahl	Totalumsatz der berichtenden Konsumvereine kg	Messziffer
	1	2	3	4
1908*	28	28	33,372,000	—
1910	—	—	48,204,000	—
1915	36	31	56,946,542	100
1920	32	27	52,289,703	92
1930	27	25	45,790,469	80
1933	27	25	43,108,934	75
1935	27	25	40,757,800	72
1936	27	25	40,189,540	70

* Vgl. Taschenkalender des V. S. K. 1910, S. 92.

Die Zahl der Konsumgenossenschaften mit angegliederter Molkerei (Kolonne 1) erreichte 1915 den Höchststand von 36, sank bis 1930 auf 27 und ist seither gleich geblieben. Mit der Zunahme der konsumgenossenschaftlichen Milchzentralen stieg auch deren Umsatz bis 1915 auf die Höchstleistung von beinahe 57 Millionen kg pro Jahr (Kolonne 3), und sank in den nächsten 15 Jahren, unter Berücksichtigung der Liquidierung von 9 Konsumvereinsmolkereien, deren Anteil am Minderumsatz ca. 90 % ausmachte, auf 45,7 Millionen kg. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Höhe des Umsatzes also von der Zahl der milchvermittelnden Konsumvereine abhängig. Von 1930 an nimmt die Bewegung jedoch einen anderen Verlauf, indem bei gleichbleibender Zahl von Konsumgenossenschaften deren Milchverkaufsziffern von

Jahr zu Jahr zurückgehen. Setzen wir den maximalen Umsatz des Jahres 1915 = 100, dann sehen wir aus Kolonne 4, dass die Einbusse bis 1936 30 % ausmacht.

Über die Grössenverhältnisse der Molkereibetriebe ist zu sagen, dass der A. C. V. Basel alle anderen überragt. 1910 vermittelte diese Konsumgenossenschaft mit einem Umsatz von 20,7 Millionen kg ca. 60 % des Trinkmilchkonsums der Stadt Basel und 53 % des Totalumsatzes der konsumgenossenschaftlichen Milchzentralen. Nach der Gründung weiterer Konsummolkereien in der Schweiz sank dann der Anteil des A. C. V. 1915 auf 44 % und bis 1935 auf 38 %. Neben Basel weisen folgende städtischen Konsumgenossenschaften die grössten Milchverkaufsziffern auf:

1920			1935		
1. Basel . .	18	Millionen kg	1. Basel . .	15,7	Millionen kg
2 Genf . .	5,8	„ „	2. Genf * .	5	„ „
3. Luzern .	4,8	„ „	3. Bern . .	4,2	„ „
4. Bern . .	3,8	„ „	4. Lausanne	3,9	„ „
5. Lausanne	2,3	„ „	5. Luzern .	2,7	„ „

* Anteil der Konsumgenossenschaft am Totalverkauf der Laiteries Réunies, vgl. S. 203 ff.

Durch Verschiebung der Reihenfolge rückt Luzern von der dritten auf die fünfte Stelle. 1935 vermittelten 6 städtische Konsumvereinsmolkereien mit über 1 Million kg Jahresleistung 81 % des Gesamtumsatzes. Auffallend ist, dass von 25 Molkereien der Verbrauchergenossenschaften seit 1930 nur 5 ihren Umsatz steigern konnten. Davon als einzige städtische die Konsumgenossenschaft Bern, eine Genossenschaft im Jura und 3 bäuerliche Konsumvereine in den Alpen mit nichtorganisierter Milch.

Welche Bedeutung erlangen nun die Konsumvereinsumsätze, verglichen mit dem gesamtschweizerischen Frischmilchverkauf?

	Frischmilchverkauf[51])	Anteil der Konsumvereine
1915	7 Millionen q	8,1 %
1935	6 ½ Millionen q	6,3 %

51) Schätzung der Schweiz. Milchkommission, vgl. «50 Jahre schweiz. Milchwirtschaft», Festschrift des Schweiz. Milchwirtschaftl. Vereins, 1937, Seite 50.

Die schweizerische Milchkommission schätzte den Trinkmilchkonsum der nichtbäuerlichen Bevölkerung 1930 noch mit 7 Millionen q ein. Seither ist der Verbrauch um 7 % gesunken. Der Rückgang bei den Konsumvereinen in der gleichen Zeit (1930—35) beträgt indessen 11 %. Trotz Zunahme der Bevölkerung zeigt der Milchkonsum im nichtbäuerlichen Haushalt also allgemein eine sinkende Tendenz.[52]) Diese Erscheinung ist nach einer Umfrage der schweizerischen Zentrale für Handelsförderung in Verbindung mit der Propagandastelle der schweiz. Milchkommission auf Änderungen in den Ernährungsgewohnheiten, auf kleinere Familien und auf die Folgen der Krise zurückzuführen.[53])

Der Rückgang der Konsumvereins-Umsätze wird nun aber nicht allein durch diese allgemeinen Ursachen des Minderverbrauchs bewirkt, sondern beruht auf der Tatsache, dass die Produzentenorganisationen ihre Tätigkeit immer mehr auf das Gebiet der Milchverteilung auszudehnen suchen, und diesem Expansionsdrang drohen die Konsumvereins-Molkereien zu unterliegen. Um diese Erscheinung richtig beurteilen zu können, müssen wir die Entwicklung der Beziehungen zwischen konsumgenossenschaftlichen Molkereibetrieben und Milchproduzentenorganisationen untersuchen.

In der Geschichte der Konsumvereinsmolkereien können wir drei Zeitabschnitte unterscheiden:

1. Die Periode des freien Milchkaufs von örtlichen Milchgenossenschaften (1884—1904).

Aus Kapitel II ist uns bereits bekannt, dass der A. C. V. Basel seinen Milchbedarf in dieser Zeit durch Lieferungsverträge mit einzelnen Milchgenossenschaften deckt. Die Abschlüsse werden so getätigt, dass die Vorstände der einzelnen Milchgenossenschaften jeweils im Frühjahr und Herbst nach

52) In Basel ist der tägliche Milchkonsum pro Kopf der Bevölkerung sogar von 0,74 Ltr. im Jahre 1925 auf 0,52 Ltr. im Jahre 1936 gesunken. Vgl. Stat. Jahrbuch des Kts. Baselstadt, 1936, S. 213.

53) Vgl. Bericht über die schweiz. Milchwirtschaft, und die Tätigkeit des Zentralverbandes schweiz. Milchproduzenten in den Jahren 1932—37. Bern, 1937, S. 92.

Basel kommen, mit dem Vorsteher des A. C. V. - Milchgeschäftes ihre Verträge erneuern und sich über Menge und Preis einigen. Diesen Umstand empfinden die Bauern mit zunehmender Ausdehnung des A. C. V. Basel als Nachteil, indem ihnen bewusst wird, dass einem einheitlichen Willen auf seiten der Verbaucher aus ihren eigenen Reihen sich oft widersprechende Meinungen entgengentreten. Die Gründung des Nordwestschweizerischen Milchverbandes im Jahre 1904 sollte diesem Zustand ein Ende bereiten. Mit diesem Zeitpunkt beginnt die

2. Periode der Milchabschlüsse mit den Milchverbänden

(1904 bis anfangs der 20er Jahre), indem von nun an die Zentralstelle der lokalen Milchgenossenschaften alle Angebote sammelt und jetzt mit einheitlichen Forderungen der Konsumentenorganisation gegenübertreten kann. Die Ausbreitung ähnlicher Zentralen über die ganze Schweiz unter Führung des Zentralverbandes schweizerischer Milchproduzenten (gegründet 1907) bewirkt in der Folge im Jura und im Mittelland eine fast geschlossene Organisation aller Milchbauern. Die Konzentration tendiert zum Monopol hin, und heute können mit Ausnahme einiger Alpengegenden die Reihen der Produzentenorganisationen praktisch als geschlossen gelten.[54]) Der Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten schreibt darüber: «Es darf ohne Überhebung erklärt werden, dass die milchwirtschaftlichen Interessen der schweizerischen Landwirtschaft sich nahezu 100-prozentig auf dem Wege freier Willenskundgebung im Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten vereinigt haben und dass in den Beschlüssen dieser Landesorganisation der einheitliche Wille der erdrückenden Mehrheit unserer Milcherzeuger zum Ausdruck kommt.»[55]) Es liegt nahe, dass sich bei dieser straffen Organisation der Milchproduzenten auch die Konsumvereine anschicken müssen, ihre Verbraucherinteressen

54) Lt. Botschaft des Bundesrates vom 9. Februar 1937 über die Fortsetzung der Bundeshilfe für die Milchproduzenten zählt man Ende des Berichtsjahres 1936/37 noch rund 5450 nichtorganisierte Produzenten, welche Trinkmilch verkaufen, davon entfallen auf die deutsche 3500, auf die welsche 450 und auf die italienische Schweiz 1500.

55) Vgl. Bericht über die schweiz. Milchwirtschaft..., a a. O., S. 166.

wirkungsvoller zu vertreten. Im Jahre 1916 wird deshalb die *Milcheinkaufsgenossenschaft schweizerischer Konsumvereine (M. E. S. K.)* mit Sitz in Basel gegründet. Zweck dieser Genossenschaft ist lt. Paragraph 2 der Statuten die Deckung des Bedarfs an frischer Milch, evtl. auch an Milchprodukten für die angeschlossenen Mitglieder, unter möglichster Befolgung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Hygiene. Die Genossenschaft sucht ihren Zweck durch gegenseitigen und gemeinsamen Schutz der Mitglieder zu erreichen. Die Umsätze der M. E. S. K. verkörpern indessen nicht die Gesamtverkaufsziffern der durch die Konsumgenossenschaften verkauften Frischmilch, weil ihr nicht sämtliche Konsumvereinsmolkereien als Mitglieder angehören. Der Milchumsatz der M. E. S. K. beziffert sich beispielsweise für das Jahr 1935 auf 25,9 Millionen kg, während wir in Tabelle 25 eine Verkaufsziffer von 40,7 Millionen kg erhalten. Demnach sind also 1935 nur 63 % der konsumgenossenschaftlichen Milchgeschäfte der M. E. S. K. angeschlossen. (Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Konsummolkereien der Alpengegenden, sowie die Konsumgenossenschaft Genf, wie wir später noch sehen werden, für den Beitritt zur M. E. S. K. nicht in Frage kommen.) Die M. E. S. K. hat versucht, die einheitliche Stellung der Konsumenten gegenüber den Produzentenverbänden zu behaupten. Es darf ihr in dieser Hinsicht mancher Erfolg zugeschrieben werden, obwohl ihr heutiger Einfluss unter den gegebenen Umständen nicht mehr bedeutend ist.

Mit der Gründung eigener Verbandsmolkereien der Produzenten beginnt die

3. Periode der Milchkäufe von den Verbandsmolkereien (seit 1920).

Nun dringen die Verbände in die Sphäre der Milchverteilung ein und treten mit entsprechenden Machtmitteln auf. Fünf grössere Konsumvereinsmolkereien können diesen Ansturm nicht mehr aufhalten und müssen ihre Milchzentralen zugunsten der Produzentenverbände liquidieren (1917 Bellinzona, 1920 Chur, 1922 Vevey und Winterthur, 1925 Olten). Diese Wandlungen gehen z. T. natürlich nicht kampflos vor sich. Nament-

lich die Konsumgenossenschaft Winterthur wehrt sich verzweifelt, kann aber nicht standhalten, weil sie mit der Eröffnung der Verbandsmolkerei von einem Tag auf den anderen keine Milch mehr erhält. Ein Milchkrieg mit entsprechender Zuhilfenahme nicht organisierter Milch (wie 1913 beim A. C. V.) ist erfolglos, weil die Organisierung der Milchbauern schon zu weit fortgeschritten ist.

Eine Sonderstellung in der geschichtlichen Entwicklung der Konsumvereinsmolkereien nimmt die Société coop. suisse de consommation in Genf ein, die 1933 ihr Milchgeschäft mit der Produzentenmolkerei (Laiteries réunies) zur Union Laitière vereinigte.[56]) Wir stehen hier einer gemeinsamen Unternehmung gegenüber, welche das zwischengenossenschaftliche Problem auf höchst interessante Weise zu lösen verstand.[57])

In Genf war die Produzenten-Vereinigung neben der Konsumgenossenschaft auch zur Verteilung von Milch übergegangen. Bis 1933 wurden 64 eigene Milchverkaufsstellen errichtet, die nebenbei auch eine Reihe von Kolonialwaren etc. führten. Die Konsumgenossenschaft besass neben der Hauslieferung auch 12 Spezialläden für Milch, so dass sich die beiden Organisationen gegenseitig konkurrenzierten, der Produzentenverband nebenbei als Konsumgenossenschaft und die Konsumgenossenschaft als Verkäufer von Milch und Milchprodukten. Zudem ver-

56) Vgl. zu den nachfolgenden Ausführungen: C. I. 9/30—34 des Internationalen Ausschusses für zwischengenossenschaftliche Beziehungen in Genf, sowie die Rapports du Conseil d'administration de la S. c. s. C. à Genève, exercices 1933, S. 13; 1934, S. 14, und 1935, S. 15.

57) In Malmö (Schweden) existiert seit 1930 eine ähnliche gemeinsame Milchzentrale. Vgl. Veröffentlichung C. I. 8/5, 1933, des Intern. Ausschusses für zwischengenossenschaftl. Beziehungen.

In der Literatur wird von Drejer auf die gemeinsame Gründung der «New Zealand Produce Association» hingewiesen, die 1921 durch die Coop. Wholesale Society (England) und die New Zealand Producers Co-operative Marketing Association gegründet wurde. Vgl. Drejer, A., in «Intern. Gen. Rundschau», 1929, S. 279. Ihrig berichtet über die «Morawska-Ostrawa-Zentralmolkerei», deren Eigentümer zu gleichen Teilen eine landw. und eine Konsumgenossenschaft sind. Vgl. Ihrig, Vierteljahrsschrift f. Genossenschaftswesen, XI. Jahrg., 1933/34, S. 20.

Poisson schreibt über die Errichtung einer gemeinsamen Mühle in Frankreich durch die «Fédération Nationale des Coopératives de Consommation» und die «Association Nationale des Producteurs du Blé». Vgl. Poisson, in Revue des Etudes Coopératives, 1930/31, S. 285.

hinderte die Konsumgenossenschaft durch ihre Beziehungen mit ländlichen Erzeugern und lokalen Milchgenossenschaften den völligen verbandsmässigen Zusammenschluss der Milchproduzenten. Eine unbehagliche Stimmung war die Folge dieser Zustände, die im Jahre 1933 durch eine Vereinbarung beseitigt werden konnte. Nach dem Wortlaut des Vertrages sind die S. C. S. C. und die Laiteries réunies, von der Erwägung ausgehend,

a) dass es im Interesse der von ihnen vertretenen Kreise und der Bevölkerung im allgemeinen liegt, zu einer engen Zusammenarbeit zu gelangen und dem gemeinsamen genossenschaftlichen Charakter praktischen Ausdruck zu geben;

b) dass im gleichen Interesse beide Organisationen bestrebt sein müssen, die ländlichen Erzeugnisse auf dem Wege vom bäuerlichen Betrieb bis zum Verbraucher unter den günstigsten Bedingungen zu sammeln, zu behandeln und zu verteilen,

übereingekommen: die Milchverteilung in gemeinsamer Geschäftsführung zu betreiben und diese Geschäftsführung der Union Laitière zu übertragen.

Organisation der Union Laitière (U. L.).

1. *Betriebskapital.*

   Stammkapital Fr. 100,000.—, zu gleichen Teilen gezeichnet durch die Vertragspartner. Alle milchwirtschaftlichen Einrichtungen der beiden Organisationen gehen leihweise gegen Verzinsung an die Union Laitière über.

2. *Verwaltung.*

   Der Verwaltungsrat der U. L. besteht aus einer gleichen Zahl von Vertretern der gründenden Organisationen. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende werden abwechselnd aus den Vertretern der einen oder der anderen Organisation gewählt. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

3. *Geschäftsführung.*

Die Leitung der Union laitière wurde den Laiteries réunies unter der Aufsicht und nach den Anweisungen des Verwaltungsrates der U. L. anvertraut.

Die U. L. hat als ausschliessliche Lieferanten die Laiteries réunies für: Milch, Milcherzeugnisse, Eier und Wurstwaren. Die S. c. s. c. für die sonstigen zum Verkauf kommenden Waren.

Die Erzeugnisse werden der U. L. zu den Preisen geliefert, zu denen sie zu verkaufen sind, abzüglich der Spannen, die den Bruttogewinn des Detailhandels bilden.

Die Detailverkaufspreise, an welche die U. L. für Rechnung der «gemeinsamen Geschäftsführung» gebunden ist, werden von den Laiteries réunies, bzw. der Konsumgenossenschaft für die von ihnen gelieferten Produkte festgesetzt. Da für die Behandlung der Milch und die Herstellung der Milcherzeugnisse der grosse, im Jahre 1929 von den L. R. errichtete neuzeitliche Betrieb zur Verfügung steht, ist beschlossen worden, den älteren Betrieb der S. C. S. C. stillzulegen. Die L. R. waren dagegen bereit, die Einrichtungen und das Material des Betriebes der S. C. S. C. zum Buchwert zu übernehmen und Hauptmieter des Gebäudes zu werden.

4. *Verteilung des Überschusses.*

Der Reingewinn der U. L. wird den beiden Organisationen im Verhältnis der Überschüsse zugewiesen, die jede dieser Organisationen in den Jahren 1930—1932 aus den zusammengelegten Betriebszweigen bezog. Bei gleichbleibenden Verhältnissen wird somit jede der Organisationen ihrem allgemeinen Betriebskonto dieselben Überschüsse gutschreiben können, als wenn der Zusammenschluss nicht stattgefunden hätte.

5. *Schiedsgericht.*

Alle etwaigen Streitfragen zwischen den Parteien kommen vor ein Schiedsgericht, das aus einem vom *Verband schweizerischer Konsumvereine* in Basel bezeichneten Mitglied,

einem vom *Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten* in Bern bezeichneten Mitglied und einem unparteiischen Schiedsrichter, der von diesen beiden Mitgliedern ernannt wird, besteht.

Die Erfahrungen dieser gemeinsamen Unternehmung eines Produzenten- und eines Konsumentenverbandes haben die in sie gesetzten Hoffnungen erfüllt. Die früheren Missverständnisse sind endgültig beseitigt worden. Im Hinblick auf das gemeinsam verfolgte Ziel und die gemeinsame Tätigkeit ist das gute Einvernehmen zwischen Erzeuger- und Verbrauchergenossenschaft gefestigt worden.

Die Vorteile dieses Zusammenschlusses haben sich für beide Organisationen, sowie für ihre Mitglieder bald materiell und moralisch günstig ausgewirkt. Durch die Zusammenfassung der Umsätze, die Konzentration auf einen technisch modernen, voll ausgenutzten Betrieb wird die Leistungsfähigkeit der gemeinsamen Unternehmung gegenüber den früheren Einzelbetrieben erhöht. Diese Leistungssteigerung, verbunden mit einer Verminderung der allgemeinen Unkosten, bedingt eine Erhöhung der Reingewinne, die wiederum direkt oder indirekt den Produzenten und Konsumenten zugute kommen.

Zum Schluss möchten wir noch auf die Einteilung der konsumgenossenschaftlichen Milchbezüge nach Lieferanten zu sprechen kommen. Eine Trennung ergibt folgende Gruppierung:

1. *Direktbezüge von Bauern der Umgebung.*
   Dieser direkte Verkehr zwischen Bauern und Verbrauchergenossenschaften ist in der Schweiz heute nur dort möglich, wo die Produzenten noch keiner milchwirtschaftlichen Organsation angehören (4 Konsumvereine in den Alpen). Hier übernimmt der Konsumverein die Rolle der örtlichen Milchverwertungsgenossenschaft (Beispiel K.-G. Klosters).

2. *Bezüge von lokalen Milch- und Käsereigenossenschaften.*
   In diese Gruppe gehören alle kleineren und mittleren Konsumvereine mit Milchvermittlung des Juras und Mittellandes.

3. *Bezüge von Verbandsmolkereien.*

Bis 1929 gründeten die verschiedenen Produzentenverbände in den grösseren Konsumzentren insgesamt 15 Verbandsmolkereien. Die betr. Konsumvereine beziehen in diesen Fällen ihre Frischmilch grösstenteils als sog. «regulierte Milch», d. h. die Produzentenmolkerei übernimmt gegen entsprechende Entschädigung der Konsumvereine das Risiko der saisonmässig bedingten Schwankungen der Milcheinlieferungen.

Eine prozentuale Aufteilung der Gesamtbezüge ergibt für das Jahr 1936 folgendes Bild:

1. Direktbezüge von Bauern . .	2,2 Millionen kg	=	5 1/2 %
2. Bezüge von lokalen Milchgenossenschaften	12,3 »	» =	30 1/2 %
3. Bezüge von Verbandsmolkereien	25,7 »	» =	64 %
Total	40,2 Millionen kg	=	100 %

Nachdem wir festgestellt haben, dass der Rückgang der Umsätze bis 1930 grösstenteils auf die Liquidierung einiger Konsumvereins-Molkereien zurückzuführen ist, bleibt noch die Frage zu beantworten, weshalb seit 1930 dieser rückläufigen Bewegung nicht Einhalt geboten werden kann, trotzdem in den letzten Jahren mit Ausnahme der Genfer Fusion die Verhältnisse zwischen milchwirtschaftlichen Produzentenverbänden und Konsumentenorganisationen nicht wesentlichen Veränderungen unterworfen waren. Die Tatsache, dass der Rückgang der Konsumvereins-Umsätze seit 1930 (11 %) bei gleichbleibender Zahl von Konsumvereinsmolkereien grösser ist als der allgemeine schweizerische Minderkonsum (7 %), deutet darauf hin, dass hier Strukturwandlungen und nicht konjunkturelle Erscheinungen zutage treten, die bewirken, dass der Einfluss der organisierten Konsumenten auf dem Gebiet der Milchversorgung geringer wird. Welche Ursachen liegen diesen Wandlungen zugrunde?

1. Die konsumgenossenschaftliche Milchvermittlung hat ihre ursprüngliche Stellung zur Verhinderung von Preisaufschlägen und Übervorteilungen durch die Interessennahme des Staates an den Verhältnissen der Frischmilchversorgung und durch nachfolgende Massnahmen eingebüsst:
   a) Die Festsetzung des Milchpreises ist nicht mehr Sache des freien Spiels der Kräfte, sondern vollzieht sich unter der Zubilligung der Bundesbehörden einseitig nach den Forderungen der Produzenten.
   b) Zwischen Angebot und Nachfrage ist heute ein besserer Ausgleich vorhanden.
   c) Die Zwischenhandelsspanne ist in der letzten Zeit vermindert worden.[58])
   d) Qualitätsüberwachung und Regulierung der Zufuhren von Frischmilch sind von den Verbandsmolkereien übernommen worden, so dass viele konsumgenossenschaftliche Milchgeschäfte lediglich die Milchverteilung zu besorgen haben.
   e) Den Konsumvereinen wurde auf Veranlassung der Produzentenorganisationen die Möglichkeit genommen, ihren Mitgliedern Frischmilch zu Konkurrenzpreisen *mit Rückvergütungsberechtigung* abzugeben. Der Konsument kann also zu gleichen Bedingungen vom Privathandel bedient werden, der sich natürlich viel intensiverer Kundenwerbung hingibt, als die Konsumgenossenschaften.[59]) Eine gewisse Abwanderung zum privaten Milchhändler ist dadurch unvermeidlich.

Mit diesen Wandlungen müssen sich die Konsumvereine heute abfinden, denn es besteht für sie so gut wie keine Aussicht, die angeführten Tatsachen zu ändern, um die einstige Stellung zurückerobern zu können.

58) Vgl. Bericht der Milchkommission zum Studium der Rationalisierung des Milchhandels und der Verringerung der Gross- und Kleinhandels-Spanne, im Auftrag des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements, Abteilung für Landwirtschaft, eingereicht im Dezember 1937. S. 11 ff.

59) Um den Milchbezügern noch einen gewissen Vorteil bieten zu können, ist der A. C. V. beider Basel beispielsweise dazu übergegangen, mit dem regelmässigen Milchbezug eine kleine Versicherung zugunsten des betr. Mitglieds zu verbinden.

Über die Monopolisierungsbestrebungen der Produzentenverbände sind in Konsumgenossenschaftskreisen zwei Meinungen vorherrschend.

1. **Die Vertreter dieser Gruppe** sind der Ansicht, dass die Konsumgenossenschaften unter allen Umständen an der Aufrechterhaltung ihrer Molkereien festhalten müssen, denn durch die Übergabe des Milchverteilungsmonopols an die Produzenten sei praktisch ein wichtiges Nahrungsmittel vom Erzeuger bis zum Verbraucher in einer Hand. Durch die Ausschaltung des Mitsprache- und Mitbestimmungsrechtes der Konsumenten und ihrer Organisation würden die Verbraucher völlig dem Willen der Produzenten ausgeliefert. Die Folge seien Preisaufschläge für Trinkmilch, da die Konsumvereine nun nicht mehr als Preisregulatoren wirken könnten. Es liege in der Natur solcher Monopolbetriebe, dass sie in erster Linie ihren eigenen Vorteil wahrten und ihre Machtstellung gegenüber den Konsumenten ausnützten.

Eine nähere Betrachtung dieser These führt zu einem Vergleich der finanziellen Lage der Molkereien von Produzenten und von Konsumenten, wobei festzustellen ist, dass keine einzige schweizerische Konsum-Molkerei für den betr. Verein ein «Geschäft» bedeutet, weil man überall bestrebt ist, dem Verbraucher zu dienen und dem Personal gute Arbeitsbedingungen verschaffen. Die Konsumvereinsmolkereien vermögen sich gerade selbst zu erhalten oder müssen sogar von anderen Betriebszweigen unterstützt werden, während die Verbandsmolkereien in den letzten Jahren grosse Reserven ansammeln konnten. (Vgl. die Jahresberichte der verschiedenen Milchverbände). Der A. C. V. beider Basel führt diese Erscheinung für den Platz Basel darauf zurück, dass die Verbandsmolkerei Zuschläge auf den Milchpreis für sich in Anspruch nehme, die eigentlich dem A. C. V. zugute kommen sollten. So vergütet der A. C. V. beider Basel dem Milchverband wie jeder kleine Milchhändler für die Regulierung 1,3 Rp. pro Liter bezogener Milch.[60]) Während aber der

[60]) Vgl. auch die Publikation des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements über die Verschleißspanne im Konsummilchhandel vom 9. Januar 1937.

Milchhändler eine «streng regulierte» Milch bezieht, d. h. dass er eventuelle Überschüsse zurückliefern kann, hat der A. C. V. beider Basel im Jahre 1936 zirka 4 1/2 % seines gesamten Milchbedarfes, oder 600,000 kg als Überschussmilch verarbeiten müssen, woraus ihm ein schätzungsweiser Schaden von Fr. 50,000 bis 60,000 entstanden ist. Da der Milchverband nicht gewillt ist, für diesen Ausfall einen Abzug zu gewähren, gelangte der A. C. V. ducrh die Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. E. S. K.) im August 1937 in einer Eingabe an die Preiskontrolle des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements, mit der Bitte um eingehende Prüfung der Angelegenheit. Gleichzeitig wurde der Preiskontrolle die Tatsache unterbreitet, dass der A. C. V. in seiner Verschleißspanne auch hinsichtlich der Vergütung für seine Arbeitsleistungen benachteiligt sei. Der A. C. V. bezieht seine Milch direkt ab Bahnrampe Basel und übernimmt die Kosten für das Kannenmaterial, die Milchkontrolle bei den Genossenschaften, den Bahndienst, die Abrechnung mit den Milch-Genossenschaften, die Milchzufuhr ab Bahn, die Molkereibehandlung der Milch etc. Für diese Arbeiten gewährt der Milchverband eine Vergütung von 1,74 Rp. pro Liter, während nach den Unterlagen des A. C. V. diese Spesen auf 2,94 Rp. zu stehen kommen. «Es ist gänzlich ausgeschlossen,» bemerkt die M. E. S. K. in ihrer Eingabe, «dass der Milchverband für 1,74 Rp. die Arbeiten besorgen kann, die ihm der A. C. V. abgenommen hat. In dieser Eingabe wurde ausdrücklich bemerkt, dass der Milchpreis auf dem Platze Basel ohne Rückwirkung auf den Produzentenpreis um 1 Rappen ermässigt werden könnte, sobald sich der Milchverband mit den ihm tatsächlich entstehenden Regulierungskosten (0,3 Rappen statt 1,3 Rappen) begnügen würde.

Die Preiskontrolle hat den Forderungen der M. E. S. K. resp. des A. C. V. beider Basel im März 1938 prinzipielle Berechtigung zugesprochen. Dagegen konnte vorläufig mit dem Milchverband noch keine Einigung erzielt werden.

Diese Darstellung beleuchtet mit aller Deutlichkeit, dass sich das Milch-Monopol nicht zum Vorteil der Konsumentenschaft auswirkt. Aus diesem Grunde sind die meisten Vertreter der Konsumvereinsmolkereien fest entschlossen, ihren Stand-

punkt im Interesse der städtischen Verbraucher bis zum Äussersten zu verteidigen, im Sinne jener Darlegung des Winterthurer Konsumvereins aus den Kampftagen des Jahres 1921. «Wir haben eine gerechte Sache zu verteidigen, deren Bedeutung sich nicht im geschäftlichen Zweck der billigen Milchversorgung erschöpft, sondern weit darüber hinausreicht und soziale, hygienische und wirtschaftspolitische Aufgaben einschliesst.»[61])

Die Vertreter der zweiten Gruppe glauben nicht, dass es den Konsumgenossenschaften auf die Dauer möglich sein werde, ihre Milchgeschäfte zu halten, da gerade die wichtigen Betriebe bereits heute praktisch dem Willen der Verbandsmolkereien ausgeliefert seien. Nach Ansicht dieser Konsumgenossenschafter sollten die Konsumvereinsmolkereien frühzeitig einen Zusammenschluss nach dem Vorbild von Genf erstreben.

* * *

Wir glauben im Verlaufe unserer Arbeit bewiesen zu haben, dass die Konsumgenossenschaften der gegenwärtigen Lage des heimischen Bauernstandes grosses Verständnis entgegenbringen und ihre Unterstützung nicht versagen, selbst wenn es gilt, finanzielle Opfer zu bringen. Die Konsumgenossenschaften waren bis jetzt stets hilfsbereit, weil das Interesse der Erhaltung unserer Landwirtschaft es erforderte. Soll man es ihnen aber verargen, wenn sie es als Unrecht empfinden, dass die Milchverbände in einer Zeit, wo zur Stützung des Milchpreises beträchtliche Subventionen aus öffentlichen Mitteln ausgerichtet werden, Millionenreserven bilden, die nach Ansicht der Konsumvereine von den Konsumenten herstammen, und die früher oder später einmal dazu Verwendung finden, um die Molkereien der Verbraucherorganisationen, und damit die letzte Kontrollmöglichkeit, auszuschalten.

Im Interesse von Stadt und Land darf es nicht so weit kommen. Die Milchverbände sollten auch dem Standpunkt der Verbraucher Verständnis entgegenbringen. Nicht die Kampfparole, sondern die Forderung der gegenseitigen Zusammen-

61) Vgl. Artikel «Konsum-Molkerei» im Genossenschaftlichen Volksblatt, Nr. 18, vom 6. Mai 1921, Auflage Winterthur.

arbeit muss auch hier als Losungswort durchdringen, damit nicht zum Schaden der gesamten Volkswirtschaft wertvolle Kräfte unnütz vergeudet werden.

B. *Die Butterbezüge des V. S. K.*

Für den zwischengenossenschaftlichen Geschäftsverkehr bietet der Butter- und Käsehandel in der heutigen gebundenen Form weder Interesse noch Probleme, sodass wir uns auf die Erfassung der bezogenen Mengen beschränken können.

Tabelle *26.*

Die Butterbezüge des V. S. K.
(Import und Inland.)

Jahr	Gesamt-Vermittlung in Tonnen	Davon Einfuhr in Tonnen	Davon Inlandware in Tonnen	Inlandware in % der Gesamtbezüge
1930	2,643	1,258	1,385	52 %
1932	3,203	1,134	2,069	65 %
1934	3,196	52	3,144	98 %
1935	3,654	—	3,654	100 %
1936	3,438	153	3,285	97 %
1937	3,259	204	3,055	94 %

Eine Aufteilung der durch den V. S. K. vermittelten Inlandbutter nach ihren Bezugsquellen ergibt, dass vom 1. Mai 1936 bis 30. April 1937 70 % der Koch- und Tafelbutter direkt von regionalen Butterzentralen und Genossenschaftsmolkereien bezogen wird. Die «Butyra» vermittelt 10 %. Der Privathandel 20 %.

Der Wert dieser Käufe ist für 1935 aus Tabelle *22* zu ersehen. Der schweizerischen Landwirtschaft sind damals für die 36,554 Tonnen betragenden Butterbezüge des V. S. K. zirka 13½ Millionen Fr. ausbezahlt worden.

C. *Die Käsebezüge des V. S. K.*

Im Käsehandel muss unterschieden werden zwischen unionspflichtiger und freier Ware. Der Schweizerischen Käseunion sind gegenwärtig unterstellt die Sorten: Emmentaler,

Greyerzer, Jura, Spalenschnitt und Bergkäse, 3/4fette Rundkäse und Sbrinzreibkäse, während im Handel frei sind: Tilsiter, Mager- und Halbfettkäse.

a) Der Handel mit unionspflichtigem Käse.

In der folgenden Tabelle stellen wir den Gesamt-Inlandumsätzen der Käseunion die Übernahmeanteile des V. S. K. gegenüber:

Tabelle 27.

Gesamt-Inlandumsätze von unionspflichtigem Käse.

Jahr	Gesamt-Inlandsumsätze in Tonnen	Anteil V. S. K. in Tonnen	Anteil V. S. K. in %
1932	11,030	1,532	13,9 %
1933	13,540	1,780	13,1 %
1934	16,570	1,935	11,8 %
1935	16,570	1,895	11,4 %
1936	17,300	1,985	11,4 %
Durchschnitt	15,002	1,825	12,2 %

Der Anteil des V. S. K. am inländischen unionspflichtigen Käsehandel beträgt demnach im Durchschnitt der Jahre 1932/36 **12,2 %.**

Der Anspruch der Mitglieder der Käseunion auf entsprechende Zuteilungen richtet sich nach dem von ihnen ausgewiesenen Kontingent, das auf Grund der getätigten Käufe vom 1. Juli 1912 bis 30. Juni 1914 errechnet worden ist.

Da der Kontingentanspruch des V. S. K. zur restlosen Bedienung der Verbandsvereine infolge bedeutender Umsatzvermehrung bei weitem nicht ausreicht, muss der V. S. K. laut einer Spezialvereinbarung mit der Schweizerischen Käseunion das fehlende Quantum von Handelsfirmen (Mitglieder der Käseunion) zu erhöhten Preisen auf eigene Rechnung zukaufen. Die nachstehenden Zahlen zeigen, in welchem Umfange sich der V. S. K. in den Jahren 1930 und 1935 bei der Schweiz. Käseunion und bei den Privatfirmen eingedeckt hat.

Jahr	Von der Käseunion	Von Privatfirmen
1930	819 Tonnen	499 Tonnen
1935	859 Tonnen	1036 Tonnen

Diese Gegenüberstellung zeigt das deutliche Missverhältnis zwischen Kontingentanspruch und steigendem Bedarf. 1935 war der V. S. K. gezwungen, mehr als die Hälfte seiner Bezüge indirekt zu ungünstigeren Bedingungen von Käsehandelsfirmen zu erwerben, die ihre Kontingente nicht oder nur teilweise ausnützen. Die Nachteile und Mißstände, welche aus diesem Zuteilungsmodus erwachsen, rufen nach einer baldigen gründlichen Abänderung.

b) Der Handel mit unionsfreiem Käse.

Die V. S. K.-Käufe in Tilsiter und Magerkäse betrugen:

1930 = 497,692 kg (davon 93 % Tilsiter und 7 % Magerkäse)
1934 = 529,700 kg
1936 = 617,528 kg.

Der «Tilsiter» wird fast vollständig und der Magerkäse mit zirka 80 % direkt von Milch- und Käsereigenossenschaften eingekauft. Für die Bewertung des zwischengenossenschaftlichen Geschäftsverkehrs in Käse kommen also lediglich diese Bezüge in Frage. Wenn man in Erwägung zieht, dass der V. S. K. vor Gründung der Schweizerischen Käseunion seine gesamten Käufe in überwiegendem Masse direkt aus den Lagerkellern der Käsereigenossenschaften bezog, so steht damit fest, dass die unmittelbaren Beziehungen zwischen Erzeuger- und Verbrauchergenossenschaften in Butter und Käse durch die Zentralisation des Handels in diesen Produkten eine bedeutende Einbusse erlitten haben.

2. Der zwischengenossenschaftliche Geschäftsverkehr mit Schlachtvieh.

Der Anteil der konsumgenossenschaftlichen Frischfleischvermittlung ist in der Schweiz, verglichen mit dem Gesamtfleischverbrauch nicht gross. Von den 541 dem V. S. K. angeschlossenen Vereinen besitzen nur 10 eigene Schlächtereien. Weitere 10 Konsumvereine vermitteln in eigenen Verkaufsstellen Fleisch, welches sie im Vertragsverhältnis durch den A. C. V. oder durch die Bell A. G. in Basel be-

ziehen.[62]) Hingegen nehmen die Konsumvereine in der Vermittlung von Dauerfleischwaren und Fleischkonserven eine bedeutend wichtigere Stellung im gesamten Verbrauch ein. (Vgl. Tabelle 16, Kolonne 2.)

Die 10 Konsumvereine mit eigener Schlächterei haben im Jahre 1935 laut Tabelle 28 der schweiz. Landwirtschaft insgesamt

4,653 Stück Grossvieh (Rinder, Ochsen, Kühe) und
29,273 Stück Kleinvieh (Schweine, Kälber, Schafe)

abgenommen und nach Verarbeitung in Form von Frischfleisch, Konservenfleisch und Wurstwaren dem Konsumenten zugeführt.[63]) Der prozentuelle Anteil der Viehkäufe des A. C. V. beider Basel beträgt dabei . . . . . 71 %.
Die übrigen 9 Konsumvereins-Schlächtereien vermitteln 29 %.

Das Schlachtgewicht dieser Ware beträgt insgesamt	3,335,281 kg
Dazu kommen Zukäufe von geschlachtetem Fleisch von	106,085 kg
Vermehrt um den Anteil der durch die Großschlächterei Bell A. G. an die verschiedenen Konsumgenossenschaften gelieferten Frischfleisches	1,087,642 kg
Gesamtgewicht aus schweizerischer Schlachtware	4,749,008 kg

Verglichen mit dem schweizerischen Frischfleischverbrauch (schaupflichtiges Fleisch ohne Pferdefleisch und Konserven) von 173,7 Millionen kg[64]) ergibt obiges Total einen Anteil von nur 2,7 %.

Die Trennung nach Lieferantengruppen der von den Konsumvereinen übernommenen Schlachtware ergibt folgende Zahlen:

62) Die Bell A. G. vermittelte im Jahre 1935 an die Konsumvereine für Fr. 3,500,000 Fleisch- und Wurstwaren sowie Konserven.
Der V. S. K. ist mit 51 % des Aktienkapitals an dieser Firma beteiligt.

63) Die vorliegenden Zahlen bilden das Resultat einer schriftlichen Enquete bei den 10 Konsumvereinen mit eigener Schlächterei.

64) Vgl. «Die Volkswirtschaft» 1937, 9. Heft, S. 489.

Tabelle 28.

Schlachtviehkäufe der Konsumvereine im Jahre 1935.

	Total Schlacht-gewicht	Total	Davon bezogen				Wert Total
			Aus eigener Aufzucht	Von landwirt-schaftl. Genossen-schaften	Direkt bei Bauern	Vom Privat-handel	
	in 1000 kg	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	in 1000 Fr.
Grossvieh .	1,347	4,653	52	—	1,470	3,131	5,832
Kleinvieh .	2,007	29,273	545	460	6,376	21,892	
Prozentzahlen:							
Grossvieh .	—	100 %	1 %	—	32 %	67 %	
Kleinvieh .	—	100 %	2 %	1½ %	22 %	74½ %	

Aus dieser Aufteilung ist die überragende Stellung des Privathandels in der Viehverwertung deutlich ersichtlich. Daneben spielt der direkte Aufkauf von Schlachtware durch Funktionäre der Konsumvereinsschlächtereien eine grössere Rolle, während von landwirtschaftlichen Verbänden oder Verwertungsgenossenschaften nur 460 Schweine bezogen wurden. Auch die Uebernahme aus eigener Aufzucht ist unbedeutend. Grossviehaufzucht betreibt nur der A. C. V. beider Basel, während von verschiedenen Konsumgenossenschaften aus der Eigenmast 545 Schweine übernommen wurden. Von je 100 Grossviehkäufen der Konsumgenossenschaften stammen 67 von privaten Händlern. Weshalb sind die Konsumvereine hier auf den Privathandel oder auf den Direktkauf angewiesen? Die Antwort ist zunächst einfach: weil sich in der Schweiz weder die lokalen landwirtschaftlichen Genossenschaften noch ihre Verbände mit der Schlachtviehverwertung befassen. Das Schweizerische Bauernsekretariat hat in einer Enquete nur 3 örtliche Metzgerei- und Fleischverwertungsgenossenschaften mit zusammen 284 Mitgliedern festgestellt.[65]) Einzig die Schweizerische Schweineverwertungsgenossenschaft (gegründet 1925) mit 21, meist milchwirtschaftlichen Organisationen

[65]) Vgl. Mitteilungen des Schweiz. Bauernsekretariates, Nr. 102, betr. «Erhebungen über den Stand des landwirtschaftlichen Vereins- und Genossenschaftswesens in der Schweiz im Jahre 1930, S. 81.

als Mitglieder kann Anspruch auf einige Bedeutung erheben. Die Genossenschaft führt in Zürich eine eigene Metzgerei.

Worin liegen die Gründe, dass in der Schweiz diesem Zweig der genossenschaftlichen Produktenverwertung keine Beachtung geschenkt wird und weshalb haben die landwirtschaftlichen Genossenschaften i. e. S. und insbesondere der auf allen Gebieten der bäuerlichen Produktenverwertung vorbildlich arbeitende V. O. L. G. in Winterthur die Schlachtviehvermittlung nicht aufgenommen?

Zur Beantwortung dieser Frage müssen wir etwas weiter zurückgreifen. Der V. O. L. G. hatte nämlich im Jahre 1897 bereits einen Versuch unternommen, durch Eröffnung einer eigenen Schlächterei und Metzgerei in Winterthur die Schlachtware seiner Mitgliedervereine zu verwerten.[66]) Diesem Versuch kommt prinzipielle Bedeutung zu. Schon nach zweijährigem Bestehen sah sich die Leitung des V. O. L. G. gezwungen, das Unternehmen wieder eingehen zu lassen.

Die Ursache des Misserfolges lag nicht beim fernbleibenden Konsumenten, sondern beim schlechtliefernden, bäuerlichen Mitglied der örtlichen landwirtschaftlichen Genossenschaft resp. des V. O. L. G., was Durtschi in der Festschrift für V. O. L. G. denn auch feststellt. «Der Verband machte zudem noch schlechte Erfahrungen mit seinen Lieferanten, die glaubten, an die Verbandsmetzgerei das abschieben zu dürfen, was sie dem Metzger nicht verkaufen konnten.»[67])

In dieser Tatsache liegt der wahre Grund, weshalb bis heute die Produzentengenossenschaften die Schlachtware ihrer Mitglieder nicht selbst verwerten oder vermitteln.[68]) Ähnlichen Schwierigkeiten begegnet auch der genossenschaftliche Absatz von lebendem Vieh durch selbständige Viehverwertungsgenossenschaften.

66) Vgl. «Der Genossenschafter», Nr. 15, vom 15. April 1899, S. 114.

67) Vgl. Durtschi: «Festschrift» a. a. O., S. 262.

68) Der Ankauf von Gitzi und Schafen durch den V. O. L. G. im Kanton Graubünden bedeutet einen erneuten Versuch, kann jedoch mit der Führung einer Genossenschaftsmetzgerei nicht verglichen werden. Die Umsätze sind zudem noch nicht bedeutend: 1935 wurden 893 Gitzi und 781 Schafe vermittelt. Vgl. Durtschi ... S. 263.

Nachfolgend soll versucht werden, die hauptsächlichsten Schwierigkeiten, meist psychologischen Ursprungs, zusammenzufassen, mit denen Viehverwertungsgenossenschaften zu kämpfen haben.[69]) Eine Befragung einiger Fachleute der Basler Grossmetzgereien des A. C. V. und von Bell A. G. ergab, dass

1. **Die Struktur** des Schlachtviehhandels (ausser für Schweine und Schafe) eine Standardisierung nicht zulässt. Grossvieh kann erst nach Besichtigung und einzelner Prüfung bewertet und gekauft werden, sodass der landwirtschaftlichen Genossenschaft als Übernehmer oder Vermittler von Vieh nur Risiken und Unannehmlichkeiten entstehen, wenn der Käufer die Ware infolge Qualitätsmängel zurückweist.
2. **Die alte Tradition** des Viehmarktes in der Schweiz ist noch derart beliebt, dass dagegen nicht aufzukommen ist. Der Bauer glaubt auf dem Markt mehr zu lösen als bei der Ablieferung seiner Ware an eine genossenschaftliche Organisation.
3. **Das Misstrauen des Bauern** gegenüber der eigenen genossenschaftlichen Organisation, ja sogar gegen amtliche Stellen (staatl. Schlachthöfe) falls er sein Vieh per Totgewicht verkauft, und der Glaube an seine eigene Schlauheit gegenüber dem Händler bei Lebendgewichtverkauf trägt dazu bei, dem Zwischenhandel freie, fast unumschränkte Bahn zu belassen.
4. **Die Gläubigerstellung** gegenüber Bauern und Metzgern macht den Viehhändler unabhängig und verleiht ihm eine starke Machtposition, gegen die kapitalschwache ländliche Genossenschaften nicht aufzukommen vermögen.

Eine gewisse Einheitlichkeit in der Aufzucht von Schweinen ermöglicht es erst, den Absatz auf genossenschaftlicher Grundlage zu organisieren. Auf diesem Gebiete könnte ent-

[69]) Ein Vergleich mit deutschen Verhältnissen zeigt auch dort ähnliche Schwierigkeiten. Vgl. von Trotha: a. a. O., S. 86 ff.

schieden noch mehr geschehen. Die Festsetzung von amtlichen Maximalpreisen verhindert allerdings heute grosse Zwischenhandelsgewinne, so dass durch genossenschaftlichen Absatz keine wesentlichen Preisvorteile zu erzielen wären.

3. Die Bezüge des V. S. K. von Eierverwertungsgenossenschaften.

Der Verband schweizerischer Eierverwertungsgenossenschaften (S. E. G.) — gegründet 1929 — als Zentralstelle für den Verwertungsausgleich der inländischen Überschussproduktion an Eiern (d. h. derjenigen Produktion, welche die Erzeuger nicht selbst absetzen können) hat in den letzten Jahren folgende Umsatzziffern zu verzeichnen (in Millionen Stück):

1934:	39,8	Abnahme des V. S. K.	=	6,8	= 17 %
1935:	46,0	Abnahme des V. S. K.	=	7,6	= 17 %

Seit 1932 ist dem Eierhandel die Abnahmepflicht für überschüssige Inlandeier auferlegt worden. Der V. S. K. hat laut Angabe seiner Abteilung «Eier» schon vor Einführung der Zwangszuteilungen von den regionalen Verwertungsgenossenschaften und der SEG beträchtliche Mengen Eier abgenommen.[70]) In den Jahren 1934—36 vermittelte er 17 % aller SEG-Eier. Auch hier sind die Konsumvereine bestrebt, den einheimischen Erzeugern ihren Absatz zu erleichtern.

4. Die Umsätze des V. S. K. in den übrigen einheimischen Landesprodukten und die Anteile der Bezüge von landwirtschaftlichen Genossenschaften.

In der folgenden Tabelle stellen wir die Bezüge des V. S. K. in den übrigen Landesprodukten nach vier Gruppen zusammen:

[70]) Der prozentuale Anteil kann mangels Unterlagen nicht eingesetzt werden.

Tabelle 29.

Umsätze des V. S. K. in den übrigen inländischen Landesprodukten für das Jahr 1935 und Anteile der landwirtschaftlichen Genossenschaften.

	Artikel	Mengeneinheit	Total-Umsätze des V. S. K.	Davon Käufe von landwirtschaftlichen Genossenschaften	Anteil der landwirtschaftlichen Genossenschaften
I.	**Kartoffeln**	Tonnen	7,674	4,557	60 %
II.	**Obst und Gemüse**				
	Frischgemüse . .	„	1,256	720	57 %
	Kernobst	„	3,192	1,254	40 %
	Zwetschgen . .	„	588	245	41 %
III.	**Getränke***				
	Obstwein . . .	Hektoliter	13,880	8,360	60 %
	Obstsaft	„	12,390	5,470	44 %
	Wein	„	22,285	3,204	14½ %
IV.	**Futtermittel***	Tonnen	20,860	4,556	22 %

* Umsätze 1936.

I. **Kartoffeln:** Der Aufklärungs- und Erziehungsarbeit der landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände ist es zu verdanken, dass in der Schweiz die Standardisierung der Kartoffelerträge grosse Fortschritte aufweist. Die Konsumgenossenschaften als Grossbezüger sind heute deshalb in der Lage, ihren Bedarf in erster Linie im zwischengenossenschaftlichen Geschäftsverkehr zu decken, sofern die betr. landwirtschaftlichen Verbände genügend Ware zur Verfügung stellen können. Mit steigendem Bedarf des V. S. K. scheinen indessen die Angebote der Verbände nicht mehr auszureichen, so dass noch anderweitig zugekauft werden muss. Nachfolgende Aufstellung möge dies verdeutlichen:

Tabelle 30.

Die Bezüge des V. S. K. an inländischen Speisekartoffeln.

Jahr	Total-Umsatz (Eisenbahnwagen)	Davon wurden bezogen von					
		Landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbänden	In % des Total-Umsatzes	Von Konsumvereinen und S. G. G.	In % vom Total	Von Händlern und Anstalten	In % vom Total
	1	2	3	4	5	6	7
1930	170	153	90 %	1	0,6 %	60	9,4 %
1931	515	403	78½ %	20	4 %	92	17½ %
1932	577	447	77 %	43	7 %	87	16 %
1933	570	375	66 %	105	18 %	90	16 %
1934	670	445	66½ %	115	17 %	110	16½ %
1935	767	455	60 %	125	16 %	190	24 %
1936	426	23½	56 %	40	9½ %	145	34½ %

Von 1931 bis 1935 haben die landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände ihre Lieferungen an den V. S. K. ungefähr um 10 % erhöht. Der relative Anteil sank indessen in dieser Vergleichsperiode bei steigenden V. S. K.-Umsätzen von 78½ % auf 60 %. Die restlichen Mengen wurden in der Hauptsache durch vermehrte Bezüge von lokalen Konsumgenossenschaften in Kartoffelbaugegenden angekauft.

Wir haben bereits darauf hingewiesen, dass die Kartoffelabschlüsse mit landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbänden nicht immer ausgeführt werden konnten, so dass die Konsumvereine und der Privathandel den Restbedarf des V. S. K. decken mussten. So war z. B. im schlechten Erntejahr 1936 ein landwirtschaftlicher Genossenschaftsverband ausserstande, einen Abschluss von 30 Eisenbahnwagen zu liefern, weil die Bauern die Ware zurückbehielten oder an den Privathändler verkauften und ihre Verwertungsgenossenschaft im Stiche liessen. Diese Tatsache führt dazu, dass der V. S. K. seine privaten Lieferanten nicht aufgeben kann. Dass der V. S. K. auch im Kartoffelgeschäft grundsätzlich die Geschäftsbeziehungen mit landwirtschaftlichen Genossenschaften bevorzugt, beweist folgender Bericht:

«Man hat uns auch schon den Vorwurf gemacht, dass wir den Bedarf an Kartoffeln allzu einseitig bei den landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbänden eindecken, was namentlich im Hinblick auf die Qualitätsfrage ein Nachteil sei. Wir sind nicht dieser Meinung. Grundsätzlich stehen wir auf dem Boden zwischengenossenschaftlicher Zusammenarbeit (Stockholmer Programm). Wir sind der Ansicht, dass die Marktbereitstellung von Speisekartoffeln, wie übrigens aller landwirtschaftlichen Produkte, in erster Linie Sache der landwirtschaftlichen Organisationen ist. Aus diesen grundsätzlichen Erwägungen heraus halten wir uns bei der Bedarfsdeckung in der Hauptsache an die landwirtschaftlichen Verbände.»[71])

V. S. K. und landwirtschaftliche Genossenschaftsverbände sind beide durch gemeinsame Zusammenarbeit bemüht, das Qualitätsproblem im einheimischen Kartoffelbau einer Lösung entgegenzuführen. Der gegenseitige Erfahrungsaustausch hat schon befriedigende Resultate zu verzeichnen. Der V. S. K. schreibt darüber:

«Wir wissen aus eigener Wahrnehmung, dass die massgebenden Organe der landwirtschaftlichen Verbände alles daran setzen, um den Produzenten klar zu machen, dass sie nur dann auf Abnahme ihrer Produkte rechnen können, wenn sie Qualitäten zur Ablieferung bringen, die den Anforderungen des Marktes bzw. den Ansprüchen der Konsumenten entsprechen. In dieser Beziehung wurde in den letzten Jahren eine grosse Erziehungsarbeit geleistet. Sie nimmt ihren Anfang bereits bei der Beschaffung von hochwertigem Saatgut und endigt mit der Zurechtmachung einer marktfähigen Ware. Die Fortschritte und Erfolge auf diesem Gebiet sind offensichtlich und es wäre daher ungerecht, zu glauben, dass die landwirtschaftlichen Organisationen weniger leistungsfähig sind als etwa der private Handel, welcher sich in der Regel wenig um die anbautechnische Seite kümmert».[72])

[71]) Vgl. Bulletin des V. S. K., Nr. 293, vom 16. Dez. 1937, S. 2691.
[72]) Bulletin Nr. 293 des V. S. K., vom 16. Dez. 1937, S. 2692.

II. **Frischgemüse und Obst.** Der V. S. K. kaufte im Jahre 1935 57 % seines Frischgemüsebedarfes von landwirtschaftlichen Genossenschaften. (S. G. G. nicht inbegriffen.) Die landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände sind die Hauptlieferanten. Gemüsebaugenossenschaften existieren in der Schweiz noch recht wenige.[73]) Der V. S. K. stand 1935 nur mit 3 Gemüsebaugenossenschaften in Geschäftsverbindung.

17 % des Umsatzes wurden durch eigene Aufkäufer direkt vom Produzenten bezogen, während die restlichen 26 % der Privathandel lieferte.

Eine genaue Aufteilung aller Obstbezüge bereitete Schwierigkeiten, sodass wir uns auf die Hauptbezüge, Kernobst (Äpfel und Birnen) sowie Zwetschgen beschränken mussten. Von diesen Früchten wurden 1935 bezogen zirka 40 % von landwirtschaftlichen Genossenschaften, 6 % lieferten lokale Konsumvereine ab und 54 % der Privathandel.

	Zwetschgen Tonnen	in %	Kernobst Tonnen	In %
Von landw. Genossenschaften	245	41 %	1254	40 %
Von Konsumvereinen . . .	33	6½ %	183	6 %
Direktkäufe bei Bauern . .	206	35 %	—	—
Vom Privathandel	104	17½ %	1743	54 %
Total	588	100 %	3180	100 %

Eine Trennung sämtlicher einheimischer Früchtebezüge würde bedeutend geringere Anteile der landwirtschaftlichen Genossenschaften ergeben. Für die Lieferungen unserer kostbarsten Früchte: Erdbeeren, Aprikosen und Trauben, welche hauptsächlich aus dem Wallis bezogen werden, muss der V. S. K. an den Privathandel gelangen, weil in dieser Gegend der genossenschaftliche Zusammenschluss der Früchteproduzenten noch in den Anfängen steckt. 1935 hat der V. S. K., für zirka 332,000 Fr. Früchte aus dem Wallis angekauft, wovon Fr. 18,500 oder 5½ % von Konsumvereinen und nur 12,900

73) Vgl.: Das Schweiz. Bauernsekretariat zählte im Jahre 1930 nur 20 Pflanzenbaugenossenschaften. Vgl.: Erhebungen über den Stand des landw. Genossenschaftswesens, Mitteilung Nr. 102 des Schweiz. Bauernsekretariates, S. 63.

oder 4 % von Coopératives fruitières herstammten. Auch die Vermittlung von Spargeln liegt völlig in den Händen von Privatfirmen.

Die Kirschenbezüge (1935: 123,000 kg) aus dem Baselbiet werden sozusagen ohne den privaten Handel, von landwirtschaftlichen Genossenschaften und Konsumvereinen, in der Hauptsache jedoch durch die eigenen Angestellten und Vertrauensleute eingekauft. Auf diese Weise ist dem Bauer ein guter Preis gesichert. Übervorteilungen durch den Zwischenhandel sind selten möglich.

Der V. S. K. ist in Verbindung mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften bemüht, das Qualitäts- und Standardisierungsproblem des schweizerischen Obstbaus zu fördern. In obstreichen Jahren ist der V. S. K. ein Grossexporteur von inländischem Tafelobst. Es wurden exportiert:

1934: 250 Eisenbahnwagen à 10 Tonnen
1935: 57 Eisenbahnwagen à 10 Tonnen

Der V. S. K. ist hier in der Lage, den schweizerischen Obstsegen mühelos zu exportieren. Abnehmer sind dabei Lieferanten ausländischer Früchte, sowie ausländische Konsumvereine und konsumgenossenschaftliche Grosseinkaufszentralen.

Die statistische Auswertung des V. S. K.-Zahlenmaterials ergibt nun aber kein vollständiges Bild, wenn wir die Direktbezüge der Vereine unberücksichtigt lassen. Bekanntlich ist der Bezug von Obst und Gemüse nicht der Bezugspflicht unterstellt, so dass die Vereine hier kaufen können von wem sie wollen. Ein Vergleich der V. S. K.- und der Vereinsbezüge zeigt, dass die lokalen Konsumvereine zusammen mehr Obst und Frischgemüse umsetzen, als der V. S. K. (Siehe Tabelle 16, S. 163, Kolonne 1 und 3). Woher beziehen die Vereine nun das Obst und Gemüse, welches nicht durch den V. S. K. vermittelt wird? Angaben hierüber waren beim V. S. K. keine erhältlich. Wir haben deshalb bei zirka 40 verschiedenen Konsumgenossenschaften eine Umfrage durchgeführt, die für die Artikel Obst und Gemüse folgende Resultate zeitigte:

Von 29 Konsumgenossenschaften, die 76 % der in Tabelle 16, Kolonne 3, aufgeführten Obst- und Gemüsekäufe tätigen, werden insgesamt zirka 85 % der genannten Waren direkt vom Produzenten bezogen. Mit wenigen Ausnahmen stammen diese Direktkäufe von bäuerlichen Konsumvereinsmitgliedern, Gemüse z. T. auch von städtischen Pflanzlandpächtern und Gärtnern, die Mitglieder der betr. Konsumgenossenschaft sind. Zirka 10 % der gekauften Obst- und Gemüsemengen kaufen die Konsumvereine von lokalen landwirtschaftlichen Genossenschaften oder von Gartenbauvereinen und 5 % liefert der private Handel. Eine Aufteilung der befragten Konsumvereine nach dem Modus ihrer Direktbezüge in Obst und Gemüse ergibt folgende Gruppierung:

1. Konsumgenossenschaften, die ihre Direktbezüge nur von selbstpflanzenden Mitgliedern beziehen. Hieher gehören die Konsumvereine in ländlichen Gegenden oder mit Filialen in der bäuerlichen Umgebung, wie der A. C. V. beider Basel, die Soc. suisse de consommation in Genf, der Lebensmittelverein Rorschach, die Konsumgenossenschaft Langenthal etc.

   Die Lieferungen erfolgen bei den kleineren Genossenschaften zum grössten Teil direkt an die Verkaufslokale. Die Genfer Konsumgenossenschaft hat einen Sammeldienst errichtet, der sich bis in die Gegend von Nyon hinauf erstreckt. Das Sammelauto nimmt von bäuerlichen Mitgliedern der Umgebung je nach Jahreszeit täglich oder wöchentlich zwei- bis dreimal eigengepflanztes Gemüse, Obst und Beeren entgegen. Gleichzeitig werden diesen Mitgliedern Migroslieferungen von bestellten Kolonialwaren etc. ausgeführt.

2. Konsumgenossenschaften, meist rein städtischen Charakters, die also keine oder nur wenige Bauern als Mitglieder zählen, die Obst und Gemüse direkt von landwirtschaftlichen Genossenschaften, Gärtnern und Bauern beziehen, unabhängig davon, ob die betr. Lieferanten Mitglieder des Konsumvereins sind oder nicht. In diese Gruppe gehören der Lebensmittelverein Zürich, der mit einer landwirt-

schaftlichen Genossenschaft ein interessantes Lieferungsabkommen für Gemüse abgeschlossen hat. Wenn durch Direktkäufe die erforderlichen Mengen nicht angekauft werden können, dann wird auch beim Privathandel bezogen.

3. Konsumgenossenschaften, die aus rationellen Gründen die Vermittlung von Obst und Gemüse Privatfirmen übergeben, welche die Verkaufslokale der Konsumvereine direkt beliefern. In diese Gruppe sind die Konsumgenossenschaften Bern, Thun und Interlaken einzureihen.

III. **Getränke.** Der V. S. K. steht mit zirka 30 Obstverwertungsgenossenschaften in einem ausgedehnten Geschäftsverkehr. Aus Tabelle 21, Seite 181, haben wir ersehen, dass der V. O. L. G. als Grosslieferant von alkoholfreiem Obst- und Traubensaft auch hier eine wichtige Stelle einnimmt (1936: 807 hl Obstsaft und 299 hl alkoholfreien Traubensaft). Zu erwähnen ist auch, dass der V. S. K. aus seinem Eigenbetrieb «Lindenhof» beträchtliche Mengen Obstwein bezieht (1936: 805 hl).

Die kleine Zahl von Weinbaugenossenschaften[74]) — von 67 befassten sich 1930 nur 28 mit dem Verkauf ihrer Produkte — deutet darauf hin, dass auch dieser Zweig des Genossenschaftswesens namentlich in der romanischen Schweiz noch ausbaufähig ist und für den zwischengenossenschaftlichen Verkehr erst in den Anfängen steckt. Dementsprechend ist der Anteil der landwirtschaftlichen Genossenschaften (V. O. L. G.) inbegriffen) am Weinumsatz des V. S. K. mit 14 ½ % verglichen mit anderen Produkten, noch gering.

IV. **Futtermittel.** Der Geschäftsverkehr zwischen landwirtschaftlichen Genossenschaften und dem V. S. K. in Futterwaren beruht, wie wir im Kapital «V. O. L. G.» bereits gesehen haben, auf Gegenseitigkeit. Der Konsumverband lieferte 1936 an drei landwirtschaftliche Genossenschaftsverbände (ohne V. O. L. G.) 210,840 kg und an 2 lokale landwirtschaftliche Verwertungsgenossenschaften 120,000 kg Futtermittel, wäh-

[74]) Vgl. Erhebungen über den Stand des landw. Genossenschaftswesens (1930), a. a. O., S. 59.

rend er andererseits den Verbänden (ohne V. O. L. G.) insgesamt 705 Tonnen abkaufte. Es handelt sich dabei fast ausnahmslos um Importware.

5. Die Bezüge von Inlandgetreide der V. S. K.-Mühlen.

(Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine, M. S. K. Zürich und Minoterie Coopérative du Léman Rivaz.)

Die Getreidebezüge von der einheimischen Landwirtschaft sind nicht als zwischengenossenschaftlicher Verkehr zu werten. Die lokalen landwirtschaftlichen Genossenschaften und ihre Verbände sind lediglich Sammelstellen für Inlandgetreide. Käufer und Abgeber ist allein die Eidg. Getreideverwaltung.

Der Körnerertrag an inländischem Brotgetreide nach Abzug der Selbstversorgung belief sich in den Jahren

1934 auf 128,216 Tonnen[75])
1935 auf 137,009 Tonnen.

Von diesen Erträgen kauften die Mühlen der Konsumvereine, sowie einige Privatmühlen, welche verschiedene Konsumvereine mit Mehl versorgen,[76]) insgesamt:

1934 = 11,260 Tonnen
1935 = 13,800 Tonnen.

Die Konsumvereine nahmen demzufolge der schweizerischen Landwirtschaft im Jahre 1934 **8,8 %** und im Jahre 1935 **10 %** der an die Eidg. Getreideverwaltung abgelieferten Weizen- und Roggenmengen ab. In Wirklichkeit ist der Anteil etwas grösser, weil die Bezüge der Konsumgenossenschaften von Privatmühlen ihres Wirtschaftsgebiets nicht erfasst werden konnten.

XIV. Kapitel. Ergebnisse und Ausblick.

Die folgenden Thesen erheben nicht Anspruch auf eine alle Einzelheiten umfassende Zusammenstellung der Untersuchungsergebnisse. Diese sind grösstenteils in den vorangegangenen Ausführungen enthalten, sodass wir uns hier auf

75) Vgl. Statistische Erhebungen und Schätzungen ... a. a. O., Ausgabe 1936, S. 31.

76) Diese Lieferungen werden für einige Gegenden zur Ersparung der Transportkosten von standortgünstigen Privatmühlen ausgeführt.

die wesentlichen Resultate der Zusammenarbeit zwischen Erzeuger- und Verbrauchergenossenschaften beschränken können. Wir vermeiden dabei die in der Literatur bereits bekannten Erwägungen und Programmpunkte, die sich meist auf theoretische Forderungen allgemeingültigen internationalen Charakters stützen und legen grösseren Wert auf die Zusammenfassung der wichtigsten praktischen Ergebnisse der schweizerischen zwischengenossenschaftlichen Beziehungen.

1. Die ideologische Auffassung der zwischengenossenschaftlichen Beziehungen liegt begründet in der grundsätzlich freien Zusammenarbeit der Erzeuger- und Verbrauchergenossenschaften, gestützt auf die Erkenntnis ihrer gemeinwirtschaftlichen Aufgaben. Demnach müssen wir in der Schweiz im unmittelbaren Warenaustausch zwischen Konsumgenossenschaften und landwirtschaftlichen Genossenschaften unterscheiden:

   a) Geschäftsverkehr mit Gütern des freien Marktes.

   b) Geschäftsverkehr mit Gütern des gebundenen Marktes (Milch, Milchprodukte, Getreide und z. T. Eier).

   Die Intensität der Handelsbeziehungen zu Milchgenossenschaften, zu den mit staatlichen Vollmachten ausgestatteten Institutionen der Milchprodukten- und Eierverwertungsgenossenschaften sowie zur Eidg. Getreideverwaltung ist vorläufig für alle Käufer festgelegt, und somit nicht allein für die Konsumgenossenschaften typisch. Aber nicht nur die Mengen, sondern auch die Preise sind fixiert. Die Problematik des zwischengenossenschaftlichen Verkehrs liegt also nicht im gebundenen, sondern im Handel mit Waren des freien Marktes. Unsere Thesen gelten demnach in erster Linie für den Verkehr der Konsumgenossenschaften mit freien landwirtschaftlichen Selbsthilfeorganisationen ohne Monopolstellung und staatliche Beihilfe.

2. Die Geschäftsverbindungen der Konsumgenossenschaften mit den landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbänden und auch mit den meisten Produktenverwertungsgenossenschaften haben in der Schweiz den Rahmen gelegentlicher

Bezüge überschritten und sind auf der Stufe regelmässiger Beziehungen angelangt. Insbesondere hat die Zusammenarbeit zwischen V. S. K. und V. O. L. G. in den letzten Jahren grosse Fortschritte gemacht. Die landwirtschaftliche Genossenschaft ist hier nicht nur ein einseitiger Lieferant der Konsumgenossenschaft, sondern auch wichtiger Abnehmer der konsumgenossenschaftlichen Grosseinkaufszentrale und ihrer Produktivbetriebe. Die unmittelbare Verbindung ist also gegenseitig verwurzelt. Auf gewissen Gebieten ist bereits das Stadium der gemeinsamen Planung erreicht worden.

3. Der Umfang der gegenseitigen Handelsverbindungen ist seit 1930 bedeutend erweitert und für einzelne Warengruppen beträchtlich vertieft worden.

   Eine Beurteilung, ob die Schweiz im zwischengenossenschaftlichen Geschäftsverkehr am weitesten vorangeschritten ist, kann statistisch nicht einwandfrei nachgewiesen werden.[77])

4. Die positiven Auswirkungen dieses z. T. intensiven zwischengenossenschaftlichen Handelsverkehrs in der Schweiz lassen sich wie folgt zusammenfassen:

   a) **Volkswirtschaftlich:** Aus den Statistiken des letzten Kapitels geht hervor, dass die Zwischenglieder im Handel mit Agrarprodukten soweit entbehrlich sind, als es das Vorhandensein und die Liefermöglichkeit der landwirtschaftlichen Genossenschaften sowie die Aufnahmefähigkeit der Konsumvereine erlaubt. Eine völlige Ausschaltung des privaten Handels ist unerwünscht, solange die landwirtschaftlichen Genossenschaften nur die unverkäuflichen Überschüsse ihrer Mitglieder verwerten.

      Die regelmässige Abnahme grosser Mengen landwirtschaftlicher Produkte der Konsumgenossenschaften

77) Die einzig zuverlässige Arbeit mit statistischen Erhebungen von Trotha weist nur Zahlen bis 1932 aus. (Siehe v. Trotha, a. a. O., S. 50 ff.) Vergleiche mit englischen Verhältnissen (Siehe Digby, Producers & Consumers, a. a. O.) sind deshalb nicht zulässig, weil es sich hier meistens um internationale Verbindungen und um Geschäftsbeziehungen zu Produzentenorganisationen des Britischen Kolonialreiches handelt.

zu angemessenen Preisen erleichtert den planmässigen Anbau und sichert dem Bauern einen guten Erlös. Die Notwendigkeit des Bezuges einheitlicher Qualitäten durch die konsumgenossenschaftlichen Grossabnehmer hat in den letzten Jahren in allen Teilen der Schweiz die Standardisierung im Kartoffel- und Gemüsebau sichtbar gefördert. Auch im Obstbau sind bereits Anzeichen einer Besserung vorhanden. Eine Umstellung erfordert hier naturgemäss viel mehr Kapital, Arbeit und Zeit.

b) **Betriebswirtschaftlich:** Durch die stets wiederkehrenden Grossaufträge werden die landwirtschaftlichen Genossenschaften einerseits in die Lage versetzt, ihre Verkaufsorganisation einfach und ohne grosse Verkaufskosten einzurichten, die Konsumgenossenschaften andererseits ersparen sich eine komplizierte Einkaufsabteilung. Besondere Vereinbarungen über gegenseitige Lieferungen im Wirtschaftsgebiet der Gegenpartei haben sich betriebswirtschaftlich äusserst günstig ausgewirkt und dürften den Ansporn zu weiterer Rationalisierung der Gütervermittlung bilden.

c) **Genossenschaftlich:** Die gegenwärtige Periode der Zusammenarbeit und der Verständigung zwischen landwirtschaftlichen Erzeuger- und städtischen Verbrauchergenossenschaften hat zu einem Zusammenschluss aller wichtigen Genossenschaften in der Schweiz (Schweiz. Ausschuss für zwischengenossenschaftliche Beziehungen) geführt. Durch den Ausbau des Aufgabenkreises dieser Organisation wird die Verbreitung und Stärkung des Genossenschaftsgedankens in der Schweiz weitere Fortschritte erzielen.

d) **Soziologisch:** Die Haltung des V. S. K. in der Aufnahme der Inlandernten und seine enge Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbänden hat die schweizerische Bauernsame bewogen, ihre frühere kritische Einstellung gegenüber den Konsumgenossenschaften aufzugeben und den guten Willen

und die Arbeit des V. S. K. anzuerkennen. Damit ist aber ein entscheidender und erfreulicher Schritt der Annäherung zwischen Stadt und Land getan.

e) **Politisch** wirkte sich die Annäherung in einer Milderung der Gegensätzlichkeit zwischen Bauern- und Arbeiterpartei aus. Dieser Gesinnungswandel kommt deutlich zum Ausdruck in der Erklärung Professor Laur's, mit den Gewerkschaften und Konsumvereinen zusammenarbeiten zu wollen.

Der ernsthafte Wille des Ausgleichs der Gegensätze erlangt namentlich zur heutigen Stunde eine schicksalhafte Bedeutung. Er weist auf den einzig zielsicheren Weg hin, der schliesslich zur parteipolitischen Einigkeit unseres Volkes führt.

5. **Die Grenzen der Zusammenarbeit liegen:**

a) In der Abhängigkeit der bäuerlichen Wirtschaft von der Eigenart des Landbaus, der im Gegensatz zur industriellen Erzeugung ein biologischer, von allen Wechselfällen der Naturereignisse abhängiger Vorgang ist. Mit dem Ausfall der Ernteerträge steht und fällt also in erster Linie die Möglichkeit und Intensität nationaler zwischengenossenschaftlicher Beziehungen.

Zu beachten ist ferner, dass einer maximalen Ausdehnung der Zusammenarbeit auch die Grenzen der Leistungsfähigkeit unserer, auf beschränktem Gebiet wirtschaftenden und nicht mehr wesentlich ausbaufähigen Urproduktion Halt gebieten.

b) In den noch viel verbreiteten direkten Lieferungen vom Bauern zum Verbraucher (Markt, Hauslieferung), oder zur lokalen Konsumgenossenschaft (Obst, Kartoffeln, Gemüse, Eier). Der direkte Weg von der Erzeugung zum Konsum ist indessen nur dann für beide Teile der vorteilhafteste, wenn Erzeugungs- und Konsumort sehr nahe beieinander liegen.

c) In der Fähigkeit der landwirtschaftlichen Genossenschaften und ihrer Verbände, qualitativ befriedigende Landesprodukte in ausreichenden Mengen zum Verkauf anbieten zu können.

d) Im Willen der Verbrauchermassen zur Bevorzugung inländischer Erzeugnisse, selbst wenn die einheimischen Produkte später auf dem Markte erscheinen als die ausländischen. (Beispiel Metzer gegenüber Walliser Erdbeeren, Walliser Aprikosen, Bergheidelbeeren usw.).

Der Erfolg zwischengenossenschaftlicher Tätigkeit ist ferner abhängig von folgenden Faktoren:

e) Die Beweglichkeit der ein gewisses Optimum überschreitenden Verbände kann gegenüber der rasch disponierenden Privatinitiative zu wünschen übrig lassen. Die Gefahr der schwerfälligen Organisation und der Bürokratisierung der genossenschaftlichen Betriebe sowie ihre Soziallasten, bei gleichzeitiger Beobachtung öfters geringerer Leistungen des Verkaufspersonals, lassen dem Privathandel grösseren Spielraum und bedeuten eine Verminderung der genossenschaftlichen Konkurrenzfähigkeit.

f) Die Verfolgung des Handelsweges vom Erzeuger bis zum Verbraucher über die lokale landwirtschaftliche Genossenschaft, den landwirtschaftlichen Verband, den Konsumverband und den Konsumverein, erscheint umständlich, lang und kostenmehrend. Die Konsumvereine haben denn auch verschiedentlich feststellen müssen, dass Konkurrenzunternehmungen mit kürzerem Handelsweg einzelne Artikel billiger verkaufen konnten. Es handelte sich hier allerdings meistens um beschränkte Mengen aus vorübergehend günstiger Marktkonstellation. In der Verlängerung des Handelsweges liegt indessen ohne Zweifel eine Grenze der zwischengenossenschaftlichen Tätigkeit, die zugleich die Weiterexistenz und den Ausbau der Zusammenarbeit ernsthaft gefährden können, falls nicht beide Parteien bestrebt sind, durch eine Vereinfachung der Handelskette oder durch Reduzierung ihrer Handelsspanne auf ein Minimum die Konkurrenzfähigkeit zu wahren.

Welche **Aussichten** bestehen nun für die zukünftige Entwicklung der zwischengenossenschaftlichen Beziehungen? Es

sind die Möglichkeiten zweier entgegengesetzter Entwicklungslinien zu Grunde zu legen, und zwar:

a) bei zunehmender Tendenz der schweizerischen Landwirtschaft und ihrer Organisationen mit Hilfe des Staates auch für weitere Landesprodukte **zum gebundenen Preissystem** mit Ablieferungs- und Abnahmeverpflichtungen überzugehen. Um auf diese Weise die Verbraucher zum Bezuge inländischer Waren zu festgesetzten Preisen zu zwingen (Beispiel Fleisch) ist die Frage aufzuwerfen, ob unter diesen Voraussetzungen, wenn ein gewisser Punkt überschritten wird, nicht Spannungen entstehen, die es den Konsumgenossenschaften verunmöglichen, wirtschaftspolitisch neutral zu bleiben, und ob damit nicht die alte Streitfrage «Freihandel oder Schutzzoll» in neuer Form auferstehe, um irgendwann einer Entscheidung entgegenzugehen. Diese Entwicklung würde natürgemäss die früheren Kämpfe erneut heraufbeschwören und damit den zwischengenossenschaftlichen Geschäftsverkehr gefährden.

b) Sollte es sich aber zeigen, dass der gegenwärtige Zustand weiterdauern oder gar eine allmähliche **Rückkehr zur freieren Marktordnung** stattfinden sollte, dann besteht, unter Beachtung der erwähnten Grenzen, die Möglichkeit der allseitigen planmässigen Ausgestaltung der Verkehrsbeziehungen. Als gemeinsam zu lösende, neue Aufgaben sind zu bezeichnen: Zusammenarbeit in der Einfuhr ausländischer Erzeugnisse und in der Eigenproduktion. Gemeinsame Propagierung des Genossenschafts- und Erziehungsgedankens.

Ein solcher planwirtschaftlicher Aufbau der zwischengenossenschaftlichen Beziehungen erheischt indessen gegenseitiges Vertrauen und den Einsatz voller Kräfte, in der Erkenntnis, dass jede genossenschaftliche Tätigkeit, trotz bestehender Gegensätze zwischen Erzeuger- und Verbrauchergenossenschaften, als Teil eines Ganzen, als Zufluss eines gemeinsamen Ideenstromes aufgefasst werden muss.

Literaturverzeichnis.

I. Abhandlungen, Bücher.

Bauer, Otto, Die Teuerung, Wien 1910.

Bauernsekretariat, Schweiz., Mitteilungen des ... Nr. 35. Der Einfluss des neuen Zolltarifs auf die Lebenshaltung der schweiz. Bevölkerung, Bern 1908.

Bauernsekretariat, Schweiz., Enquete zur Vorbereitung der künftigen Handelsverträge. Brugg.

Collin-Bernoulli, B., Das Werk von ..., bearbeitet von Dr. Arnold Schär. Pioniere und Theoretiker des Genossenschaftswesens. Bd. IV, Basel 1935.

Digby, Margaret, Producers and Consumers, a Study in Co-operative Relations, London 1928.

Durtschi, Ernst, Festschrift zum 50jährigen Bestehen des Verbandes ostschweiz. landwirtschaftlicher Genossenschaften, Schaffhausen 1931.

Faucherre, H., Umrisse einer genossenschaftlichen Ideengeschichte, II. Teil, Heft 24 der Genossenschaftl. Volksbibliothek. Basel 1928.

E. Grossmann, Die handelspolitische Lage der Schweiz. Schriften d. Ver. f. Sozialpolitik. 171. Band, 1925 II.

Hess, O., Das landw. Genossenschaftswesen in der Schweiz, Bern 1931.

Iff, W., Der Einfluss des Zolltarifs von 1902 und der Handelsverträge 1904/1906, Aarau 1923.

Krämer, A., Die Landwirtschaft im 19. Jahrh., mit besonderer Berücksichtigung schweiz. Verhältnisse, Frauenfeld 1902.

Kupfer, W., Die Zollpolitik der schweiz. Landwirtschaft seit 1848, Diss. Bern 1929.

Landmann, Julius, Die Agrarpolitik des schweiz. Industriestaates, Kieler Vorträge, Nr. 26, Jena 1928.

Lorenz, J., Der Einfluss des Zolltarifs auf die Lebenshaltung. Basel 1913.

Lorenz, J., Die Kosten der Lebenshaltung in der Schweiz in den Jahren 1905—1916, Schriften des Ver. f. Sozialpolitik, Bd. 146, I. Teil.

Müller, August, Die unmittelbaren Beziehungen zwischen Genossenschaften der Landwirte und der Verbraucher. Kieler Vorträge Nr. 28, Jena 1928.

Notz, E., Die säkulare Entwicklung der Kaufkraft des Geldes. Jena 1925.

Pettermand, K., Der Allgemeine Consumverein in Basel; Darstellung seiner Entstehung und Entwicklung, Basel 1920.

Signer, Hans, Die treibenden Kräfte der schweiz. Handelspolitik, Diss., Zürich 1914.

Schär, Johann, Friedrich, Genossenschaftl. Reden und Schriften, Pioniere Theoretiker des Genossenschaftswesens, Bd. I, Basel 1920.

Schär, O., Der Verband schweiz. Konsumvereine im Kampf gegen den verfassungswidrigen neuen Schutzzolltarif, Basel 1921.

Schär, O., Der Kampf um die Zollinitiative, Basel 1923.

Steiger, Kurt von, Die schweiz. Zollpolitik, Diss., Bern 1933.

Thomas, Albert, Les relations entre les différentes formes de la Coopération, Paris 1925.

Trotha, C. D. von, Der direkte Weg vom Erzeuger zum Verbraucher, Berlin 1935.

II. Aufsätze.

Allen, Zusammenarbeit zwischen landwirtschaftlichen Genossenschaften und Konsumgenossenschaften, Referat auf dem Intern. Genossenschaftskongress Wien, in: Schweiz. Konsumverein, Jg. 30 (1930), Nr. 42/44, S. 471 ff.

Bieberitz, Dr., Erich, Fortschritte in den Beziehungen zwischen Landwirtschaft und Konsumgenossenschaft. In Nr. 1 der «Intern. gen. Rundschau» 1933, S. 20—25.

Drejer, A., Axelsen, Die Beziehungen der Konsum- zu den landw. Genossenschaften in: Intern. Gen. Rundschau, 22. Jahrg., 1929, Seite 179.

Fauquet, G., Die gen. Beziehungen der organ. Erzeuger und Verbraucher in: Intern. Gen. Rundschau XXIV. Jahrg., Nr. 9, Sept. 1931, Seite 321, London.

Fauquet, G., Hauptsächlichste Arten der gen. Beziehungen zwischen Erzeugern und Verbrauchern landw. Erzeugnisse, in: Annalen der Gemeinwirtschaft, Heft. 2, März/April, 1927.

Fleissner, Hermann, Die Beziehungen zwischen Verbraucher- und Erzeugergenossenschaften, in: «Die Gemeinwirtschaft», Nr. 5, Mai 1931, Seite 129.

Gschwind, Stefan, Vorträge über das Genossenschaftswesen am Vortrags-Zyklus der schweiz. Ges. für ethische Kultur, im Jahre 1896 in Zürich, Genossenschaftl. Volksbibliothek, Heft 40, Basel 1938.

Ihrig, Dr., Karl, Die unmittelbaren Verbindungen zwischen Verbraucher- und landwirtschaftl. Erzeugergenossenschaften, in: V'j. schr. f. Genossenschaftswesen, XI. J., 33/34, Seite 1.

Jaeggi, B., Die Beziehungen der Konsumvereine zu den landwirtschaftlichen Genossenschaften, Basel 1927.

Jaeggi, B., Der schweiz. Generalzolltarif nach dem Weltkriege, Flugschrift. Basel 1923.

Müller, August, Erzeuger und Verbrauchergenossenschaften im direkten Güterverkehr, in: Vierteljahrsschrift f. Genossenschaftswesen, X. Jahrg., Leipzig 1933.

Poisson, E., Les relations entre Producteurs et Consommateurs, in: Revue des Etudes Coopératives VIII année 1928—29, S. 261.

Poisson, E., Die Genossenschaften der organisierten Erzeuger und Verbraucher, Organ intern. Bez. in.: Int. Gen. Rundschau, XXIV. Jahrg. 1931, Seite 448.

Reichlin, A., Die Zollbelastung der schweiz. Importe, in: Zeitschrift f. schweiz. Statistik, 1915, Seite 366.

Schwarz, E., Die Absatzförderung für schweiz. landw. Erzeugnisse, Separatdruck aus Nr. 3 und 4 der Schweiz. Landwirtschaft. Monatshefte 1928.

III. Zeitungen und Zeitschriften.

«Bauern- und Arbeiterbund Baselland», Offizielles Organ basellandschaftlicher Genossenschaften, Jahrgänge 1—10 (1892—1902), Oberwil

«Bulletin» des Verbandes schweiz. Konsumvereine.

Genossenschaftliches Volksblatt, Basel.

«Der Genossenschafter», Organ des Verbandes ostschweiz. landw. Genossenschaften Winterthur.

Internationale Genossenschaftliche Rundschau, London.

Schweizerische landw. Zeitschrift Jahrg. 1877, 1878, 1880, Bern.

«Schweiz. Konsum-Verein», Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Basel, 1900—1937.

IV. Jahresberichte und Protokolle.

Jahresberichte des Allgemeinen Consumvereins Basel (resp. beider Basel), A. C. V., 1884—1937.

Jahresberichte der Birseck'schen Produktions- und Konsumgenossenschaft, Oberwil, von 1892—1918.

Jahresberichte des Verbandes ostschweiz. landw. Genossenschaften, Winterthur, 1890—1937.

Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.), Jahresberichte von 1918—1937.

Schweiz. Genossenschaftsbund, Schriften des ..., Protokolle, Jahresberichte von 1898—1901.

Rechenschaftsberichte des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.).

V. S. K., Kriegsmassnahmen des ... In den Jahren 1914, 1915, 1916, 1917 und 1918, Basel, 1914—1918.

Verband schweiz. Konsumvereine, Protokolle der Delegiertenversammlungen 1914—1935.

V. Unveröffentlichte Quellen.

Bericht über die Tätigkeit des Milchgeschäftes des Allgemeinen Consumvereins Basel über die Jahre 1884—1909. (Maschinenschrift.) Archiv des A. C. V. beider Basel.

Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.) Kerzers, Protokolle des Verwaltungsrates 1920—1937 und Protokolle der Generalversammlungen von 1918—1937.

CURRICULUM VITAE.

Ich, Alfred Stadelmann, von Basel und Escholzmatt (Luzern), Sohn des Korrektors Alfred Stadelmann von Basel und Escholzmatt und der Rosa, geb. Riesen, wurde am 27. August 1906 in Basel geboren. Nach Absolvierung von je 4 Jahren Primar- und Untere Realschule in meiner Vaterstadt besuchte ich die Handelsabteilung der Oberen Realschule in Basel, die ich im Frühjahr 1925 mit der Maturitätsprüfung abschloss. Hierauf arbeitete ich während eines Jahres als Volontär im Bankhause Lüscher & Co. in Basel. In den darauffolgenden 2 Jahren war ich in einem Börsen- und Bankhaus in Paris als Korrespondent tätig. 1928 weilte ich zu Studienzwecken 6 Monate in England; anschliessend übte ich in der Chemisch-Pharmazeutischen Fabrik F. Hoffmann-La Roche & Co. A.-G., Basel, 4 Jahre eine kaufmännische Tätigkeit aus. Im April 1933 liess ich mich an der Basler Universität immatrikulieren und ging zum Studium der Staatswissenschaften über. Während meines Studiums war ich als Hilfslehrer am Genossenschaftlichen Seminar Freidorf (Stiftung von Dr. B. Jaeggi) und in der Handelsschule des Kaufmännischen Vereins in Basel tätig. An der Universität Basel hörte ich Vorlesungen der Herren Professoren Mangold, Salin, Ritschl, Brogle, Simonius, Haab, Ruck, Wieland, Häberlin, Bächtold, Bauer, Jaeger, Janner, und besuchte die Seminarien der Herren Professoren Mangold, Salin, Ritschl und Brogle. Meine Dissertation ist unter der Leitung der Herren Professoren Mangold und Salin entstanden. Das mündliche Examen bestand ich am 6. Juli 1938. Seither stehe ich als Hauptlehrer für Handelsfächer im Dienste des Genossenschaftlichen Seminars (Stiftung von Dr. B. Jaeggi), Freidorf, bei Basel.